
Stenographisches Protokoll

92. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVII. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 25. Jänner 1989

Stenographisches Protokoll

92. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVII. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 25. Jänner 1989

Tagesordnung

1. Wahl eines Schriftführers
2. Erklärung des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten zum Thema: „Das Wiener Folgetreffen der KSZE und die weiteren Perspektiven für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa“
3. Bericht über das Bundesgesetz über die Ausschreibung bestimmter Funktionen und Arbeitsplätze im Bundesdienst und über die Änderung des Bundes-Personalvertretungsgesetzes (Ausschreibungsgesetz 1988 — AusG) und über den Antrag I/A (E) der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen betreffend Objektivierung der Postenvergabe im öffentlichen Dienst sowie über den Antrag 126/A der Abgeordneten Dr. Kohlmaier und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz, mit dem die Bestimmungen über die Ausschreibung bestimmter leitender Funktionen getroffen werden (Ausschreibungsgesetz), geändert wird
4. Tätigkeitsbericht des Verfassungsgerichtshofes für das Jahr 1987
5. Tätigkeitsbericht des Verwaltungsgerichtshofes für das Jahr 1987
6. Finanzschuldenbericht 1988 der Österreichischen Postsparkasse
7. Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über die Durchführung eines gemeinsamen Österreichisch-Sowjetischen Raumfluges

Inhalt

Nationalrat

Mandatsverzicht der Abgeordneten F u x, P e c k, P f e i f e r und E l l a Z i p s e r (S. 10508)

Angelobung der Abgeordneten A c h s. Dr. J o h a n n B a u e r, H o l d a H a r r i c h und P i l l e r (S. 10508)

Wahl des Abgeordneten Dr. S t i p p e l zum Schriftführer (S. 10524)

Personalien

Verhinderungen (S. 10508)

Ordnungsrufe (S. 10560 und S. 10573))

Geschäftsbehandlung

Erklärung des P r ä s i d e n t e n betreffend seine Absicht, sein Mandat zurückzulegen (S. 10508)

Vorschlag des P r ä s i d e n t e n, von der Zuweisung der Vorlage 857 d. B. an einen Ausschuß abzusehen und sie auf eine der Tagesordnungen der nächsten Sitzungen zu setzen (S. 10523) — kein Widerspruch (S. 10524)

Annahme des Antrages der Abgeordneten Dr. F i s c h e r, D k f m, D D r. K ö n i g und Dr. F r i s c h e n s c h l a g e r, die Redezeit zu beschränken

zu Tagesordnungspunkt 2 (S. 10527 f.)

zu Tagesordnungspunkt 6 (S. 10623)

Annahme des Antrages der Abgeordneten Dr. F i s c h e r, D k f m, D D r. K ö n i g und Dr. F r i s c h e n s c h l a g e r, eine Gesamtredezeit zu beschließen

zu Tagesordnungspunkt 3 (S. 10553)

Tatsächliche Berichtigungen

W a b l (S. 10585)

Dr. S t e i d l (S. 10635)

Fragestunde (52.)

Justiz (S. 10508)

Staudinger (324/M); Eigruher, Smolle

Dr. Ofner (331/M); Smolle, Mag. Guggenberger, Kraft

10498

Nationalrat XVII. GP — 92. Sitzung — 25. Jänner 1989

Dr. Ofner (340/M); Holda Harrich, Mag. Waltraud Horvath, Dr. Ettmayer

Srb (343/M); Dietrich, Probst

Dr. Gugerbauer (344/M); Hofer, Dr. Fuhrmann

Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 10523)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 10522 f.)

Dringliche Anfrage

der Abgeordneten W a b l, Helga E r l i n g e r und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend den Fall Mitterndorfer Senke (3185/J) (S. 10566)

Begründung: W a b l (S. 10568)

Bundesminister Dipl.-Ing. R i e g l e r (S. 10573)

Debatte:

Dr. D i l l e r s b e r g e r (S. 10576).
Bundesministerin Dr. M a r i l i e s F l e m m i n g (S. 10578).
A r t h o l d (S. 10580).
Helga E r l i n g e r (S. 10583 und S. 10592).
W a b l (S. 10585) (tatsächliche Berichtigung).
Dipl.-Ing. Dr. K e p p e l m ü l l e r (S. 10585).
Dr. O f n e r (S. 10588) und
Dr. F a s s l a b e n d (S. 10590)

Verhandlungen

- (2) Erklärung des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten zum Thema: „Das Wiener Folgetreffen der KSZE und die weiteren Perspektiven für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa“

Vizekanzler Dr. M o c k (S. 10524)

Durchführung einer Debatte gemäß § 81 Abs. 1 der Geschäftsordnung (S. 10527)

Redner:

Dr. J a n k o w i t s c h (S. 10528).
Dr. S t e i n e r (S. 10531).
Dr. F r i s c h e n s c h l a g e r (S. 10534).
Helga E r l i n g e r (S. 10536).
S c h i e d e r (S. 10539).
Dr. E r m a c o r a (S. 10541).
S m o l l e (S. 10544).
Dr. H ö c h t l (S. 10548) und
Vizekanzler Dr. M o c k (S. 10551)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Helga E r l i n g e r und Genossen betreffend CSSR und Umweltschutz (S. 10539) — Ablehnung (S. 10551)

- (3) Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (481 d. B.): Bundesgesetz über die Ausschreibung bestimmter Funktionen und Arbeitsplätze im Bundesdienst und über die Änderung des Bundespersonalvertretungsgesetzes (Ausschreibungsgesetz 1988 — AusG) und über den Antrag 1/A (E) der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen betreffend Objektivierung der Postenvergabe im öffentlichen Dienst sowie über den Antrag 126/A der Abgeordneten Dr. Kohlmaier und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz, mit dem die Bestimmungen über die Ausschreibung bestimmter leitender Funktionen getroffen werden (Ausschreibungsgesetz), geändert wird (868 d. B.)

Berichterstatter: Mag. Dr. N e i d h a r t (S. 10552)

Redner:

Dr. F r i s c h e n s c h l a g e r (S. 10553).
P ö d e r (S. 10560).
Bundesminister Dr. L ö s c h n a k (S. 10564).
Mag. Karin P r a x m a r e r (S. 10592).
Dr. K h o l (S. 10594).
E l m e c k e r (S. 10598).
S m o l l e (S. 10600).
K a r a s (S. 10604).
Astrid K u t t n e r (S. 10607).
S t r i c k e r (S. 10609) und
Dr. E t t m a y e r (S. 10613)

Annahme (S. 10615)

Gemeinsame Beratung über

- (4) Bericht des Verfassungsausschusses über den Bericht des Bundeskanzlers (III-74 d. B.), mit dem der Tätigkeitsbericht des Verfassungsgerichtshofes für das Jahr 1987 vorgelegt wird (821 d. B.)
- (5) Bericht des Verfassungsausschusses über den Bericht des Bundesministers für Gesundheit und öffentlichen Dienst (III-92 d. B.), mit dem der Tätigkeitsbericht des Verwaltungsgerichtshofes für das Jahr 1987 vorgelegt wird (819 d. B.)

Berichterstatter: S t r i c k e r (S. 10615)

Redner:

Dr. S c h r a n z (S. 10616).
Dr. F r i s c h e n s c h l a g e r (S. 10618).
S m o l l e (S. 10618) und

Dr. E t t m a y e r (S. 10620)

Kenntnisnahme der beiden Berichte (S. 10622)

- (6) Bericht des Budgetausschusses betreffend den Bericht des Bundesministers für Finanzen (III-83 d. B.) über den Finanzschuldenbericht 1988 der Österreichischen Postsparkasse (723 d. B.)

Berichterstellerin: Mag. Waltraud Horvath (S. 10622)

Redner:

S r b (S. 10623),
P o s c h (S. 10624),
Dr. K e i m e l (S. 10626),
Dr. S t e i d l (S. 10629),
Dkfm. Holger Bauer (S. 10631),
Dr. S t e i d l (S. 10635) (tatsächliche Berichtigung),
Bundesminister Dkfm. L a c i n a (S. 10635) und
B a y r (S. 10637)

Kenntnisnahme (S. 10639)

- (7) Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (856 d. B.): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über die Durchführung eines gemeinsamen Österreichisch-Sowjetischen Raumfluges (862 d. B.)

Berichtersteller: Dr. S t i p p e l (S. 10639)

Redner:

Dr. B l e n k (S. 10640) und
Dr. M ü l l e r (S. 10642)

Genehmigung (S. 10643)

Eingebracht wurden

Petition (S. 10522)

Petition des Österreichischen Alpenvereines betreffend Abfallvermeidungs- und Wiederverwertungsbestimmungen (Ordnungsnummer 39) (überreicht durch die Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Dr. Bruckmann) — Zuweisung (S. 10523)

Regierungsvorlagen (S. 10523)

822: Abkommen mit Ungarn über die Förderung und den Schutz von Investitionen

857: Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Niederösterreich gemäß Artikel 15 a B-VG über Vorhaben, deren Verwirklichung für die Vertragsparteien von

besonderem Interesse ist (siehe auch unter *Geschäftsbehandlung*)

859: Bundesgesetz, mit dem das Gesetz betreffend die besonderen Rechtsverhältnisse geschlossener Höfe geändert wird

861: Bundesgesetz betreffend Veräußerung von Bundesaktien sowie von unbeweglichem Bundesvermögen

Berichte (S. 10522)

III-101: Bericht betreffend Lenkungsabgaben als umweltpolitisches Instrument; BM f. Finanzen

Vorlage 23 BA: Bericht gemäß dem Bundeshaushaltsgesetz über die Aufnahme, die Prolongation und die Konvertierung von Finanzschulden im Finanzjahr 1988; BM f. Finanzen

Antrag der Abgeordneten

W a b l und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Unvereinbarkeitsgesetz geändert wird (214/A)

Anfragen der Abgeordneten

S c h w a r z b ö c k und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend „Aktion 8000“ (3165/J)

Mag. S c h ä f f e r, Dr. Schüssel und Genossen an die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport betreffend die Bestellung der Geschäftsführung des Österreichischen Bundesverlages (3166/J)

Dr. E t t m a y e r und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Vorfälle beim Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich (3167/J)

Dr. E t t m a y e r und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Telefonanlage beim Gendarmerieposten St. Michael im Lungau (3168/J)

Dr. F e u r s t e i n, Dr. Blenk, Ing. Schwärzler und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Nachtverbindungen zwischen Vorarlberg und Wien (3169/J)

Dr. Gertrude B r i n e k, Dr. Zernatto und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst betreffend Tageszentrum Eggenburg (3170/J)

Dr. E t t m a y e r und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Vorfälle beim Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich (3171/J)

- Dr. E t t m a y e r und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Postenbesetzung beim Bezirksgendarmeriekommando Hollabrunn (3172/J)
- Klara M o t t e r, Dkfm. Holger Bauer und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Österreichisches Museum für Volkskunde (3173/J)
- Klara M o t t e r, Dkfm. Holger Bauer und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Österreichisches Museum für Volkskunde (3174/J)
- Mag. H a u p t, Dr. Stix und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend freie Prüferwahl (3175/J)
- Dr. E r m a c o r a und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Kostenregelung bei gemäß Artikel 144 B-VG vor dem Verfassungsgerichtshof erhobenen Beschwerden gegen die Ausübung unmittelbarer verwaltungsbehördlicher Befehls- und Zwangsgewalt (3176/J)
- Dr. E r m a c o r a und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Erfahrungen im Katastropheneinsatz (3177/J)
- Dr. E r m a c o r a und Genossen an die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport betreffend Abmeldung vom Religionsunterricht (3178/J)
- W a b l und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Käseskandal/klare Erklärungen und Konsequenzen seines Ressorts (3179/J)
- Dr. C a p, Dr. Müller und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Rüge des Wissenschaftsministers durch den Verfassungsgerichtshof (3180/J)
- S m o l l e, Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend ungerechtfertigtes Einschreiten der Kärntner Staatspolizei bei einer Veranstaltung des SKV „Trta“ in Sittersdorf/Zitara vas (3181/J)
- S m o l l e und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend die Sportstätten-Verordnung (3182/J)
- Dr. D i l l e r s b e r g e r, Dr. Stix und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend einen Besuch des Tiroler Landeshauptmannes in Brüssel (3183/J)
- Dr. N o w o t n y und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Immobilienfonds (3184/J)
- W a b l, Helga Erlinger und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend den Fall Mitterndorfer Senke (3185/J)
- S c h e u c h e r und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend bauliche Maßnahmen im Interesse der Sicherheit auf der Halbabtobahn Mooskirchen-Pack (A 2) in der Steiermark (3186/J)
- S c h e u c h e r und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend die „Umfahrung Voitsberg“ im Zuge des Ausbaues der Packer Bundesstraße B 70 in der Steiermark (3187/J)
- *****
- Dr. P r e i ß und Genossen an den Präsidenten des Nationalrates betreffend Kundmachung der Geschäftsordnungs-Novelle 1988 (963-NR/1988)

Anfragebeantwortungen

- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. E r m a c o r a und Genossen (2799/AB zu 2815/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. H a i d e r und Genossen (2800/AB zu 2830/J)
- des Bundesministers für Gesundheit und öffentlichen Dienst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. H e l e n e P a r t i k - P a b l é und Genossen (2801/AB zu 2866/J)
- des Bundesministers für Gesundheit und öffentlichen Dienst auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. H a u p t und Genossen (2802/AB zu 2880/J)
- des Bundesministers für Gesundheit und öffentlichen Dienst auf die Anfrage der Abgeordneten W a b l und Genossen (2803/AB zu 2942/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. K a r i n P r a x m a r e r und Genossen (2804/AB zu 2949/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing F l i c k e r und Genossen (2805/AB zu 3105/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. P i l z und Genossen (2806/AB zu 2806/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. M ü l l e r und Genossen (2807/AB zu 2810/J)

- der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport auf die Anfrage der Abgeordneten S m o l l e und Genossen (2808/AB zu 2813/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. H a i d e r und Genossen (2809/AB zu 2837/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. H a i d e r und Genossen (2810/AB zu 2842/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. H a i d e r und Genossen (2811/AB zu 2855/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. H a i d e r und Genossen (2812/AB zu 2856/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten K e l l e r und Genossen (2813/AB zu 2905/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. H a i d e r und Genossen (2814/AB zu 2828/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. S t i x und Genossen (2815/AB zu 2832/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten F u x und Genossen (2816/AB zu 2893/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. S t i x und Genossen (2817/AB zu 2831/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. H a i d e r und Genossen (2818/AB zu 2852/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. H a i d e r und Genossen (2819/AB zu 2853/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. H a u p t und Genossen (2820/AB zu 2820/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. D i l l e r s b e r g e r und Genossen (2821/AB zu 2838/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. D i l l e r s b e r g e r und Genossen (2822/AB zu 2839/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. H e l e n e P a r t i k - P a b l é und Genossen (2823/AB zu 2844/J)
- des Bundesministers für Gesundheit und öffentlichen Dienst auf die Anfrage der Abgeordneten W a b l und Genossen (2824/AB zu 2900/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten H i n t e r m a y e r und Genossen (2825/AB zu 2818/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. F e u r s t e i n und Genossen (2826/AB zu 2833/J)
- des Bundesministers für Gesundheit und öffentlichen Dienst auf die Anfrage der Abgeordneten Klara M o t t e r und Genossen (2827/AB zu 2875/J)
- des Bundesministers für Gesundheit und öffentlichen Dienst auf die Anfrage der Abgeordneten Freda M e i s s n e r - B l a u und Genossen (2828/AB zu 2890/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten H a i g e r m o s e r und Genossen (2829/AB zu 2840/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. G u g e r b a u e r und Genossen (2830/AB zu 2850/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. P i l z und Genossen (2831/AB zu 2945/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. E t t m a y e r und Genossen (2832/AB zu 3005/J)
- des Bundesministers für Gesundheit und öffentlichen Dienst auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Karin P r a x m a r e r und Genossen (2833/AB zu 2870/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten H i n t e r m a y e r und Genossen (2834/AB zu 2843/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten H i n t e r m a y e r und Genossen (2835/AB zu 2846/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. M u r e r und Genossen (2836/AB zu 2857/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. H a u p t und Genossen (2837/AB zu 2869/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten W a b l und Genossen (2838/AB zu 2944/J)

- der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Karin Praxmarer und Genossen (2839/AB zu 2947/J)
- der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Karin Praxmarer und Genossen (2840/AB zu 2950/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen (2841/AB zu 2847/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen (2842/AB zu 2861/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Probst und Genossen (2843/AB zu 2868/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Dillersberger und Genossen (2844/AB zu 2873/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Dillersberger und Genossen (2845/AB zu 2883/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Buchner und Genossen (2846/AB zu 2958/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (2847/AB zu 2972/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Haigermoser und Genossen (2848/AB zu 2998/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen (2849/AB zu 2841/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Hofmann und Genossen (2850/AB zu 2959/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (2851/AB zu 2849/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Dillersberger und Genossen (2852/AB zu 2860/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Freda Meissner-Blau und Genossen (2853/AB zu 2891/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Freda Meissner-Blau und Genossen (2854/AB zu 2889/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pilz und Genossen (2855/AB zu 2897/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Hofmann und Genossen (2856/AB zu 2960/J)
- des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Waltraud Horvath und Genossen (2857/AB zu 2995/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Frischenschlager und Genossen (2858/AB zu 2858/J)
- der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen (2859/AB zu 2867/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Hintermayer und Genossen (2860/AB zu 2872/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Dillersberger und Genossen (2861/AB zu 2877/J)
- des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Fux und Genossen (2862/AB zu 2892/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pilz und Genossen (2863/AB zu 2902/J)
- des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller und Genossen (2864/AB zu 2917/J)
- des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Dillersberger und Genossen (2865/AB zu 2964/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen (2866/AB zu 2990/J)

- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Preiß und Genossen (2867/AB zu 2909/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller und Genossen (2868/AB zu 2910/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller und Genossen (2869/AB zu 2925/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pilz und Genossen (2870/AB zu 2946/J)
- des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Jankowitsch und Genossen (2871/AB zu 3037/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Etmayer und Genossen (2872/AB zu 3024/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Etmayer und Genossen (2873/AB zu 3027/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Etmayer und Genossen (2874/AB zu 3033/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Müller und Genossen (2875/AB zu 2911/J)
- des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (2876/AB zu 2935/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Müller und Genossen (2877/AB zu 2912/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (2878/AB zu 2913/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Murer und Genossen (2879/AB zu 2951/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Klara Motter und Genossen (2880/AB zu 2952/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Stix und Genossen (2881/AB zu 2965/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Freda Meissner-Blau und Genossen (2882/AB zu 2985/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Etmayer und Genossen (2883/AB zu 3025/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Etmayer und Genossen (2884/AB zu 3032/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Hofmann und Genossen (2885/AB zu 2886/J)
- des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Jankowitsch und Genossen (2886/AB zu 2993/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Geyer und Genossen (2887/AB zu 2895/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Dillersberger und Genossen (2888/AB zu 2932/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Klara Motter und Genossen (2889/AB zu 2908/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Fux und Genossen (2890/AB zu 2894/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pilz und Genossen (2891/AB zu 2898/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Weinberger und Genossen (2892/AB zu 2903/J)
- des Bundesministers für Gesundheit und öffentlichen Dienst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen (2893/AB zu 2973/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. Holger Bauer und Genossen (2894/AB zu 2968/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Etmayer und Genossen (2895/AB zu 3021/J)
- des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Fischer und Genossen (2896/AB zu 3117/J)

10504

Nationalrat XVII. GP — 92. Sitzung — 25. Jänner 1989

- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. S c h w ä r z l e r und Genossen (2897/AB zu 2904/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten H i n t e r m a y e r und Genossen (2898/AB zu 2934/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten P r o b s t und Genossen (2899/AB zu 2937/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten W a b l und Genossen (2900/AB zu 2939/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten W a b l und Genossen (2901/AB zu 2941/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten W a b l und Genossen (2902/AB zu 2943/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten H o f m a n n und Genossen (2903/AB zu 2961/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten B u r g s t a l l e r und Genossen (2904/AB zu 3007/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten B u r g s t a l l e r und Genossen (2905/AB zu 3015/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. E t t m a y e r und Genossen (2906/AB zu 3028/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. E t t m a y e r und Genossen (2907/AB zu 3030/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten H a i g e r m o s e r und Genossen (2908/AB zu 2938/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. P i l z und Genossen (2909/AB zu 2899/J)
- des Bundesministers für Gesundheit und öffentlichen Dienst auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. K e p p e l m ü l l e r und Genossen (2910/AB zu 2915/J)
- des Bundesministers für Föderalismus und Verwaltungsreform auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. K e p p e l m ü l l e r und Genossen (2911/AB zu 2916/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. K e p p e l m ü l l e r und Genossen (2912/AB zu 2918/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. K e p p e l m ü l l e r und Genossen (2913/AB zu 2920/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. K e p p e l m ü l l e r und Genossen (2914/AB zu 2921/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten B u c h n e r und Genossen (2915/AB zu 2957/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. H o l g e r B a u e r und Genossen (2916/AB zu 2969/J)
- des Bundesministers für Föderalismus und Verwaltungsreform auf die Anfrage der Abgeordneten F r e d a M e i s s n e r - B l a u und Genossen (2917/AB zu 2976/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. K e p p e l m ü l l e r und Genossen (2918/AB zu 2927/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. E r m a c o r a und Genossen (2919/AB zu 2955/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. E r m a c o r a und Genossen (2920/AB zu 2956/J)
- der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport auf die Anfrage der Abgeordneten W a b l und Genossen (2921/AB zu 2901/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. K e p p e l m ü l l e r und Genossen (2922/AB zu 2919/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. K e p p e l m ü l l e r und Genossen (2923/AB zu 2923/J)
- der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. K e p p e l m ü l l e r und Genossen (2924/AB zu 2926/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. K e p p e l m ü l l e r und Genossen (2925/AB zu 2914/J)

- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. G u g e r b a u e r und Genossen (2926/AB zu 2936/J)
- des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. S t i x und Genossen (2927/AB zu 2962/J)
- der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport auf die Anfrage der Abgeordneten H i n t e r m a y e r und Genossen (2928/AB zu 2967/J)
- der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport auf die Anfrage der Abgeordneten F r e d a M e i s s n e r - B l a u und Genossen (2929/AB zu 2986/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. E t t m a y e r und Genossen (2930/AB zu 3023/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. E t t m a y e r und Genossen (2931/AB zu 3026/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. G u g e r b a u e r und Genossen (2932/AB zu 2963/J)
- des Bundesministers für Gesundheit und öffentlichen Dienst auf die Anfrage der Abgeordneten F r e d a M e i s s n e r - B l a u und Genossen (2933/AB zu 2975/J)
- des Bundesministers für Gesundheit und öffentlichen Dienst auf die Anfrage der Abgeordneten B u r g s t a l l e r und Genossen (2934/AB zu 3040/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. K e p p e l m ü l l e r und Genossen (2935/AB zu 2922/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. K e p p e l m ü l l e r und Genossen (2936/AB zu 2924/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. K h o l und Genossen (2937/AB zu 2954/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. H a u p t und Genossen (2938/AB zu 2953/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten F r e d a M e i s s n e r - B l a u und Genossen (2939/AB zu 2980/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. E t t m a y e r und Genossen (2940/AB zu 3029/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. H a i d e r und Genossen (2941/AB zu 2971/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten F r e d a M e i s s n e r - B l a u und Genossen (2942/AB zu 2974/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. G u g g e n b e r g e r und Genossen (2943/AB zu 3038/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten H a i g e r m o s e r und Genossen (2944/AB zu 3081/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. K e p p e l m ü l l e r und Genossen (2945/AB zu 2928/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten P o s c h und Genossen (2946/AB zu 2989/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten F r e d a M e i s s n e r - B l a u und Genossen (2947/AB zu 2988/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten F r e d a M e i s s n e r - B l a u und Genossen (2948/AB zu 2981/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. H a i d e r und Genossen (2949/AB zu 3052/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. H e l e n e P a r t i k - P a b l é und Genossen (2950/AB zu 3088/J)
- des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten D i e t r i c h und Genossen (2951/AB zu 3124/J)
- des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten F r e d a M e i s s n e r - B l a u und Genossen (2952/AB zu 2977/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten S r b und Genossen (2953/AB zu 2991/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten A u e r und Genossen (2954/AB zu 3010/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten F r e d a

10506

Nationalrat XVII. GP — 92. Sitzung — 25. Jänner 1989

- Meissner-Blau und Genossen (2955/AB zu 2982/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Freda Meissner-Blau und Genossen (2956/AB zu 2978/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Freda Meissner-Blau und Genossen (2957/AB zu 2984/J)
- der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen (2958/AB zu 3060/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Vw. Killisch-Horn und Genossen (2959/AB zu 3043/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Freda Meissner-Blau und Genossen (2960/AB zu 2983/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Freda Meissner-Blau und Genossen (2961/AB zu 2979/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Haigermoser und Genossen (2962/AB zu 2999/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Freda Meissner-Blau und Genossen (2963/AB zu 2987/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Rosemarie Bauer und Genossen (2964/AB zu 3008/J)
- des Bundesministers für Gesundheit und öffentlichen Dienst auf die Anfrage der Abgeordneten Astrid Kuttner und Genossen (2965/AB zu 3073/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Haigermoser und Genossen (2966/AB zu 3090/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Scheucher und Genossen (2967/AB zu 2992/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Burgstaller und Genossen (2968/AB zu 3006/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Schmidmeier und Genossen (2969/AB zu 3097/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Parnigoni und Genossen (2970/AB zu 3135/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Smolle und Genossen (2971/AB zu 3119/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ettmayer und Genossen (2972/AB zu 3168/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Waltraud Horvath und Genossen (2973/AB zu 2994/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen (2974/AB zu 3051/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (2975/AB zu 3102/J)
- des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Waltraud Horvath und Genossen (2976/AB zu 2996/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ettmayer und Genossen (2977/AB zu 3031/J)
- der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport auf die Anfrage der Abgeordneten Stricker und Genossen (2978/AB zu 3016/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Haigermoser und Genossen (2979/AB zu 3050/J)
- der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport auf die Anfrage der Abgeordneten Haigermoser und Genossen (2980/AB zu 3068/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dietrich und Genossen (2981/AB zu 3121/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Kraft und Genossen (2982/AB zu 3131/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Stippel und Genossen (2983/AB zu 3161/J)

der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. S c h ä f f e r und Genossen (2984/AB zu 3166/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gertrude B r i n e k und Genossen (2985/AB zu 3002/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten A u e r und Genossen (2986/AB zu 3011/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten L e i k a m und Genossen (2987/AB zu 3044/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordne-

ten Dr. G u g e r b a u e r und Genossen (2988/AB zu 3114/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. Holger B a u e r und Genossen (2989/AB zu 2997/J)

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten P a r n i g o n i und Genossen (2990/AB zu 3000/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. G r a f f und Genossen (2991/AB zu 3041/J)

des Präsidenten des Nationalrates auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. P r e i ß und Genossen (Zu 963-NR/1988)

10508

Nationalrat XVII. GP — 92. Sitzung — 25. Jänner 1989

Beginn der Sitzung: 11 Uhr

Vorsitzende: Präsident Mag. **Gratz**,
Zweiter Präsident Dr. Marga **Hubinek**,
Dritter Präsident Dr. **Stix**.

Präsident: Die Sitzung ist **e r ö f f n e t**.

Die Amtlichen Protokolle der 89. Sitzung vom 15. Dezember sowie der 90. und 91. Sitzung vom 16. Dezember 1988 sind in der Parlamentsdirektion aufgelegt und unbeanstandet geblieben.

V e r h i n d e r t sind die Abgeordneten Rosemarie Bauer, Ingrid Tichy-Schreder, Dr. Schwimmer, Sallaberger und Dr. Preiß.

Mandatsverzicht und Angelobung

Präsident: Von der Hauptwahlbehörde sind die Mitteilungen eingelangt, daß die Abgeordneten Peck, Pfeifer, Herbert Fux und Ella Zipser auf ihre Mandate verzichtet haben und an ihrer Stelle die Mandatäre Matthias Achs, Dkfm. Dr. Johann Bauer, Holda Harrich und Ernst Piller in den Nationalrat berufen worden sind.

Da die Wahlscheine bereits vorliegen und die vier Genannten im Hause anwesend sind, werde ich sogleich ihre Angelobung vornehmen.

Nach Verlesung der Gelöbnisformel und über Namensaufruf durch den Schriftführer werden die neuen Mandatäre ihre Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten haben.

Ich ersuche nunmehr den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Auer, um die Verlesung der Gelöbnisformel und den Namensaufruf. (*Schriftführer A u e r verliest die Gelöbnisformel. — Die Abgeordneten A c h s, Dkfm. Dr. B a u e r, Holda H a r r i c h und P i l l e r leisten die Angelobung.*)

Ich begrüße die neuen Abgeordneten herzlichst in unserer Mitte. (*Allgemeiner Beifall.*)

Erklärung des Präsidenten

Präsident: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte dem Nationalrat als erstem bekanntgeben, daß ich beabsichtige, im Februar mein Mandat zurückzulegen. Damit

würde ich natürlich auch als Präsident ausscheiden. Der Grund hierfür liegt nicht in Sachfragen. Er liegt vor allem nicht in der Tätigkeit jenes Untersuchungsausschusses, den ich selbst beantragt habe. Ich denke auch nicht daran, in dieser Minute über das Schicksal zu klagen oder anderen die Schuld zuzuweisen. Meine Ehre werde ich so verteidigen wie jeder andere Staatsbürger auch.

Meine Entscheidung ist eine persönliche, und sie ist politisch begründet. Der Nationalrat, dem ich seit Jahrzehnten zutiefst verbunden bin, ist für mich das bedeutendste Staatsorgan, Ausdruck der Volkssouveränität und Garant der Demokratie und der Menschenrechte. Wenn es für den Präsidenten unmöglich wird, zu bedeutenden Fragen wirksam Stellung zu nehmen oder ebenso wirksam zu Problemen des Parlamentarismus das Wort zu ergreifen, weil jedermann im Zusammenhang mit ihm nur an einem einzigen, anderen Thema interessiert ist, dann kann er dem Nationalrat nicht so dienen, wie es seine Aufgabe ist.

Da ich morgen nicht neuerlich das Wort ergreifen will, erlauben Sie mir schon jetzt ein Wort des Dankes an die Beamten des Hauses für ihre loyale, unparteiische Mitarbeit. Auch Ihnen möchte ich danken, meine Damen und Herren. Es war im großen und ganzen eine Freude, jedenfalls aber eine Ehre, Ihr Präsident zu sein. Ich wünsche Ihnen, der österreichischen Volksvertretung, für Ihre weitere Arbeit viel Erfolg im Interesse Österreichs. (*Allgemeiner anhaltender Beifall.*)

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde.

Ich beginne jetzt — um 11 Uhr 4 Minuten — mit dem Aufruf der Anfragen.

Bundesministerium für Justiz

Präsident: Wir kommen zur 1. Anfrage: Abgeordneter Staudinger (*ÖVP*) an den Bundesminister für Justiz.

Entsprechend der novellierten Geschäftsordnung sind von nun an die Fragen beim Aufruf vom Anfragesteller mündlich zu wiederholen.

10510

Nationalrat XVII. GP - 92. Sitzung - 25. Jänner 1989

Präsident

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter **Staudinger:** Herr Bundesminister! Als Laie scheint mir die Situation bei solchen Klagen im voraus relativ klar zu sein. Da verkauft jemand unter dem Einstandspreis. Ich frage bei dem Lieferanten, wie sich die Sache verhält, und dann verkünde ich das Urteil. Nun geht dies offenbar nicht ganz so unkompliziert, wie sich das der Laie vorstellt.

Frage daher an Sie: Halten Sie es nicht für vertretbar im Sinne der Wirkung dieses Rechtsinstrumentes, daß die Kartellbehörde ohne allzu detaillierte Erhebungen entscheidet, zumal der Belangte wahrscheinlich dann ohnehin in die zweite beziehungsweise in die letzte Instanz geht und gegebenenfalls, wenn er einen Nachweis erbringen kann, daß die erste Instanz schlecht entschieden hat, dann „zu seinem Recht kommt“ — unter Anführungszeichen? Scheint Ihnen nicht dieser Weg im Interesse der Wirksamkeit dieses Gesetzes eher zweckmäßig zu sein?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. **Foregger:** Herr Abgeordneter! Ich wiederhole noch einmal, daß ich zuversichtlich bin, daß die Entscheidungszeiträume ganz beträchtlich verringert werden können. Und ich habe Ihnen und damit dem Hohen Hause auch zugesichert, daß ich das im Auge behalten werde.

Ihr Gedanke, man könne das Verfahren in erster Instanz stark vereinfachen, rührt an einem sehr wesentlichen Punkt jeder Verfahrensordnung. Man hat immer wieder versucht, da und dort Schnellverfahren zu installieren, aber es hat dann letztlich nur dazu geführt, daß das Verfahren ein weiteres Mal und dann gründlicher durchgeführt werden mußte.

Ich bin daher etwa skeptisch hinsichtlich Ihres Vorschlages auf eine wesentliche Verfahrensvereinfachung, die etwa dahin läuft, daß man nicht jedes Detail gründlich erhebt. Aber ich selbst werde auch diesen Vorschlag von Ihnen, den ich nicht kannte, überlegen und werde meine Mitarbeiter, die dafür zuständig sind, bitten, diesem Gedanken einige Aufmerksamkeit zu schenken.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Eigruher.

Abgeordneter **Eigruher** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Da ja alles von der EG spricht, möchte ich feststellen, daß das Kartellgesetz weitgehend nicht EG-konform ist. Ich habe hier ein Gutachten aus Brüssel, in dem steht: Nachdem eine Amtspartei einen Antrag gestellt hat, wird der Vorsitzende des Kartellgerichtes nach § 49 ein Gutachten des Paritätischen Ausschusses einholen, also man geht über die „Sozialpacklerschft“, das ist einmal das eine. Oder es steht hier: Die von einem Kartell geschädigten Drittunternehmer sind im österreichischen Kartellverfahren nicht Partei, sodaß sie auch aus dem richterlichen Verfahren keinen Nutzen ziehen und keinen Einspruch erheben können. In der EG ist das anders, und so geht es quer durch dieses Papier.

Herr Bundesminister! Was werden Sie in Richtung EG-Konformität unternehmen?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. **Foregger:** Herr Abgeordneter! Das Gesetz ist erst kürzlich, vor einigen Wochen, beschlossen worden. Ihre Partei hat diesem Gesetz nicht ihre Zustimmung gegeben, obwohl erklärt worden ist, daß vieles auch Ihren Vorstellungen entspricht. Ich glaube, es war die Kunst des Möglichen — ohne daß ich Kunst hier zu hoch ansetze —, die hier praktiziert worden ist. Das war der gemeinsame Nenner, der gefunden werden konnte.

Ich weiß sehr wohl, daß es darüber hinausgehende Wünsche gibt. Wir haben EG-Konformität weitgehend und, ich glaube sogar, weitestgehend erreicht. Daß es gewisse Abweichungen gibt, sei zugestanden; es war die Zeit zumindest in Österreich noch nicht reif dafür. Wir werden, wenn wir in ein näheres Verhältnis zur EG kommen, sicher in die Lage versetzt sein, alle entsprechenden Vorschriften noch einmal daraufhin zu prüfen, ob wir eine weitere Angleichung herbeiführen müssen oder ob wir etwa gedeckt sind durch irgendeine Ausnahmeregelung, die uns eine Sondertour in dieser Beziehung gestattet.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Smolle.

Abgeordneter **Smolle** (Grüne): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Sie sind mit mir sicher einer Meinung, wenn wir festhalten, daß der EG-Kurs der Bundesregierung ein

Smolle

typischer Zickzackkurs ist. Einerseits wird gesagt: Auf in die EG!, andererseits beschließen wir eine Reihe von Gesetzen, da wir bestimmte Betriebe, bestimmte Bereiche schützen wollen. (*Abg. Staudinger: Herr Smolle! Wie steht das im Zusammenhang mit meiner Frage?*)

Wir haben hier im Parlament die Nahversorgung-Novelle verabschiedet, und es war uns dabei bewußt, daß wir damit vor allem Klein- und Mittelbetriebe oder oft auch Kleinstbetriebe schützen wollen.

Sehr geehrter Herr Bundesminister! Können Sie aus der Sicht dieses Gesetzes eigentlich einen Beitritt zu EG befürworten, vor allem in bezug auf die Klein- und Kleinstbetriebe, die im Randbereich vor allem eine wichtige Versorgungsfunktion haben, aber auch arbeitsmarktpolitisch sehr wichtig sind?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Foregger: Herr Abgeordneter! Ich bitte um Verständnis, daß ich entgegen Ihrer Erwartung nicht zustimme, daß die Bundesregierung, der anzugehören ich die Ehre habe, diesbezüglich einen Zickzackkurs geht. Ich bin, was die EG-Annäherung anlangt, natürlich — und das wissen Sie alle — erst in weiterer Linie zuständig, vielleicht kann man sogar sagen, in fernerer Linie. Wir bedenken freilich bei allen legislativen Maßnahmen auch die EG-Konformität. Aber ich glaube, bevor wir nicht das Verhältnis, in das wir zur EG kommen werden, in seinen Einzelheiten kennen, ist es schon angängig, gewisse Austriazismen in der Rechtsordnung zu behalten.

Was das Nahversorgungsgesetz anlangt, muß ich darauf hinweisen, daß der erste Antragsteller davon gesprochen hat, und ich nehme die Sache sehr ernst. Ich glaube, daß die Nahversorgung eine außerordentlich wichtige Sache ist, und ich wiederhole auch Ihnen gegenüber die Versicherung, wir werden sehen, ob das Kartellgericht aufgrund des neuen Kartellgesetzes und des Nahversorgungsgesetzes seine Aufgaben gut wahrnehmen kann.

Präsident: Wir kommen zur 2. Anfrage: Abgeordneter Dr. Ofner (FPÖ) an den Bundesminister für Justiz.

Herr Abgeordneter, bitte.

Abgeordneter Dr. Ofner:

331/M

Halten Sie die Schaffung einer neuen und eindeutigen verfassungsrechtlichen Grundlage für die Betreuung von Haftentlassenen für notwendig?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Foregger: Herr Abgeordneter! Ich möchte zunächst, bevor ich die Frage zu beantworten versuche, eine Erklärung abgeben, bei der ich mich eines Sinnes mit dem Hohen Hause weiß, nämlich daß die Betreuung von Haftentlassenen eine außerordentlich wichtige Sache ist. Die Resozialisierung und damit die Nichtstraffälligkeit steht und fällt auch damit, wie sehr wir in den Haftanstalten die Gefangenen für das Leben in Freiheit „rüsten“ — jetzt vielleicht unter Anführungszeichen — und welche Hilfen wir ihnen angedeihen lassen.

Die Bewährungshilfegesetz-Novelle 1980 hat erstmals in einem deutlichen Umfang die Nachbetreuung der Entlassenen geregelt. Und das Strafrechtsänderungsgesetz 1987 hat nun die Möglichkeiten einer Nachbetreuung ganz außerordentlich erweitert.

Wenn wir davon ausgehen, daß ein nicht unbeträchtlicher Teil der Entlassenen bedingt entlassen wird, also eine Probezeit zu bestehen hat, so meine ich, daß wir mit dem Kompetenztatbestand des Strafrechtswesens auch die Betreuung in diesem Bereiche auf einer eindeutigen verfassungsgesetzlichen Grundlage wissen.

Freilich gibt es auch — und das war ja Hauptgegenstand der von mir erwähnten Novellen beziehungsweise Änderungen des Gesetzes — die Betreuung nach unbedingter Entlassung. Denn auch jemand, dem eine bedingte Entlassung nicht zuteil werden konnte, hat natürlich erhebliche Anfangsschwierigkeiten, wahrscheinlich sogar größere als ein bedingt Entlassener, weil die Ausgangslage vermutlich eine schwierigere war.

Ich glaube aber, wir können bei der Hilfe, die wir hier angedeihen lassen, einerseits auch daran anknüpfen, daß Grundlage der Betreuung die Begehung einer Straftat ist, wir können also auch hier wiederum den Kompetenztatbestand des Strafrechtswesens geltend machen; und andererseits können wir im übrigen Artikel 17 B-VG, der privatrecht-

10512

Nationalrat XVII. GP - 92. Sitzung - 25. Jänner 1989

Bundesminister Dr. Foregger

liche Tätigkeiten des Bundes regelt, heranziehen.

Ich glaube, es kann auch als eine Art privatrechtliche Tätigkeit des Bundes angesehen werden, wenn er gewisse Erscheinungen, gewisse Personen fördert. Das ist nun in den einschlägigen Vorschriften im Bewährungshilferecht genauer ausgeführt und regelt diese Tätigkeit. Sie ist letztlich ähnlich der Subventionstätigkeit und dergleichen mehr. Es ist auch in diesem Fall zwar nur die allgemeine Grundlage gegeben, aber wir haben es für notwendig befunden, die Gewährung von Unterstützungen, die Gewährung einer Entlassenenhilfe eindeutiger und klarer zu regeln.

Ich glaube also, daß wir eine ausdrückliche verfassungsgesetzliche Grundlage nicht brauchen, und ich kann darauf verweisen, daß wir diesbezüglich nicht auf uns allein gestellt sind, sondern daß der Verfassungsdienst im Bundeskanzleramt, der in diesen Belangen immer wieder eingeschaltet war, keine Bedenken gegen eine der neuen Regelungen - wobei ich auch die vom Jahr 1980 noch als neuere Regelung bezeichne - geäußert hat.

Präsident: Eine Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Ofner.

Abgeordneter Dr. Ofner: Herr Bundesminister! Wir können alle beobachten, daß eine Reihe von Sektoren der Strafrechtspflege, chronologisch betrachtet, hervorragend funktioniert. Das Gesetz ist in der Regel in Ordnung; man kann es immer verbessern. Der Richterspruch ist meist nachvollziehbar und verständlich in seinen Auswirkungen. Auch der Strafvollzug selbst ist viel besser als sein Ruf. Die Katastrophe kommt meistens dann, wenn die Strafe abgesehen ist und der Betreffende entlassen wird. Wenn er sich dann - und das hat mit falscher Sentimentalität gar nichts zu tun - unter der Brücke wiederfindet, dann ist er bald wieder da.

Welche Möglichkeiten sehen Sie - unabhängig von dem unmittelbar angesprochenen Problemkreis -, diesen vierten Abschnitt der Strafrechtspflege, auf den es sosehr ankommt, besser, als es derzeit geschieht, in den Griff zu bekommen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Foregger: Herr Abgeordneter Dr. Ofner! Ich glaube, wir können

hier nur auf unsere Bestrebungen verweisen - die nicht neuesten Datums sind, sondern schon seit vielen Jahren bestehen -, in den Haftanstalten die Leute möglichst gut auf ein Leben in Freiheit vorzubereiten. Wir werden immer wieder Rückfälle erleben, und die Zahl der Rückfälle wird leider ein nicht unbeträchtliches Ausmaß haben.

Aber wenn wir die Berufsausbildung in den Anstalten forcieren, wenn wir, auch wenn es oft nicht möglich ist, schon wegen der Strafdauer, eine abgeschlossene Lehre zu vermitteln, doch in kürzeren Kursen den Menschen das Rüstzeug für ein Leben in Freiheit geben, dann haben wir sicher einiges getan. Und wenn wir bei dem jetzigen geringeren Stand an Häftlingen uns - wie ich hoffe und zuversichtlich annehme - des einzelnen mehr annehmen, uns dem einzelnen widmen können, werden wir auch einen kleinen Beitrag dazu leisten, daß er sich in der Freiheit dann zurechtfindet und nicht wieder straffällig wird.

Ich bitte, die Erklärung, daß wir Rückfälle nie vermeiden können, nicht als eine Bekundung von Resignation aufzufassen. Ich glaube, wir dürfen da nie resignieren. Aber wir haben jetzt eine sozusagen einmalige Chance, mit einem geringeren Häftlingsstand eine bessere Arbeit in den Anstalten zu leisten. Wir haben dann die in Ihrer ersten Frage angeschnittene Nachbetreuung, und es gibt auch gewisse andere Vorhaben, die es ermöglichen werden, einen Beitrag zum besseren Zurechtfinden in Freiheit zu leisten. Ich darf etwa darauf verweisen, daß ich die Bemühungen, die ich als Beamter seinerzeit hinsichtlich Sozialversicherung der Häftlinge vergeblich an den Tag gelegt habe, wieder aufgenommen habe. Vielleicht wird das noch Gegenstand einer besonderen Erörterung sein.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Ofner.

Abgeordneter Dr. Ofner: Herr Bundesminister! Es ist ein bisschen eine Kosten-Nutzen-Rechnung. Die Abstützung entlassener straffällig Gewordener kostet Geld, aber sie ist billig im Vergleich zu dem, was der Rückfall die Gesellschaft kostet.

Jetzt passiert es einem immer wieder bei den Budgetverhandlungen, daß einem gerade bei diesem Abschnitt von den Mitarbeitern des Finanzministers entgegengehalten wird: Das ist nach der Verfassungslage gar nicht

Dr. Ofner

Sache des Bundes, sondern Sache der Gemeinden, allenfalls noch der Länder. Man kann dem aus rechtlicher Sicht relativ wenig entgegenhalten.

Daher der Kern meiner Frage an Sie: Wäre es nicht sinnvoll, um klare Zuständigkeiten, die nicht angezweifelt werden können, zu schaffen, eine verfassungsgesetzliche Regelung zustande zu bringen, zunächst anzustreben, die eindeutig sagt, in einem Bereich, wo alles Bundeszuständigkeit ist, nämlich in jenem der Justiz, sollte auch die Detailaufgabe eindeutig Bundeszuständigkeit sein?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Foregger: Herr Abgeordneter! Das scheint sehr plausibel zu sein, und ich werde auch nicht endgültig negativ dazu Stellung nehmen, sondern ich werde darüber nachdenken und so, wie ich es vorhin gesagt habe, auch bitten, daß man in meinem Hause diese Sache überlegt.

Aber ich weiß nicht, ob sich die Justiz — und das ist meine vorläufige Stellungnahme dazu — nicht übernimmt, wenn sie etwa sagt: Bei einem, der aus dem Gefängnis kommt, sind sozusagen die soziale Gesetzgebung und die soziale Betreuung einige Zeit hindurch — wie lange, wäre die Frage: fünf Jahre, drei Jahre? — Sache der Justiz. Ich glaube, daß wir nicht darauf verzichten können, daß auch die Länder und Gemeinden einem unter die Arme greifen, der aus einer Haftanstalt entlassen wird. Wir leisten seit einigen Jahren einen Beitrag in dieser Richtung, und über die Höhe des Beitrags, über das Ausmaß läßt sich sicher reden. Aber es wäre ja angesichts der vielfältigen sozialen Aufgabe zu befürchten, daß dann die anderen Gebietskörperschaften sagen: Sache der Justiz! Geht uns nichts mehr an!, und sozusagen die helfende Hand zurückziehen. Und ich glaube, wir können nicht genug helfende Hände haben.

Präsident: Zu einer weiteren Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Smolle.

Abgeordneter Smolle (Grüne): Herr Bundesminister! Wenn unsere Meinungen auch in Fragen der EG auseinandergehen, so sind wir wahrscheinlich doch konform in der Meinung, daß die Strafrechtsänderungs-Novelle viel gebracht hat, daß es im Bereich der Vollziehung, aber vor allem im Bereich der Betreuung von Haftentlassenen Fortschritte

gibt; grundsätzlich sehr gute, sehr wichtige Einrichtungen.

Mich würde eigentlich interessieren — vielleicht können Sie das hier beantworten, wenn nicht, bitte ich Sie, das schriftlich zu tun —: Wie viele Haftentlassene bekommen eine spezielle Betreuung, insbesondere wie viele Bewährungshelfer werden miteinbezogen für Straftentlassene?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Foregger: Herr Abgeordneter! Ich habe ungefähre Zahlen im Kopf, aber ich würde in der Tat vorschlagen, daß ich Ihnen eine Aufstellung von Antworten auf ihre detaillierte Frage gebe. Selbstverständlich würde ich auch — wie ich das schon früher gehalten habe — den anderen Fraktionsführern im Justizausschuß, aber natürlich jedem anderen auch, der es wünscht, diese Antworten zukommen lassen.

Präsident: Zu einer weiteren Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Mag. Guggenberger.

Abgeordneter Mag. Guggenberger (SPÖ): Herr Bundesminister! Strafgefangene werden für ihre Arbeit bekanntlich in äußerst niedrigem Ausmaß entlohnt. Die Entschädigung reicht derzeit von 3 S pro Stunde für leichte Hilfsarbeiten bis 5 S für Vorarbeiter. Die Hälfte dieses Betrages können sie für Verpflegung verwenden, und die andere Hälfte wird für allfällige Rücklagen für die Zeit nach der Haftentlassung zur Seite gelegt.

Jetzt ist es so, daß verschiedene Bundesländer diese Rücklage auf eine allfällige Sozialhilfe anrechnen. Dem Vernehmen nach haben Sie sich bemüht, diese unsoziale Praxis zu beseitigen. Ich frage Sie, Herr Bundesminister: Waren Sie dabei erfolgreich?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Foregger: Herr Abgeordneter! Ich glaube in der Tat sagen zu können, ich war etwas erfolgreich. Ich habe, glaube ich, im September des vergangenen Jahres, also im Frühherbst, erstmals erfahren, daß durch die Länder vielfach die Rücklage, die ein Gefangener mitbringt — und auf dem Entlassungsschein steht ja, er hat soundsoviel Schilling —, eingerechnet worden ist, zumindest in der Mehrzahl der Bundesländer wurde ihm das eingerechnet, und man hat gesagt: Wenn Sie das verbraucht haben, dann kön-

10514

Nationalrat XVII. GP — 92. Sitzung — 25. Jänner 1989

Bundesminister Dr. Foregger

nen Sie wieder kommen. Ich formuliere vereinfacht, es war sicher nicht ganz so.

Ich habe allen Landesozialreferenten einen Brief geschrieben und eine Abschrift oder Ablichtung dieses Briefes jeweils auch den Landeshauptleuten gesandt und habe darauf aufmerksam gemacht, daß diese Rücklage von Gefangenen, die monate- oder jahrelang hinter Gefängnismauern zugebracht haben, ja nur ein ganz kleiner Tropfen auf dem Stein der Bedürftigkeit ist, und ich habe gebeten, das unberücksichtigt zu lassen, zumindest — wie in einigen Bundesländern — bis zum Betrag von 2 000 S. Ich habe von allen Ländern und — ich glaube — auch von allen Landeshauptleuten eine positive Reaktion erhalten, und es ist in allen Ländern zumindest der Stand hergestellt, daß Beträge bis zu 2 000 S nicht berücksichtigt werden dürfen.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Kraft.

Abgeordneter Kraft (ÖVP): Herr Bundesminister! Das Strafrechtsänderungsgesetz 1987 hat auch eine Erleichterung der bedingten Entlassung gebracht. Es wird vermutlich die Zweidrittelentlassung in Zukunft der Regelfall sein. Wir hatten Mitte des vergangenen Jahres, am 31. Juli 1988, 880 Bewährungshelfer, wie aus dem letzten Sicherheitsbericht hervorgeht. Es ist auch eine Erhöhung der Zahl der zu betreuenden Personen festzustellen, was auf die Übernahme auch von Erwachsenen in die Bewährungshilfe zurückzuführen ist.

Nun haben wir bei den hauptamtlichen Bewährungshelfern rund 17 zu Betreuende, bei den ehrenamtlichen im Durchschnitt 2, wobei es auch, wie wir aus dem Bewährungshilfebeirat wissen, Auswüchse gegeben hat, wo es 1 : 1 gestanden ist. Das ist sicher nicht der Regelfall, wenn auch vielleicht für den Betreuenden optimal, keine Frage.

Ich möchte Sie fragen, Herr Bundesminister: Glauben Sie, im Hinblick auf die doch feststellbare Steigerung der Zahl der zu Betreuenden mit der derzeitigen Zahl der hauptamtlichen und ehrenamtlichen Bewährungshelfer auskommen zu können?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Foregger: Herr Abgeordneter, man hat immer zuwenig. Auch ein an sich bescheidener Justizminister wünscht

sich da und dort mehr. Wir haben heuer erreicht, daß die Zahl der hauptamtlichen Bewährungshelfer um 10 aufgestockt wurde; das waren nicht 10 Dienstposten mehr, sondern wir haben das durch Umschichtung im Justizbereich zustande gebracht.

Wir werden jetzt die neuen Aufgaben der Bewährungshilfe oder auch die alten Aufgaben unter neuen Verhältnissen sehr genau beobachten und werden sicher, wenn es notwendig ist, vielleicht im kommenden Jahr oder im übernächsten Jahr — wenn es notwendig ist, sage ich: ich möchte nicht darauf festgelegt werden — den Versuch unternehmen, die Zahl der Bewährungshelfer erneut anzuheben.

Ich möchte etwas, was Sie am Rande erwähnt haben, Herr Abgeordneter, allerdings aufgreifen. Sie sagten, das Verhältnis 1 : 1 sei problematisch. Bei Ehrenamtlichen würde ich das nicht meinen. Ich wäre froh, wenn sich geeignete Bürger dieses Landes fänden, die sagten: „Einen betreue ich. Ich will daraus kein Geschäft machen. Es geht mir nicht darum, die kleine Aufwandsentschädigung, die ich bekomme, zu erhalten“ — das ist eine sehr bescheidene Summe —, „sondern es geht mir darum, einem Menschen zu helfen.“ Ich würde mich freuen, wenn das bei vielen der Fall wäre. Wenn einer sagt, er kann zwei übernehmen, so ist mir das auch lieb und wert. Bei den Ehrenamtlichen also keine Untergrenze. Wenn einer kommt und sagt, er nimmt nur einen, gut. Bei den hauptamtlichen freilich müssen wir auf eine gewisse Auslastung schauen, denn es geht nicht an, daß sich einige sehr abmühen bei ihren Aufgaben und andere es allzu bequem haben.

Präsident: Ich komme zur 3. Anfrage: Abgeordneter Dr. Ofner (FPÖ) an den Bundesminister für Justiz.

Herr Abgeordneter, bitte.

Abgeordneter Dr. Ofner:

340/M

Welche Möglichkeiten sehen Sie aufgrund der sinkenden Häftlingszahlen, die Unterbringung der Inhaftierten im Sinne einer stärkeren Resozialisierungskomponente deutlicher als bisher zu differenzieren?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Foregger: Herr Abgeordneter, ich habe — glaube ich — schon mit

Bundesminister Dr. Foregger

früheren Ausführungen ein bißchen die Ränder dieser Frage berührt.

Ich bin in der Tat froh darüber, daß wir durch den stark gesunkenen Häftlingsstand mehr in die Lage versetzt sind, uns dem einzelnen Häftling zuzuwenden und ein Regime in den Haftanstalten zu installieren und aufrechtzuerhalten, das zu Zeiten des Überbelages und der Überforderung des Personals nicht möglich war.

Wir haben eine neue Belagsfestsetzung durchgeführt. Und jetzt komme ich zu Details, die man unter den Titel stärkere Resozialisierungskomponente einreihen kann.

Die überfüllten Räumlichkeiten, in denen die Gefangenen untergebracht waren, waren zweifellos eine Sache, die nicht nur Unannehmlichkeiten mit sich gebracht hat, sondern die auch die innere Einstellung zu dem, was dort geschieht, und damit auch die innere Einstellung zu einer Resozialisierung wohl eher nachteilig beeinflußt hat.

Wir haben ferner vor, die Zahl der Einzelhafräume ganz beträchtlich zu erweitern. Ich habe bei der Enquete, die das Parlament veranstaltet hat, zur Haftfrage oder zur Haftvollzugsfrage gesagt, daß wir um die Jahresmitte etwa in Wien in der Lage sein werden, jeden Untersuchungshäftling, der es wünscht, in einem eigenen Raum unterzubringen. Da ist er nicht dem, was man kriminelle Infektion nennt, ausgesetzt oder auch Repressalien oder Gewalttaten von anderen Gefangenen, von denen immer wieder gesprochen wird und die als zur Gänze in das Reich der Fabel zu verweisen ich leider nicht in der Lage bin.

Wir haben die Besuchsmöglichkeiten — und da ist, glaube ich, noch stärker der Resozialisierungsgedanke verankert — schon jetzt aufgrund administrativer Maßnahmen erweitert, und wir werden in einer Novelle, die wir um die Jahresmitte vorstellen werden, die Besuchsmöglichkeiten auch vom Gesetz her und nicht lediglich von der Vollziehung her vergrößern.

Ich glaube, daß wir mit diesen Maßnahmen und mit der von mir andeutungsweise erwähnten sozialrechtlichen Absicherung einiges in der von Ihnen aufgezeigten Richtung tun werden.

Ich glaube, wir sollten jedenfalls erreichen, daß die Strafgefangenen in die Arbeitslosen-

versicherung einbezogen werden. Gespräche werden im Februar mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales stattfinden. Das kostet uns einiges, aber wir werden diese Beiträge leisten, denn angesichts unseres Nettolohnes für die Gefangenearbeit ist das wohl anders nicht möglich.

Ich hoffe, daß es möglich ist, die Gefangenen in die Altersversicherung einzubeziehen. Freilich ist das schon wesentlich schwieriger, und die Auslagen dafür wären wesentlich größer.

Wenn wir also ein verbessertes Regime in den Anstalten, wenn wir verstärkte Beeinflussungsbemühungen in den Anstalten, wenn wir die Nachbetreuung, die Gegenstand einer anderen mündlichen Anfrage war, und die jetzt von mir erwähnte sozialrechtliche Absicherung ins Auge fassen, so haben wir einen nicht unbeträchtlichen Schritt zu einer besseren Resozialisierungsmöglichkeit geschaffen. Und wir werden diesen Weg sicher nicht eines Tages verlassen, weil wir sagen: Jetzt ist genug geschehen!, sondern es wird das ein dauerndes Anliegen sein.

Präsident: Eine Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Ofner.

Abgeordneter Dr. Ofner: Herr Bundesminister! Seit einigen Jahren sind die Häftlingszahlen ja erfreulicherweise im Sinken begriffen. Eine der möglichen Konsequenzen wäre nach meinem Dafürhalten gewesen, daß man dazu übergeht, etwas zu tun, was zu Zeiten des Überbelages nicht möglich war, nämlich stärker zu differenzieren zwischen erstmals straffällig Gewordenen und solchen, bei denen bereits Hopfen und Malz verloren ist, zwischen jungen Menschen und älteren Menschen, auch zwischen einzelnen Deliktgruppen, je nach der schädlichen Neigung, die es in diesem Zusammenhang gibt.

Rein optisch ist die erste Maßnahme die gewesen, daß man die entstandene Luft, platzmäßige Luft, dadurch wieder weggebracht hat, daß man eine Anstalt zusperrt. Wäre es nicht sinnvoller gewesen, mehr aufzuteilen in den bestehenden Anstalten und nicht nachzurücken und das Gefangenenhaus Wien 2 auf dem Hernalser Gürtel zu sperren?

Präsident: Herr Bundesminister.

10516

Nationalrat XVII. GP — 92. Sitzung — 25. Jänner 1989

Bundesminister Dr. Foregger

Bundesminister Dr. **Foregger**: Herr Abgeordneter! Ich bejahe völlig Ihre Prämisse, daß vieles auch an zusätzlicher Differenzierung wünschenswert wäre. Ich selbst trete immer wieder dafür ein, daß man nicht leicht einen Erstbestraften vom Erstvollzug ausschließt, was das Gesetz ermöglicht, wenn ein schädlicher Einfluß auf Mitgefangene zu besorgen ist. Aber ich glaube, wir sollten bei den Erstbestraften nicht allzu kritisch sein und nicht etwa aus einer Tat, die sehr ungut ist, schon darauf schließen, daß sie ihre Mitgefangenen im ungünstigen Sinn beeinflussen werden. Ich bin auch durchaus für weitere Differenzierungen und stehe ihnen positiv gegenüber. Ich glaube, daß wir über die Differenzierung Mann — Frau, jugendlich oder heranwachsend und nicht mehr jugendlich hinaus sicher noch einiges tun können. Das werden wir auch machen.

Ich verteidige aber andererseits auch die Schließung einer einzigen Einheit, die wir nur mit gewaltigen Mitteln hätten erhalten können. Man sagt zwar immer, es wurden in den letzten zehn Jahren 60 Millionen hineingesteckt, aber es gibt kein Gefängnis, in das wir nicht in den letzten zehn Jahren entsprechende Summen hineingesteckt haben. Wir hätten, um einen einigermaßen tauglichen Vollzug zu organisieren, dort sehr viel an Material und Geld hineinstecken müssen, und wir wären außerdem nicht in die Lage versetzt, tatsächliche personelle Engpässe, wie es sie etwa im landesgerichtlichen Gefängnis Wien 1 gibt, wie es sie auch in der Strafvollzugsanstalt Stein gibt, zu beheben.

Mehr Personal konnten wir füglich nicht verlangen bei einem gesunkenen Häftlingsstand, wir mußten uns also mit dem vorhandenen Personal begnügen. Und wenn wir eine Einheit — eine einzige — schließen, so haben wir auch in personeller Beziehung einige Luft, und diese Luft ist dringend notwendig für unsere Reformen.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Ofner.

Abgeordneter Dr. **Ofner**: Herr Bundesminister! Bis zur Strafrechtsreform 1975 hat es eine optische, aber auch praktisch zur Geltung kommende Differenzierung in der Bestrafung zwischen wirklichen Kriminellen und solchen, die aus irgendwelchen Umständen heraus auch einmal straffällig geworden sind, gegeben. Da hat es gegeben den Kerker, auch den schweren Kerker und die Arrest-

strafe. Dann hat man alles in einen Topf geworfen; es gibt seither nur mehr die Freiheitsstrafe. Da kommt der zum Handkuß, der in Wahrheit kein Krimineller ist, aber der halt auch einmal, aus welchen Gründen immer, straffällig geworden ist.

Würden Sie nicht die Möglichkeit ins Auge fassen, danach zu trachten, wieder zu einer Differenzierung in der Bestrafung zwischen dem, der eine eindeutige schädliche Neigung erkennen läßt, und dem, dem einmal etwas passiert ist, zu kommen? Denn jetzt ist unbefriedigend, daß alle über einen Leisten geschlagen werden.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Foregger**: Herr Abgeordneter! Ich glaube nicht, daß wir vor die Zeit der Strafrechtsreform zurückgehen sollten. Eine Differenzierung ergibt sich im allgemeinen ohnedies aus dem Ort der Anhaltung. Wenn jemand in Wien-Simmering angehalten ist, weiß zumindest der Kenner, daß der jedenfalls nicht ein Schwerverbrecher ist, und wenn jemand allerdings in einer unserer größeren Anstalten ist, dann weiß man, er hat ein schweres Delikt begangen, er mag nicht im üblichen Sinn ein Schwerverbrecher sein.

Ich glaube, es ist besser, wenn wir es der Vollziehung überlassen, das Regime festzulegen, als daß wir uns wieder in starre gesetzliche Schranken begeben und sagen, der bekommt Kerker, jener Arrest. Ich glaube nicht, daß das ein guter Weg wäre.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Holda Harrich.

Abgeordnete Holda **Harrich** (Grüne): Herr Minister! Durch das Strafrechtsänderungsgesetz 1987 wurden die Möglichkeiten erweitert, Häftlinge vorzeitig aus dem Strafvollzug zu entlassen. Da nun weniger Häftlinge in den Gefängnissen sitzen, wäre es eigentlich möglich, den Strafvollzug nicht nur räumlich, sondern auch qualitativ zu verbessern, mit anderen Worten: dafür zu sorgen, daß Häftlinge während der Strafhaft zumindest ansatzweise Dinge erlernen können, die ihnen helfen, nach ihrer Entlassung im gesellschaftlichen Leben wieder Fuß zu fassen. Dies könnte erreicht werden durch bessere Angebote der Weiterbildung, der Freizeitgestaltung und durch kulturelle Angebote.

Holda Harrich

Herr Minister! Ich frage Sie nun: Welche Maßnahmen haben Sie gesetzt, um die Gunst der Stunde, nämlich den geringeren Häftlingsbelag in den Gefängnissen, zu nutzen und den Strafvollzug qualitativ zu verbessern?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Foregger:** Frau Abgeordnete! Ich glaube, daß ich sehr vieles, was an Beantwortung jetzt fällig ist, bereits vorher gesagt habe. Wir wollen darangehen, die Gunst der Stunde zu nützen und aufgrund des geringen Häftlingsbelages das Regime zu verbessern. Ich habe auch schon davon gesprochen, daß wir die Möglichkeiten der Berufsausbildung, auch einer kurzen Anlernung eines Berufes, vordringlich ins Auge fassen wollen.

Alles, was Sie gesagt haben, ist uns außerordentlich wichtig und ist uns ein Anliegen, war immer ein Anliegen — das muß ich loyalerweise selbstverständlich sagen —, aber wir sind jetzt mehr in der Lage, diesem Drange, das so zu ändern und zu gestalten, zu folgen, als das bisher der Fall war.

Die Zahl derer, die eine Berufsausbildung in den Gefängnissen bekommen, ist im Steigen begriffen. Ich werde Ihnen, Frau Abgeordnete, so wie ich es Ihrem Klubkollegen in einer anderen Frage zugesichert habe, gerne die Zahlen übermitteln, aus denen hervorgeht, wie viele Häftlinge eine abgeschlossene Lehre, wie viele eine andere Berufsausbildung und so weiter absolviert haben. Die Zahlen habe ich nicht im Kopf, und sie mühsam und annäherungsweise zu rekonstruieren ist vielleicht nicht tunlich. Ich werde mir erlauben, Ihnen einen Brief zu schreiben und ihn wiederum allen Fraktionen zugänglich zu machen.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Mag. Horvath.

Abgeordnete Mag. Waltraud **Horvath** (SPÖ): Herr Bundesminister! Sie haben mehrmals erklärt, daß das Bauprogramm im Bereich der Strafvollzugsanstalten weiter fortgesetzt wird. Welche sind konkret die nächsten Schwerpunkte bei der Planung und auch bei der Durchführung dieses Programmes?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Foregger:** Frau Abgeordnete! Zwei Sätze zurück in die Vergangenheit. Nach Kriegsende hatten wir Gefangenenhäuser, die nicht nur damals schon heillos überfüllt waren, sondern das waren auch alte Klöster und alte Schlösser und nur einige wenige wie Stein, das zu diesem Zwecke zwar erbaut worden ist, aber auch längst überholt und längst äußerst unzulänglich war. Es haben dann meine Amtsvorgänger und insbesondere Bundesminister Broda auf diesem Gebiet vieles in die Wege geleitet.

Daß wir jetzt weniger Gefangene haben, bedeutet natürlich nicht, daß wir etwa die Sanierung des landesgerichtlichen Gefangenenhauses Wien 1 stoppen und sagen, diese werden sich auch mit schlechteren Räumen begnügen können. Die Bauten, die heute errichtet werden, sind vor 15 Jahren geplant worden, vor 10 Jahren ist die Planung in eine konkrete Phase getreten, und vor fünf Jahren ungefähr hat man mit der Ausführung begonnen. Das sind natürlich Hausnummern, die ich Ihnen hier gebe. Und das führen wir fort. Wir haben keine Pläne für Neubauten von Gefängnissen insgesamt. Mag sein, daß da und dort — aber da bin ich im Moment auch überfragt — irgendwo in einem Gefängnis noch eine Werkstätte für die Berufsausbildung oder für die Arbeit der Gefangenen errichtet wird.

An Großbaustellen kenne ich das landesgerichtliche Gefangenenhaus Wien 1, und es gibt etliche andere Baustellen. Auch in Stein wird gearbeitet. Ich kann Ihnen diese Dinge im Detail auch in einem Brief bekanntgeben, wenn Sie es wünschen, und wir werden den gleichen Weg gehen.

Wo überall gebaut wird, wo überall etwa ein kleiner Zubau erfolgt oder wo ein Stock aufgesetzt wird, das kann ich jetzt nicht so aus dem Ärmel schütteln; ich werde das aber schriftlich nachreichen.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Ettmayer.

Abgeordneter Dr. **Ettmayer** (ÖVP): Herr Bundesminister! Die Bedeutung der Resozialisierung kann ja gar nicht hoch genug geschätzt werden, sowohl für den Betroffenen selbst als auch was die Gesellschaft betrifft. Ich glaube, man sagt zu Recht, daß ein wesentliches Ziel der Strafe eben die Resozialisierung sein soll.

10518

Nationalrat XVII. GP — 92. Sitzung — 25. Jänner 1989

Dr. Ettmayer

Meine Frage geht nun dahin: Können Sie uns ungefähr sagen, in welchem Ausmaß Sträflinge in Österreich rückfällig werden beziehungsweise wie groß der Prozentsatz derer ist, die aufgrund der Resozialisierung nicht mehr rückfällig werden?

Präsident: Herr Bundesminister. Bitte.

Bundesminister Dr. **Foregger:** Herr Abgeordneter! Ich habe in diesem Hohen Hause schon wiederholt zu ähnlichen Fragen Stellung genommen, und ich habe vor allem erwähnt — das möchte ich hier in den Vordergrund rücken —, daß wir an einer neuen Rückfallsstatistik arbeiten, aus der wir in absehbarer Zeit ersehen werden können, wie sehr unsere Maßnahmen greifen, wie sehr sie wirksam sind.

Ich glaube aber, wir können davon ausgehen, daß die Resozialisierungsquote jedenfalls in den letzten Jahren nicht geringer geworden ist, denn sonst müßten wir mehr Verurteilungen haben — tatsächlich haben wir aber weniger Verurteilungen —, weiters müßten wir mehr Gefangene haben — tatsächlich aber haben wir weniger Gefangene.

In diesem Zusammenhang genau einen Prozentsatz zu nennen, geht nicht gut an; es wäre auch ein Prozentsatz für die gesamte Population in allen unseren Haftanstalten ein bißchen mißlich. Sie können sich wahrscheinlich vorstellen, daß jene Leute, die in Stein sind, verhältnismäßig häufiger rückfällig werden als Leute, die einmal ein Delikt begangen haben und, weil es schwere Folgen hatte, in Wien-Simmering untergebracht werden.

Genaugenommen müßten wir für alle Anstalten beziehungsweise für alle Täterkategorien gesonderte Rückfallsstatistiken machen — und das beabsichtigen wir auch. Wir werden in wenigen Jahren, glaube ich, eine Rückfallsstatistik aufzuweisen haben, die Ihnen Ihre Frage zufriedenstellender beantworten wird, als ich das heute tun kann.

Präsident: Wir kommen zur 4. Anfrage: Herr Abgeordneter Srb (*Grüne*) an den Herrn Bundesminister für Justiz.

Ich bitte den Herrn Abgeordneten Srb, den Text der Anfrage zu verlesen.

Abgeordneter **Srb:** Ich verlese den Text meiner Anfrage:

343/M

Welche Schritte hat die Staatsanwaltschaft Wien im Fall des sogenannten Plastik-Sackerl-Verhörs („profil“ Nr. 46/88) bis jetzt gesetzt?

Präsident: Herr Bundesminister. Bitte.

Bundesminister Dr. **Foregger:** Herr Abgeordneter! Es gibt insgesamt vier Personen, bei denen der Verdacht geäußert worden ist, daß sie sich an dieser Form der Mißhandlung eines Verhafteten beteiligt hätten.

Die Staatsanwaltschaft hat nach § 38/3 die Abhörung dieser Personen, also die Beschuldigtenvernehmung beantragt, ebenso die zeugenschaftliche Vernehmung des Gefangenen, der bekundet hat, er sei auf diese Art mißhandelt worden.

Das Gericht — es handelt sich dabei um gerichtliche Vorerhebungen — wird auch das Protokoll über die Hauptverhandlung und das Urteil gegen diesen Häftling einholen, weil insbesondere aus dem Protokoll über die Hauptverhandlung hervorgehen wird, was er gesagt hat, in welcher Weise er seine Beschuldigung ausgesprochen hat. Ich habe noch kein Ergebnis dieser Bemühungen, wir werden aber den Verfahrensstand genau beobachten. Das in Rede stehende Urteil gegen den „Anzeiger“ ist bereits ausgefertigt worden, aber noch nicht der Staatsanwaltschaft zugekommen, die dann überprüfen wird, ob sich weitere Verdachtsmomente gegen die angezeigten Beamten ergeben.

Präsident: Eine Zusatzfrage? — Herr Abgeordneter Srb. Bitte.

Abgeordneter **Srb:** Herr Bundesminister, ich frage Sie: Was kann jemand, der von der österreichischen Polizei in derartiger Weise, wie es in diesem Fall geschildert wurde und geschehen ist, gefoltert wurde, unternehmen? Anders gefragt: Ist der österreichische Staatsbürger Angriffen der Polizei in solchen Fällen schutzlos ausgeliefert?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Foregger:** Herr Abgeordneter! Ich möchte nicht nur aus formalen Gründen, sondern weil ich wirklich davon überzeugt bin, sagen: Es liegen noch keinerlei Schuldbeweise vor. Wir haben die Bekundung eines Menschen, die wir sicher sehr ernst nehmen werden und die wir zum Anlaß eines eingehenden Verfahrens nehmen wol-

Bundesminister Dr. Foregger

len. Ob das Behauptete so geschehen ist, ähnlich geschehen ist oder ob es überhaupt nicht im entferntesten geschehen ist, das wird sich hoffentlich klar herausstellen.

Ich kann Ihre Frage nur dahin gehend beantworten — aber das ist eine Beantwortung, die Sie wahrscheinlich nicht zufriedenstellen wird, Herr Abgeordneter —: Natürlich gibt es entsprechende Gesetze. Es gibt strafgesetzliche Bestimmungen gegen die Mißhandlung von Gefangenen. Es gibt disziplinarische Bestimmungen gegen Körperverletzung und gegen Nötigung und so weiter. All das wird auch angewendet, und es kommen auch immer wieder Verurteilungen von Amtsträgern vor, weil sie sich eines Übergriffs gegenüber einer Partei — sei es eines Verhafteten oder auch allenfalls eines auf freiem Fuß befindlichen, aber zur Vernehmung Geladenen — schuldig gemacht haben. Es gibt solche Verurteilungen.

Natürlich müssen wir auch ins Auge fassen, daß es neben den Anschuldigungen, die wahr sind, eine große Anzahl falscher Anschuldigungen gibt. Es ist nicht irgendwie ein gewohnheitsmäßiges Mißtrauen, das ich hier bekunde, sondern es ist vielleicht nicht ganz wenig naheliegend, daß jemand, der ein Geständnis abgelegt hat, dann, wenn er in der Zelle mit anderen zusammenkommt, darauf aufmerksam gemacht wird, er hätte dieses Geständnis besser unterlassen sollen.

Ich bitte aber, diese meine Ausführungen nicht im Sinne einer Verniedlichung oder Verharmlosung zu betrachten: Wir nehmen alle Vorwürfe in dieser Richtung außerordentlich ernst. Ich habe erst vor kurzem darauf gewirkt, daß man in jenen Fällen, in denen es sich um keine offenkundig haltlose Anschuldigung handelt, den Weg gerichtlicher Vorerhebungen geht, um auch nur den bloßen Anschein zu vermeiden, daß polizeiliche Erhebungen glimpflich etwa für einen angezeigten Polizisten vor sich gehen könnten.

Präsident: Eine Zusatzfrage? — Herr Abgeordneter Srb. Bitte.

Abgeordneter **Srb:** Sehr geehrter Herr Bundesminister! Am 28. Mai vergangenen Jahres wurde Herr Andreas Scheiderer aus Krems im Wiener Sicherheitsbüro Opfer der sogenannten Plastik-Folter. Ich darf hier zwei Sätze aus einem Leserbrief zitieren, erschienen im „profil“ vom 19. Dezember 1988. Es

heißt hier: „Die Hände werden mit Handschellen am Rücken gefesselt, man wird in Bauchlage gelegt, darauf folgen ein paar Tritte von verschiedenen Seiten. Der Polizist zieht sich grüne Gummihandschuhe über und zieht mir einen engen Plastiksack über den Kopf. Er setzt sich auf meinen Rücken, preßt die behandschuhte Hand über meinen Mund und über meine Nase und drückt mir sein Knie in mein Genick . . .“, und so weiter.

Sehr geehrter Herr Minister, dazu meine Frage: Wurde in diesem gegenständlichen Fall bereits ein Verfahren eingeleitet?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Dr. Foregger:** Herr Abgeordneter, die Schilderung, die Sie gegeben haben, möchte ich wirklich als sehr bedrückend bezeichnen. Unter der Voraussetzung, daß das, was dort geschildert wird, annähernd stimmt, möchte ich das als eine außerordentlich schlimme Sache bezeichnen. Ich bin aber über diesen Fall nicht im einzelnen informiert und ich werde mir erlauben, nach Nachforschungen, die ich darüber anstellen lassen werde, Sie und die anderen Fraktionsführer zu informieren.

Präsident: Weitere Zusatzfrage? — Herr Abgeordneter Günter Dietrich. Bitte.

Abgeordneter **Dietrich (SPÖ):** Herr Bundesminister! Es ist sicher dringend notwendig und zu begrüßen, daß den erwähnten Vorwürfen nachgegangen wird, doch erhebt sich auch für die Zukunft folgende Frage: Welche Maßnahmen können Sie sich, Herr Bundesminister, vorstellen, damit wir mit ähnlichen Vorwürfen in Zukunft nicht mehr konfrontiert werden?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Dr. Foregger:** Herr Abgeordneter! Ich meine, es auch schon vor dem Hohen Hause gesagt zu haben: Ich könnte mir vorstellen, daß nicht nur die Verständigung — das ist ja heute schon so — der Angehörigen oder eines Anwaltes sichergestellt ist, sondern daß auch die Möglichkeit geboten wird, daß ein Anwalt alsbald mit einem Verhafteten Kontakt aufnehmen kann, denn wenn er nicht verhaftet wird und nach Hause geht, kann er ohnedies mit jedermann sprechen.

10520

Nationalrat XVII. GP — 92. Sitzung — 25. Jänner 1989

Bundesminister Dr. Foregger

Wenn jemand verhaftet wird und verhaftet bleibt, ist er zunächst daran gehindert, Kontakt aufzunehmen. In diesen Fällen bin ich dafür, daß alsbald ein Kontakt stattfinden kann. Ich bin nicht dafür — ich habe das wiederholt gesagt —, daß alle Vernehmungen im Beisein von Anwälten vor sich gehen, aber ich bin natürlich ein Feind jeglicher Übergriffe von öffentlichen Organen. Übergriffe und auch Mißdeutungen in diese Richtung können wir vermeiden, wenn wir dem, der soeben vernommen worden ist, die Möglichkeit bieten, dann, wenn er das Vernehmungszimmer verläßt, einem Anwalt eine Vollmacht zu geben und vielleicht die eine oder andere Mitteilung zu machen.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Probst. — Ich bitte die Kollegen, dem Abgeordneten Probst die Sicht auf den Minister freizugeben.

Abgeordneter **Probst** (FPÖ): Danke, Herr Präsident.

Herr Bundesminister! Wir haben in dieser schwierigen Situation zwei Extreme. Das eine ist zum Beispiel Hamburg, wo die Polizei tatenlos zusehen muß, wie sie verhöhnt wird, und das andere Extrem steht ein bißchen auch heute zur Debatte. Vor ein paar Tagen habe ich von einem Jugendfreund erfahren, daß er vor Jahren von der Gendarmerie fürchterlich verprügelt wurde, und zwar deshalb, weil er ein Schimpfwort gebraucht hat. Dieser Mann ist von Beruf Notar und hat trotzdem nichts unternommen, weil er genau weiß, daß nichts herauskommt dabei, daß das niedergeschlagen wird.

Meine Frage an Sie, Herr Bundesminister: Welche Möglichkeiten sehen Sie als Justizminister — unter Wahrung eines vernünftigen Mittelweges —, die Staatsanwälte zu sensibilisieren, daß wirklich tief und genau hineingeschaut wird, damit es in Zukunft zu derartigen Vorfällen nicht mehr kommt, denn auch Disziplinarverfahren werden analog dem Gerichtsverfahren dann niedergeschlagen; der Betroffene bleibt ohne Sühne.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Dr. Foregger:** Herr Abgeordneter! Es gibt eine Reihe — wenn auch keine riesengroße Reihe — von gerichtlichen Verurteilungen wegen Übergriffen von Amtsorganen, und es gibt eine noch wesentlich größere Zahl von Disziplinierungen. Ich

selbst habe als Vorsitzender der Disziplinarkommission im Justizministerium etliche solche Bestrafungen ausgesprochen. Das gibt es, und das hätte eigentlich einen Notar oder Notaranwärter schon ein bißchen Zutrauen zu den Strafverfolgungsorganen geben können, aber ich will nicht darüber richten, daß dieser das nicht angezeigt hat.

Ich erwähne noch einmal — und das paßt zu Ihrer Frage —, daß wir sichergestellt haben, daß in solchen Fällen Erhebungen — wenn es sich nicht um offenbar haltlose, unsinnige und widerlegte Anschuldigungen handelt — nur über gerichtliche Verfahren geführt werden können. Die Staatsanwälte sind sensibilisiert, aber nicht nur durch die öffentliche Diskussion, sondern auch deshalb, weil wir bei Behördenleitergesprächen diese Frage im besonderen angeschnitten haben.

Präsident: Durch eine Minute Frist kommt noch die 5. Anfrage dran: Herr Abgeordneter Dr. Gugerbauer (FPÖ) an den Herrn Bundesminister für Justiz.

Herr Abgeordneter, bitte um den Frage-
text.

Abgeordneter **Dr. Gugerbauer:**

344/M

Wann ist seitens Ihres Ressorts mit einer Gesetzesvorlage zu rechnen, die gesellschaftsrechtliche Zusammenschlüsse von Freiberuflern neu regelt (Partnerschaftsgesetz)?

Präsident: Herr Bundesminister. Bitte.

Bundesminister **Dr. Foregger:** Herr Abgeordneter! Wie Sie wissen, hat das Justizministerium im Frühjahr 1988 den Entwurf eines Partnerschaftsgesetzes zur allgemeinen Begutachtung versendet. Einige der Gutachten sind lange nach Ablauf der Begutachtungsfrist, die ich im Moment nicht zu nennen wüßte, eingelangt, einige gar nicht. Einige der wichtigen Stellungnahmen waren sehr negativ. Ein Ressort etwa hat zwar gesagt, es sei sehr dagegen, hat aber nicht im einzelnen ausgeführt, warum es dagegen ist.

Es schien also zunächst, als gäbe es auf relativ breiter Linie Widerstand gegen dieses Gesetzesvorhaben. Es hat sich aber im Laufe der Zeit herausgestellt, dieser Widerstand formiert sich im allgemeinen und vornehmlich in Angelegenheiten der Ärzte. Ein Zusammenschluß von Ärzten zu Ordinationsge-

Bundesminister Dr. Foregger

meinschaften und so weiter wurde von verschiedenen Seiten kritisch beäugt. Das war etwa das Ministerium, das zuständig ist für Gesundheitsfragen, und es ist auch eine ablehnende Stellungnahme des Arbeits- und Sozialministeriums gekommen, ebenso eine des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger und des Finanzministeriums; das freilich war das Ressort, das seine Bedenken mehr angedeutet als näher ausgeführt hat.

Ich habe diese Sache nach einiger Zeit, als sie sozusagen nicht von selbst reifen wollte, wieder in Angriff genommen, und ich habe am 14. Dezember vergangenen Jahres eine Sitzung anberaumt mit dem Präsidenten der Ärztekammer Dr. Neumann, mit dem Präsidenten der Rechtsanwaltskammer für Österreich Dr. Schuppich und mit dem Präsidenten der Notariatskammer Professor Dr. Wagner. Bei der Besprechung wurde mir die Mitteilung gemacht, daß in Einzelgesprächen der Standesvertretung mit den zuständigen Ressorts vieles — ja fast alles, so habe ich den Eindruck gehabt — an Widerstand abgebaut werden konnte.

Ich habe nach dieser Sitzung, und zwar war es am 3. Jänner 1989, an die zuständigen Ressorts geschrieben, habe den bisherigen Verlauf geschildert und gesagt, daß die offensibaren beziehungsweise zu vermutenden Widerstände dem Vernehmen nach abgebaut seien, und ich habe um eine neuerliche und abschließende Stellungnahme zu diesem Vorhaben gebeten. (*Abg. Dr. Graf: Vielleicht bekommt das Parlament auch einmal die Möglichkeit, sich dazu zu äußern!*)

Das Parlament hat ja die Vorlage und die Gutachten bekommen (*Abg. Dr. Graf: Ich habe noch keine Vorlage bekommen!*), und ich glaube, daß ich zusichern kann, daß wir jedenfalls noch in der ersten Hälfte laufenden Jahres eine Vorlage einbringen werden.

Ich nehme vielleicht etwas vorweg, was zusätzlich hätte gefragt werden können: Wenn die Widerstände wirklich beseitigt sind, werden wir unser ganzes Programm abziehen, und alsbald wird dem Hohen Hause die Gesetzesvorlage vorliegen. Bleiben Schwierigkeiten, etwa was Ansehung der Ärzte betrifft, aufrecht, so besteht die Möglichkeit, die geprüft werden müßte und zu der ich nichts Abschließenden sagen möchte, nämlich den allgemeinen Teil als eigenes Gesetz laufen zu lassen und dann in den Bereichen, für die die

Justiz zuständig ist, mit Spezialgesetzen zu kommen; das wäre etwa der Bereich der Rechtsanwälte und der Notare. Ich wäre auch dazu bereit, wenn sich die Schwierigkeiten auf Gebieten, zu deren Lösung mir ein Einfluß nicht beziehungsweise kaum zusteht, als unüberwindbar herausstellen sollten.

Präsident: Eine Zusatzfrage? — Herr Abgeordneter Gugerbauer. Bitte.

Abgeordneter Dr. Gugerbauer: Herr Bundesminister! Wie internationale Beispiele zeigen, sind derartige Partnerschaften von Freiberuflern oft besonders leistungsfähig. Wenn man den Begriff „Privatisierung“ nicht zu eng faßt, so wäre es denkbar, daß Freiberufler, daß Partnerschaften von Freiberuflern bestimmte Aufgaben übernehmen, die heute von der öffentlichen Hand wahrgenommen werden — vor allen Dingen im Bereich der Amtsärzte oder auch im Bereich der Zivilingenieure.

Wenn eine parlamentarische Initiative kommen sollte, daß es auch in diese Richtung eine Privatisierung gibt, würden Sie dann, Herr Bundesminister, eine derartige Initiative unterstützen, zumindest insofern, als das in Ihre Kompetenz fällt?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Foregger: Ich würde diese Initiative jedenfalls insofern unterstützen, als ich sie ohne Vorbehalte selbst prüfen beziehungsweise prüfen lassen würde.

Präsident: Weitere Zusatzfragen. — Herr Abgeordneter Hofer. Bitte.

Abgeordneter Hofer (ÖVP): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Sie haben in Ihren Ausführungen gesagt, daß es vor allem Widerstände bei den Ärzten diesbezüglich gegeben hat und daß sich diese Widerstände in jüngster Zeit anscheinend etwas gelockert haben.

Als Patient wundere ich mich, daß es überhaupt Widerstände dagegen gegeben hat, und zwar deswegen, weil es doch immer wieder große Probleme mit den langen Wartezeiten bei den Fachärzten gibt. Wenn sich nun zwei Fachärzte zu einer Partnerschaft zusammenschließen, so hat das den Vorteil, daß längere Ordinationszeiten gegeben wären. Man könnte von 7 Uhr früh bis etwa 9 oder 10 Uhr abends die Ordination offenhalten. Es wür-

10522

Nationalrat XVII. GP — 92. Sitzung — 25. Jänner 1989

Hofer

den dadurch die Spitäler entlastet werden, und die Leute müßten nicht mehr so lange warten. Offensichtlich Vorteile für die Patienten.

Herr Bundesminister! Sie haben schon gesagt, Sie werden das Gesetz im ersten Halbjahr dem Parlament zuleiten. Kann man annehmen, daß seitens des Ministeriums positiv dem Parlament berichtet werden kann?

Präsident: Herr Bundesminister. Bitte.

Bundesminister Dr. **Foregger:** Herr Abgeordneter! Wenn das stimmt, was mir die Landesvertreter gesagt haben — ich bezweifle natürlich nicht, daß sie die Wahrheit sagen wollen; aber es gibt natürlich Irrtümer und Mißverständnisse, und das unterstelle ich —, dann wird es auch hinsichtlich der Ärzte keine Schwierigkeiten geben.

Die Vorteile von Ordinationsgemeinschaften haben Sie geschildert. Ich glaube, sie sind in der Tat gegeben. Die Besorgnis mag vorhanden sein — ich vermute hier und weiß nicht, daß dem so ist — und Vorbehalte mögen darauf zurückzuführen sein, daß man meint, daß jemand, der wegen einer einfachen Grippe zu einem Arzt geht, nun automatisch durch eine Vielzahl von Ordinationsräumen durchgeschleust wird, und das sei nicht gut.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Fuhrmann.

Abgeordneter Dr. **Fuhrmann (SPÖ):** Herr Bundesminister! Es steht sicherlich außer Zweifel und außer Diskussion, daß ein Zusammenschluß von Freiberuflern in Form von Partnerschaften eine Erhöhung der Leistungsfähigkeit bringt. Diese Frage ist sicherlich auch im Zusammenhang mit den Bestrebungen in Richtung Europäische Gemeinschaft wesentlich und interessant.

Daher meine Frage an Sie: Inwieweit ist bei all diesen Gesprächen und Überlegungen in der Konzeption die Frage einer Akkordierung in Richtung der Partnerschaften und der Partnerschaftsgesetzgebung in der EG vorgesehen, und was geschieht in dieser Richtung?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. **Foregger:** Herr Abgeordneter! Ich nehme schon an, daß an der

Wiege dieses Gesetzesvorhabens auch der Gedanke einer Annäherung an die Europäische Gemeinschaft gestanden ist, denn wir wissen, daß das im westlichen Teil dieser Welt allgemeine Übung ist. Im östlichen auch, aber das sind ganz andere Gemeinschaften, die es dort gibt. In unserem neuen Sinn gibt es sie wohl nur in der westlichen Welt.

Ich kann ganz allgemein sagen, daß wir bei derartigen Gesetzesvorhaben immer wieder einen Blick auch auf die EG im besonderen werfen. Es gehört ja an sich zur Vorgangsweise jedes Legisten, immer ein bißchen Rechtsvergleichung zu betreiben, und dieser Rechtsvergleich bezieht sich im relevanten Bereich im besonderen darauf, welche vergleichbare Vorschriften es im EG-Bereich gibt. Ich nehme an, das war bisher schon so. Ich kann das nicht sagen, aber ich kann jedenfalls versprechen, daß für den unwahrscheinlichen Fall, daß man das noch nicht getan hätte, vor der endgültigen Ausarbeitung des einzubringenden Gesetzentwurfes das mit Nachdruck und Intensität geschehen wird.

Präsident: Ich habe keine weiteren Zusatzfragen. Die Fragestunde ist beendet.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Seit der letzten Sitzung wurden die schriftlichen Anfragen 3165/J bis 3184/J an Mitglieder der Bundesregierung gerichtet.

Ferner sind die Anfragebeantwortungen 2799/AB bis 2991/AB eingelangt.

Ich teile weiters mit, daß die Anfrage 963-NR/1988 an den Präsidenten des Nationalrates gerichtet und unter der Zahl Zu 963-NR/1988 beantwortet wurde.

Ich gebe bekannt, daß ich dem Budgetausschuß im Sinne des § 32a Abs. 4 der Geschäftsordnung die Vorlage

Bericht des Bundesministers für Finanzen gemäß dem Bundeshaushaltsgesetz über die Aufnahme, die Prolongation und die Konvertierung von Finanzschulden im Finanzjahr 1988 (Vorlage 23 BA)

zugewiesen habe.

Die von den Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Dr. Bruckmann überreichte

Präsident

P e t i t i o n des Österreichischen Alpenvereines betreffend Abfallvermeidungs- und Wiederverwertungsbestimmungen habe ich mit der Ordnungsnummer 39 dem Umweltausschuß zugewiesen.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Auer, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer **Auer**: „Der Herr Bundespräsident hat am 20. Jänner 1989, Zl. 1005-09/27, folgende EntschlieÙung gefaÙt:

Unter teilweiser Reassumierung der EntschlieÙung vom 12. Jänner 1989, Zl. 1005-09/26, betraue ich auf Vorschlag des den Bundeskanzler vertretenden Vizekanzlers für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Unterricht, Kunst und Sport Dr. Hilde Hawlicek innerhalb des Zeitraumes vom 23. bis 28. Jänner 1989 den Bundesminister für Finanzen Dkfm. Ferdinand Lacina mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Dr. Wiesmüller“

„Der Herr Bundespräsident hat am 23. Jänner 1989, Zl. 1005-10/20, folgende EntschlieÙung gefaÙt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Josef Riegler innerhalb des Zeitraumes vom 25. bis 28. Jänner 1989 den Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform Dr. Heinrich Neisser mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Dr. Wiesmüller“

„Der Herr Bundespräsident hat am 30. Dezember 1988, Zl. 1005-02/39, folgende EntschlieÙung gefaÙt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten Vizekanzler Dr. Alois Mock innerhalb des Zeitraumes vom 26. Jänner bis 4. Feber 1989 den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Robert Graf mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Dr. Wiesmüller“

Präsident: Ich danke. — Dient zur Kenntnis.

Ich gebe bekannt, daß folgende Regierungsvorlagen eingelangt sind:

Bundesgesetz, mit dem das Gesetz betreffend die besonderen Rechtsverhältnisse geschlossener Höfe geändert wird (859 der Beilagen),

Bundesgesetz betreffend Veräußerung von Bundesaktien sowie von unbeweglichem Bundesvermögen (861 der Beilagen).

Die weiteren eingelangten Vorlagen weise ich zu wie folgt:

dem Finanzausschuß:

Bericht des Bundesministers für Finanzen betreffend Lenkungsabgaben als umweltpolitisches Instrument (III-101 der Beilagen);

dem Außenpolitischen Ausschuß:

Abkommen mit Ungarn über die Förderung und den Schutz von Investitionen (822 der Beilagen).

Eingelangt ist ferner die Vorlage

Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Niederösterreich gemäß Artikel 15a Bundes-Verfassungsgesetz über Vorhaben, deren Verwirklichung für die Vertragsparteien von besonderem Interesse ist (857 der Beilagen).

Nach Beratung in der Präsidialkonferenz schlage ich gemäß § 28a der Geschäftsordnung vor, von der Zuweisung dieses Gegenstandes an einen Ausschuß abzusehen und

10524

Nationalrat XVII. GP — 92. Sitzung — 25. Jänner 1989

Präsident

ihn auf eine der Tagesordnungen der nächsten Sitzungen zu stellen.

Wird hiegegen Widerspruch erhoben? — Das ist nicht der Fall. Ich gehe daher so vor.

Ankündigung einer dringlichen Anfrage

Präsident: Die Abgeordneten Wahl und Genossen haben das Verlangen gestellt, ihre in dieser Sitzung eingebrachte schriftliche Anfrage 3185/J an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend den Fall Mitterndorfer Senke dringlich zu behandeln.

Da dieses Verlangen darauf gerichtet ist, die dringliche Behandlung noch vor Eingang in die Tagesordnung durchzuführen, mache ich von dem Recht gemäß § 93 Abs. 4 der Geschäftsordnung Gebrauch, dieselbe an den Schluß der Sitzung, nicht aber über 16 Uhr hinaus zu verlegen.

Durch diese dringliche Behandlung einer schriftlichen Anfrage entfällt die anberaumte Aktuelle Stunde.

Behandlung der Tagesordnung

Präsident: Es ist vorgeschlagen, die Debatte über die Punkte 4 und 5 der heutigen Tagesordnung zusammenzufassen.

Es wird daher zuerst der Berichtsteller seine Berichte geben; sodann wird die Debatte über beide Punkte unter einem durchgeführt.

Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich — wie immer in solchen Fällen — getrennt.

Wird gegen diese Vorgangsweise eine Einwendung erhoben? — Das ist nicht der Fall.

1. Punkt: Wahl eines Schriftführers

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Wahl eines Schriftführers.

Durch das Ausscheiden des Abgeordneten Josef Pfeifer ist die Wahl eines Schriftführers notwendig geworden. Es wurde vorgeschlagen, an seiner Stelle Herrn Abgeordneten Dr. Johann Stippel zum Schriftführer zu wählen.

Da nur dieser eine Wahlvorschlag vorliegt, werde ich hierüber gemäß § 66 Abs. 1 der

Geschäftsordnung nicht mit Stimmzetteln abstimmen lassen.

Wird dagegen eine Einwendung erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Ich ersuche daher jene Damen und Herren, die für die Annahme des von mir bekanntgegebenen Wahlvorschlages sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Ich danke. Die Wahl ist einstimmig vorgenommen worden.

Ich frage den Gewählten, ob er die Wahl annimmt.

Abgeordneter Dr. **Stippel:** Ja!

Präsident: Ich danke. *(Allgemeiner Beifall.)*

2. Punkt: Erklärung des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten zum Thema: „Das Wiener Folgetreffen der KSZE und die weiteren Perspektiven für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa“

Präsident: Wir gelangen nunmehr zum 2. Punkt der Tagesordnung: Erklärung des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten zum Thema: „Das Wiener Folgetreffen der KSZE und die weiteren Perspektiven für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa“.

Ich erteile dem Herrn Vizekanzler das Wort.

12.20

Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Vizekanzler Dr. **Mock:** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Vor Eingang in den Punkt 2 der Tagesordnung möchte ich eine kurze Bemerkung machen.

Ich habe die Ehre gehabt, viele Jahre dem Hohen Haus als Abgeordneter und auch als Klubobmann anzugehören. Ich habe schon 1969 im Zusammenhang mit der Einleitung einer umfassenden Schulreform auch manche politische Diskussion mit Mag. Gratz geführt.

Ich möchte ihm im Zusammenhang mit seiner heutigen Erklärung — ihm als Person, als Abgeordneten und als Präsidenten des Nationalrates — meinen Respekt zum Ausdruck bringen. *(Allgemeiner Beifall.)*

Hohes Haus! Vor einer Woche begann die Schlußtagung des Wiener Folgetreffens der KSZE. Damit ging eine mehr als zweijährige

Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Vizekanzler Dr. Mock

Konferenz zu Ende, die seit der Verabschiedung der Helsinki-Schlußakte im Jahre 1975 und den beiden Folgetreffen in Belgrad und Madrid den bisherigen Höhepunkt des KSZE-Prozesses darstellt. Dieser sogenannte KSZE-Prozeß ist eine seit 14 Jahren mit wenigen Unterbrechungen laufende diplomatische Verhandlung, deren Aufgabe es ist, die ursprünglichen Vereinbarungen von Helsinki zu überprüfen und weiterzuentwickeln.

Die Ergebnisse der Wiener Konferenz spiegeln zwar Hoffnung wider, verlangen aber auch nach Realismus. Bedauernswerte Vorgänge in einem Nachbarstaat, die zu den bei dieser Konferenz erzielten Vereinbarungen in eklatantem Widerspruch stehen, zwingen zu einer nüchternen Beurteilung!

Auf die Frage „Was bedeutet das Konferenzergebnis für Österreich?“ möchte ich wie folgt antworten:

Österreich konnte durch diese Konferenz, ihren positiven Verlauf und ihr substantielles Ergebnis seine Position als Ort der Begegnung und Verständigung zwischen Ost und West weiter festigen. Unsere sprichwörtliche Dialogfähigkeit, das Erbe einer langen Geschichte, hat sich wieder einmal bestätigt. Diese Rolle erfüllte Österreich sowohl als Teil der Gruppe der Neutralen und Blockfreien als auch individuell, das heißt, während der Wiener Konferenz bereitete Österreich als Koordinator den Konsens im besonders sensiblen Bereich der Menschenrechte und der „menschlichen Dimension“ vor.

Die erfolgreiche Durchführung des Wiener Folgetreffens, die Tatsache, daß die beiden militärischen Folgekonferenzen auch in Wien stattfinden, tragen zusammen mit anderen wesentlichen Elementen der österreichischen Außenpolitik, wie etwa unserer Rolle als Asylland oder dem Einsatz des Bundesheeres bei den friedenserhaltenden Operationen, zur Stärkung der internationalen Position unseres Landes bei.

Von den 35 KSZE-Staaten waren 33 durch ihre Außenminister vertreten, was im Lichte früherer Erfahrungen als ungewöhnlich hohe Präsenz gewertet werden darf. Die Minister waren auch über die üblichen diplomatischen Floskeln hinaus voll des Lobes für die Leistungen Österreichs. Dieses Lob bezog sich sowohl auf das Konferenzsekretariat als auch auf die sehr dynamische, stets um Vermitt-

lung bemühte, initiative Delegation unseres Landes.

Ich möchte diesen Anlaß nützen, um auch hier vor dem Hohen Haus den beiden verantwortlichen Leitern, Botschafter Liedermann und Botschafter Torovsky, sowie ihren Mitarbeitern meinen Dank und meine Anerkennung auszusprechen. (*Allgemeiner Beifall.*)

Ich möchte dem Hohen Haus auch mitteilen, daß sowohl im Wiener Schlußdokument selbst als auch in zahlreichen persönlichen Erklärungen der teilnehmenden Außenminister der Dank an die Volksvertretung und die Bundesregierung zum Ausdruck gebracht wurde. Die große Gastfreundschaft und Offenheit, die die Österreicher und Österreicherinnen den Delegierten mehr als zwei Jahre lang immer wieder entgegenbrachten, wurden allgemein geschätzt.

Das Konferenzergebnis ist für Österreich in erster Linie ein Anlaß zur Hoffnung, weil mittelfristig das Ost-West-Verhältnis verbessert, die Spannungen gemildert und die Position Österreichs in seiner spezifischen geographischen Lage voll anerkannt worden sind.

Lassen Sie mich zur zweiten Frage kommen: „Was bedeutet das Konferenzergebnis für Europa im allgemeinen?“

Europa — vom Atlantik bis zum Ural — sieht sich einem neuen Arbeitsprogramm und neuen, noch präziseren Verhaltensregeln für die einzelnen Staaten gegenüber. Der KSZE-Prozeß hat durch das Wiener Ergebnis einen kräftigen Anstoß erhalten. Die Erfüllung der Helsinki-Schlußakte aus dem Jahre 1975 ist noch bei keinem anderen Folgetreffen so weit vorangetrieben worden wie bei diesem Wiener Treffen. Die Strukturen der Kooperation, die die Spaltung unseres Kontinents in parlamentarische Demokratien und kommunistische Staaten überwinden helfen, wurden nicht nur gefestigt, sondern auch vermehrt.

Die Nachfolgetreffen der KSZE sind definitiv zu einem wesentlichen Element der Gestaltung der politischen Landschaft Gesamteuropas geworden. Der Weg von der sogenannten friedlichen Koexistenz, die in Wirklichkeit eine Periode der politischen Konfrontation — abgesehen von kurzen Entspannungsphasen — war, über die Phase der breiten Kooperation zwischen Ost und West bis zu einer derzeit in jeder Hinsicht noch

10526

Nationalrat XVII. GP - 92. Sitzung - 25. Jänner 1989

Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Vizekanzler Dr. Mock

utopischen Integration Gesamteuropas, ist vorgezeichnet. Die Änderung der Rahmenbedingungen im Ost-West-Verhältnis erlaubt es unserem Land, nicht nur die Nachbarschaftspolitik intensiv fortzuentwickeln, sondern begünstigt auch andere Formen der Zusammenarbeit, wie etwa die angestrebte volle Teilnahme Österreichs am entstehenden Binnenmarkt der Europäischen Gemeinschaften.

Die meisten Außenminister haben das Wiener Ergebnis als „Meilenstein des KSZE-Prozesses“ gewertet, und zwar sowohl in ihren Schlußerklärungen als auch im persönlichen Gespräch.

Wenn wir uns nun fragen „Was hat die Wiener Konferenz für die Sicherheit Europas gebracht?“, so springt die Einsetzung der beiden militärischen Nachfolgekonferenzen ins Auge.

Hier haben wir es mit zwei parallel laufenden Verhandlungen zu tun: In der einen Verhandlung müssen sich die 23 Mitgliedstaaten von NATO und Warschauer Pakt über die Verringerung ihrer konventionellen Rüstung verständigen. Die andere Konferenz setzt die Stockholmer Verhandlungen über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen zwischen allen 35 KSZE-Staaten fort, das heißt, an ihr nehmen nicht nur die Mitglieder der beiden Militärallianzen, sondern auch die N+N-Staaten teil. In dieser zweiten Konferenz geht es darum, die militärische Situation auf unserem Kontinent transparenter, die militärische Aktivität vorausschaubar zu machen, damit zusätzliches Vertrauen aufzubauen und auch die Stabilität zu stärken. Österreich wird gerade an dieser zweiten Konferenz ebenso wie schon in Stockholm mit besonderem Engagement teilnehmen.

Die Einberufung dieser militärischen Konferenzen hebt den Stellenwert des Wiener Folgetreffens weit über jenem eines „normalen“ Folgetreffens hinaus. Der belgische Außenminister Tindemans bezeichnete die im März in Wien beginnenden Verhandlungen über konventionelle Abrüstung als das „Hauptereignis auf dem Weg zu mehr Frieden und Sicherheit in Europa“. Auch die Außenminister der beiden Supermächte haben die besondere Tragweite dieser Vereinbarungen in den Vordergrund gestellt.

Dabei ist anzumerken, daß Außenminister Schewardnadse das Wiener Folgetreffen zum Anlaß nahm, bedeutsame Abrüstungsinitiati-

ven anzukündigen beziehungsweise zu präzisieren: den einseitigen Teilabzug nuklearer Kurzstreckenraketen aus Osteuropa, die Reduzierung des Militärhaushaltes um 14 Prozent und der Rüstungsausgaben um 19 Prozent. Ich halte diese Erklärungen für wichtige Signale zum jetzigen Zeitpunkt; sie erleichtern die Ausgangsposition für die im März beginnenden Verhandlungen über konventionelle, das heißt nichtnukleare Abrüstung. Allerdings, Hohes Haus, werden diese Ankündigungen noch konkretisiert werden müssen.

Angesichts der bekannten Schwierigkeiten von Abrüstungsverhandlungen und der in der Geschichte der letzten 80 Jahre dabei gemachten Erfahrungen halten sich in diesem Bereich Hoffnung und Realismus durchaus die Waage.

Wenden wir uns schließlich der Frage zu: „Was hat die Wiener Konferenz für die Zusammenarbeit in Europa gebracht?“

Das Wiener Schlußdokument enthält wichtige Bestimmungen für eine weitere Belebung des Ost-West-Handels. Dabei bin ich mir durchaus bewußt, daß es primär auf die realen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, etwa das Ausmaß der Auslandsverschuldung mancher Oststaaten, ankommt, ob dieser Handel sowohl seinen früheren Umfang erreicht als auch – vielleicht – darüber hinaus expandiert. Bestimmungen zugunsten mittlerer und kleinerer Firmen, zur Erleichterung von Geschäftskontakten oder zum verbesserten Austausch von Wirtschaftsinformationen können die im Aufwind befindlichen Ost-West-Kooperationen erleichtern und damit auch den wirtschaftlichen Interessen unseres Landes dienen. An der für 1990 in Bonn vorgesehenen Konferenz über wirtschaftliche Zusammenarbeit werden nicht nur Staatenvertreter teilnehmen, sondern auch Fachleute aus Industrie und Wirtschaft, was neue Impulse für eine wirtschaftliche Ost-West-Zusammenarbeit verspricht.

Umfangreich und ambitioniert fielen die Bestimmungen des Wiener Dokuments zum Umweltschutz aus. Nicht zuletzt auch auf österreichische Initiative durchzieht der Wunsch nach einer Weiterentwicklung des Umweltvölkerrechts das Wiener Dokument, das heißt der Wunsch nach der Fortentwicklung jener international verbindlichen völkerrechtlichen Regeln, die sich etwa mit der Begrenzung der Luftverschmutzung durch

Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Vizekanzler Dr. Mock

Schwefelemissionen, Stickoxide oder mit der Warnung und Hilfeleistung bei Industrieunfällen befassten.

Die Erdbebenkatastrophe in Armenien war für mich ein Anlaß, in meiner Schlußerklärung die Ausarbeitung eines multilateralen Vertrages zur gegenseitigen Hilfeleistung bei solchen Katastrophen zu fordern. Ein derartiger Vertrag soll eine rechtlich einwandfreie Basis für rasche und praktische Katastrophenhilfe schaffen.

Wir müssen allerdings realistisch genug sein und zugeben, daß die Erfolge im Bereich vor allem der ökonomischen Zusammenarbeit eher bescheiden geblieben sind und sich manche Hoffnung nicht voll erfüllt hat.

Die letzte Frage lautet: „Was hat das Wiener Dokument bei den Menschenrechten in der sogenannten ‚menschlichen Dimension‘ gebracht?“

Hier können wir ohneweiters von einem Qualitätssprung sprechen. Außenminister Andreotti hat in diesem Zusammenhang den „hohen innovativen Inhalt“ des Wiener Schlußdokuments gelobt. Erstmals, Hohes Haus, soll die Erfüllung der Pflichten durch einen eigenen Mechanismus der Information und Konsultation überwacht werden. Die Regierungen müssen sich in ihrer Menschenrechtspraxis an den in Helsinki und jetzt im Detail in Wien festgelegten Maßstäben messen lassen, das heißt, sie müssen auch Rechenschaft über jeden Einzelfall einer Verletzung ihrer Pflichten ablegen.

Religiöse Publikationen dürfen beispielsweise nicht mehr an den Grenzen konfisziert werden. Jedermann ist grundsätzlich berechtigt, aus dem eigenen Land auszureisen und unbelästigt wieder in seine Heimat zurückzukehren. Personen, die sich zur Überwachung vor allem der menschenrechtlichen Bestimmungen der KSZE-Akte zusammenschließen, dürfen in ihrer Tätigkeit nicht beeinträchtigt werden; sie dürfen in ihren Kontakten mit derartigen Personen und Organisationen auch in anderen Staaten nicht eingeschränkt werden.

Drei KSZE-Treffen über die menschliche Dimension — in Paris im Jahre 1989, in Kopenhagen im Jahre 1990 und in Moskau im Jahre 1991 — sollen zusätzlich eine regelmäßige Beurteilung der Menschenrechtssitua-

tion und der humanitären Verpflichtungen in relativ kurzen Abständen gestatten.

Es handelt sich dabei um politische Festlegungen, die vor wenigen Jahren noch undenkbar gewesen wären. Gerade die Erfüllung der Pflichten im Bereich der Menschenrechte und der humanitären Dimension muß aber auch sehr realistisch gesehen werden. Es hat Jahre gedauert, bis es zu diesen Vereinbarungen gekommen ist; es wird noch Jahre dauern, bis diese Vereinbarungen in allen KSZE-Staaten lückenlos erfüllt werden. Einige Ereignisse der letzten Tage haben Enttäuschung und Befremden ausgelöst. Ich erwähne nur die scharfen Polizeimaßnahmen in Prag, die Behinderung der Arbeit österreichischer Journalisten in Prag und eine Visapraaxis, die an längst vergangene Zeiten erinnert. Auch die einschränkenden Erklärungen Rumäniens zum Wiener Dokument gehören in diese Kategorie.

Hohes Haus! Zusammenfassend darf ich jedoch sagen, daß das Konferenzergebnis zu vielen Hoffnungen berechtigt, daß wir uns aber auch von einem nüchternen Realismus leiten lassen müssen. Die Reformprozesse in Osteuropa verlaufen mit unterschiedlichem Tempo; Rückschläge sind nicht nur nicht ausgeschlossen, sondern sogar wahrscheinlich. Trotzdem glaube ich, die Perspektive der neunziger Jahre verläuft in die Richtung von mehr Sicherheit mit weniger Waffen, von mehr Kooperation bei weniger Barrieren, von mehr Menschlichkeit mit weniger Einschränkungen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 12.39

Präsident: Herr Vizekanzler, herzlichen Dank für Ihre Ausführungen.

Verlangen auf Durchführung einer Debatte nach § 81 Abs. 1 GO

Präsident: Es liegt mir ein Verlangen gemäß § 81 Abs. 1 der Geschäftsordnung vor, über diese Erklärung sogleich eine Debatte durchzuführen.

Werden Einwendungen gegen den Zeitpunkt erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Redezeitbeschränkung

Präsident: Bevor ich dem ersten gemeldeten Redner das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß mir ein Antrag der Abgeordneten Dr. Fischer, Dkfm. DDr. König und Dr. Frischenschlager vorliegt, die Redezeit jedes

10528

Nationalrat XVII. GP — 92. Sitzung — 25. Jänner 1989

Präsident

zum Wort gemeldeten Abgeordneten für diese Debatte auf 20 Minuten zu beschränken.

Ich lasse sogleich darüber abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist ein stimmiges Angenommen.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Jankowitsch. Ich erteile es ihm.

12.40

Abgeordneter Dr. **Jankowitsch** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Vizekanzler! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der positive und, wie ich glaube, überaus substanzreiche Abschluß des Wiener Folgetreffens, der nun schon so traditionsreichen Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, ist ein guter Anlaß, auch hier im Hohen Hause Überlegungen anzustellen über die Bedeutung dieses Ereignisses für die Weltpolitik, aber natürlich in erster Linie für die österreichische Außenpolitik.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich aber diesen Überlegungen den Dank und die Anerkennung der sozialistischen Fraktion in diesem Haus an die vielen Angehörigen des österreichischen auswärtigen Dienstes voranstellen, die im Geiste der Kontinuität der österreichischen Außenpolitik auch hier wieder zwei Jahre lang Bedeutendes für unser Land, damit aber auch für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa geleistet haben. Sie haben erfolgreich gearbeitet in einer Tradition, die begonnen hat 1975 und davor, in einem Prozeß, dem nicht erst seit heute österreichische Bundesregierungen, ihre Bundeskanzler, ihre Außenminister hohe Priorität, hohen Stellenwert in der österreichischen Außenpolitik eingeräumt haben.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dieses neue Wiener Dokument beschreitet neue Wege auf vielen Gebieten von Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, und wir beurteilen es nicht nur deswegen so positiv, weil es über so weite Strecken den sichtbaren Stempel der geduldigen und sorgfältigen Arbeit der neutralen und blockfreien Staaten dieses Kontinents trägt.

Dabei ist es zu den wohl spektakulärsten, wohl tiefgreifendsten neuen Regelungen ge-

kommen bei den Verpflichtungen der Staaten auf dem Gebiet der Menschenrechte und Grundfreiheiten. So enthält das Dokument nicht nur neue Kategorien von Rechten, die bisher kaum oder nur geringfügig Eingang in KSZE-Dokumente gefunden haben: das Recht auf Religionsfreiheit, das Recht der nationalen Minderheiten, gleiche Rechte von Mann und Frau, gewerkschaftliche und andere Koalitionsrechte, das Recht auf freie und unbehinderte Berichterstattung. All dies ist nunmehr fester als je zuvor im Wiener Dokument verankert.

Erstmals in einem KSZE-Dokument wird aber auch praktisch Aktionsfreiheit für Bürgerrechtsgruppen und Helsinki-Watch-Gruppen verheißen. Sie werden bestätigt in ihrem Recht, als Personen, aber auch als Organisationen die Durchführung dieser Bestimmungen zu überwachen, eine ständige Kontrolle auszuüben, sich zu diesem Zweck auch zusammenzuschließen.

Und erstmals — und das scheint mir von besonderer Bedeutung zu sein — geht ein Dokument eines KSZE-Treffens über die bloße Aufzählung von Rechten hinaus. Es schafft auch die Prozeduren, es schafft auch erstmals Garantien — die sich allerdings erst bewähren müssen, aber Garantien zur Erhaltung dieser Rechte.

Viele Bestimmungen betreffen auch die Art und Weise, in der Staatsangehörige der KSZE-Staaten eben in den Besitz dieser Rechte und Ansprüche gelangen können, insbesondere was menschliche Kontakte anlangt.

Neue Wege gibt es auch auf dem Gebiet des Korbes 1, der sich mit Fragen von Sicherheit und Abrüstung beschäftigt. Weit über das bisherige Programm von KSZE-Konferenzen hinaus laufen hier die Beschlüsse. Fortgesetzt wird nicht nur die Stockholmer Konferenz, die zwischen 1984 und 1986 mit Erfolg gearbeitet hat, erstmals kommt es auch zu Verhandlungen über konventionelle Stabilität zwischen den 23 Partnern der beiden großen Militärbündnisse, es wird erstmals der Versuch gemacht, die Überrüstung des Kontinents zu beenden.

Daß letztere Verhandlungen, meine Damen und Herren, vorerst geführt werden ohne die direkte Beteiligung auch der neutralen und blockfreien Staaten in Europa, ist gewiß ein Wermutstropfen, auch eine Enttäuschung in dem Bemühen Österreichs, auch in diesem

Dr. Jankowitsch

Prozeß eine Rolle zu spielen, allerdings sicher kein Grund, nicht auch diesen Verhandlungsprozeß mit aktiver Anteilnahme zu begleiten, nicht auch auf dem Gebiet der konventionellen Stabilität des Kontinents österreichische Konzepte zu erarbeiten.

Viel Neues gibt es auch im Bereich des Korbes 2, meine Damen und Herren, denn dort ist nicht nur die Rede von wirtschaftlicher Zusammenarbeit, sondern es ist vor allen Dingen die Rede von neuen Formen der europäischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Umweltschutzes. Es sollen die Gefahren, die sich der europäischen Umwelt als Ganzes stellen — der Treibhauseffekt, Ozonzerstörung, Ablagerung giftiger Abfälle zu Lande und im Meer —, gemeinsam bekämpft werden. — Ein Arbeitsprogramm, das schon im Herbst eine erste Nachfolgekonferenz in Sofia beschäftigen wird. Wer sich der noch so verschiedenen ökologischen Sensibilität im Westen wie im Osten des Kontinents bewußt ist, wird gerade solche Bestimmungen begrüßen müssen.

Aber nochmals, meine Damen und Herren: Der stärkste Wandel im Vergleich zu den Helsinki-Schlußakten, den Dokumenten von Madrid zeigt sich im Korb 3, bei den humanitären Regelungen, die in der Alltagswirklichkeit — so hoffen wir es — bei getreuer, loyaler Anwendung für viele Menschen in Ost und West bedeutende Verbesserungen bringen werden.

Aber, meine Damen und Herren, so berechtigt die Befriedigung ist, mit der gerade diese neuen Bestimmungen begrüßt werden, so sehr muß sich eben gerade an ihrer Loyalität, getreulichen Durchführung der wahren Wert des Helsinki-Prozesses beweisen. Nicht mehr so wie in den vergangenen Jahren dürfen Anspruch und Wirklichkeit so weit auseinanderklaffen. Nicht enttäuscht werden dürfen vor allen Dingen die Hoffnungen der Menschen vor allem in den Ländern des europäischen Ostens, die sich durch diese Bestimmungen echte Verbesserungen des Lebens erwarten. Gerade deswegen sind die drei Treffen, die Menschenrechten gewidmet sind — das erste erfolgt schon heuer in Paris —, von so großer Bedeutung.

Wenn schließlich, meine Damen und Herren, das Wiener Treffen zu einem solch guten Ende gekommen ist, so nicht zuletzt deshalb, weil es in einer Art „Sternstunde“ der Weltpolitik stattgefunden hat, in einer neuen

Atmosphäre des Vertrauens, der Entspannung, weil es aber gerade dadurch berufen ist, neue Grundlagen zu schaffen, zu sichern, um diesem bisher vielleicht einmaligen Klima der Weltpolitik Dauer und Bestand zu verschaffen. Und nur dann, meine Damen und Herren, wird der Erfolg, an dem so viele fleißige Hände und so viele brillante Geister mitgewirkt haben, seinen eigentlichen Sinn haben, wenn es gelingt, diese Atmosphäre auch durch die Wiener Dokumente zu einer beständigen zu machen.

Und ohne Zweifel: Die Chancen auf ein Gelingen sind heute gut, vielleicht besser als in allen Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg. Und daher haben vielleicht jene nicht übertrieben, die davon gesprochen haben, daß eigentlich jetzt erst das Ende des „kalten Krieges“ gekommen ist.

Aber, meine Damen und Herren, in der Welt, in der wir leben, gelten Zeit und Raum nicht mehr wie früher. Mit anderen Worten: Kein Kontinent kann bestehen als eine Insel der Seligen, und die Entspannung ist längst unteilbar geworden. Nur dann wird uns hier in Europa die Entspannung, dieser Geist von Helsinki, zu dem nun ebenbürtig vielleicht eine Art Geist von Wien tritt, erhalten bleiben, wenn all das, was an Energie, an Ideenreichtum aufgeboten wurde, um diesen Kontinent sicherer, offener zu machen, auch für die Beseitigung von Spannungsherden in anderen Teilen der Welt aufgeboten wird.

Meine Damen und Herren! Denken wir daher in dieser Stunde der Freude über ein gelungenes Werk auch an die Menschen im Nahen Osten, an die Menschen in den Bergen Kurdistans, in den Wüsten der Westsahara, in Afghanistan, in Südostasien, an Menschen, die noch immer im Kugelhagel von Besatzern sterben, auch wenn diese Kugeln manchmal nur aus Plastik sind.

Mobilisieren wir dieses Europa des Friedens, das sich abzeichnet für eine Welt des Friedens! Lassen wir an dem Geist dieser Zusammenarbeit, des Schutzes der Menschenrechte und Grundfreiheiten auch die Menschen in der dritten Welt teilhaftig werden!

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dieses Ergebnis von Wien ist aber auch Auftrag und Verpflichtung für all jene, die in unserer Hauptstadt ihre Unterschrift unter dieses Dokument gesetzt haben, eine Mah-

10530

Nationalrat XVII. GP — 92. Sitzung — 25. Jänner 1989

Dr. Jankowitsch

nung, diesen hohen Ansprüchen und Verheißungen zu entsprechen.

Gerade hier — der Herr Vizekanzler hat schon darauf verwiesen — schon in den ersten Tagen nach dem Abschluß des Wiener Treffens sind besorgte Fragen am Platz, Fragen, die sich erheben, nicht nur angesichts der einen oder anderen Erklärung, die noch in den letzten Stunden des Treffens abgegeben wurde und die mir im Widerspruch zu stehen scheint zum Geist, aber auch zum Buchstaben des Beschlossenen.

In noch krasserem Widerspruch zu Buchstaben und Geist der soeben gefaßten Beschlüsse steht auch das, was sich in den vergangenen Tagen auf dem Prager Wenzelsplatz abgespielt hat — sprechen wir das einmal offen aus —, im geringeren Maße auch in den Straßen von Dresden. Es ist nicht die Sucht nach Konfrontation, meine Damen und Herren, die mich zu der ernstesten Bitte, zu dem ernstesten Appell an die Regierung in Prag führt, von diesem Weg abzugehen (*Beifall des Abg. Smolle und Beifall bei der ÖVP*), auch in unserem Nachbarland der freien Meinung, der friedlichen Demonstration Platz zu geben, uns die Bilder zu ersparen, die in den letzten Tagen über das Fernsehen auf uns zugekommen sind. Wer diese Bilder gesehen hat, meine Damen und Herren, der muß sich fragen, warum eigentlich der Innenminister in Wien zurückgetreten ist und nicht der in Prag. (*Abg. Dr. E t t m a y e r: Weil ihn der Kanzler fallenlassen hat!*)

Hoffen wir also, meine Damen und Herren, daß es zu dieser Begleitmusik nicht mehr kommt, daß alle Staaten die nun in Wien freiwillig übernommenen Verpflichtungen so auffassen wie der erste Mann der Sowjetunion, der ausdrücklich erklärt hat, daß sein Land keine Sonderbehandlung beanspruchen wird. Dieses Wort Gorbatschows sollte vielleicht auch in so mancher Hauptstadt des Ostens gehört werden.

Meine Damen und Herren! Zum Schluß ein Wort zur Bedeutung dieses Treffens für die österreichische Außenpolitik. Die österreichische Außenpolitik hat — ihrer traditionellen erfolgreichen Philosophie für die Beziehungen zwischen Ost und West getreu, aber ohne Verzicht auf grundlegende Prinzipien besonders auf dem Gebiet der Menschenrechte und Grundfreiheiten — in diesen nunmehr vergangenen zwei Jahren gute Arbeit geleistet, vor allen Dingen aber auch ihre

zentrale Rolle als Mitglied der Gruppe blockfreier neutraler Staaten behaupten können. Diese innovative, initiative Teilnahme Österreichs an diesem Motor der KSZE-Bewegung hat sich bewährt.

Österreich ist es gelungen, zusammen mit anderen Staaten der N+N-Gruppe, das ganze, wie ich glaube, noch lange nicht ausgeschöpfte Potential der Neutralität, der Blockfreiheit für den Entspannungsprozeß in Europa fruchtbar zu machen. Dieser Abschluß, dieser Erfolg des Wiener Treffens, meine Damen und Herren, ist daher auch ein wichtiger Hinweis für die künftige Ausrichtung der österreichischen Europapolitik. Ich sage mit Bewußtsein und mit Betonung „Europapolitik“, denn nicht nur wir Sozialdemokraten haben ja immer wieder darauf verwiesen, daß sich die österreichische Europapolitik nicht nur in einer Windrichtung entwickeln darf.

Gerade das Wiener Treffen der KSZE ist eine Mahnung an Österreich, eine Einladung, sich noch stärker als bisher an die Rolle unseres Landes im Ost-West-Verhältnis zu erinnern, sie zu festigen, zu stärken, wobei die Zusammenarbeit mit den N+N-Staaten, die unverzichtbarer Teil dieser Politik ist und bleiben muß, sich wieder bewähren wird müssen auf den vielen — ich glaube, es sind zehn — Nachfolgekonzferenzen des Wiener Treffens.

So ist dieses Ergebnis, meine Damen und Herren, nicht nur Anlaß für Genugtuung, nicht nur ein Grund zum Feiern, nicht nur ein Anlaß, den Kongreß tanzen zu lassen. Hier liegt ein ganzes neues Pflichtenheft der österreichischen Außenpolitik vor uns, ein Aktionsprogramm für die kommenden Jahre, in der sich ihre Energie, ihre Innovationskraft bewähren werden müssen. Hier im europäischen, aber auch im weltweiten Entspannungsprozeß, vor allem im Prozeß der Erhaltung, der Stärkung der Menschenrechte und Grundfreiheiten liegt ein künftiges, ich glaube, privilegiertes Betätigungsfeld der österreichischen Außenpolitik, und dies auch in der Stunde, in der Österreich sich anschiekt, seine Rolle, seine Qualität im Prozeß der europäischen Integration zu verstärken.

Nur dann, meine Damen und Herren — und das war auch in der Vergangenheit immer so —, wird diese Politik, diese gesamte Europapolitik erfolgreich sein, wenn sie begleitet ist von einer herausragenden, von einer fruchtbaren Rolle Österreichs im Prozeß

Dr. Jankowitsch

der europäischen Entspannung. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 12.53

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Steiner. Ich erteile es ihm.

12.56

Abgeordneter Dr. **Steiner** (ÖVP): Herr Präsident! Herr Vizekanzler! Hohes Haus! Es ist ein durchaus erfreulicher Bericht, den der Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten dem Hohen Hause heute vorlegen konnte.

Das Ergebnis einer mühevollen, mehr als zweijährigen internationalen Verhandlungstätigkeit liegt nun vor uns, und Österreich kann stolz darauf sein, daß es nicht nur als Gastland seine Aufgabe in einer von allen Seiten anerkannten Weise erfüllt hat, sondern daß die österreichische Diplomatie auch zur Substanz der Arbeiten durch Ideen und Verhandlungsgeschick Großartiges beigetragen hat.

Das ist nun schon Tradition in der europäischen Sicherheitskonferenz. Bereits von den Anfängen an war das so. Ich wage aus voller Überzeugung und aus genauer Sachkenntnis heraus die Behauptung: Ohne den österreichischen Beitrag in den letzten 17 Jahren wäre die Europäische Sicherheitskonferenz nicht das, was sie ist, und ihre Ergebnisse wären dies auch nicht.

Ich möchte den Exekutivsekretär dieser Wiener Tagung der KSZE, Botschafter Dr. Liedermann, und allen seinen ausgezeichneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Namen unserer Fraktion ebenso herzlich danken wie dem Leiter der österreichischen Delegation, Botschafter Torowsky mit seinen Mitarbeitern. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es ist vom Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten von Beamten aller Dienststränge und in allen Verantwortungsbereichen ausgezeichnete Arbeit für die Festigung der Stabilität in Europa, für die Menschen auf diesem Kontinent und für das Ansehen Österreichs geleistet worden. Diese Leistungen haben all jene erbracht, die sich in den vergangenen zwei Jahrzehnten mit dieser Arbeit an der Sicherheitskonferenz befaßt haben. Das sind nicht nur die Delegationsleiter Liedermann, Ceska, Torowsky, sondern auch viele andere Mitarbeiter und nicht zuletzt auch der Mitarbeiter aus dem Bundesministerium für Landesverteidigung,

der General in Ruhe Kuntner, die alle über Jahre hinweg eine ausgezeichnete Leistung geboten haben.

Mit dem Ergebnis dieser Konferenz ist wieder ein weiterer Schritt auf dem langen Weg hin zu einem Frieden in Freiheit in Europa getan worden.

Im vorliegenden Bericht heißt es: Die Ergebnisse der Wiener Konferenz spiegeln Hoffnung wider, sie verlangen aber auch Realismus, und ich möchte hinzufügen, die Ergebnisse verlangen auch von uns allen in nächster Zukunft viel Arbeit für die tatsächliche Verwirklichung des Beschlossenen.

Mit Wortspenden und papierenen Ergebnissen allein ändert sich nichts zum Besseren. Das war aber in allen Phasen der Geschichte der Sicherheitskonferenz so. Ich appelliere daher an den Ressortchef, wie bisher dafür zu sorgen, daß das einmal Erreichte mit aller Kraft und Zähigkeit in die Wirklichkeit umgesetzt wird. Auch wir Parlamentarier müssen dazu mit unseren internationalen Kontakten einen Beitrag leisten.

Wie notwendig dies ist, zeigen die Verhältnisse heute in Rumänien und — es wurde auch schon erwähnt — in der Tschechoslowakei, wo zahlreiche Bestimmungen der Schlußakte gröblichst verletzt werden, und auch die Mauer, die sich quer durch Europa zieht zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR, ist etwas, das gegen den Geist und gegen die Bestimmungen der Schlußakte verstößt.

Und noch etwas, Herr Bundesminister. Wäre es nicht jetzt auch an der Zeit und eine Aufgabe für das neutrale Österreich, mit einer Initiative auf geeignetem Weg zu beginnen, um auch Albanien schrittweise dem KSZE-Geschehen näherzubringen? Ich glaube, das könnte einen Versuch wert sein, wenn ich mir auch der Schwierigkeit durchaus bewußt bin. *(Beifall bei der ÖVP.)*

An dieser bedeutenden Etappe des gesamten KSZE-Prozesses ist es vielleicht durchaus nützlich, einen kurzen Blick zurück auf den langen Weg, der hinter uns liegt, zu machen, den die europäischen Staaten seit Beginn der siebziger Jahre gegangen sind.

Österreich war immer einer jener Staaten, die die Idee der Sicherheitskonferenz nicht nur begrüßt, sondern mit Leben erfüllt ha-

10532

Nationalrat XVII. GP — 92. Sitzung — 25. Jänner 1989

Dr. Steiner

ben. Österreich war auch das erste Land, das sich 1969 durch seinen damaligen Bundeskanzler Klaus zur Abhaltung dieser Konferenz zustimmend geäußert hat.

Die Sowjetunion hat diese Idee der Sicherheitskonferenz fast ein Jahrzehnt lang propagandistisch getrommelt. Auf westlicher Seite bestand damals eine gewisse Berührungsgangst für weitere Konferenzen mit der Sowjetunion, man hatte immer so das Gefühl, wenn man sich an den Konferenztisch mit der Sowjetunion setzt, könne man niemals als Gewinner weggehen.

Die österreichische Erfahrung war schon damals eine andere. Die Erfahrung, die wir bei den Staatsvertragsverhandlungen und nachher bei den Verhandlungen über die Ablöselieferungen für das deutsche Eigentum und bei der Durchführung dieser Ablöselieferungen in unseren Kontakten mit der Sowjetunion gemacht haben, hat uns klar gezeigt, man konnte sehr wohl mit der Sowjetunion auch zum damaligen Zeitpunkt sehr gut verhandeln, wenn man sich der eigenen Position sicher war und wenn man genügend Geduld, Sachkenntnis und Ausdauer hat, die Verhandlungen eben bis zu einem vernünftigen Abschluß durchzustehen.

Es war damals klar, was die Sowjetunion mit ihrem Konferenz-Vorschlag im Sinne führte. Sie wollte durch eine solche große europäische Sicherheitskonferenz vor allem zu einem Ersatz für die Friedensverträge zur Festschreibung der Nachkriegsfriedensordnung kommen.

Die sehr intensiven und langwierigen Vorbereitungen für die Sicherheitskonferenz haben dann letztlich dazu geführt, daß die Ostverträge mit der Bundesrepublik Deutschland, die die Grenzen in Osteuropa festgelegt haben, vorher abgeschlossen wurden. Bei Beginn der Sicherheitskonferenz war also klar, daß es nicht um Verhandlungen über einen Friedensvertrag gehen konnte.

Wie gesagt, die Ausgangslage bei dieser Konferenzidee war eine durchaus unterschiedliche. Ich erinnere mich noch sehr gut daran, als mich im Juni 1972 — damals als politischer Direktor im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten — mein britischer Kollege besucht hat und meinte: Das Beste, was aus dieser Konferenz herauskommen kann, ist gar nichts. Am nächsten Tag hatte ich den Besuch des sowjetischen Koll-

gen, und der hat wieder gemeint: Bei dieser Konferenz sei nur wichtig, daß plakative Erklärungen herauskämen, wie Kampf für Friede, Entspannung und derartiges mehr, und dann würden alle anstehenden Probleme sehr leicht in weiteren Gesprächen zu lösen sein.

Österreichischerseits hat man damals diesen Vorstellungen klar entgegengestellt, daß man gründliche, konkrete Verhandlungen führen wolle, die zu praktischen Ergebnissen führen müßten.

Auch bei den Neutralen gab es am Beginn durchaus nicht eine einheitliche Meinung über die Vorgangsweise und Ziele einer solchen Konferenz. Österreich hat damals seine Grundsätze in der Menschenrechtspolitik durchsetzen können, ich glaube, das war ein wesentliches Element für die Gestaltung des gesamten Konferenzablaufes.

Den Wert der heutigen Ergebnisse soll man vielleicht auch an den Zielvorstellungen einzelner Staaten am Beginn der Konferenz messen. Dem Osten ging es, wie gesagt, vor allem darum, zu einer De-facto-Festschreibung der Nachkriegsgrenzen zu kommen. Auf wirtschaftlichem Gebiet ging es dem Osten darum, technisches Know-how des Westens, die Meistbegünstigung und so weiter zu erhalten. Der Westen und die Neutralen bestanden auf der Einbeziehung der humanitären Dimension als Tagesordnungspunkt.

Es ist vielleicht nützlich, sich an einige Punkte bisheriger KSZE-Arbeiten zu erinnern.

Im Rahmen der neuen humanitären Dimension gibt es zwei wesentliche Elemente der Schlußakte, die bis heute in das Konferenzgeschehen hineinwirken: zum einen die erstmalige Anerkennung der Menschenrechte als Prinzip im Gegensatz zur Charta der Vereinten Nationen, welche die Menschenrechte nicht als Prinzip, sondern lediglich als politisches Ziel kennt. Während die Vereinten Nationen die Menschenrechte auf gleiche Ebene stellen wie das Prinzip der Souveränität und der Nichteinmischung, kann seit Unterzeichnung der Schlußakte von Helsinki eine Intervention in humanitären Angelegenheiten nicht mehr als Einmischung in innere Angelegenheiten betrachtet werden.

Es ist eine über die allgemeine Erklärung der Menschenrechte aus dem Jahre 1948 und

Dr. Steiner

der Menschenrechtspakte aus dem Jahre 1966 weit hinausgehende Materialisierung der Menschenrechte durch die Aufnahme von Bestimmungen über Familienzusammenführung, Familienbesuche, Eheschließung zwischen Bürgern verschiedener Staaten, Reisen aus persönlichen und beruflichen Gründen und weiteres mehr erreicht worden.

Das sind wesentliche Punkte der Arbeit dieser Konferenz gewesen. Immer wieder basieren solche Entscheidungen auf Textvorschlägen der österreichischen Delegation; das trifft auch auf kulturellem Gebiete zu.

Die Schlußakte der KSZE sind nicht, wie viele Resolutionen der Vereinten Nationen, in den Archiven der Staatskanzleien verschwunden, sondern diese Schlußakte haben sich insbesondere im Osten unauslöschlich in das Bewußtsein der Menschen eingepreßt. Ich muß nur an die Helsinki-Gruppen erinnern, die wir alle kennen. Damit wurde ein Grundstein gelegt, der in der heutigen Perestrojka-Politik Gorbatschows Früchte zu tragen beginnt.

Die KSZE hat trotz aller Unzulänglichkeiten bei der Implementierung der Schlußakte von Helsinki und der Madrider Schlußdokumente auf vielen Gebieten fühlbare Spuren hinterlassen. Es ist zur Selbstverständlichkeit geworden, daß es sich bei der KSZE um ein thematisch umfassendes Forum handelt, das die West-Ost-Problematik nicht als unabänderliche Gegebenheit hinstellt, sondern abzubauen hilft.

Alle Folgetreffen, die bisher stattgefunden haben, also das Belgrader Folgetreffen, das zweite Folgetreffen in Madrid und das jetzt beendete Folgetreffen in Wien, bauen auf der Schlußakte von Helsinki auf und sind dazu bestimmt, eine Implementierungsdebatte durchzuführen, das heißt, den Ist- mit dem Sollstand zu vergleichen. Es kommt ihr eine besondere Bedeutung zu, denn alle Teilnehmerstaaten, die mit der Implementierung im Rückstand sind, setzen sich der Kritik der anderen Teilnehmerstaaten aus. Ich glaube, diese Diskussion hat sich schon als sehr nützlich erwiesen für die Verbesserung der Menschenrechtssituation in verschiedenen Ländern in Europa.

Weiters enthält das Mandat von Madrid für alle Folgetreffen ein dynamisches Element, das heißt, es ist nach Mitteln und Wegen zu suchen, um die Bestimmungen der Schlußak-

te zu präzisieren und noch weiter auszubauen, was ja hier in Wien in einem sehr hohen Maße gelungen ist.

In diesem Dokument des Wiener Treffens findet sich auch ein Mandat für die Verhandlungen über konventionelle Abrüstungen in Europa, welches weit über das Mandat hinausgeht, welches seinerzeit den leider völlig erfolglos verlaufenen MBSR-Verhandlungen zugrunde lag.

Wesentlich für den ganzen KSZE-Prozeß ist natürlich, daß das bereits Beschlossene auch verwirklicht wird. Denn der Sinn des Ganzen liegt ja darin, nicht Taten durch wortreiche Beteuerungen zu ersetzen. Es geht vor allem darum, Worte durch eine vorbehaltlose Verwirklichung der übernommenen Verpflichtungen glaubhaft zu machen. Nur so werden wir den Frieden dauerhaft sichern können, und darauf richten sich ja die Hoffnungen der Menschen in den Teilnehmerstaaten.

Die österreichische Außenpolitik im Zusammenhang mit der KSZE-Arbeit scheint mir ein Beweis dafür zu sein, was ein neutraler Staat, wenn er seine Funktionen in der ihm gegebenen geopolitischen Lage voll ausübt, für die friedliche Entwicklung gerade einer Region zwischen Ost und West in Europa zu leisten vermag. (*Beifall bei der ÖVP und Beifall des Abg. Schieder.*) Daran sollten wir auch denken, wenn es Diskussionen darüber gibt, auf welche Art und Weise wir am europäischen Integrationsprozeß teilnehmen sollen. (*Beifall des Abg. Smolle.*)

Wir haben bei der KSZE bewiesen, daß wir als neutraler Staat die Verantwortlichkeit für ganz Europa voll aufgenommen haben und daß wir für ganz Europa, ob Ost oder West, eine bedeutende Leistung erbringen konnten. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) Dies zu betonen ist gerade in diesen Wochen und Monaten notwendig, wo soviel an oft ungerechter Kritik über Österreich hereinbricht. (*Präsident Dr. Marga Hubinek übernimmt den Vorsitz.*)

Nach Abschluß der Helsinki-Konferenz hat es eine lange Diskussion über die Frage der Pflicht zur Veröffentlichung der Schlußakte gegeben. Der Westen war über eine solche Verpflichtung gar nicht sehr begeistert. Der Osten hat auf die Publikation der Schlußakte bestanden und hat tatsächlich diese Publikation durchgeführt.

10534

Nationalrat XVII. GP — 92. Sitzung — 25. Jänner 1989

Dr. Steiner

Auch wir Österreicher haben dies getan, und zwar aus der vollen Überzeugung heraus, daß bei allen Vorbehalten, die man gegenüber sowjetischer oder östlicher Nachrichtentechnik und Nachrichtenwillen haben kann, wenn dann doch ein solcher Katalog an Grundrechten veröffentlicht wird, dieser eine große politische Wirkung auf die dortigen Völker und auf die Menschen in diesen Ländern haben muß.

Diese Politik hat sich in weitgehendem Maße bewährt. Die Folgen sind sicherlich auch nach Jahrzehnten jetzt in Glasnost und Perestrojka sichtbar.

Das Abschlußdokument der Wiener Tagung der KSZE umfaßt 50 Seiten mit wichtigen Inhalten. Es wird zweckmäßig sein, alle Gruppen unserer Gesellschaft auf die speziell für sie zutreffenden Punkte dieses Dokumentes aufmerksam zu machen, damit die Verwirklichung des mühsam Erarbeiteten und Beschlossenen sichergestellt wird. Dies ist nicht allein ein Arbeitsauftrag für das Außenministerium, sondern gerade auch für uns Abgeordnete. Wir sollen alle unsere internationalen Kontakte immer dazu nützen, diese vorliegende Absichtserklärung täglich in erlebbare Tatsachen für die Menschen in Europa umwandeln zu helfen.

Was die Folgekonferenzen betrifft, steht noch sehr viel Arbeit vor uns. Es ist auf humanitärem Gebiet bisher noch kein Kontrollmechanismus für Menschenrechtsverletzungen gefunden worden. Dies muß das Ziel zukünftiger Konferenzen über humanitäre Fragen sein. Der Europarat hat ja hier mit seinen Menschenrechtsinstitutionen ein großes Vorbild gesetzt.

Es war eine großartige Leistung unserer Außenpolitik, unter Ihrer Leitung, Herr Vizkanzler, zu erreichen, daß die beiden militärisch-politischen Folgekonferenzen nun doch in Wien stattfinden. Das ist eine Anerkennung für unsere Bundeshauptstadt und eine Anerkennung der Arbeit Österreichs und seiner Diplomaten für die praktische Verwirklichung europäischer Zusammenarbeit. Österreich hat klar gezeigt, daß es die Verpflichtung aus seiner immerwährenden Neutralität in jeder Hinsicht im Interesse und Nutzen des ganzen Europa sehr ernst nimmt. Wie gesagt, dieses Kapitel der österreichischen Diplomatie kann sich durchaus sehen lassen. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)* 13.12

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Frischenschlager.

13.12

Abgeordneter Dr. **Frischenschlager** (FPÖ): Frau Präsidentin! Herr Vizkanzler! Hohes Haus! Der Abschluß der Wiener Konferenz ist für uns alle Anlaß zur Freude, Freude über das Ergebnis, Freude über diesen gemeinsamen österreichischen außenpolitischen Erfolg, Freude auch, daß wir mit dieser Konferenz Österreichs Ansehen in der Welt sehr, sehr stark unterstreichen konnten. Ich möchte daher Ihnen, Herr Vizkanzler, aber auch allen Diplomaten, die an diesem Erfolg mitbeteiligt waren, dazu herzlich gratulieren und Ihnen danken. *(Beifall bei FPÖ und ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Als vor fast eineinhalb Jahrzehnten mit der Helsinki-Konferenz der KSZE-Prozeß begann, sind damit viele Hoffnungen verbunden gewesen. In der Zwischenzeit hat es oft so ausgesehen, als ob dieser KSZE-Prozeß, dieses kleine schwache Pflänzchen eines Dialoges zwischen Ost und West zur Verwirklichung von mehr Menschenrechten, zu einer größeren Bewegungsfreiheit der europäischen Bürger führen würde, da auch die Meinungsvielfalt ein Gegenstand der Gespräche zwischen Ost- und Westeuropa ist. All diese Hoffnungen waren damit verbunden. Aber zwischendurch waren wir vor Rückschlägen natürlich nicht gefeit, und zwischendurch hat es geheißen, es handle sich ja geradezu um eine Farce, die die Überschrift „KSZE“ trage.

Wir haben von Anfang an diesen KSZE-Prozeß als sehr wichtig betrachtet, ganz einfach deshalb, weil klar wurde, daß hier das erste Mal ein Instrument auf internationaler Ebene geschaffen wurde, wo diese grundrechtlichen Anliegen Gegenstand von substantiellen Verhandlungen zwischen Ost und West waren. Dieses Ziel hat für uns besondere Bedeutung.

Ich glaube, daß wir aus diesen Vorgängen, aus dieser Entwicklung eines ableiten dürfen und müssen: Wann immer eine derartige internationale Konferenz als Ansatz für eine positive Entwicklung geschaffen wird, sollen wir niemals davon abkehren und dürfen dieses Instrumentarium, diesen dünnen Faden, den es vielleicht nur gibt, unter keinen Umständen abreißen lassen.

Dr. Frischenschlager

Die langjährige Entwicklung, die es bereits gegeben hat, belegt es: Auch wenn Jahre vergangen sind, sind wir doch in essentiellen Punkten weitergekommen, es hat die menschenrechtliche Substanz in Gesamteuropa zugenommen. Das läßt sich nicht mehr wegleugnen und meines Erachtens auch nicht umdrehen. Ich glaube, es ist wichtig, daß wir das in die Beurteilung miteinfließen lassen.

Hohes Haus! Lassen Sie mich aber neben dem Rückblick auch in die Zukunft sehen und da insbesondere auf die beiden Folgekonferenzen eingehen, die erfreulicherweise hier in Wien stattfinden und die uns über die Teilnahme an einer der beiden Konferenzen hinaus eine Fülle von politischen Möglichkeiten eröffnen.

Ich möchte daher zu den beiden Folgekonferenzen, einerseits zu den vertrauensbildenden Maßnahmen, aber auch zu der Abrüstungskonferenz einige Ideen beitragen, von denen es mir wichtig erscheint, daß sie am Beginn dieser Konferenzen eingebracht werden.

Zunächst einmal zu den vertrauensbildenden Maßnahmen, bei denen Österreich nicht unmittelbar Verhandlungspartner sein wird. Trotzdem sehe ich ausgehend von dieser Konferenz eine Fülle von Aufgaben, aber auch Chancen für die immerwährend neutralen Staaten in der Zukunft. Österreich hat reiche Erfahrung gewonnen aus den friedenserhaltenden Operationen, aber auch durch die Beobachtertätigkeit österreichischer Offiziere bei den bisherigen Manövern. Ich glaube, diesen Erfahrungsschatz sollten wir uns zunutze machen. Österreichs Stellungnahmen bei diesen Konferenzen, bei diesen Manövern werden sehr ernst genommen.

Ich glaube, wir sollten großes politisches Gewicht darauf legen, daß wir von Haus aus ganz deutlich sagen, daß wir bei den vertrauensbildenden Maßnahmen für die immerwährend neutralen Staaten wie Österreich eine große Aufgabe sehen, zu der wir auch bereit sind, die entsprechenden personellen und technischen Ressourcen allenfalls zur Verfügung zu stellen. Ich halte es für wichtig, daß Österreich von Haus aus und von Anfang an seine Bereitschaft bekundet, diese Aufgabe den Neutralen, die aber auch eine Chance für unsere internationale Reputation darstellt, zu übernehmen. *(Beifall bei der FPÖ.)* Das ist ein Beitrag zur Friedenssicherung, aber auch

ein Beitrag zur Steigerung der internationalen Reputation Österreichs.

Zur zweiten Konferenz, zur Abrüstungskonferenz. Wir sind dieser Tage Zeuge von Abrüstungsankündigungen der Sowjetunion, der Deutschen Demokratischen Republik und der Volksrepublik Polen. Wir hätten noch vor wenigen Jahren — da bin ich sicher — über derartige Ankündigungen allenfalls gelächelt oder gesagt, dabei handle es sich um rein propagandistische Maßnahmen, denen wahrscheinlich keine Taten folgen.

Erfreulich ist, daß wir heute sagen müssen und können, diese Ankündigungen von Abrüstungsmaßnahmen haben im Kern konkrete Maßnahmen, die geradezu als ein Vorgriff auf diese Abrüstungsabsichten gesehen werden können. Wir sollten auch ganz klar in unserer außenpolitischen Antwort auf diese Ankündigungen herausstreichen, daß wir anerkennen, daß sich die Sowjetunion, die DDR, aber auch Polen zu derartigen konkreten Abrüstungsabsichten bekennen, und daß wir erwarten, daß sie auch dafür eintreten. Aber wir sollten anerkennen, daß diese Schritte überhaupt ins Auge gefaßt worden sind.

Und nun zur Abrüstungskonferenz selber. Wiederum: Alle Abrüstungskonferenzen und Verhandlungen beginnen mit großen Worten, aber sehr bald verstricken sich derartige Verhandlungen in ein Köpfezählen und Gewehrläufe zählen, und zumeist verheddern sich derartige Verhandlungen, kommen ins Stokken, und letzten Endes kommt nichts heraus. Die Wiener MBFR-Gespräche sind schon das eine oder andere Jahrzehnt lang ein Beispiel dafür.

Meine Damen und Herren! Ich halte es für wichtig, daß Österreich bei dieser Abrüstungskonferenz eine politische Linie ganz klar herausstreicht: Es darf nicht bei diesem Köpfe- und Waffenzählen bleiben, sondern wir müssen Abrüstung als einen politischen Vorgang, als einen politischen Prozeß betrachten, der manchmal auch politische Abrüstungsmaßnahmen erfordert, auch dann, wenn die konkrete militärische Stärkemessung vielleicht dagegenspricht.

Ich halte es für ganz, ganz wichtig, daß trotz des konventionellen Ungleichgewichtes zwischen Ost und West, das derzeit besteht und noch lange bestehen wird, nicht mit mathematischer und statistischer Genauigkeit an

10536

Nationalrat XVII. GP — 92. Sitzung — 25. Jänner 1989

Dr. Frischenschlager

diesem Kräftemessen festgehalten wird, sondern daß durch politische Abrüstungsmaßnahmen dieser Abrüstungsprozeß tatsächlich in Fluß bleibt.

Und damit zum speziellen österreichischen Beitrag über diese politische Richtlinie hinaus.

Meine Damen und Herren! Abrüstung heißt nicht nur ganz konkrete Rüstungsstärken verringern. Es gibt eine große Chance der Steigerung des Abbaus von militärischer Spannung und größerer militärischer Stabilität. Das heißt, es sollte bei diesen Abrüstungsgesprächen ganz klar auch ins Auge gefaßt und betont werden, daß das konventionelle Angriffspotential verringert und das Defensivpotential vielleicht gesteigert werden sollte. Also Abrüstung durch Umrüstung, die dazu führen kann, daß das konventionelle Angriffspotential verringert wird, das defensive steigt und damit die Angriffsfähigkeit und Konfliktmöglichkeit stark reduziert werden. Das wäre auch ein Beitrag, den Österreich aufgrund eigener Erfahrungen mit seiner Verteidigungskonzeption einbringen kann.

Und ein weiterer Punkt. Wichtig ist bei diesen Abrüstungsverhandlungen, daß wir auch auf die Strukturen der Streitkräfte eingehen, nämlich in dem Sinn, daß wir wegkommen von den großen stehenden militärischen Strukturen, Armeen, von dem stehenden militärischen Potential, das sozusagen auf Knopfdruck einsatzfähig ist. Wenn in ausgewogenen Verhältnissen umstrukturiert wird auf Verbände, die milizartigen Charakter haben, dann sind plötzliche militärische Konflikte aus der militärischen Struktur heraus erschwert. Das wäre auch ein Beitrag zur Abrüstung, auch wenn unter dem Strich, wenn wir Soldaten und Gewehrläufe zählen, womöglich das gleiche herauskommt. Aber dies mindert die militärische Angriffsgefahr, und damit ist es ein Beitrag zu größerer Sicherheit und Stabilität.

Ich habe das deshalb gebracht, weil ich glaube, daß Österreich auf diesem Gebiet aus seiner eigenen militärischen Konzeption konzeptiv, ideell in diesen Abrüstungsprozeß sehr, sehr viel einbringen kann, und das sollten wir nutzen. *(Beifall bei der FPÖ und des Abg. Dr. Steiner.)*

Meine Damen und Herren! Ich habe gesagt, es gibt viele Gefahren von Rückschlä-

gen, und die Situation der Menschenrechte und Grundrechte in Europa ist keineswegs so, daß wir zufrieden sein können. Aber die Hoffnung, die wir aus der KSZE-Entwicklung ableiten können, ist, daß wir mit hartnäckigen Verhandlungen, mit Beständigkeit Erfolge erzielen können im Interesse der Menschen in Europa, in Osten und West.

Unser Ziel muß sein mehr Freiheit, mehr Bewegungsfreiheit, mehr Ideenfreiheit. Ich glaube, daß, wenn mehr Grundrechte, mehr Freiheitsrechte in allen Teilen Europas, gleichgültig, ob im Westen oder im Ostblock, wenn diese inneren Zustände der größeren Freiheit verwirklicht sind, auch die politische Konfrontationsgefahr ein Ende hat. Das ist das Ziel, das wir verfolgen müssen, das wir mit viel Konsequenz betreiben müssen. Ich nehme an, daß zur Erreichung dieses Ziels alle Fraktionen dieses Hauses ihren Beitrag und ihre Unterstützung leisten werden. *(Beifall bei der FPÖ und der Abgeordneten Dr. Steiner und Ing. Helbich.)* 13.24

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Als nächste zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Erlinger.

13.24

Abgeordnete Helga **Erlinger** (Grüne): Frau Präsidentin! Herr Minister! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit Interesse habe ich von unserem Außenminister Dr. Mock in seinem Bericht über die KSZE-Konferenz vernommen, daß auch für ihn Europa vom Atlantik bis zum Ural reicht, was angesichts seiner EG-Politik alles andere als selbstverständlich ist.

Die KSZE-Konferenz hat deutlich gemacht, daß Europa nicht nur durch die NATO-Staaten, die mit der EG fast identisch sind, definiert wird, sondern auch durch die neutralen, durch die blockfreien und durch die Ostblockstaaten.

Dieses Europa meinen wir Grünen, wenn wir von einer zukunftsweisenden Europapolitik sprechen, weil ja auch — und das hat uns ja die KSZE-Konferenz deutlich vor Augen geführt — die zentralen Fragen des Überlebens, nämlich Abrüstung, Menschenrechte, soziale Standards, Umweltpolitik, die diesen Namen auch verdient, liberale Kulturpolitik nicht in einem NATO-Europa, sprich EG, sondern nur in diesem Europa der Vielfalt zu lösen sind.

Helga Erlinger

Ohne Zweifel wurden in den Bereichen Abrüstung und Menschenrechtsfragen große Fortschritte erzielt. Gleichzeitig wird aber auch immer deutlicher sichtbar, daß der bisherige Sicherheitsbegriff verkürzt ist. Weniger Panzer, weniger Atombomben, ein liberalerer Reiseverkehr zwischen den Blöcken, selbst eine niedergerissene Berliner Mauer sind im Jahr 1989 keine ausreichende Voraussetzung für ein sicheres Europa.

Sicherheit in Europa heißt auch und vor allem Sicherung der Lebensgrundlagen. Das heißt, endlich einmal mit einer wirklichen Umweltpolitik zu beginnen, aber auch das Eintreten für ein sozialeres Europa, da es mehr als 20 Millionen Arbeitslose gibt, ganz zu schweigen von der neuen Armut, die die Menschenwürde beleidigt, und daraus resultierende Spannungen Europa nicht sicherer machen.

Die konkreten Vereinbarungen der Schlußakte im Bereich Umwelt stellen eine Ansammlung von Gemeinplätzen und Leerformeln dar. Da tummeln sich Worte wie Bemühung, Empfehlung, anstreben und so weiter. Aber selbst die Phrasen der Unverbindlichkeit werden noch einmal relativiert, wenn im Schlußdokument die Ausführungen zum Bereich Umwelt mit dem Satz eingeleitet werden, daß wirtschaftliche und technische Zwänge zu berücksichtigen sind. Damit wird bereits in der Präambel ein Freibrief für den weiteren ökologischen Kahl Schlag in Europa gegeben.

Lassen Sie mich konkret einige Bereiche näher ausführen. Im Bereich Kernenergie findet sich kein Wort darüber, daß diese Energieform eine technologische und ethische Sackgasse darstellt. Die Lobbyorganisation, nämlich die IAEO, soll weiter gestärkt und das Haftungssystem — ich zitiere richtig — weiter verbessert werden.

Nicht nur die burgenländischen Paradeiserbauern werden nach Tschernobyl diese Aussage als blanken Zynismus empfinden. Für uns österreichische Parlamentarier bedeutet dies, daß derzeit keine internationale Unterstützung gegen die atomare Bedrohung durch Wackersdorf und Temelin, um nur zwei gravierende Beispiele zu nennen, zu erwarten ist; wobei mir schon klar ist, daß das vielen, die in diesem Raum sitzen, durchaus recht ist.

Es ist für mich ein falsches Autoritätsverständnis, wenn der Herr Außenminister in Sachen Wackersdorf und Temelin eine Politik des beredsamen Schweigens verfolgt, nach dem Motto: Nur nicht anecken!, was dann wieder verständlich wird, wenn man weiß, daß sein Klubobmann König — er ist leider nicht da — stets zu den Hardlinern in Sachen Atombefürwortern zählte.

Empört bin ich persönlich auch, wenn ich die Ausführungen der KSZE-Konferenz zum Bereich Luft lese, wo davon die Rede ist, daß seit 1979 eine grenzüberschreitende Luftreinhaltungspolitik betrieben wird.

Gestatten Sie mir eine persönliche Feststellung. Hainburg, meine Heimatgemeinde — ich sage dazu nur einen Satz —, eine ganze Region wird an ihren Schadstoffen gemessen.

Der Umweltzynismus in Sachen Luftverschmutzung ist im KSZE-Abschlußdokument kaum zu überbieten. Da werden Maßnahmen zur Verringerung der Stickstoffemission begrüßt, da wird daran erinnert, daß Schwefelemissionen weiter reduziert werden müssen, da wird übereingekommen, das Meßsystem weiterzuentwickeln, und so weiter und so weiter. Kein Wort davon, daß die Ursachen der Luftverschmutzung europaweit bekämpft werden müssen — Stichworte: sanfte Chemie, integrierte Umwelttechnologie, andere Verkehrspolitik. Es soll vielmehr eine expansive Industrie- und Verkehrspolitik weiter fortgeschrieben werden. So ist es zu lesen.

Die umweltpolitischen Maßnahmen hingenen sind völlig unverbindlich. Es handelt sich dabei offensichtlich um eine politische Einschläferungstherapie nach dem Motto „Möglichst viele ökologische Leerformeln“, um weiter so tun zu können wie bisher.

Daß auch Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Politik sehr vertraut ist, habe ich erst vor kurzem wieder im Rahmen der Budgetdebatte erlebt, als das hohe Wirtschaftswachstum 1988 von Ihnen mit viel Applaus bedacht wurde. Mit demselben Enthusiasmus pflegen Sie jedoch das Wachstum der Grundwasserverschmutzung, das exponentielle Wachstum der Müllberge und die wachsende Zahl der sterbenden Bäume zu ignorieren, um hier nur einige Beispiele anzuführen.

Auch in Sachen Ozonschicht bewies die KSZE-Konferenz ihren ökologischen Nihilis-

10538

Nationalrat XVII. GP — 92. Sitzung — 25. Jänner 1989

Helga Erlinger

mus. Ich habe es satt — und das sage ich mit aller Deutlichkeit von dieser Stelle aus —, mit Phrasen wie „die Teilnehmerstaaten werden alle Anstrengungen unternehmen, den diversen Konventionen beizutreten“, abgespeist zu werden. Wen wundert es da noch, daß die KSZE-Konferenz eine Rahmenkonvention zum verbesserten Schutz — wobei die Unerhörtheit darin besteht, von Verbesserern zu sprechen — grenzüberschreitender Wasserläufe empfiehlt. Ich würde den KSZE-Teilnehmern empfehlen, einige Gespräche mit Menschen zu führen, die am schönen Rhein leben, um über die Wirksamkeit der europäischen Umweltpolitik in Sachen Wasser informiert zu werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir Österreicher müssen nur minimale Fahrtspesen auf uns nehmen, um zum Ort des größten Umweltskandals der Nachkriegszeit zu gelangen, nämlich zur Mitterndorfer Senke.

Ich möchte Ihnen gratulieren: Dieses Haus beweist in Sachen ökologischer Nihilismus Europareife.

Zur ökologischen Gleichgültigkeit der KSZE-Schlußakte passen auch die Ausführungen im Bereich Sondermüll. Gefordert werden eine Verbesserung der internationalen Zusammenarbeit beim grenzüberschreitenden Transport von Sondermüll, ein schrittweises Abgehen vom harten Weg der chemischen Industrie, eine andere Steuerpolitik in Richtung Abbau der Müllberge und so fort.

Auch die Ausführungen über die Verkehrspolitik lassen umweltbesorgte Europäer und Europäerinnen nur Böses ahnen. Da wird ein Wachstum des Gütertransports wie ein Naturereignis hingenommen. Entsprechend dieser Logik wird auch kein rigoroses Umlenken des Gütervolumens auf die Schiene gefordert. Für Österreich bedeutet dies, daß wir ohne eigenständige Verkehrspolitik — wie bei der Neutralitätsfrage bin ich versucht, zu sagen, nach Schweizer Vorbild — im Transitvolumen ersticken werden und der ökologische Kollaps nicht nur das Inntal heimsuchen wird.

Ich fordere Sie, meine Damen und Herren von der großen Koalition, sowie die Bundesregierung auf, auch im Umweltbereich dasselbe Engagement an den Tag zu legen wie in den traditionellen Bereichen der Sicher-

heitspolitik, weil Umweltpolitik präventive Sicherheitspolitik ist. *(Beifall bei den Grünen.)*

Konkret fordere ich den Herrn Außenminister Dr. Mock auf, beim Umweltschutztreffen im November 1989 in Sofia initiativ zu werden. Was nützt, ist ein europäisches Umweltschutzprogramm, das diesen Namen verdient. Dabei ist mir schon klar, daß man international nur dann glaubhaft und wirksam auftreten kann, wenn man im eigenen Land dieselben Maßstäbe angelegt hat, was unter anderem bedeuten würde, das Umweltministerium von einer PR-Agentur zu einem mit Kompetenzen ausgestatteten Zentrum zu machen, von dem der ökologische Umbau unserer Gesellschaft initiiert und exekutiert werden könnte. *(Abg. Dr. E t t m a y e r: Ist das eine Kritik am Ministerium?)* Sie können es so auffassen.

Lassen Sie mich zusammenfassen: Legt man einen traditionellen Sicherheitsbegriff zugrunde, so wurden bei der KSZE-Konferenz in Wien durchaus Fortschritte erzielt. Wir haben die berechtigte Hoffnung, in den nächsten Jahren von weniger Vernichtungswaffen bedroht zu sein, und die eher vage Hoffnung, daß auch unsere tschechischen und slowakischen Freunde in den nächsten Jahren bei der Wahrnehmung ihrer demokratischen Rechte weniger oft von der Polizei niedergeknüppelt werden. *(Beifall bei den Grünen.)*

In Sachen Menschenrechte bleibt bei mir ein schaler Nachgeschmack, wenn ich mir anschau, wie ähnlich die Machtlobbies in Ost und West gegen besorgte Bürgerinnen und Bürger vorgehen, die sich gegen den ökologischen Kahlschlag wehren. Ich erinnere Sie hier an unsere Erfahrungen mit den Behörden in Wackersdorf und Gabčíkovo-Nagymaros und an die wahrscheinlich bevorstehenden Ereignisse um Temelin.

Menschenrechte, meine sehr geehrten Damen und Herren, kann es nicht ohne Menschenwürde geben. Und solange es in Europa mehr als 20 Millionen Arbeitslose gibt, demokratische Meinungskundgebungen niedergeknüppelt werden, Bürgerinitiativen Opfer subtiler staatlicher Gewalt sind, so lange besteht wenig Grund, mit teurem Champagner auf die großen Erfolge im Bereich Menschenrechte anzustoßen.

Helga Erlinger

Wenn wir die Vision eines anderen Europas vom Atlantik bis zum Ural ernst nehmen — und ich nehme an, daß unser Außenminister Dr. Mock es trotz seines EG-Fanatismus auch tut —, dann benötigen wir eine Revision des Sicherheitsbegriffes. Ein solcher Sicherheitsbegriff muß auch die Sicherung der Lebensgrundlagen einschließen, weil in einer Welt kaputter Böden und toter Wälder auch ein konventioneller Rüstungsabbau sinnlos ist.

Ein Europa der Zukunft ist ein Europa der aktiven Umweltpolitik. In Sachen Umweltpolitik lesen sich die Schlußakte der Wiener KSZE-Konferenz wie ein Wunschkatalog an das Christkind, an das sowieso niemand mehr glaubt. Die umweltpolitischen Ausführungen können wie folgt zusammengefaßt werden: eine Unverbindlichkeit reiht sich an die andere Unverbindlichkeit.

Wie in der Vergangenheit könnten wir auch in dieser Frage unsere Neutralität voll nutzen im Sinne einer Katalysatorfunktion für ein ökologisches und soziales Europa. *(Beifall bei den Grünen.)* Dabei bin ich mir durchaus dessen bewußt, daß ein so blockübergreifendes Neutralitätsverständnis von unserem Außenminister Dr. Mock kaum geteilt werden kann, ist doch gerade er soeben dabei, unsere Neutralität so abzumagern, daß sie EG- und NATO-gerecht wird.

Meine Damen und Herren! In dieser Richtung besteht in Europa ein großer Handlungsbedarf — um einen in Mode gekommenen Begriff zu verwenden —, und diese Schritte müssen wir schnell tun, wenn wir überleben wollen. Ich möchte mit dem Schriftsteller Hesse einen Satz zu Ihnen sagen: „Nur wenn wir das Unmögliche anstreben, können wir das Mögliche erreichen.“

Ich möchte im Anschluß an meinen Debattebeitrag einen Entschließungsantrag einbringen.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Helga Erlinger und Freunde im Zuge der Debatte über die Erklärung des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten zum Wiener Folgetreffen der KSZE betreffend ČSSR und Umweltschutz

Der Nationalrat möge beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, der Regierung der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik mit Nachdruck die Auffassung des österreichischen Volkes — wie sie in der Volksabstimmung vom 5. November 1978 zum Ausdruck gebracht wurde —, nämlich daß der Betrieb von kerntechnischen Anlagen aus Gründen der Sicherheit der Bevölkerung im internationalen Umkreis der Anlage nicht verantwortlich ist, zur Kenntnis zu bringen und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik Vorschläge für einen Ausstieg aus der Kerntechnologie und einen Ausstieg aus umweltschonendere Formen der Energiegewinnung sowie der effizienten Energieverwendung vorzulegen.

II.

Die österreichische Bundesregierung wird aufgefordert, einem Ersuchen von Mitgliedern der Charta 77 entsprechend, Gespräche mit der Regierung der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über ein Kooperationsabkommen beim umweltgerechten Umbau der tschechoslowakischen Industrie aufzunehmen.

III.

Die österreichische Bundesregierung wird aufgefordert, bei allen zukünftigen Kontakten mit Vertretern der ČSSR mit Entschiedenheit auf eine Achtung der politischen Rechte der Bürgerrechts- und Umweltbewegung der ČSSR zu drängen.

Ich danke. *(Beifall bei den Grünen.)* 13.39

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Der soeben verlesene Entschließungsantrag der Abgeordneten Erlinger ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Schieder.

13.39

Abgeordneter **Schieder** (SPÖ): Frau Präsident! Herr Vizekanzler! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Der Herr Vizekanzler hat als Außenminister einen Bericht über die Wiener Konferenz vorgelegt, und ich glaube, es ist wirklich Anlaß zur Freude für dieses Parlament, zu sehen, wie positiv diese Konferenz abgelaufen ist. Der außenpolitische Sprecher der Sozialistischen Partei, Peter Jankowitsch, hat die Bedeutung dieses Treffens und die Bedeutung der Folgemaß-

10540

Nationalrat XVII. GP — 92. Sitzung — 25. Jänner 1989

Schieder

nahmen für Europa und damit die der Welt sehr deutlich unterstrichen.

Es ist daher sicherlich nicht meine Aufgabe, jetzt noch einmal auf die Einzelheiten der wirklichen Fortschritte, die bei dieser Konferenz erzielt worden sind, einzugehen. Ich möchte meinen Beitrag darauf beschränken, zu ein paar Punkten Anmerkungen zu machen.

Anmerkung Nummer eins: Ich glaube, daß in der Berichterstattung und im Bewußtsein der Bevölkerung Österreichs die Bedeutung dieses Treffens gar nicht entsprechend groß eingeschätzt wird. Es sind Schritte gesetzt worden, die die Lebensbedingungen und Zukunftschancen, ja auch die Überlebenschancen der Menschen verbessern sollen. Es ist sicherlich so, daß die kleinen Dinge im Leben immer eine größere Rolle spielen, aber würde man objektiv prüfen, welche Maßnahmen wirklich Lebensbedingungen positiv verändern können, dann würde diese Konferenz dazugehören.

Und deshalb bin ich mit dem, was meine Vorrednerin, die Kollegin Erlinger, gesagt hat, auch nicht ganz einverstanden. Sie hat sicherlich recht, wenn sie davon spricht, daß ein Mehr an Umweltzusammenarbeit, ein Mehr an konkreten Maßnahmen zur Verbesserung der Umwelt wichtig ist. Dazu bekennen sich sicherlich alle in diesem Haus. Dazu bekennen sich die Beamten, die für diese Konferenz gearbeitet haben. Österreich war es ja auch, das zahlreiche Initiativen zur Weiterentwicklung, zur Behandlung der Weiterentwicklung des Umweltvölkerrechtes beim Wiener Dokument gesetzt hat. Es ist ja nicht so, daß Österreich dabei als Bremser aufgetreten ist. Ganz im Gegenteil: Das Außenamt, die Mitarbeiter, die dort waren, haben sich dafür eingesetzt, daß auf diesem Gebiet etwas geschieht.

Ich gebe Ihnen recht, der Fortschritt, der erzielt wurde, ist sicherlich, wenn man ihn von der Umwelt aus betrachtet, zu klein, aber auch der kleine Fortschritt, der da gefunden wurde, ist schon ein ganz schönes Stück Fortschritt (*Beifall bei der SPÖ*), und ich würde deshalb nicht davon sprechen, daß man empört sein muß und daß das Phrasen der Unverbindlichkeit seien, wie Sie es genannt haben. Diese sogenannten Phrasen der Unverbindlichkeit, wie Sie sie nennen, geben Tausenden Menschen in Nachbarländern Hoffnung auf bessere Lebensbedingungen,

Hoffnung auf mehr Freiheit, Hoffnung auf mehr Frieden. Ja, das ist ein Fortschritt, über den wir uns durchaus freuen können.

Und wenn Sie, Kollegin Erlinger, davon sprechen, daß das politische Einschläferungstaktik gewesen sei — so sagten Sie wörtlich —, dann muß ich sagen, diese politische Einschläferungstaktik hat schon zum Aufwachen sehr vieler Menschen in manchen osteuropäischen Staaten geführt, und wir sind froh darüber, daß es auch da ein politisches Erwachen gibt.

Ich glaube, man sollte — es ist hier nicht der Platz, in Einzelheiten einzugehen — sehen, welche Impulse von dieser Konferenz ausgehen werden; Impulse bis in den Handelsbereich und in andere Bereiche hinein. Der Abgeordnete Steiner hat schon recht gehabt, wenn er in seinem Beitrag von der umfassenden Bedeutung dieser Konferenz für viele Bereiche in unserem Land gesprochen hat. Ich glaube, das war eine wichtige Konferenz, deren Bedeutung unterschätzt wird. Unsere Wünsche sind alle viel größer, aber auf diesem Gebiet sind nach den leidvollen Erfahrungen, die dieser Kontinent machen mußte, kleine Fortschritte auch schon von großer Bedeutung für die Menschen.

Ich möchte deshalb auch von unserer Seite aus wirklich ein Dankeschön sagen für die Form, wie diese Konferenz abgewickelt wurde, und dem Herrn Außenminister und seinen Mitarbeitern Anerkennung aussprechen. Ich glaube, man soll das durchaus betonen. In einer Zeit, in der in der Darstellung Kritik multipliziert und Lob dividiert wird, ist es wichtig, auch Lob auszusprechen. Dank allen, die damit zu tun gehabt haben, und das schließt, bitte, auch die ausländischen Vertretungen bei den internationalen Behörden in Wien mit ein, das schließt die ausländischen Botschaften in Wien mit ein, die sich auch bemüht haben um dieses Gedankengut in unserem Land. Das schließt die Stadt Wien mit ein, die zu solchen Konferenzen auch immer ihren Beitrag leistet und mithilft, ein Klima der Verständigung zu schaffen und für einen angenehmen Aufenthalt zu sorgen. Wir sollten wirklich nicht anstehen, auch diesen Dank deutlich auszusprechen.

Ich möchte auch ein kleines Wort der Kritik anbringen. Ich darf das machen, weil es ehrlich gemeint ist und weil ich weiß, daß das, was geschehen ist, nicht aus böser Absicht geschehen ist. Man kann in der einen

Schieder

oder anderen Frage wirklich derselben oder anderer Meinung als Herr Außenminister Mock sein, aber in der Frage der Einbeziehung der Parlamentarier, zum Beispiel im Europarat und so weiter, haben er und seine Beamten immer bestens informiert, so wie in den Jahren vorher, wo es auch immer bei allen sehr, sehr gut funktioniert hat.

Ich möchte aber dennoch hier ein kleines Wort sagen. Ich glaube, es war nicht böse Absicht, es ist trotzdem nicht angenehm, auch nicht angenehm deshalb, weil wir heute im Parlament darüber reden und auch die Parlamentarier anderer Länder, die teilgenommen haben, in den Parlamenten über ihre Erfahrungen berichten können. Das ist im österreichischen Parlament ein bißchen eingeschränkt, weil die Abgeordneten — ich weiß nicht, wie es bei anderen Parteien war, aber zumindest die Abgeordneten der SPÖ —, die nominiert worden sind für diese Konferenz — Kollege Jankowitsch, Kollege Roppert und ich —, nicht eingeladen wurden, keine Zuschrift bekommen haben, nichts unternommen wurde, uns zu informieren oder uns einzuladen, diese Nominierung also irgendwo durch eine kleine Schlamperie oder Nachlässigkeit untergegangen sein dürfte. Ich weiß, das war sicherlich nicht böse Absicht, möchte es aber doch erwähnen, weil es auch nicht gut ist, wenn Parlamentarier der großen Partei, noch dazu, wenn die Konferenz in Wien ist, nicht teilnehmen können und die Kollegen aus den anderen Ländern uns dann im Europarat oder sonstwo erzählen werden, wie sehr sie es genossen haben, als Parlamentarier dabeigewesen zu sein, aber wir selbst waren nicht dabei.

Ich möchte meinen Beitrag nicht verlängern. Alles in allem: Wir alle wünschen uns viel, viel größere Fortschritte. Wir müssen aber auch realistisch sein und schauen, was bei diesen Konferenzen möglich ist. Gemessen an den Möglichkeiten ist der Erfolg, der bei der Wiener Konferenz erzielt wurde, sehr groß und bedeutend für die Menschen dieses Kontinents. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 13.48

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Ermacora.

13.48

Abgeordneter Dr. **Ermacora** (ÖVP): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Bundesminister und Vizekanzler! Ich glaube, es ist, wie mein Vorredner

hervorgehoben hat, wirklich das Verdienst der österreichischen Außenpolitik, der Beamten und Mitarbeiter des Herrn Vizekanzlers, daß diese Konferenz zu einem guten Ende gekommen ist, was ja nicht in jeder Phase der Konferenz, die über Jahre hin gedauert hat, garantiert gewesen ist.

Ich glaube, das Verdienst ist die Organisation dieser Konferenz, das Bemühen vor allem der Vertreter der neutralen Staaten und der blockfreien Staaten, mit entsprechenden Entwürfen für ein Schlußdokument in diese Konferenz zu gehen und eine Sprache zu finden, die, ich würde sagen, zwar eine Diplomatensprache, aber doch weitestgehend deutlich ist. Ich meine, es ist auch das Verdienst der stillen Diplomatie, die hinter den Beratungen steht, daß man zu diesen Inhalten gekommen ist, die das Dokument aufweist.

Es wurde schon Dank ausgesprochen. Es gebührt wahrscheinlich — abgesehen von dem Dank an den Herrn Vizekanzler — der Dank vor allem einem Dreigestirn, würde ich meinen: dem Herrn Botschafter Torowsky, der in nimmermüder Weise sich um den Fortgang dieser Konferenz bemüht hat, dem Herrn Botschafter Liedermann, der, als österreichischer Diplomat der Konferenz zugeteilt, die Wege dieser Konferenz geebnet hat. Und wenn man die lange Entwicklung der Nachfolgekonferenzen einschließlich der Erstkonferenz in Helsinki überblickt, gebührt natürlich auch Dank dem Herrn Botschafter Ceska, der ja im besonderen gemeinsam mit der österreichischen Delegation für manche Formulierung seinerzeit Verantwortung getragen hat.

Ich danke dem Herrn Außenminister für seinen Bericht und möchte doch hervorheben, daß die Konferenz deutlich machte — das hat der Herr Außenminister ja sichtbar gemacht —, daß Österreich eine Stätte bedeutender Begegnung sein kann, daß Wien eine Stätte bedeutender Konferenzen sein kann. Ich könnte mir durchaus vorstellen, daß Österreich auch in kritischen weltpolitischen oder regionalpolitischen Fragen eine Stätte der Begegnung sein könnte.

Wir treten gerade in einem regionalen Konflikt — Afghanistan — einer Entwicklung entgegen, bei der es wahrscheinlich notwendig sein wird, wirklich internationale Anstrengungen zu unternehmen, die über die bilateralen Kräfte hinausreichen, um den

10542

Nationalrat XVII. GP — 92. Sitzung — 25. Jänner 1989

Dr. Ermacora

Leuten eine Gesprächsstätte zu bieten. Da meine ich, daß Wien beziehungsweise Österreich sicher ein Platz wäre, wo man österreichische Vermittlungstätigkeit im besonderen einsetzen könnten.

Herr Vizekanzler! Meine Damen und Herren! Es ist schwierig, ein Dokument dieser Größenordnung zu studieren, ohne Bedacht zu nehmen auf das, was in den vorangegangenen Dokumenten enthalten war. Ich möchte doch darauf hinweisen, daß die Schlußdokumente der anderen Nachfolgekonzferenzen, nämlich der Nachfolgekonzferenzen in Belgrad 1978 und der in Madrid 1983, irgendwie Grundlage und Maßstab sein müßten, um die gegenwärtige Dokumentation der Nachfolgekonzferenz Wien in ihrer ganzen Tragweise zu beurteilen.

Die Dokumentation von Belgrad und Madrid liegt vor uns, wir können erkennen, was es heute Wesentliches und Neues gegeben hat. Ich würde meinen, daß bei der Belgrader Nachfolgekonzferenz und bei der in Madrid die Widersprüche der einzelnen Staaten zum jeweils vereinbarten Helsinki-Text besonders herausgeragt haben. Es gab eine kämpferische USA, es gab Wortgefechte, die immer wieder an die Grenze zum Scheitern dieser Nachfolgekonzferenzen geführt haben.

Ich meine, daß es bei dieser Konzferenz eine derartige Konfrontation zwischen Ost und West in dieser Phase nicht mehr gegeben hat. Es ist auch verständlich, da wir während dieser Phase doch eine bedeutende Wandlung der sowjetischen Politik unter Gorbatschow mit den Schlagworten der Öffnung und Erneuerung feststellen können. Diese Politikwandlung in der UdSSR, die im Moment offenbar ein Element der Beziehungen zwischen Ost und West ist, hat auch auf die Beratungen in Wien eingewirkt. Die UdSSR sind offener geworden, Ungarn ist aufgeschlossener geworden, Polen scheint einem Gewerkschaftspluralismus zuzuneigen, sodaß man, wenn man nun dem die Deutsche Demokratische Republik, die Tschechoslowakei und Rumänien gegenüberstellt, sehr wohl von Hardlinern und Softlinern wird sprechen können, die sich durch die aufweichende Gorbatschow-Politik dokumentieren.

Ich würde meinen, daß das Schlußdokument von Wien ein Diplomattendokument ist. Es ist wortreich und, wie ich meine, nur für den wahren Kenner der Materie in seinen Feinheiten vollauf erkennbar. Der Nichtfach-

mann wird durch die Weitwendigkeit der Aussagen, durch manchen bekräftigenden Stil in diesem Dokument und auch durch manche Perspektive beeindruckt; der kritische Leser wird genauer abwägen und muß an Hand der anderen Dokumente der Nachfolgekonzferenzen die kleinen Fortschritte erkennen, die erzielt wurden.

Besonders auffallend scheint mir in diesem Dokument die Festlegung genauerer Zeitpläne für neue Treffen bis zum nächsten Folgetreffen zu sein, das ab 24. März 1992 in Helsinki stattfinden wird. Wenn man den Zeitablauf mit in Rechnung stellt, der bei solchen Nachfolgekonzferenzen herrscht, wird man wahrscheinlich im Jahre 1995 zum Ende dieser Helsinki-Konzferenz geraten, daß heißt, man wird sozusagen die 20. Wiederkehr der Beschlußfassung 1975 zu feiern haben.

In zehn Anhängen des Wiener Schlußdokumentes sind Tagesordnungen und Zeitpläne für die künftigen Beratungen auf dem Abrüstungsgebiet, dem Wirtschaftsgebiet, dem Bereich der humanitären Kontakte festgelegt. Darunter findet sich auch — das scheint mir im Zusammenhalt mit den West-Ost-Beziehungen doch von grundlegender Bedeutung zu sein, und nachdem Frau Thatcher dem zugestimmt hat, sieht man die Tragweite für die Ost-West-Beziehungen — die Tagesordnung für die Konzferenz „Menschliche Dimensionen“, die im September 1991 in Moskau beginnen soll. Das scheint mir ein interessanter Markstein in dieser Entwicklung der Wiener Konzferenz zu sein.

Das Wiener Papier ist bedeutsam, weil es wichtige Aussagen über den Willen zum Rüstungsabbau im konventionellen Bereich enthält. Chemische und atomare Waffen sind davon ausgeschlossen. Wir wissen, warum. Das eine soll dort, das andere da verhandelt werden. Es soll um den Truppenabbau und den damit verbundenen Rüstungsabbau gehen. Die Betonung, daß mit dem Truppenabbau auch ein Rüstungsabbau und Geräteabbau, wenn ich mich neutral ausdrücken darf, verbunden ist, scheint mir bedeutsam zu sein.

Auch in diesem Bericht gibt es Hinweise auf neue Treffen und Tagesordnungen. Allerdings begegnen einander bei diesen Treffen, das ist vorgesehen, die Warschauer-Pakt-Staaten und die NATO-Staaten, nicht die neutralen und blockfreien. Ich glaube, eine Außenpolitik und eine Landesverteidigungspolitik

Dr. Ermacora

werden gerade diesen Passagen des Berichtes mit größerer Aufmerksamkeit entgegenzutreten haben, und ich meine, daß man — das hebe ich kritisch hervor — gerade hier nicht in Euphorie verfallen sollte.

Ich möchte einen Satz aussprechen: Im Jahre 1938 hat uns, die lebenden Zeitgenossen, München beeindruckt. Aber München war bedauerlicherweise nicht das Ende. Ich möchte deutlich hervorheben, daß all diese Zukunftsvisionen eben Visionen sind. Ich meine, daß gerade deshalb eine kritische Haltung zu diesen Versprechen nötig ist. Gerade heute wird berichtet, was die DDR wieder zurückgenommen hat, nachdem sie so großartig erklärt hat, was man in diesem Bereich alles abbauen werde. Ich möchte doch hervorheben: Das Rüstungspotential ist auch ohne Atomwaffen so ungeheuer, daß man mit 10 000 Mann ab und auf oder mit einigen hundert Panzern weniger noch nicht den Frieden garantiert hat.

Deshalb möchte ich eine nach meiner Meinung ganz wichtige Schlußfolgerung für die österreichische Neutralitätspolitische Szene ziehen. Die Schlußfolgerung lautet, daß man sich nicht täuschen lassen sollte und nicht erlahmen sollte in der österreichischen Verteidigungsbereitschaft. Davon bin ich fest überzeugt, daß es eigentlich Chimäre wäre, wenn man annehmen wollte, daß das die Schlußfolgerung aus dem Wiener Schlußdokument wäre.

In menschenrechtlichen Bereichen werden die Thesen bestätigt, die seit Helsinki aufgestellt sind. Erlauben Sie mir zu sagen, daß es da nicht allzuviel Neues gibt. Wenn man das etwas genauer durchliest, stellt man fest: Es wird Altes wiederholt und ist vielleicht deswegen auch bedeutsam.

Es wird das Selbstbestimmungsrecht betont, es wird die Religionsfreiheit weniger betont, es wird der Minderheitenschutz am Rande betont. Es wird das Selbstbestimmungsrecht in Verbindung mit der Achtung der territorialen Integrität betont, aber es wurde nie betont, was das Anliegen der deutschen Delegation des Jahres 1975 gewesen ist, nämlich daß im Rahmen der aktuellen Grenzsituation in Europa auch eine friedliche Änderung der Grenzen im Rahmen des KSZE-Prozesses möglich sein soll.

Das ist nie mehr betont worden. Offenbar hat sich die damalige deutsche Außenpolitik

mit dieser Eintagsfliege zufriedengegeben, obwohl gerade diese Frage eine nicht unwesentliche Frage im Hinblick auf das Wiedervereinigungsproblem Deutschlands, im Hinblick auf das Selbstbestimmungsrecht des deutschen Volkes ist und vielleicht auch im Hinblick auf eine andere Politik in bezug auf Südtirol interessant erscheint.

Ich möchte hervorheben, daß ich als besonders interessant in dem Wiener Dokument die Aussage über die friedliche Lösung von Streitigkeiten ansehe. Es erscheint mir, als würden sich endlich die Eidgenossen durchgesetzt und eine straffere Formulierung gefunden haben.

Das Schwergewicht des Erfolges von Wien scheint mir in der Neuordnung der künftigen Verfahrensschritte zu liegen. Das Gespräch soll nicht versiegen. Und das ist im internationalen Bereich von ganz grundlegender Bedeutung: die bilaterale Diskussion über Menschenrechtsverletzungen, der nicht mehr entgegengesetzt werden kann, das sei eine innerstaatliche Angelegenheit. Das scheint mir eine ganz wichtige Aussage zu sein, die man hier in diesem Wiener Dokument findet.

Aber wir alle wissen, daß man in der europäischen Staatenwelt dann, wenn es nicht besondere Maßnahmen gibt, die Staaten zu beeinflussen, wie das in den Vordokumenten enthalten war, halt auf den guten Willen und den guten Glauben abstellen muß. Kaum hat die Konferenz begonnen, meine Damen und Herren, wurden schon Südtiroler, die auf dem Heldenplatz Selbstbestimmung für Südtirol verlangt haben, als sie nach Italien zurückkamen, von der italienischen Justiz jedenfalls in Observation genommen. Während der Konferenz schon und kurz nach ihrem Ende zeigen gewisse kommunistische Staaten die Zähne. Die DDR betont, daß die Berliner Mauer noch 1 000 Jahre stehen soll. Bitte, 100 Jahre oder 1 000 Jahre, ich habe mit Schrecken diese Formulierung gehört, weil sie mich an die Prognose des Tausendjährigen Reiches erinnert hat. Kaum ist das zu Ende, wird die Berliner Mauer als eine Barriere gegen den Westen angesehen, meine Damen und Herren! Die Tschechoslowakei ließ Polizeikräfte ausschwärmen, um friedliche Demonstranten für die Helsinki-Rechte mit Brachialgewalt zu unterdrücken. Und Rumänien — da kann es herumreden, wie es will, in den Vereinten Nationen; ich habe den rumänischen Vertreter beim dritten Komitee gehört, der beschwichtigend manchen Erklä-

10544

Nationalrat XVII. GP — 92. Sitzung — 25. Jänner 1989

Dr. Ermacora

rungen westlicher Delegationen entgegengetreten ist — läßt seine dörferzerstörende Agrarpolitik unbeirrt fortsetzen. Ich hoffe, daß Herr Smolle seine Erfahrungen, die er bei seinem Besuch in Rumänien gewonnen und im Rundfunk mitgeteilt hat, auch in diesem Hause hier mitteilen wird.

Meine Damen und Herren! Wir sehen also, auch nach Wien wird man weiterhin sagen müssen, daß die Wirklichkeit nicht mit den schönen Worten, die auf dem Papier nach langem diplomatischem Ringen geschrieben stehen, übereinstimmen wird. Aber ein Maßstab ist gelegt, meine Damen und Herren, und das ist die grundlegende Bedeutung: Wir können mit diesem Dokument besser und objektiver messen, ob die Versprechungen eingehalten werden. Zumindest das, immerhin etwas: darüber reden, ein Gesprächsforum, ein bedeutendes europäisches Gesprächsforum.

Ich glaube, wir müssen die großen Ziele der Europäischen Charta vor Augen haben, wissend, daß sie bedauerlicherweise — und das ist die Realität in der großen Politik — nur in kleinen Schritten erreichbar sind.

Was den Entschließungsantrag der Frau Abgeordneten Erlinger und ihrer Freunde — wie es hier heißt — angeht, so möchte ich hervorheben, daß die Forderung, daß man nun in bezug auf die Energiegewinnung und die Frage des Ausstieges aus der Kerntechnologie Überlegungen anstellen möge, ja im Rahmen des bestehenden Vertrages zwischen Österreich und der Tschechoslowakei, wenn man diesen Vertrag richtig anwendet, Erfüllung finden sollte. Dort müßte darüber gesprochen werden, und ich nehme an, daß die österreichische Außenpolitik, Herr Vizekanzler, so gewissenhaft ist, daß sie weiß, wo man derartige Fragen entsprechend den internationalen Verträgen vorträgt. Ich bin fest davon überzeugt, daß sie das vermag. Und ich darf auch behaupten, daß die beiden anderen Forderungen, die Sie stellen, ja vom österreichischen Vizekanzler, aber auch vom Herrn Bundeskanzler bei den Besuchen in der Tschechoslowakei ja immer wieder vorgetragen werden.

Ich darf schließlich bemerken, daß es in der KSZE-Konferenz immer wieder die österreichische Delegation gewesen ist, die mit einer deutlichen Sprache wie noch nie — wie noch nie! — trotz aller stillen Diplomatie die Fragen und Anliegen der Menschenrechte

auch gegenüber der Tschechoslowakei und Rumänien vorgebracht hat. — Danke. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 14.06

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Smolle.

14.06

Abgeordneter **Smolle** (Grüne): Frau Präsident! Ich hoffe, ich werde heute keinen Anlaß geben für irgendwelche Anstände, sodaß Sie mich zu Ende reden lassen werden. (*Abg. Dr. K h o l: Selbsterkennung ist der erste Weg zur Besserung!*) Herr Bundesminister! Hohes Haus! Wir haben ein Dokument vor uns, das wir von den Formulierungen her sicher positiv beurteilen können, aber wie immer ist die Frage der Verwirklichung und der Umsetzung der im Schlußdokument formulierten Grundsätze eigentlich die zentrale Frage, mit der man sich befassen muß.

Ich schließe mich Kollegen Ermacora an, wenn er sagt, es seien kleine Fortschritte, die man vielleicht mit der Lupe suchen muß. Ich meine aber, daß man grundsätzlich sagen kann: Daß ein solches Dokument unterfertigt wurde, ist etwas Positives, nicht zuletzt deshalb, weil wir ja sehen, daß einige Staaten sogar auf Formulierungen sehr nervös reagiert haben und daß sie bereits bei Unterzeichnung erklärt haben, daß bestimmte Dinge nicht ganz ernst genommen werden, so zum Beispiel von seiten der rumänischen Regierung.

Herr Kollege Ermacora! Bedauerlicherweise haben auch wir bereits unsere Vorbehalte vorgebracht — Sie haben das sehr schön formuliert, ich verkürze das ein bißchen — im Zusammenhang mit der Abrüstung. Ich darf Sie sinngemäß zitieren: Abrüstung ja, aber nicht bei uns. Und gerade das ist das Problem, das wir haben, nämlich daß sehr viele Staaten sagen: Nun ja, unterschreiben wir gewisse internationale Verträge, Formulierungen, gewisse Postulate im Bereich der Menschenrechte, der Wirtschaft, der Umwelt und so weiter, aber letztlich meinen wir damit immer in erster Linie als Adressat die anderen!

Ich habe jetzt gerade Ihrer Rede entnommen, daß Abrüstung, Relativierung der Rüstung auch eher etwas ist, was wir nicht wollen, sondern Sie unterstützen zum Beispiel im Bereich der Raketen, der Lenk Waffen

Smolle

ganz klar Ihren Parteikollegen, was ich mit Bedauern zur Kenntnis nehme.

Wir haben es also in den Formulierungen mit Fortschritten zu tun. Wenn wir aber diese Formulierungen den Realitäten gegenüberstellen, so müssen wir feststellen, daß die Realitäten in weiten Bereichen ganz anders aussehen als die von den einzelnen Staaten unterzeichneten Punkte.

Da heißt es zum Beispiel - ich möchte hier einige Bereiche anführen - im Zusammenhang mit den Menschenrechten in dem Dokument: „Die Teilnehmerstaaten werden ihre Gesetze und Vorschriften sowie ihre Praxis im Bereich der zivilen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und anderen Menschenrechte und Grundfreiheiten weiterentwickeln und verwirklichen, um die wirksame Ausübung dieser Rechte und Freiheiten zu garantieren.“

Wenn wir nun dieser Formulierung zum Beispiel die Realität in Rumänien gegenüberstellen - ich habe das Land vor kurzem besucht -, so müssen wir sagen: Es kann dort nicht so sehr von Weiterentwicklung geredet werden, sondern es wäre schon gut, wenn man eigene rumänische Gesetze endlich beachten würde und zumindest den Status quo, den man in der eigenen Verfassung, in eigenen rumänischen Gesetzen festgeschrieben hat, erfüllen würde.

Im Gegenteil: Wir haben es dort mit einer Regierung, mit einer Situation im Lande zu tun, die alles eher als menschenrechtsfreundlich ist. Die Menschenrechte - aber nicht nur der Volksgruppen, möchte ich betonen, sondern auch der Rumänen selbst - werden dort mit Füßen getreten.

Wir haben in den letzten Wochen wieder schreckliche Bilder aus der Tschechoslowakei sehen müssen. Ich schließe mich allen Appellen an, die von allen Seiten, von allen Fraktionen gekommen sind, die meinen, daß wir endlich diesen Regierenden dort klarmachen müssen, daß es wirklich nicht eines mitteleuropäischen Landes würdig ist, derart gegen die eigenen Bürger vorzugehen. Ich glaube, daß wir ganz klar aussprechen müssen, daß wir als Nachbarn auch das Recht haben, über den Zaun zu blicken und zu sagen: Wenn in unserem Nachbarland Menschenrechte verletzt werden, so haben wir das Recht, uns als Menschen zu melden. *(Beifall bei den Grünen.)*

Wir können einfach nicht zulassen, daß gegen Bürgerrechtskämpfer, die sich auf die tschechoslowakische Verfassung berufen, Verfahren eingeleitet werden, daß Verhaftungen ausgesprochen werden gegen Künstler, gegen Bürgerrechtskämpfer, gegen Schriftsteller, aber auch gegen ganz - wie man so schön sagt - einfache Leute auf der Straße.

Es ist auch unsere Sache, daß wir zum Beispiel in der Türkei die Einhaltung von Menschenrechten monieren, vor allem auch in bezug auf die Kurden und auch in bezug auf die Kurdenflüchtlinge. Es wäre wichtig, daß man ganz klar sagt: Wenn sich die Türkei als europäisches Land bekennt - herzlich willkommen in der europäischen Gemeinschaft, in der europäischen Gesellschaft! Aber wir sind der Meinung, daß Menschenrechte nicht teilbar sind. Es können in der Türkei nicht andere Menschenrechte gelten als im übrigen Europa. *(Beifall bei den Grünen.)*

Es gibt auch noch viele sogenannte zivilisierte Staaten - „sogenannte“ sage ich in diesem Zusammenhang -, die nach wie vor die Todesstrafe vorsehen: Jugoslawien, Frankreich, um nur zwei Länder zu erwähnen. Ich glaube, daß es an der Zeit ist, die Todesstrafe zumindest in Europa als gerichtliche Sanktion abzuschaffen, ja überhaupt jedwede Möglichkeit des Staates, in das Leben von Menschen einzugreifen.

Ein weiteres trauriges Kapitel ist die Gleichberechtigung von Mann und Frau. Wir haben dazu auch sehr viele wortreiche Erklärungen in diesem Dokument. Aber wenn wir uns die politische Realität ansehen - gerade vorhin wurden die 20 Millionen Arbeitslosen genannt -, so wissen wir, daß besonders Frauen bevorzugt arbeitslos gemacht werden. Da hat Europa noch sehr viel aufzuholen.

Wir wissen, daß als eine der Ursachen hierfür der schlechte Ausbildungsstand der Frauen anzusehen ist. Zwei Drittel der Frauen sind in Österreich in nur drei Berufssparten tätig. Wir wissen, daß wir noch sehr viel aufzuholen haben und daß wir keineswegs mit diesem schriftlich niedergelegten Gleichberechtigungsdokument das Auslangen finden können.

Nach wie vor gibt es auch noch keine gleiche Entlohnung für Frauen und Männer bei gleicher Arbeit.

10546

Nationalrat XVII. GP — 92. Sitzung — 25. Jänner 1989

Smolle

Bezüglich der Volksgruppen möchte ich sagen, daß wir uns da ruhig den Spiegel vorhalten können. Denn vieles, was im Dokument steht, was wir auch mit unterschrieben haben, haben wir in bezug auf die Volksgruppen in Österreich nicht oder nur teilweise verwirklicht.

Im Dokument heißt es: „Die Staaten werden die ethnische, kulturelle, sprachliche und religiöse Identität nationaler Minderheiten auf ihrem Territorium schützen und Bedingungen für die Förderung dieser Identität schaffen.“

Meine Damen und Herren! Dazu gehört einfach auch der Aspekt der Pflege und Entwicklung der Sprache, wie es in dem Dokument heißt.

Wenn wir uns aber die politische Realität in Österreich ansehen, so müssen wir festhalten, daß die Sprachenpflege im Bereich der Volksgruppen nur sehr rudimentär erfolgt. Wir haben nach wie vor — nach wie vor, stelle ich fest — keine klare gesetzliche Grundlage für die muttersprachliche Erziehung in den Kindergärten bei den Volksgruppen, weder bei den Ungarn noch bei den Kroaten, noch bei den Tschechen, noch bei den Slowenen. Und ich werde mir erlauben, Sie an dieses Dokument zu erinnern, wenn ich in den nächsten Wochen ein umfassendes Volksgruppen-Kindergartengesetz einbringen werde. Dann werden wir sehen, ob Sie bereit sind, sich selbst an dieses Dokument zu halten, das Sie heute so gelobt haben, meine Damen und Herren. *(Beifall bei den Grünen.)* Wir müssen auch die Realität in Österreich sehen. Es ist nicht alles in Ordnung in unserem Land!

Auch der gesamte Bereich der Schulgesetzgebung bei den Ungarn, den Kroaten, den Slowenen ist mangelhaft, ist restriktiv, es sind teilweise veraltete Gesetze. Ganze Bereiche des Schulwesens, das sich im übrigen fortentwickelt hat, haben auf diesem Gebiet keine Fortentwicklung erfahren.

Ich verstehe daher auch nicht, warum man seinerzeit, als wir im Unterrichtsausschuß einen sehr umfangreichen Vorschlag und Entwurf von mir behandelt haben, dann letztlich nur eine sehr restriktive Lösung gefunden hat anstatt einer wirklich großzügigen, wie sie von mir vorgeschlagen wurde.

Insbesondere im Burgenland ist das Landesschulgesetz reformberürftig. Wir wissen, daß die Ungarn und Kroaten, vor allem die Kroaten — wenn wir den Artikel 7 des österreichischen Staatsvertrages heranziehen —, nach wie vor keine Mittelschule im Burgenland haben, obwohl der Artikel 7 aus dem Jahre 1955 das vorsieht und obwohl auch im jetzigen Dokument gerade auf Ausbildung und Sprache hingewiesen wird. Das muß man doch festhalten, man muß sich hin und wieder auch auf die eigene Brust klopfen und fragen: Wie halte ich es selbst mit diesen internationalen Dokumenten?, und nicht immer nur auf die anderen Staaten, auf die Nachbarstaaten oder sonstige hinweisen und sagen, was dort alles Schreckliches passiert. Man muß — und dann wird man glaubwürdig — vor allem zuerst einmal die eigene Schwelle sauber haben und sauberhalten, dann kann man umso mehr auch zum Nachbarn hinüberschauen, ihn kritisieren und bei ihm vorstellig werden.

Auch die Pflege der Volksgruppenkulturen erfolgt sehr restriktiv. Ich habe im Zusammenhang mit der Budgetdebatte umfangreich auch die Beträge für alle Volksgruppen angeführt und darauf hingewiesen, wie wenig tatsächlich an Budgetmitteln im Bereich der Volksgruppen für Kulturpflege in den Ländern, aber auch beim Bund zur Verfügung steht.

Ganz besonders wichtig ist auch — wir stellen das fest —, daß wir darauf hinweisen, daß es im Burgenland und auch in Kärnten, dort, wo die Volksgruppen beheimatet sind, zu wenig Arbeitsplätze gibt. Das sind die Bezirke mit der größten Arbeitslosigkeit, das sind die Bezirke, wo wir am meisten dagegen kämpfen. Wir wissen, daß wir Auspendler haben. Das heißt, wir hungern die Volksgruppen aus.

Ich war vor kurzem auf Besuch im Burgenland, wo man festgestellt hat: In fast allen Orten, wo Kroaten und Ungarn leben, gab es vor dem Krieg mehr Einwohner als jetzt. Die meisten sind weggezogen aufgrund der wirtschaftlichen Situation. Auch so kann man Volksgruppen vernichten, ohne ganz besonders diskriminierende Maßnahmen zu setzen, indem man einfach den Volksgruppen die Lebens- und Existenzgrundlagen in dem angestammten Gebiet nimmt.

Ich möchte noch das Kapitel betreffend die Haftbedingungen herausgreifen. Dazu heißt

Smolle

es im Dokument: „Die Teilnehmerstaaten werden gewährleisten, daß jeder, der festgenommen oder in Haft gehalten wird, menschlich und unter Achtung der dem Menschen innewohnenden Würde behandelt wird.“ Auch darum steht es in Österreich nicht besonders gut.

Wir wissen — Kollege Srb hat heute schon einen Fall zitiert —, wie Polizeiverhörmethoden aussehen. Wir brauchen nur die Berichte von Amnesty International heranzuziehen, sie durchzulesen, darin kommt leider auch Österreich vor. Es wäre an der Zeit, andere Bedingungen zu schaffen, tatsächlich Alternativen zum derzeitigen Strafvollzug zu überlegen statt solcher sinnloser Methoden des Absitzens irgendeiner Zeit in irgendeiner Zelle, dessen Folge Frustration ist und wo meistens gerade erst in diesem Milieu die echten Täter, die großen schlimmen Straftäter heranwachsen.

Und nun, Kollege Ermacora — ich weiß nicht, ob Sie im Raum sind —, möchte ich gerade auf Ihre Äußerungen hinaus: Wir sollen uns ja entsprechend wappnen im militärischen Bereich. Da heißt es zum Beispiel im Dokument: „Alle Staaten werden sich bemühen, die militärische Konfrontation zu vermindern und die Sicherheit für alle zu erhöhen.“ — Das bezieht sich ganz klar auf den Bereich der Sicherheit, auch der militärischen Sicherheit.

Aber wie schaut die politische Realität aus? — Neue NATO-Raketen sollen in der Bundesrepublik Deutschland aufgestellt werden. Auch unser Verteidigungsminister hat es sehr eilig mit der Anschaffung von Lenkwaffen, wie er es verschämt nennt, er meint aber kleine Raketen, die uns an sich laut Staatsvertrag verboten sind. Aber so heißt das eben: Menschenrechte ja, aber nicht bei uns. Abrüstung ja, aber nicht bei uns. Das ist die Methode. Diese Methode wenden alle Staaten an, und das müssen wir kritisch durchleuchten. Auch in Österreich geschieht das so.

Wir wissen, daß zum Beispiel deutsche und österreichische Firmen an Bestandteillieferungen für Giftgasfabriken beteiligt waren — im Irak, in Libyen. Da sagen wir einfach: So ist das Leben, das ist eben eine wirtschaftliche Notwendigkeit. Wir wissen aber ganz genau, was mit diesen Waffen dann passiert, daß ganze Landstriche vernichtet werden, daß Landstriche unfruchtbar gemacht werden und die Menschen dort an unheilbaren chro-

nischen Krankheiten leiden und viele auch daran sterben.

Wir wissen auch von weiteren Rüstungsanstrengungen der USA, aber, wie gesagt, wir unterzeichnen feierlich Dokumente, wo wir uns zur Abrüstung bekennen. Man muß sich oft fragen: Wo ist der Zweck, der noch irgendwelche Mittel heiligen kann, und wo beginnt die Heuchelei?

Betreffend die Wirtschaft kann ich mich den Ausführungen meiner Kollegin Erlinger anschließen. Es ist klar, wir sagen im Dokument, das wir mitunterschrieben haben, die Teilnehmerstaaten sprechen sich für eine engere Wirtschaftszusammenarbeit aus, die Teilnehmerstaaten werden ihre Bemühungen fortsetzen, Handelshemmnisse jeglicher Art weiter abzubauen, und so weiter.

Aber, lieber Herr Außenminister, ich möchte Sie fragen: Wie werden Sie das abbauen bei dem Europa, das Sie sich angeblich vorstellen, das bis zum Ural reicht, wenn wir jetzt an unserer östlichen Grenze einfach eine Wirtschaftsgrenze, eine brutale Wirtschaftsgrenze, ziehen, gerade auch im Zusammenhang mit ihrem EG-Euphorismus? Sie müssen mir einmal erklären, wie sich da die Handelsbeziehungen erweitern sollen.

Ich bekenne mich so wie Sie zum Europa, das über die EG hinausreicht, das auch die Ostblockstaaten und die Neutralen in Europa einschließt. Wir müssen aber dafür Formeln finden und dürfen nicht einerseits solche Dokumente unterzeichnen, andererseits aber durch die reale Politik, die Sie im Zusammenhang mit der EG betreiben, wieder neue Barrieren schaffen. Es kommt da ein Wirtschaftsgigant auf uns zu, und man muß sich wirklich fragen, ob das das Ziel sein kann.

Ich frage mich in diesem Zusammenhang auch, sehr geehrter Herr Außenminister, ob Sie glauben, daß Österreich dann wirklich noch dieses Gastgeberland sein kann, dieses neutrale, dieses angeblich nach beiden Seiten offene Gastgeberland. Werden wir durch unseren einseitigen Weg in die EG nicht uninteressant als Umschlagplatz für Meinungen, für Haltungen, auch für politische Konferenzen?

Ich möchte auch sagen, daß gerade unsere Nachbarländer ein Recht darauf haben, zu erfahren, welchen geopolitischen Weg Österreich zu gehen gedenkt, auch in bezug auf

10548

Nationalrat XVII. GP — 92. Sitzung — 25. Jänner 1989

Smolle

die Nachbarn. Wir haben Nachbarn nicht nur im Westen, sondern auch im Osten und im Süden und im Norden, auch an diese müssen wir denken. Erst dann, wenn wir glaubwürdig sind, werden wir etwas unternehmen können, werden wir vorstellig werden können im Zusammenhang mit Menschenrechten.

Zur Frage der Forschung möchte ich sagen, daß im Dokument vor allem betreffend die Forschung im Bereich des Umweltschutzes nichts drinsteht. Das wäre sehr wichtig, da könnte Österreich eine Vorbildfunktion haben, ausgehend von der seinerzeitigen Ablehnung der Atomenergie. Das wäre ein guter Anfang, aber diese Bundesregierung macht ihn nicht.

Ich möchte auch darauf hinweisen, daß sehr viele Umweltprobleme grenzüberschreitend sind; Probleme im Zusammenhang mit Wackersdorf, im Zusammenhang mit unseren Flüssen zum Beispiel im Süden Österreichs, wo wir unseren Dreck, unseren Müll und unsere Schadstoffe in den Flüssen in unsere Nachbarländer transportieren und dafür vielleicht im Gegenzug Schadstoffe aus Fabriken, die in Grenznähe liegen, bekommen. Ich glaube, es wäre endlich an der Zeit, grenzüberschreitende Verträge, verbindliche Verträge abzuschließen.

Es ist deshalb unbedingt notwendig — sehr geehrter Herr Außenminister, auch dazu möchte ich gerne Ausführungen von Ihnen hören —, Überlegungen hinsichtlich der Durchsetzbarkeit dieser internationalen Verträge anzustellen. Da könnte man zum Beispiel einen mitteleuropäischen Anfang machen. Ich würde Sie ersuchen, zu versuchen, mit den Nachbarländern zu diesem Dokument noch ein ganz spezielles mitteleuropäisches Dokument zu verabschieden, das Sanktionen beinhalten müßte, das eine Durchsetzbarkeit beinhalten müßte. Ich glaube, wir könnten da mit gutem Beispiel vorangehen. Mit Ihrer einseitigen EG-Politik, Herr Außenminister, werden Sie Schiffbruch erleiden, denn wir haben keine Formel für unsere Nachbarländer, wir müssen diese Formel aber finden, wir müssen sie auch in unsere Außenpolitik einbeziehen.

Herr Außenminister! In diesem Zusammenhang wäre es für mich sehr wichtig, eine neue Nachbarschaftspolitik zu formulieren, eine Nachbarschaftspolitik, die auf unsere Nachbarstaaten Rücksicht nimmt. Vielleicht kommen wir doch zu einem Dokument, das

sich sozusagen nicht nur in schönen Formulierungen ergeht, sondern bewirkt, daß wir von Zeit zu Zeit auch tatsächlich durch besondere Maßnahmen überprüfen können, was geschriebener Text, wenn auch noch so positiv, bedeutet, welche Folgen sich aus solchen Dokumenten für die Bevölkerung ergeben.

Wichtig wäre es vor allem auch, die Möglichkeit zu schaffen, daß sich die Bevölkerung stärker an diesen Konferenzen beteiligt. Wenn es uns gelingt, eine Formel zu finden, daß sich Bürgerrechtsgruppen an der Konferenz beteiligen können, eine Formel, daß die Bevölkerung mitwirkt, nicht nur die Regierungen, die oft nur ihre Interessen vertreten, dann werden solche Dokumente vielleicht viel stärker von der Bevölkerung aufgenommen. Wir werden von Jahr zu Jahr überprüfen können, was wir von dem, was wir unterzeichnet haben, auch tatsächlich verwirklicht haben. — Danke. *(Beifall bei den Grünen.)*

14.26

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Als nächster zu Wort kommt Herr Abgeordneter Mag. Dr. Höchtl.

14.26

Abgeordneter Dr. **Höchtl** (ÖVP): Frau Präsident! Herr Vizekanzler! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als letzter Redner zum heutigen Bericht des Herrn Vizekanzlers über die Ergebnisse des Wiener Folgetreffens der KSZE möchte ich auch als Menschenrechtssprecher der Volkspartei auf einige Punkte eingehen, von denen ich glaube, daß sie von einigen Vorrednern bereits angeschnitten worden sind, aber insbesondere aus der menschenrechtlichen Fortschrittsdimension beleuchtet werden sollen.

Ich glaube, eines kann man zweifellos festhalten: daß dieses Wiener Folgetreffen, das seit dem Jahre 1975, als die Helsinki-Konferenz beendet worden ist, als das wichtigste Nachfolgetreffen in diesem gesamten KSZE-Prozeß bezeichnet werden kann. Wir sind natürlich stolz darauf — wir Österreicher haben allen Grund dazu —, daß durch die Arbeit unserer Diplomaten, durch den Einsatz des Außenministers, durch die Unterstützung der entsprechenden Parteien ein derartig durchschlagender Erfolg erzielt werden konnte. Ich glaube, das sollten wir am Ende dieser heutigen Debatte auch festhalten.

Dr. Höchtl

Zum zweiten: Wenn ich das, was im Jahre 1986 bei Beginn der Nachfolgekonzferenz an Befürchtungen im Raum gestanden ist, mit dem, was nun nach etwas mehr als zwei Jahren an Ergebnissen vorliegt, vergleiche, dann glaube ich durchaus feststellen zu können, daß ein sehr positiver Dialogprozeß, eine positive Diskussion zustande gekommen sind, daß viele Schwierigkeiten durch eine sehr ausdauernde Verhandlungsführung beiseite geschoben und Lösungen von Problemen erreicht werden konnten, um die Kollegen aus jenen Staaten ersucht haben, die bisher noch nicht in den Genuß jener menschenrechtlichen Situation gekommen sind, die wir alle Gott sei Dank seit Jahren und Jahrzehnten in Österreich vorfinden.

Frau Kollegin Erlinger! Deshalb: Ich habe nicht den schalen Beigeschmack, den Sie zum Ausdruck gebracht haben, wenn ich sehe, daß beispielsweise in den Familienkontakten derart gute und positive Ergebnisse und Fortschritte erzielt werden konnten, daß insbesondere bei Familienzusammenführungen, bei Eheschließungen, bei denen Ehepartner eine Ausreisebewilligung benötigen, wirklich Fortschritte erzielt worden sind.

Ich habe auch keinen schalen Beigeschmack, wenn ich das Ergebnis betrachte, soweit die Religionsfreiheit mit klaren Punkten neu und erstmals in dieser Dimension verankert worden ist. Wir wissen doch aus den vielen Berichten und Diskussionen mit politisch Tätigen, mit Bürgerinitiativvertretern beispielsweise aus der CSSR, wie schwierig es in diesen Ländern ist, die Religionsfreiheit wirklich zu leben.

Wenn wir nun in diesem Dokument festgeschrieben haben, daß es möglich sein wird, daß sich diese Religionsgemeinschaften selbstverständlich frei formieren können, wenn es möglich ist, daß diese Religionsgemeinschaften eine selbständige Bestimmung ihrer eigenen Würdenträger vornehmen können — wir wissen ja, in der CSSR sind mehr als die Hälfte der Bischofssitze vakant, eben deswegen, weil der Staat solche Schwierigkeiten bisher bereitet hatte —, wenn wir in diesem Dokument festgelegt haben, daß religiöse Publikationen importiert und exportiert werden können, daß sie hergestellt, daß sie verbreitet werden können — eine Tatsache, die für uns vielleicht eine Kleinigkeit sein kann, aber für diejenigen, die betroffen sind, beispielsweise in der CSSR, von enormer Bedeutung ist —, wenn festgelegt ist, daß end-

lich einmal das Recht der Eltern auf religiöse Erziehung ihrer Kinder verankert ist, wenn die Erlaubnis, religiöse Kontakte auch mit anderen Religionsgemeinschaften in anderen Ländern haben zu können, festgelegt ist, dann, meine sehr verehrten Damen und Herren, empfinde ich nicht diesen — wie Kollegin Erlinger sagt — schalen Beigeschmack, wenn ich dieses Dokument lese, sondern — ich sage es sehr ehrlich — ich stelle mit Freude diese Ergebnisse fest, weil sie für Zigtausende, ja Millionen Menschen in diesen unterdrückten Staaten einen neuen Zugewinn an Freiheit bedeuten. Und wir sollen uns als pluralistisch demokratischer Staat und als Abgeordnete in einem solchen pluralistisch demokratischen Staat über jede dazugewonnene Freiheit in diesen Ländern aufrichtig freuen dürfen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es konnte nicht nur im Religionsfreiheitsbereich substantiell Neues, substantiell Fortschrittliches erzielt werden, es ist beispielsweise auch im Visa-Bereich gelungen, Fortschritte zu erzielen. Es ist gelungen, im gesamten Tourismusbereich Fortschritte zu erzielen. Es ist sicherlich auch gelungen — Kollege Smolle ist kurz darauf eingegangen —, für jene, die inhaftiert werden, etliches an Verbesserungen zu erreichen. Es ist beispielsweise — eine Tatsache, die ich wirklich erwähnen möchte — gelungen, das Verbot psychiatrischer Behandlung dieser Inhaftierten festzuhalten. Wenn wir all das an Berichten hernehmen, was wir in den letzten Jahren über die UdSSR und andere derartige Staaten lesen mußten, dann müssen wir feststellen, daß diese Festlegung etwas ist, was wir nicht hoch genug einschätzen können.

Ich glaube also, man kann zweifellos sagen, daß diese Ergebnisse einen weiteren Schritt in die richtige Richtung für uns darstellen und daß menschenrechtlich zweifellos von allen Bereichen, die bei dieser Nachfolgekonzferenz behandelt worden sind, bisher der größte Fortschritt seit 1975 erzielt worden ist.

Eines ist klar: daß zwischen dem, was verbal hier festgelegt worden ist, was festgeschrieben worden ist, und dem, was in der Realität in den einzelnen, auch Unterzeichnerstaaten noch vorgeht, noch einige Differenz existiert, daß auch wir aufgerufen sind, durch unsere Aktivität diese zu beseitigen. Ich glaube, das ist doch ein Appell, eine moralische Verpflichtung unsererseits, dazu einen Beitrag zu leisten.

10550

Nationalrat XVII. GP — 92. Sitzung — 25. Jänner 1989

Dr. Höchtl

Ich darf einige Punkte davon herausheben, beispielsweise etwas, was wir uns vor einigen Jahren noch nicht vorstellen konnten: Der sowjetische Außenminister Schewardnadse zum Beispiel sagte anlässlich seiner Ansprache bei den Schlußveranstaltungen dieser Nachfolgekonferenz: Der Eisenerne Vorhang oder die Berliner Mauer sind zumindest durchbohrt worden, sind rostig geworden. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, wir sollten noch öfters auf diese Bemerkung zurückkommen und ihn ermahnen beziehungsweise ermuntern, bestimmte Personen in der CSSR und in der DDR darauf zu drängen, daß sie mit diesen Relikten der Vergangenheit tatsächlich endlich einmal abfahren. (*Beifall bei der ÖVP.*) Wir brauchen in einem Europa, das mehr die Zusammenarbeit, das mehr die Menschenrechte forciert, keine Barrieren wie die Berliner Mauer, wir brauchen zwischen Österreich und der CSSR keinen Eisernen Vorhang. — Kollege Flicker ist in diesem zwischenmenschlichen Bereich mit der CSSR, wo viele Gruppen zusammengebracht werden an den Grenzen, wo jeweils auch manchmal zumindest eine Öffnung vorgenommen wird, sehr aktiv. — Ich glaube, unser Ziel muß es sein, diesen Eisernen Vorhang wegzubekommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Beispielsweise in bezug auf den neuesten Bericht von Amnesty International über die Situation in der DDR muß man auch sagen: Das, was anlässlich dieser Nachfolgekonferenz von den Vertretern der DDR unterschrieben worden ist, stimmt mit der menschenrechtlichen Realität in der DDR überhaupt nicht überein! Wir müssen natürlich darauf drängen, daß sie nicht versuchen, solche Zugeständnisse im menschenrechtlichen Bereich, wie sie eben in diesem Schlußdokument festgehalten sind, mit sehr vagen gesetzlichen Formulierungen wieder auszuhöhlen.

Wenn wir, wie wir gehört haben, feststellen müssen, daß Personen nur deswegen eingekerkert werden und Monate, ja Jahre als Häftlinge einsitzen müssen, weil sie die Situation in der DDR kritisieren oder weil sie mit Ausländern in Kontakt treten, dann sehen wir darin nicht den Sinn jener menschenrechtlichen Bestimmungen, von denen wir glauben, daß sie zu Recht in diesem Dokument verankert sind.

Wenn wir feststellen müssen, daß in Rumänien 6 000, 7 000 oder 8 000 der insgesamt 14 000 Dörfer systematisch zerstört

werden sollen, daß jahrhundertealte Kulturgüter und die menschliche Verankerung in diesen Dörfern zerstört werden sollen, dann haben wir als Abgeordnete einer westlich orientierten pluralistischen Demokratie auch die Verpflichtung, diesen Personen, die unter einem derart furchtbaren Regime zu leiden haben, zu helfen, indem wir auf jeder Ebene im internationalen Bereich die rumänische Situation anprangern und versuchen, die rumänische Regierung von diesem Aberwitz ihrer Politik abzubringen. — Eine moralische Verpflichtung, die wir haben! (*Beifall bei ÖVP, SPÖ und FPÖ.*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist zweifellos kein gutes Begleitzeichen gewesen, was die CSSR-Machthaber gerade in diesen Tagen der Diskussion des Schlußdokumentes in Prag aufgeführt haben: Prügelszenen mit Personen, die nichts anderes für sich in Anspruch nehmen als das Recht, friedlich für die Durchsetzung von Menschenrechten zu demonstrieren — das ist das, was dem Geist dieses Schlußdokumentes zuwiderläuft, ja direkt ins Gesicht schlägt.

Das heißt — wenn ich das zusammenfassend am Schluß sagen darf —: Wir können zweifellos mit dem, was an Fortschritten in diesem Schlußdokument der Nachfolgekonferenz verankert worden ist, zufrieden sein; zufrieden sein nicht in dem Sinne, daß wir nichts mehr tun müssen, aber zufrieden sein in dem Sinne, daß wiederum ein bedeutender menschenrechtlicher Fortschritt erzielt werden konnte. Wir sollen alle unsere Unzufriedenheiten, die wir aufgrund der Differenz zwischen verbaler Erkenntnis und schwieriger menschenrechtlicher Verletzung in manchen Ostblockstaaten haben, nur dazu benützen, unsere eigene moralische Verpflichtung einzumahnen: national und international jeweils für die Menschenrechte überall einzutreten, daß das, was jetzt noch an Verletzungen passiert, in Hinkunft nicht mehr passiert.

Wenn wir das als Appell an unsere eigene Person richten und jeder einen Beitrag leistet, wird es gelingen, bei der nächsten Nachfolgekonferenz im Jahre 1992 in Helsinki wieder einen bedeutenden Schritt in Richtung menschenrechtlicher Verbesserungen zu machen. Wir wissen: Mehr Menschenrechte und mehr Einhaltung von Menschenrechten sind mehr Frieden in dieser Welt. Dafür soll unsere Arbeit als wesentliche Zielvorstellung eintreten. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 14.41

Präsident Dr. Marga Hubinek

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister.

14.41

Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Vizekanzler Dr. **Mock**: Hohes Haus! Ich möchte mich nicht nur für die Anerkennung der Arbeit des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten bedanken, sondern auch versichern, daß bei den Nachfolgetreffen das österreichische Engagement im Bereich der Menschenrechte fortgeführt wird.

Was die Einbeziehung Albanien's anlangt, des einzigen europäischen Landes, das nicht am KSZE-Prozeß teilnimmt, so, muß ich sagen, bahnt sich dort, Herr Abgeordneter Steiner, eine extrem vorsichtige Öffnungspolitik in den Beziehungen zu den europäischen Ländern an. Ich glaube, daß in einem späteren Stadium, obwohl es diesbezüglich noch keine Erklärungen gibt, die Möglichkeit bestehen könnte, daß auch Albanien an diesem umfassenden Entspannungsprozeß teilnimmt.

Was die organisatorischen Mängel anbelangt, Herr Abgeordneter Schieder, möchte ich Ihnen versichern, daß diese Abschlußkonferenz auch ein Lernprozeß für die folgenden Konferenzen sein wird.

Zu dem, was Herr Abgeordneter Smolle bezüglich der Durchsetzbarkeit internationaler Vereinbarungen und Verträge gesagt hat, möchte ich bemerken, daß es derzeit eben keine unmittelbare Weltexekutivgewalt gibt. Sie können also internationale Vereinbarungen nur auf der Basis der Gleichheit souveräner Staaten treffen, keiner kann den anderen zwingen. Natürlich, wenn es einmal einen Vertrag gibt, Herr Abgeordneter Smolle, so kann man heute die Einhaltung dieses Vertrages beim Internationalen Gerichtshof einklagen. Grundsätzlich ist vorgesehen, daß eine Entscheidung des Internationalen Gerichtshofes durch den Sicherheitsrat exekutiert wird. Aber das sind in einem hohen Ausmaß theoretische Ansätze, die möglicherweise erst viele Generationen später auch praktische Bedeutung bekommen. (*Abg. Smolle: Erlauben Sie einen Zwischenruf, Herr Außenminister!*) Bitte. (*Zwischenruf des Abg. Smolle. — Rufe bei der ÖVP: Fragestunde!*)

Was Sie bezüglich der neuen Nachbarschaftspolitik gemeint haben: Hier möchte ich darauf verweisen, daß bereits meine zwei Amtsvorgänger, Gratz und Jankowitsch, der

Nachbarschaftspolitik im Rahmen der österreichischen Außenpolitik einen besonderen Stellenwert eingeräumt haben und daß die Beziehungen vor allem zu unseren Nachbarstaaten mit einem kommunistischen Regime noch nie so intensiv waren, in der ganzen Nachkriegszeit nicht, wie in den letzten Jahren. Da gibt es eindeutige neue Ansatzpunkte.

Ich bin überzeugt, daß aus der Wiener Dokumentation der KSZE zusätzliche Impulse kommen werden, die diese praktischen Beziehungen noch weiter intensivieren werden. Ich werde daher auch aus diesem Grund dafür Sorge tragen, daß allen Klubs genügend Exemplare des Schlußdokumentes, auch mit dem Verhandlungsmandat für die militärischen Folgekonferenzen, zur Verfügung gestellt werden. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

14.45

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Helga Erlinger und Genossen betreffend CSSR und Umweltschutz.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist die Mehrheit. **A b g e l e h n t.**

3. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (481 der Beilagen): Bundesgesetz über die Ausschreibung bestimmter Funktionen und Arbeitsplätze im Bundesdienst und über die Änderung des Bundes-Personalvertretungsgesetzes (Ausschreibungsgesetz 1988 — AusG) und über den Antrag 1/A (E) der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen betreffend Objektivierung der Postenvergabe im öffentlichen Dienst sowie über den Antrag 126/A der Abgeordneten Dr. Kohlmaier und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz, mit dem die Bestimmungen über die Ausschreibung bestimmter leitender Funktionen getroffen werden (Ausschreibungsgesetz), geändert wird (868 der Beilagen)

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Wir gelangen nunmehr zum 3. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Verfassungsausschusses

10552

Nationalrat XVII. GP — 92. Sitzung — 25. Jänner 1989

Präsident Dr. Marga Hubinek

über die Regierungsvorlage (481 der Beilagen): Ausschreibungsgesetz 1988 und über die Anträge 1/A (E) der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen betreffend Objektivierung der Postenvergabe im öffentlichen Dienst sowie 126/A der Abgeordneten Dr. Kohlmaier und Genossen betreffend Änderung des Ausschreibungsgesetzes (868 der Beilagen).

Berichtersteller ist Herr Abgeordneter Dr. Neidhart. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichtersteller Mag. Dr. **Neidhart**: Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Die Regierungsvorlage 481 der Beilagen sieht weitere Schritte der Objektivierung bei der Vergabe leitender Funktionen sowie bei der Besetzung höherwertiger Arbeitsplätze an nachgeordneten Dienststellen vor.

Der Initiativantrag der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen schlägt die Fassung einer Entschließung vor, mit der der Bundeskanzler ersucht werden soll, binnen sechs Monaten Gesetzesvorschläge ausarbeiten zu lassen, durch die der Forderung nach Objektivierung der Postenvergabe im öffentlichen Dienst Rechnung getragen wird.

Der Selbständige Antrag der Abgeordneten Dr. Kohlmaier und Genossen schlägt eine Novellierung des Ausschreibungsgesetzes 1974 vor, durch die in das Gesetz auch Rechtsvorschriften über eine Objektivierung bei Personaleinstellungen aufgenommen werden. Hierbei sollen die in den Bundesländern gemachten Erfahrungen berücksichtigt werden.

Der Verfassungsausschuß hat am 5. Mai 1987 zunächst zur Vorbehandlung des Initiativantrages der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen einen Unterausschuß eingesetzt, dem am 23. März 1988 auch die Regierungsvorlage 481 der Beilagen sowie der Selbständige Antrag der Abgeordneten Dr. Kohlmaier und Genossen zur Vorbehandlung zugewiesen wurden. Dem Unterausschuß gehörten seitens der Sozialistischen Partei die Abgeordneten Elmecker, Ing. Nedwed, Pöder und Dr. Stippel, seitens der Österreichischen Volkspartei die Abgeordneten Dr. Ermacora, Karas, Dr. Kohlmaier — nach dessen Ausscheiden Dr. Khol — und Stricker sowie von der Freiheitlichen Partei Österreichs der Abgeordnete Dr. Gugerbauer und von den Grünen der Abgeordnete Mag. Geyer — nach

dessen Ausscheiden der Abgeordnete Smolle — an.

Am 11. Jänner 1989 zog der Unterausschuß den ihm nunmehr vorliegenden Entwurf eines Ausschreibungsgesetzes 1988 in Verhandlung, über den jedoch kein Einvernehmen erzielt wurde.

Am 18. Jänner 1989 hat der Obmann des Unterausschusses, Abgeordneter Pöder, über dieses Ergebnis der Unterausschußverhandlungen im Verfassungsausschuß berichtet.

In der Debatte, an der sich die Abgeordneten Pöder, Smolle, Dr. Gugerbauer, Dr. Khol, Dr. Frischenschlager, Mag. Dr. Neidhart und der Ausschußobmann, Abgeordneter Dr. Schranz, sowie der Bundesminister Dr. Löschnak beteiligten, wurde von den Abgeordneten Pöder und Dr. Khol ein umfassender Abänderungsantrag zur Regierungsvorlage 481 der Beilagen, die im Sinne des § 41 Abs. 4 die Verhandlungsgrundlage bildete, eingebracht.

Weiters wurde vom Abgeordneten Smolle ein Abänderungsantrag betreffend §§ 1 und 15 Abs. 2 der Regierungsvorlage vorgelegt.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Pöder und Dr. Khol mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Abänderungsantrag des Abgeordneten Smolle fand nicht die Zustimmung der Ausschlußmehrheit.

Die Initiativanträge der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen und der Abgeordneten Dr. Kohlmaier und Genossen gelten als miterledigt.

Zum angeschlossenen Gesetzentwurf und zu einzelnen Bestimmungen desselben traf der Verfassungsausschuß eine Reihe von Feststellungen, die dem schriftlichen Bericht entnommen werden können.

Als Ergebnis der Beratungen stelle ich namens des Verfassungsausschusses den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Bericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Berichterstatler Mag. Dr. Neidhart

Frau Präsidentin! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Ich danke dem Herrn Berichterstatler.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Redezeitbeschränkung

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Bevor ich nun dem ersten gemeldeten Redner das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß mir ein Antrag der Abgeordneten Dr. Fischer, Dkfm. DDr. König und Dr. Frischenschlager vorliegt, eine Gesamtredzeit im Verhältnis von SPÖ 120, ÖVP 120, FPÖ 80 sowie Grüner Klub 60 Minuten zu beschließen. Die Redezeit des Abgeordneten Buchner, falls er sich meldet, soll auf 20 Minuten beschränkt werden.

Für die Beschlußfassung ist eine Zweidrittelmehrheit erforderlich.

Ich ersuche daher, jene Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist mit **M e h r h e i t a n g e n o m m e n**.

Die Gesamtredzeit beträgt daher für den Klub der SPÖ 120, den Klub der ÖVP 120, den Klub der FPÖ 80 und den Grünen Klub 60 Minuten. Die Redezeit des Abgeordneten Buchner wird auf 20 Minuten beschränkt.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Frischenschlager. (*Abg. Dr. E t t m a y e r*: *Der Frischenschlager, der traut sich was!*)

14.52

Abgeordneter Dr. **Frischenschlager** (FPÖ): Frau Präsidentin! Hohes Haus! Die Bundesregierung hat in ihrer Regierungserklärung versprochen, daß bei Personalentscheidungen im öffentlichen Dienst die Personalpolitik in Hinkunft nach sachlichen Gesichtspunkten und unter Ausschluß parteipolitischer Erwägungen gestaltet werden soll.

Meine Damen und Herren! Dieses Ziel der großen Koalition wird mit diesem Ausschreibungsgesetz mitnichten erreicht, im Gegenteil! Mit dieser Vorlage beschreitet die große Koalition den Weg, daß all das, was es heute an parteipolitischen Einflüssen im öffentlichen Dienst gibt, was es an Einwirkungen seitens der Parteien, aber vor allem von sei-

ten der Gewerkschafts- und Personalvertretungsfractionen gibt, daß alle diese negativen Einflüsse auf die Personalpolitik für den öffentlich Bediensteten nicht abgeschafft werden, sondern zunehmen. Wir lehnen daher diese Vorlage ab.

Meine Damen und Herren! Jeder, der mit Personalpolitik im öffentlichen Dienst zu tun hat, sei es als Beamter, sei es als Vorgesetzter, sei es als Bundesminister, weiß, daß es eine der sensibelsten Materien ist. Warum? Weil davon so viele politische, fraktionelle, gewerkschaftliche, aber auch soziale und individuelle Interessen berührt werden. Und jeder, der damit befaßt ist, weiß, wie schwierig diese Entscheidungen zu fällen sind und was alles an Interventionen, Vorsprachen, Einflußnahmen erfolgt.

Es ist daher zu erwarten gewesen, nachdem so viele führende Vertreter aller Parteien immer wieder — zumindest in Reden — betont haben, wie sehr sie die Praxis der parteipolitischen Durchdringung, des parteipolitischen Postenschacherns im öffentlichen Dienst ablehnen, daß die große Koalition einen Entwurf vorlegt, der wenigstens im Ansatz versucht, dieses gewachsene System der parteipolitischen Durchdringung des öffentlichen Dienstes zu bekämpfen, dem entgegenzuwirken.

Statt dessen ist genau das passiert, was zu befürchten war, nämlich daß mit dieser Vorlage aufgrund der Ausdehnung des Einflusses der parteipolitisch fraktionierten Personalvertretungen und der Gewerkschaft von diesen parteipolitisch interessierten Organisationen in Hinkunft noch größere Einflußnahme auf den öffentlichen Dienst genommen werden kann.

Meine Damen und Herren! Trotz vieler verbaler Bekenntnisse — Bürgermeister Zilk hat die Parteibuchwirtschaft zum Kotzen gefunden; Vizekanzler Mock hat immer wieder betont, daß er die Parteibuchwirtschaft bekämpfen möchte; Bundesminister Löschnak hat auch bei allen möglichen oder unmöglichen Anlässen auf die negative Erscheinung der parteipolitischen Einflußnahme auf den öffentlichen Dienst geißelt —, trotz dieser verbalen Bekenntnisse zu einer neutralen, einer qualifikationsorientierten Personalpolitik ist mit dieser von der großen Koalition vorgeschlagenen Linie in dieser Regierungsvorlage das Gegenteil erreicht.

10554

Nationalrat XVII. GP — 92. Sitzung — 25. Jänner 1989

Dr. Frischenschlager

Wir bedauern dies, weil insbesondere in Zeiten, in denen der öffentliche Dienst aufgrund der allgemeinen Arbeitsmarktsituation ein sehr begehrter Arbeitgeber geworden ist und die Bürger ein Anrecht haben, daß dieses Berufsfeld nach sachlichen, nach qualifikationsorientierten Entscheidungskriterien für jeden Bürger zugänglich ist, weil genau in dieser Situation das Gegenteil passiert. Und das bedauern wir außerordentlich!

Meine Damen und Herren! Es ist ja schon der parlamentarische Werdegang dieser Vorlage nicht uninteressant. Ich habe bereits die Regierungserklärung zitiert, die uns einiges verspricht. Es hat auch die freiheitliche Position am Beginn dieser Legislaturperiode mit dem allerersten Antrag, der überhaupt in dieser Legislaturperiode gestellt worden ist, das Anliegen der Objektivierung der Personalpolitik angesprochen. Es hat auch die Österreichische Volkspartei im Juli 1987 einen eigenen manch interessanten Aspekt beinhaltenden Antrag eingebracht.

Und deshalb haben wir wirklich erwartet, weil wir alle wissen, wie schwierig, wie sensibel dieses Problem ist, daß es im Parlament zu sachlichen ausreichenden Verhandlungen kommen wird.

Und was ist statt dessen passiert? Nachdem wir diesen ersten Antrag gestellt haben, ist zunächst gar nichts passiert. Mit großer Verspätung wurde ein Unterausschuß eingesetzt, der dann nicht getagt hat, und erst im März 1988 hat die Bundesregierung dem Parlament eine erste Regierungsvorlage zugeleitet, in der festgehalten war, daß die Objektivierung im wesentlichen der Personalentscheidung für leitende Funktionen dienen sollte.

Diese Regierungsvorlage von März 1988 hat durchaus einige positive Aspekte beinhaltet, vor allem die Ausweitung der Zahl der auszuschreibenden Positionen. Negativ war zu sehen, daß ursprünglich die Referate mit dabei waren, diese sind dann nachher wieder rausgeflogen. Befürchtungen waren zu hegen bezüglich der praktischen Auswirkungen der entsprechenden Vorschläge. Aber alles in allem war diese Regierungsvorlage zumindest eine taugliche Verhandlungsgrundlage. Aber nachdem die Regierung diese im März 1988 dem Parlament zugeleitet hat, ist wieder lange Zeit nichts geschehen.

Im Dezember vergangenen Jahres, während der Budgetverhandlungen, flatterte auf ein-

mal ein völlig neuer Vorschlag auf den Tisch. Während der Budgetverhandlungen sollte dann ein neuer Vorschlag mit völlig geänderten beziehungsweise neuen Schwerpunkten nach dem Willen der beiden großen Fraktionen dieses Hauses blitzartig über die Bühne gehen. Man wollte jetzt im Jahresende-Arbeitsschwall auch das noch rasch unterbringen, und es ist erst durch die Präsidiale gelungen, und es ist wenigstens im Jänner dieses Jahres, also zu Beginn dieses Jahres, überhaupt eine Unterausschußsitzung und eine Ausschußsitzung durchzusetzen. Eine Vorgangsweise, die diesem sensiblen Punkt, dieser sensiblen Materie überhaupt nicht entspricht. Und wir bedauern zutiefst, daß ohne jegliche politische Not dieses Problem der Objektivierung auf diese Art und Weise in einem Ho-ruck-Verfahren über die parlamentarische Bühne gezogen wurde. Wir bedauern es, weil diese wichtige Materie eine ausführliche parlamentarische Erörterung verdient hätte. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Es ist uns auch sofort gesagt worden, die Sache ist bereits paktiert, jedes Reden hat keinen Sinn, Abänderungsanträge sind überflüssig. Man hat uns deutlich gemacht: Wir reden über das gar nicht, die große Koalition hat sich geeinigt, wir werden keine essentiellen Verhandlungen und Änderungen zulassen.

Es ist das umso unverständlicher, weil man ja, wenn man eine Objektivierung bei den leitenden Funktionen durchziehen möchte, zugleich auch das entsprechende Ausschreibungsgesetz für den Bereich der Österreichischen Bundesbahnen ändern müßte und natürlich auch die Ausschreibungsmodalitäten der Kapitalgesellschaften, die ja auch gesetzlich geregelt sind, jener Kapitalgesellschaften, an denen die öffentliche Hand zu mehr als 50 Prozent beteiligt ist. *(Präsident Dr. Stix übernimmt den Vorsitz.)* Herr Bundesminister, ich frage Sie: Warum hat man nicht dieses Ausschreibungsgesetz mit dem ÖBB-Gesetz und mit dem Ausschreibungsgesetz für die Kapitalgesellschaften in einen parlamentarischen Arbeitsgang zusammengefaßt? Da Sie dieses Gesetz erst mit kommendem Jahr in Wirksamkeit setzen wollen, hätten wir ohne Not noch einige Monate Zeit gehabt, in Ruhe, in Sachlichkeit, die Probleme, die es dabei gibt, zu lösen. Sie haben diesen Weg nicht genommen, sondern haben die Sache durchgezogen und haben damit eine entsprechende parlamentarische Vorgangs-

Dr. Frischenschlager

weise und eine dem Problem gerecht werdende Arbeitsweise verhindert.

Wir werden daher dieser Vorlage nicht die Zustimmung geben können, nicht zuletzt deshalb, weil Sie die Chance vertan haben, hier über Regierungs- und Oppositionsgrenzen hinweg eine gemeinsame positive Linie zu suchen und letzten Endes zu finden. Dieser Mühe haben Sie sich erst gar nicht unterzogen. *(Abg. Haigermoser: Das ist typisch! — Abg. Smolle: Das ist traurig, Herr Minister!)*

Meine Damen und Herren! Und damit nun zur Vorlage selbst. Die Vorlage will zunächst einmal die leitenden Funktionen im öffentlichen Dienst objektivieren. Das war der Inhalt der ersten Regierungsvorlage, und ich habe schon gesagt, daß es hier durchaus sinnvoll gewesen wäre, auch im Detail noch die eine oder andere Verbesserung anzubringen.

Die Einwände, die wir zu diesem Teil des Gesetzes bei der Objektivierung leitender Funktionen haben, besteht darin: Wir setzen eigentlich das bisherige System der Ausschreibung fort, und die Chance, die jeder, der mit Personalauswahl zu tun hat, empfiehlt, nämlich auch externe und — ich würde für den öffentlichen Dienst dazusagen — auch unabhängige begutachtende Entscheidungsformen miteinzubauen, wurde nicht genutzt. Diesen Weg hat die Regierungsvorlage nicht gebracht, sondern man bleibt schön unter sich, die Ausschreibungskommission setzt sich wie eh und je zusammen aus Vertretern des Dienstgebers und aus den parteipolitisch fraktionierten Gewerkschafts- und Personalvertretern.

Wir halten das für eine Regelung, die nicht befriedigend ist, und wir hätten daher sehr gerne die Ideen verwirklicht gesehen, die wir mit unserem Antrag gebracht haben, nämlich daß man externe begutachtende Stellen einbaut, damit diese Entscheidung ein bißchen aus dem Dunstkreis der Verwaltung herausgezogen wird, daß bei diesen Personalentscheidungen auch externe Fachleute mitwirken — nicht entscheiden, nicht dem Minister die Verantwortung abnehmen —, damit dieses Wissen, diese Erfahrung von Personalberatungsstellen zum Beispiel einfließen können bei der Besetzung leitender Funktionen im öffentlichen Dienst. Diesen Weg hätten wir gerne weiterverfolgt, aber es war ja nicht einmal sinnvoll, darüber zu beraten. *(Abg. Eigruber: Ein guter Vorschlag!)*

Ein zweiter Punkt, der kritisch anzumerken ist. Es wird in Hinkunft der Bundesminister dem Zentralausschuß der Personalvertretung bei Abweichen vom Gutachten der Ausschreibungskommission eine Begründung liefern müssen.

Nun kann man das zunächst einmal insofern durchaus positiv sehen, daß man sagt, es wird die Entscheidung des Bundesministers hier einer gewissen Kontrolle oder einem Begründungszwang unterworfen.

Auf der anderen Seite frage ich mich, inwieweit das mit der Ministerverantwortlichkeit in Einklang zu bringen ist und vor allem welche faktischen Auswirkungen das hat, denn es gibt höchstgerichtliche Entscheidungen, die derartige Entwicklungen negativ beurteilen. Sie wissen das. Trotzdem kommt es zu dieser Begründungspflicht des Bundesministers dem Zentralausschuß gegenüber, wobei sich für mich die Frage aufwirft, ist das nur so dahingesagt und ohne Wirkung — dann halte ich es für nicht sehr sinnvoll — oder wird es ein Beeinträchtigungsrecht des Zentralausschusses auf politischer Ebene geben. Ich möchte das zu bedenken geben. *(Abg. Dr. Khol: Es heißt Begutachtungsausschuß!)* Ja, ich weiß schon, lieber Kollege Khol.

Ich könnte Ihnen sehr anschaulich schildern, wie diese Begutachtungskommission in der Praxis arbeitet. *(Abg. Dr. Khol: Die arbeitet nicht so wie bei Ihnen! — Abg. Dr. Ettmayer: Sie waren der unobjektivste Minister, den es je gegeben hat!)* Aber, Kollege Ettmayer, darf ich Ihnen eines empfehlen ... *(Lebhafte Zwischenrufe bei ÖVP und FPÖ.)* Kollege Ettmayer! Es war natürlich zu erwarten, daß Sie nach der Methode „Haltet den Dieb!“ vorgehen, aber eines möchte ich Ihnen schon sagen, Kollege Khol: Können Sie sich erinnern ... *(Abg. Dr. Khol: Können Sie sich noch erinnern, wie der Norbert Steger Posten vergeben hat?)* Lieber Kollege Khol! Das waren Ihre diffamierenden Unterstellungen. *(Ruf bei der FPÖ: Verdrehungen waren das!)*

Es nützt gar nichts, Kollege Ettmayer, wir wollen hier ein System ändern, und es hat gar keinen Sinn ... *(Abg. Dr. Khol: Sie haben gar nichts ändern wollen! Sie haben 17 Abteilungsleiter ernannt, die alle der FPÖ angehört haben! Sie waren der größte Postenschacherer der Republik!)*

10556

Nationalrat XVII. GP — 92. Sitzung — 25. Jänner 1989

Dr. Frischenschlager

Lieber Kollege Khol! Ich mache Ihnen einen Vorschlag: Ich kenne Ihre Verleumdungen auf diesem Gebiet mir gegenüber bis zum Überdruß. (*Beifall bei der FPÖ.*) Wir haben es x-mal parlamentarisch abgehandelt. Sie haben nie einen sachlichen Beleg für diese Behauptungen liefern können, und ich bin gespannt, ob Sie es heute tun. (*Abg. Dr. E t t m a y e r: Eine Argumentation, keine Vorlesung!*)

Ja, ja, ÖVP-Dokumentationen zu diesem Bereich haben keine sehr starke Aussagekraft, Kollege Etmayer. Aber wir können auf dem Niveau natürlich jetzt weiterdebattieren, daß wir nichts anderes tun, als daß wir sagen . . . (*Abg. Dr. K h o l: Sie erinnern an den Herrn Demel, der den Untersuchungsrichter ablehnt!*) Das einzige, was Sie gegen meine sachlichen Einwände gegen diese Vorlage vorbringen können, ist, daß Sie sagen, na gut . . . (*Abg. Dr. K h o l: Ich kann Ihnen Namen sagen! Ich sage Stix, ich sage Reiter, ich sage Froschauer!*) Ja, ich kenne Ihre Liste, die haben Sie seinerzeit schon einmal vorgebracht, Kollege Khol. (*Abg. Dr. K h o l: Sie kennen Sie? Sehr gut! Bereuen Sie?*)

Ich kenne diese Liste, die doppelte Diffamierung bedeutet, Kollege Khol. Erstens haben Sie niemals begründet, ob diese Entscheidungen entgegen der Qualifikationsvorschläge der von Ihnen heute so verteidigten Begutachtungskommissionen getroffen wurden. (*Beifall bei der FPÖ.*) Diesen Nachweis haben Sie nie erbracht. (*Abg. Dr. O f n e r: So ist es!*) Sie können ihn auch nicht erbringen, denn eines, Herr Kollege Khol . . . (*Abg. Dr. K h o l: Sie sind inkonsequent! — Abg. Dr. E t t m a y e r: Es waren lauter Freiheitliche! — Abg. Dkfm. Holger Bauer: Wieso wissen Sie das, Sie Gesinnungsschnüffler?*) - Holger, laß ihn einmal! Einen Augenblick!

Auf eines müssen Sie sich einigen: Entweder ist diese Begutachtungskommission, die Sie heute so feiern und ausbauen, wirklich der Garant einer Objektivierung, dann frage ich mich aber, wie ein blauer Minister mit einer Begutachtungskommission, die zu 50 Prozent aus ÖVP-Vertretern besteht, eine blaue Personalpolitik machen kann. Sie müssen sich also einigen: Entweder die Begutachtungskommission ist ein taugliches Instrument, dann ist Ihr Argument, daß unter freiheitlicher Ministerschaft blaue Parteibuchwirtschaft betrieben wurde, hinfällig, oder die Kommission ist sinnlos. (*Abg. Dr. K h o l: Wir haben deshalb die Kommission verstärkt,*

weil es für einen groben Klotz eines groben Keiles bedarf!)

Ich bin gespannt auf Ihre Wortmeldungen. Sie werden vielleicht wieder Ihre alte Leier abziehen, mit der Sie nicht nur freiheitliche Parteigänger, die der Qualifikation entsprechend auf Positionen gesetzt wurden, sondern auch Parteiunabhängige diffamieren, indem Sie ihnen eine parteipolitische Punze auftragen und sogar die — verzeihen Sie mir — Dummheit begangen haben, mir auf dieser Liste zwei ÖVP-Mitglieder, wovon einer Personalvertreter ist, als blaue Parteibuchwirtschaft unterzujubeln. Also das wird nicht funktionieren! (*Heiterkeit und Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. K h o l: Gesinnungsschnüffler zeigt auf! Sie sind ein begabter Parteibuchfahnder!*)

Kollege Khol! Den „Gesinnungsschnüffler“, den möchte ich Ihnen wirklich zurückgeben. Nicht ich habe hier Namen genannt, sondern Sie waren es. (*Abg. Dr. K h o l: Das hat ja der Bauer gesagt!*) Ja, mit Recht, denn Ihre Vorgangsweise, hier öffentlich Bedienstete mit einer parteipolitischen Punze zu versehen, das ist Gesinnungsschnüfflerei, und ich frage mich, woher Sie die Dinge wissen, wenn Sie nicht Ihre Informanten haben, die den einzelnen Beamten von ganz unten bis ganz hinauf eben die entsprechende Prägung aufdrücken. Das möchte ich zurückweisen. (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. E t t m a y e r: Bei Ihnen war es Gesinnungsterror!*) Wie gesagt, ich komme gerne noch einmal heraus und werde auf Ihre konkreten Vorwürfe eingehen. (*Abg. Dr. E t t m a y e r: Es waren lauter freiheitliche Postenbestellungen!*)

Aber jetzt, lieber Kollege Etmayer, sollten wir über das System reden, das im öffentlichen Dienst herrscht. Jeder, der behauptet, daß der öffentliche Dienst nicht zu denjenigen Berufsfeldern gehört, die am totalsten parteipolitisch von SPÖ und ÖVP durchdrungen sind, jeder, der das abstreitet, sagt bewußt die Unwahrheit.

Kollege Etmayer, Sie sind ein guter Zeuge dafür. Ich brauche jetzt nicht herzugehen und freiheitliche Vorwürfe gegen die Personalpolitik der Bundesregierung vorzubringen. Lesen Sie Ihre eigenen Anfragen dieser Legislaturperiode, wo Sie dem sozialistischen Koalitionspartner in einem ganzen Paket von parlamentarischen Anfragen Parteibuchwirtschaft vorwerfen (*Abg. Dr. E t t m a y e r:*

Dr. Frischenschlager

Ich stehe dazu!) und umgekehrt. (Abg. Dr. E t t m a y e r: *Aber Sie haben es nicht anders gemacht!*) Ich könnte Ihnen — ich tue es jetzt nicht — die Anfragen Ihrer sozialistischen Regierungspartner vorlesen, mit denen er Ihnen in Ihren Ministerien Parteibuchwirtschaft vorwirft. (Abg. Dr. O f n e r: *Das weiß eh ein jeder!*) Ich tu's nicht, weil ich Ihnen eines sagen möchte: Jeder, der in Österreich mit Personalpolitik zu tun hat, weiß, daß über die Gewerkschafts- und Personalvertretungsfractionen die parteipolitische Steuerung erfolgt. Das ist ja der Kern der Geschichte.

Ich gebe gerne zu, daß bei diesen Parteibuchvorwürfen gar nicht, wie es so in den Zeitungen heißt, die Parteisekretariate das maßgebliche sind, sondern umgekehrt. Die Personalvertretungen und die Gewerkschaftsfractionen, die wie der Teufel hinter jeder Seele hinter jeder einzelnen Aufnahme und Ernennung her sind, sind im Kern die eigentliche Ursache der Mißstände. Und ich behaupte gar nicht, Herr Kollege Etmayer, daß das jetzt so böse Menschen sind und so böse Protektionisten, sondern der Grund ist ein ganz einfacher: Wir wissen, daß der öffentliche Dienst durchfraktioniert ist, wir wissen, daß diese Fraktionen demokratische Personalvertretungswahlen zu schlagen haben, wir wissen daher, daß die einfach ihre eigene Klientel, ihre eigene Wählerschaft einerseits befriedigen müssen und andererseits schauen müssen, daß eigene Parteigänger in die oft sehr kleinen Dienststellenausschüsse als Wähler hineinkommen. (Zwischenruf des Abg. Dr. E t t m a y e r.)

Kollege Etmayer! Du weißt ganz genau, daß das im Kern die Ursache ist, und wir sollten es offen aussprechen. Und daran knüpft sich ja unsere Hauptkritik an dieser Regierungsvorlage. (Abg. Dr. E t t m a y e r: *Das soll man auch aussprechen! Was ich kritisiere, ist, daß es seinerzeit bei der FPÖ am ärgsten war! Das ist es! Darum geht es! — Beifall bei der ÖVP.*)

Kollege Etmayer! Ich weiß, daß die ÖVP das seit Jahren behauptet. Es ist gesagt worden, 50 Prozent der leitenden Stellen sind mit Blauen besetzt. Der Kollege Khol nickt. Nur, Sie haben es nicht einmal andeutungsweise nachweisen können. (Abg. Dr. K h o l: *Da sind die Beweise! Sie kennen sie! Soll ich sie vorlesen?*) Ja, ich kenne Ihre Liste, die ist drei Jahre alt. Sie können sie noch einmal

vorlesen. (Abg. Dr. B l e n k: *Seither sind Sie nicht mehr Minister!*)

Kollege Khol, was ich klarstellen möchte: Ich habe in meiner Zeit als Bundesminister — wenn wir schon darüber reden; ich finde es einfach blödsinnig, daß man jetzt auf dieses Niveau heruntersteigt, aber wenn Sie es schon tun — nach dem geltenden Ausschreibungsgesetz 83 Positionen zu vergeben gehabt. (Abg. Dr. K h o l: *Deswegen haben Sie das Gesetz geändert!*) Von diesen werfen Sie mir, ich glaube, 16 (Abg. Dr. K h o l: *17!*) vor in Ihrer berühmten Liste, in diesem uralten Hut. Da haben Sie zwei ÖVPLer drauf, da haben Sie etliche Unabhängige drauf (Abg. B a y r: *Wieso wissen Sie das?*), und ein Teil von diesen 17 sind Freiheitliche. (Abg. Dr. K h o l: *Woher wissen Sie das?*) Wenn Sie das zusammenzählen, werden Sie auf keine 10 Prozent Freiheitliche kommen. (Abg. Dr. K h o l: *Das bedauern Sie!*) Das ist ja kein Argument, aber das Wesentliche ist, daß diese Entscheidungen aufgrund der Begutachtung der von Ihnen hier so heftig verteidigten und befürworteten Ausschreibungskommissionen erfolgt ist. Das ist ja der Widerspruch in Ihrer Argumentation, und den sollten Sie zur Kenntnis nehmen. (Beifall bei der FPÖ.)

Kollege Khol! Ich mache Ihnen einen Vorschlag: Ich bin heute noch gerne bereit, auf jedem parlamentarischen oder sonstigen Verhandlungsweg meine Personalentscheidungen durchleuchten zu lassen; in jedem einzelnen Fall, sehr, sehr gerne, und ich begründe sie Ihnen gerne. Das möchte ich Ihnen nur zu diesem Punkt noch sagen. (Abg. Dr. K h o l: *Na, passen Sie nur auf!*) Gerne! Und ich lasse Sie auch gerne vergleichen mit der derzeitigen Personalpolitik, auch sehr gerne. (Abg. Dr. O f n e r: *Mit allen Intervenienten!*)

Meine Damen und Herren! Damit komme ich zum wesentlichen Punkt, warum wir diese Vorlage ablehnen. Das bezieht sich auf den zweiten Teil, der so rasch am Ende dieses Jahres dem Parlament untergejubelt wurde und der heute mit einer Blitzaktion hier über die parlamentarische Bühne gezogen wird.

Es geht darum, daß in Hinkunft bei der Besetzung sämtlicher Planstellen im öffentlichen Dienst das System der Begutachtung durch die parteipolitisch fraktionierten Personalvertretungen und Gewerkschaften die wesentliche — nicht die einzige, aber die we-

10558

Nationalrat XVII. GP — 92. Sitzung — 25. Jänner 1989

Dr. Frischenschlager

sentliche — Ursache für die Parteibuch- beziehungsweise Fraktionierungszwänge im öffentlichen Dienst ist. Dieses System wird heute auf den Zugang zum öffentlichen Dienst ausgedehnt. Das ist ein ganz entscheidender Punkt.

Ich kann jetzt durchaus noch verstehen, daß die Personalvertretung ein legitimes Recht hat, bei Entscheidungen über Beamte, die bereits im Dienst sind und in eine andere Position kommen sollen, mitzuwirken. Die Ergebnisse sind manchmal nicht sehr erfreulich. Aber, Herr Bundesminister, was ist eigentlich der Anlaß, daß nun die Personalvertretungen zu Vertretungen für in den Dienst Aufzunehmende werden sollen, daß die Personalvertretung diese maßgebliche Mitwirkungsmöglichkeit bekommt, wer denn überhaupt herein darf in den öffentlichen Dienst?

Ich sage Ihnen, im Endeffekt bedeutet das, daß jemand, der durch diesen fraktionierten Rost von Personalvertretungen und Gewerkschaften fällt, nicht in den öffentlichen Dienst aufgenommen werden kann. Damit wird die parteipolitische Fraktionierung des öffentlichen Dienstes, die ohnehin so weit ausgebaut ist, für alle Zukunft perfektioniert und zu einer hundertprozentigen. Und das ist der Hauptgrund, warum wir das ablehnen.

Meine Damen und Herren! Alle, die sich mit diesen Dingen in der Praxis befassen, wissen, daß das so ist. Ich möchte daher noch einmal zunächst an die ÖVP appellieren. Sie selber haben in einem Antrag, den der heutige Bundesminister Neisser im Jahr 1986 noch als Oppositionsabgeordneter gestellt hat — wir haben ihn heute mit auf der Tagesordnung, das ist das Groteske —, durchaus positive Entwicklungslinien vorgezeichnet. Sie haben in diesem Antrag eine Idee, die auch wir im Kern, vor allem bei Ausschreibungen von Leitungsfunktionen, haben wollen, nämlich den Einbau von unabhängigen Mitbegutachtern und von Sachverständigenbegutachtern außerhalb der Verwaltung.

Es ist Ihr Antrag! Lieber Kollege Khol — wenn du einen Augenblick deine Zeitung beiseite legst —, es ist dein Antrag zwecks Objektivierung, der im Jahre 1986 gestellt wurde. Da schlägt die ÖVP vor, in die Ausschreibungskommission einen Richter einzubauen, der dann auch den Vorsitz hat. (*Abg. Dr. E t t m a y e r: Da waren zuwenig Freiheitliche!*) Und es ist euer Vorschlag, bei der

Aufnahme ebenfalls externe Sachverständige begutachtend einzubauen.

Ich weiß, es ist sinnlos, aber ich möchte trotzdem den Appell an euch richten: warum wird dieser Weg, der ein vernünftiger ist, nicht weiter verfolgt? Ich kann nur vermuten, daß der Gewerkschaftsdruck auch innerhalb der ÖVP-Fraktion so stark war, daß man gesagt hat, wir lassen uns diesen geschlossenen Job im öffentlichen Dienst nicht von außen verwässern. Wir geben diese Einflußsphäre nicht preis, wir öffnen sie nicht, wir machen das unter uns aus, wir teilen uns das proporzmäßig auf.

Ich möchte Ihnen noch einmal sagen, ich halte diesen ... (*Abg. Dr. K h o l: Das ist eine ungeheure Unterstellung!*) Ja, das ist die Praxis.

Lieber Kollege Khol! Es ist ja so beschämend (*Abg. Dr. K h o l: Ja, das ist beschämend!*), es hat am Anfang dieser Legislaturperiode die Österreichische Volkspartei Objektivierung nach niederösterreichischem Vorbild angekündigt. (*Abg. Dkfm. Holger Bauer: Ha, ha!*) Warum? Mit gutem Grund! Genau das, was jetzt gesetzt wird, ist im niederösterreichischen Landesdienst bereits heute Praxis, und das Ergebnis ist ja abzulesen. Es ist ein öffentlicher Dienst, bei dem — ich rede jetzt gar nicht von den Freiheitlichen — eine Partei, wie die Sozialisten in Niederösterreich, die zwischen 40 und 45 Prozent der Stimmen hat ... (*Abg. Dr. K h o l: Schon lange nicht mehr!*) Na, sollen es 37 sein, es ist mir ganz gleich.

Diese Fraktion, die 40 Prozent der Bevölkerung repräsentiert, ist heute im niederösterreichischen Landesdienst bei Personalvertretungswahlen so gut wie nicht mehr in der Lage, auch nur anzutreten. Von 620 Personalvertretern gibt es, soviel ich weiß, zwei sozialistische Gewerkschafter. Das ist Praxis einer „Objektivierung“ à la Niederösterreich. Daß wir uns das nicht wünschen, bitte ich, zu verstehen.

Ich kann nur noch einmal sagen: Es ist das ein System, das wir zu bekämpfen haben.

Ich verstehe schon einen ÖAAB-Obmann Lichal, der aus dem Landesdienst kommt, der stolz darauf ist, wenn er demnächst vielleicht schon 120 Prozent der Landesbediensteten im ÖAAB vergattert und organisiert hat. Ich verstehe schon das Eigeninteresse dieser

Dr. Frischenschlager

Fraktion, aber das ist ja mein Argument, daß ich sage: Personalvertretung und Gewerkschaft haben ein eigenes fraktionelles Interesse, und daher haben sie bei der Einstellung in den öffentlichen Dienst nicht mitzuwirken. Das ist nicht ihre Aufgabe!

Sie haben vorhandenes Personal zu vertreten, aber nicht die Aufnahme in den öffentlichen Dienst in ihrem Interesse zu kanalisieren und zu steuern. Das ist der wesentlichste Punkt unserer Kritik. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. K h o l: Kollege Frischenschlager, Sie haben immer noch nicht zur Kenntnis genommen, daß diese Kommission im nachhinein die Gesetzmäßigkeit überprüft!)* Kollege Khol, das ist ja die nächste Groteske — gut, daß Sie mir das Stichwort geben, ich habe den Gesetzentwurf sehr genau gelesen. Es steht da drinnen — ich lese es Ihnen vor, Herr Kollege Pöder —:

„Spätestens 14 Tage vor der Entscheidung hat die beabsichtigte Aufnahme dem entsprechenden Begutachtungsausschuß der Personalvertretung und Gewerkschaft zugewiesen zu werden.“

Das ist keine Kontrolle im nachhinein, sondern vorher, Kollege Pöder! Offensichtlich können Sie den Gesetzentwurf nicht lesen. Seien Sie mir nicht böse! *(Zwischenruf des Abg. B e r g s m a n n.)*

Herr Kollege, Sie sind bei der ÖBB. Schauen Sie sich Ihre Anfrage bezüglich Personalpolitik der ÖBB an, wie dort die Praxis der Eisenbahnergewerkschaft aussieht. Sie selber wissen das doch in Ihrem Bereich — bei anderen offensichtlich nicht.

Ich möchte jetzt nicht die „Wechselwatsch'n-Theorie“ hier ausbreiten. Ich könnte in diesem Zusammenhang genausogut den Gemeindedienst Wien hernehmen, wo man ja auch „Andersfärbige“, politisch Unabhängige mit der Lupe suchen müßte: auch die ÖAABler sind dort, so höre ich, ehre mäßig vertreten.

Es weiß ja jeder von denen, die damit zu tun haben, wie das läuft: Es ist ja das Verheerende, daß mit dieser Verankerung der Mitwirkung der Fraktionen von Gewerkschaft und Personalvertretung dieses System ausgebaut und weiter zementiert wird. Das ist eine Tragödie! Es wird dann zu folgendem kommen: Cuius regio, eius religio! So hat es während des Dreißigjährigen Krieges gehei-

ßen. Und in Hinkunft wird es so sein: Dort, wo eine der beiden Großparteien von der politischen Macht her tonangebend ist — sei es im Landesdienst, im Bundesdienst, im Gemeindedienst, bei der ÖBB oder sonstwo —, wird es in Hinkunft nach dem Prinzip „Cuius regio, eius religio!“ parteipolitisch-fraktionell zugehen. Das ist eine klare Sache, da die Mehrheit in der Personalvertretung dominierend ist, was die Begutachtung anlangt. *(Abg. Dr. E t t m a y e r: Warum hast du als Minister kein positives Beispiel gesetzt?)*

Lieber Kollege Etmayer, ich könnte es mir jetzt leichtmachen und Ihnen von diesen 83 ausgeschriebenen Positionen 40 oder 50 vorlesen und Sie dann fragen, ob das „blaue Parteibuchwirtschaft“ ist. Ich könnte das auch bei den Sozialisten machen. Ich tue es nicht, bin aber gerne bereit, in einem Ausschuß jede einzelne Fraktion dieses Hauses durchzugehen und könnte Ihnen jedesmal einen Kommentar dazu abgeben. *(Abg. S c h i e d e r: Keinen Untersuchungsausschuß, bitte!)* Nein, das können wir privat machen, ich bin dazu gerne bereit, weil ich einer Diffamierung freiheitlicher Personalpolitik entgegentreten will. Ich kann es nachweisen, daß Ihre Behauptungen unrichtig sind. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. K h o l: In Wahrheit bedauern Sie es doch nur, daß Ihnen ein Wahlschlag verlorengeht. Krokodilstränen sind das!)*

Noch einmal: Ich habe mit diesem System zu arbeiten gehabt, Sie haben die Ausschreibungskommission im Landesverteidigungsministerium zu 50 Prozent mit ÖVP-Leuten besetzt. Warum? — Weil die Personalvertretung im Bundesheer ÖVP-dominiert ist. Darüber jammert die sozialistische Fraktion sehr, sehr oft. Ich habe manche Intervention von damals in Erinnerung, wo sich das alles sehr schön nachweisen ließe, das tue ich aber nicht.

Aber genau darum geht es: Durch den Einfluß der Personalvertretung wird die Parteibuchwirtschaft auch in Zukunft aus- und nicht abgebaut.

Meine Damen und Herren! Diese ganze Frage hat grundrechtliche Bezüge. Warum? — Weil der öffentliche Dienst in Österreich — mit allen Nebenbereichen — heute fast ein Drittel aller Arbeitsplätze Österreichs aufzuweisen hat. Es gibt nirgends einen so starken parteipolitischen Einfluß auf das „Wohl“ der Angestellten und Beamten und nirgends ei-

10560

Nationalrat XVII. GP — 92. Sitzung — 25. Jänner 1989

Dr. Frischenschlager

nen so großen Einfluß parteipolitischer Fraktionen wie bei der Aufnahme in den öffentlichen Dienst.

Das wirft eine grundrechtliche Frage auf, was gang und gäbe ist, daß nämlich jemand, bevor er aufgenommen wird, den sehr nachdrücklichen Wink bekommt, sich vorher entsprechend zu „organisieren“. Jeder im öffentlichen Dienst weiß, daß es gerade die Personalvertretungen sind, auf die der einzelne Bedienstete bei seinem beruflichen und sozialen Werdegang stark angewiesen ist: Nicht nur bei der Pragmatisierung braucht er die Personalvertretung, nicht nur zur Erlangung einer Dienstwohnung, nicht nur zur Übernahme einer leitenden Funktion, sondern in Hinkunft ist auch der Zugang zum Berufsfeld öffentlicher Dienst von diesen fraktionierten Organisationen abhängig. Und das lehnen wir Freiheitlichen ab. Dieses Gesetz wird die Verwaltungsreform nicht erleichtern, sondern erschweren.

Wir Freiheitlichen lehnen dieses Gesetz auch deshalb ab, weil dadurch die fraktionelle Einflußnahme nicht sinkt, sondern — im Gegenteil! — wächst und weil insgesamt das Grundrecht der freien Zugänglichkeit zu diesem Berufsfeld öffentlicher Dienst durch dieses Gesetz für viele Menschen eine große parteipolitische Hürde darstellen wird.

Wir lehnen dieses Gesetz daher ab und bedauern, daß die Bundesregierung ihrem Versprechen, die Personalpolitik im öffentlichen Dienst zu objektivieren, mit diesem Entwurf geradezu mit Füßen tritt. (*Beifall bei der FPÖ.*) ^{15.27}

Präsident Dr. **Stix**: Aufgrund eines Verlangens gemäß § 103 der Geschäftsordnung erteile ich dem Herrn Abgeordneten Frischenschlager für den Gebrauch des Wortes „Verleumder“ einen O r d n u n g s r u f.

Weiters erteile ich einen O r d n u n g s r u f für den Gebrauch des Wortes „Postenschacherer“ dem Herrn Abgeordneten Dr. Khol.

Wegen Gebrauch des Wortes „Gesinnungsschnüffler“ erhält der Herr Abgeordnete Holger Bauer ebenfalls einen O r d n u n g s r u f.

Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Pöder.

^{15.28}

Abgeordneter **Pöder** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eine kurze kritische Vorbemerkung: Wenn ich aus der langen Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Frischenschlager eine Quintessenz ziehe, so bleibt eigentlich nichts übrig von seiner Rede, als eine Orgie von Unterstellungen, die sich ausschließlich gegen die freigewählten Personalvertreter des öffentlichen Dienstes und gegen die Gewerkschaften richtet. Das soll hier einmal festgehalten werden. (*Abg. Haigermoser: Mir kommen nun bald die Tränen!*)

Diese Ausführungen des Abgeordneten Frischenschlager haben auch zu einer wahren Orgie von Ordnungsrufen geführt. Ich möchte jetzt versuchen, die Dinge einigermaßen ins Lot zu rücken.

Ich weiß nicht — das möchte ich vorausschicken, Herr Dr. Frischenschlager —, ob Sie diesen Gesetzentwurf wirklich so gründlich studiert haben, wie Sie den Anschein zu erwecken versuchten, denn es sind eine ganze Reihe von Fehlinterpretationen in Ihren Ausführungen beinhaltet gewesen; ich werde im Laufe meiner Ausführungen auf die eine oder andere zu sprechen kommen.

Ein paar Grundsatzbemerkungen: Ich bin nun fast 40 Jahre lang als Gewerkschafter und auch als politischer Mandatar schon 20 Jahre lang tätig, und ich kann mich nicht daran erinnern, daß in der Vergangenheit ein längerer Zeitraum verstrichen wäre, ohne daß nicht auf die Parteibuchwirtschaft im öffentlichen Dienst hingewiesen worden wäre. Ich möchte damit nicht sagen, daß es eine solche nicht gab beziehungsweise daß wir nicht alle bemüht sein sollten, gemeinsam eine entscheidende Veränderung herbeizuführen.

Das sage ich deshalb, da ich förmlich leide unter der Unterstellung etwa des Herrn Dr. Frischenschlager, der Frauen und Männer, die um Gottes Lohn die Vertretung Ihrer Kolleginnen und Kollegen übernehmen und manch ungeheuer großen Schwierigkeiten gegenüberstehen und die viel mehr Verantwortung tragen, als Außenstehende das überhaupt abzuschätzen vermögen, dafür noch diskriminiert werden, daß diese angeblich nichts anderes im Sinne hätten, als der Protektion, als der Parteibuchwirtschaft Tür

Pöder

und Tor zu öffnen. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP. - Abg. Dr. Kohl - in Richtung FPÖ -: Die haben ein gestörtes Verhältnis zur Personalvertretung!)*

Die Geschichte der Gewerkschaftsbewegung und auch die Geschichte der Zweiten Republik zeigt ja, daß das alles nicht zutrifft. Aber dafür wird man auch kritisiert, daß es in Österreich niemals zu schwerwiegenden sozialen Spannungen gekommen ist. Das ist aber nicht ein Verdienst der Unternehmer oder des öffentlichen Dienstgebers allein. Wir Gewerkschafter nehmen zumindest die gleichen Verdienste für uns in Anspruch, daß es nämlich tatsächlich eine so lange Periode eines vernünftigen Interessenausgleiches in diesem Lande gibt; das gilt für alle im Österreichischen Gewerkschaftsbund vorhandenen Fraktionen - auch für die jüngste, auch für die „blaue“ Fraktion, die sich noch nicht allzulange gewerkschaftlich betätigt.

Ich kann mich schon noch an Ausführungen erinnern, in denen der „Verbändestaat“ als Ursache allen Übels hingestellt wurde und man damit in erster Linie die Sozialpartnerschaft und die außerparlamentarischen Gremien des Interessenausgleiches gemeint hat.

Es sitzt ein lebender Zeuge hiefür da, der Herr Abgeordnete Dkfm. Bauer von der FPÖ, mit dem ich diese Klinge im Wiener Landtag vor grauer Vorzeit, möchte ich fast sagen, einmal gekreuzt habe. Allerdings hat damals Ihr Parteiobmann nicht Haider geheißt, auch nicht Steger, sondern Peter. Das war zu einer Zeit, in der die Uhren in Österreich noch anders geganzen sind.

Ich möchte noch einmal in aller Ruhe sagen, daß wir uns wirklich ehrlich bemühen sollten, das Positive, das Wesentliche dieser Gesetzesvorlage herauszustreichen. Wenn man Bilanz zieht - ich werde das nicht sehr ausführlich tun -, so sieht man, daß wir einen gewaltigen Schritt vorangekommen sind, um all die Dinge auszuarbeiten, die schon so lange in Diskussion stehen und die das politische Klima in diesem Lande verschlechtern haben. Wir bemühen uns alle, das ein bißchen zu verbessern, und der eigentliche Nutznießer, der das aber gar nicht haben will, das ist die junge freiheitliche Fraktion in den Personalvertretungen, die ja erst gewachsen ist, als es eine „kleine Koalition“ gab. Ich kann das aber nicht mit Zahlen belegen und noch viel weniger mit Namen, denn ich habe mich nie als Gesinnungsschnüffler, wie Sie

das so sagen, betätigt; die Zahlen sprechen aber für sich.

Freiheitliche Mitglieder der Personalvertretung gibt es erst seit jüngster Zeit, was doch darauf schließen läßt - ich darf diesen Schluß ziehen -, daß das schon sehr maßgeblich von der Einflußnahme des Ressortleiters abhängt, wer dort etwas wird beziehungsweise nicht. Und das schlägt sich dann halt auch in „blauen Zahlen“ im Zentralausschuß des jeweiligen Ressorts nieder.

Herr Dr. Frischenschlager, das ist sozusagen Ihr Verdienst. Daß Sie das selber so heruntermachen, ist Ihre besondere Note. Sie müssen doch zugeben, daß wir gerade beim Verhandeln über diese Gesetzesvorlage etwas getan haben, was es vorher noch nie gab: Die Mitwirkung der Kommissionen in ein Verhältnis zu setzen, das den wahren Größenordnungen der Fraktionen gar nicht entspricht. Das Verhältnis lautet 1 : 1 : 1, sodaß selbst kleinste Minderheitsfraktionen ein Mitwirkungs- und Begutachtungsrecht in den Ausschüssen wahrnehmen können.

Daß Sie von der FPÖ das nicht honorieren, betrübt mich ein bißchen, Herr Dr. Frischenschlager, weil ich eigentlich erwartet hätte, daß Sie neben all dem Negativen auch ein wenig eine gerechte Beurteilung vorgenommen hätten. Sie haben das aber nicht getan, und das betrübt mich ein bißchen.

Ich sehe es auch nicht gerne - es widerspricht das auch den Tatsachen -, daß sich das, was jetzt als Gesamtwerk vor uns liegt, eine einzelne Partei als ihren Erfolg auf ihre Fahnen zu heften versucht. Das ist an die Adresse des Koalitionspartners ÖVP gerichtet. Der Herr Generalsekretär der ÖVP behauptet zum Beispiel ununterbrochen, die Objektivierung wäre sozusagen das alleinige Kind der Österreichischen Volkspartei. Dazu möchte ich doch mit aller Deutlichkeit sagen, daß Sie sich hier etwas aneignen wollen, was Ihnen nicht gebührt. Ich verweise hier noch einmal auf die Parteienvereinbarung beziehungsweise auf das Koalitionsübereinkommen, und da stehen folgende zwei bemerkenswerte Dinge drinnen:

„Personalentscheidungen im öffentlichen Dienst sind nach sachlichen Gesichtspunkten unter Ausschluß parteipolitischer Erwägungen, wobei die Bediensteten-Vertretung“ - auch das ist schon eine Willenserklärung -

10562

Nationalrat XVII. GP — 92. Sitzung — 25. Jänner 1989

Pöder

„möglichst eingeschaltet werden soll, zu treffen. Es sind daher weitere Schritte zur Objektivierung bei der Einstellung, bei der Beförderung und bei der Vergabe von leitenden Funktionen zu prüfen. Für Aufnahmen und Beförderungen sollen für die einzelnen Verwaltungsbereiche einheitliche Kriterien erarbeitet werden. Bei Ausschreibungen ist im Sinne der vorstehenden Grundsätze eine intensive Bedachtnahme auf die Qualifikation anzustreben.“

All diese Vorgaben werden Sie in dieser Gesetzesvorlage finden, und ich glaube, daß damit zweifellos das angestrebte Ziel erreicht worden ist.

Was ist noch erreicht worden? — Ich möchte mich zunächst mit dem Ausschreibungsverfahren beschäftigen. Es teilt sich ja in zwei Schwerpunkte: in die Ausschreibung von zur Besetzung gelangender Dienstposten und um den Zugang, um die Aufnahme in den öffentlichen Dienst.

Ich möchte mich zunächst mit der Ausschreibung beschäftigen. Dieses System der Ausschreibung ist sehr tiefgreifend, es reicht bis in die mittlere — ich möchte den Ausdruck „Management“ nicht gebrauchen — Führungsschicht des öffentlichen Dienstes: bis zum Referatsleiter, bis in die Verwendungsgruppe B, Dienstklasse VII. Das ist eine sehr bemerkenswerte Ausweitung der auszu-schreibenden beziehungsweise zu besetzenden Dienstposten. Ich glaube, daß das eine sehr gute Sache ist, denn damit fällt das freie Besetzen, wie das in der Vergangenheit geschehen ist, völlig weg.

Weiters fällt auf, daß dieses System unerhört große Möglichkeiten bietet, was die Personalplanung betrifft. Das gilt vor allen Dingen für den zweiten Schwerpunkt dieses Gesetzes, für die sich um die Aufnahme Bewerbenden. Es kann ja nicht anders sein, als daß die personalführenden Dienstbehörden sehr sorgfältig vorausdenken und vorausplanen müssen, zumindest für ein Jahr lang, um den Personalbedarf festzustellen, um die Qualität des Personals festzustellen, weil das ja Ausschreibebedingung sein wird, sodaß man schön langsam zu einer sehr guten und konzeptiven Personalpolitik kommen wird. Etwas, was bisher im öffentlichen Dienst schon vorhanden war, aber nicht in dieser sehr konzentrierten und meiner Meinung nach sehr überschaubaren Form. Ich glaube, daß das ein wesentlicher positiver Punkt in

dieser Vorlage ist, daß er also dazu zwingt, konzeptive Personalpolitik zu betreiben, Personalpolitik in quantitativer und vor allen Dingen auch in qualitativer Hinsicht.

Ich möchte noch etwas erklären oder sagen: Die Regierungsvorlage, die am 23. März 1988 eingebracht worden ist, hat natürlich wegen der Brisanz dieses Problems verhältnismäßig lange Verhandlungen erfordert. Und ich glaube, daß wir, die Verhandler, gut beraten waren, daß wir uns von den ursprünglichen Absichten, für alles Kommissionen und Kommissionchen einzusetzen, weitgehend — nicht ganz, aber weitgehend — abgewandt haben. Die Neuaufnahmen in den öffentlichen Dienst sind nach Auskunft des Ministeriums und der personalführenden Stellen so zwischen 18 000 bis 23 000 jährlich. Wenn man da für jeden dieser Posten oder für die Mehrheit dieser Posten Kommissionen eingesetzt hätte, dann wäre das ein sehr teures und ein sehr zeitaufwendiges Verfahren geworden. Und ich weiß nicht, ob das zielführend gewesen wäre.

Ich komme ja aus einer Sparte im öffentlichen Dienst, wo man oft sehr rasch handeln muß, damit das Funktionieren der Leistungen, die man darbietet, gewährleistet ist, und wo man nicht warten kann auf eine Krankenschwester, bis nach einem Jahr die nächste Kommission tagt. Hier wird man ja oft sehr rasch handeln müssen, um das entsprechend qualifizierte Personal zu bekommen. Und daher glaube ich, daß wir ein gutes Verfahren gewählt haben, ein sehr flexibles Verfahren, das wohl auf lange Sicht plant, aber auch flexibel genug ist, um rasch Entscheidungen treffen zu können.

Lassen Sie mich noch ein paar Dinge sagen. Der Herr Dr. Frischenschlager — aber nicht nur er, sondern auch der Herr Dr. Gugerbauer — hat schwerpunktmäßig, wie gesagt, die Zusammensetzung der Kommissionen kritisiert. Vor allen Dingen wurde kritisiert, daß diese Kommissionen — das haben die Grünen und auch die Freiheitlichen kritisiert — weisungsgebunden sind. Ich möchte hier feststellen, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß auch das eine Fehlmeinung ist. Die Begutachtungskommissionen, die sowohl im Einzelfall als auch als ständige Begutachtungskommissionen tätig sind, und die Begutachtungsausschüsse, das sind jene, die bei den Neuaufnahmen tätig werden, sind keinesfalls weisungsgebunden.

Pöder

Hier gibt es ein Gutachten des Verfassungsdienstes, das eindeutig erhärtet, daß diese Kommissionen sozusagen als Amtssachverständige tätig werden, daß die Amtssachverständigen — sie beziehen sich auf einige Erkenntnisse des Verfassungsgerichtshofes — notwendigerweise eine freie Tätigkeit ausüben und bezüglich der Gutachten daher keinen Weisungen unterliegen, ja daß sie sogar zur Ablehnung der Befolgung einer Weisung verpflichtet wären, würden sie dadurch gezwungen, ein falsches Gutachten zu erstellen oder gesetzlichen Bestimmungen widersprechende Tatbestände zu schaffen. Das bedeutet, daß sicherlich kein Weisungsrecht vorliegt. Ich möchte sagen, gegenüber dem zweiten Teil der Kommissionen gibt es überhaupt kein Weisungsrecht. Personalvertreter — das ist sozusagen in der Betriebsverfassung, in dem Fall im Personalvertretungsgesetz, verankert — unterliegen keinerlei Weisungspflicht, und daher kann man mit Fug und Recht annehmen, daß diese Begutachtungskommissionen nicht weisungsgebunden sind.

Ich möchte etwas sagen. Der Dr. Frischenschlager ist darauf eingegangen. Er sagt, es ist 14 Tage vor der Aufnahme der Begutachtungsausschuß einzuschalten. Das ist zwar richtig, aber er hat nur einen Teil dieser Bestimmung genannt. Er ist einzuschalten, wenn alle Kriterien bereits feststehen, wenn also das Verfahren bereits vollständig abgewickelt worden ist, das heißt, die Eignung im Sinne des § 23 Abs. 1 Z 1 des Ausschreibungsgesetzes feststeht, wenn festgestellt wird der Tag des Einlangens des Bewerbungsschreibens, allfällige nach § 25 2. Satz zu berücksichtigende soziale Gründe erhoben und objektiviert worden sind und ein allfälliges Vorliegen von Umständen, die ebenfalls gemäß § 25 letzter Satz des Ausschreibungsgesetzes zu berücksichtigen sind. Hier gibt es eine Reihe von Bestimmungen, wo auf Zeitsoldaten und so weiter Rücksicht zu nehmen ist.

Das heißt also, diese Begutachtungsausschüsse erhalten bereits das fertig geformte Bild des mit „ausgezeichnet“ bewerteten Aufnahmewerbers, mit allen seinen Daten, die notwendig sind, um beurteilen zu können, ob nach den gesetzlichen Bestimmungen vorgegangen worden ist. Und dann hat dieser Begutachtungsausschuß festzustellen, ob tatsächlich alle gesetzlichen Bestimmungen eingehalten worden sind, ein allfällig gemeinsames Gutachten zu erstellen beziehungsweise Stellung zu nehmen. Und wenn es zu einer

einstimmigen Stellungnahme nicht kommt — und das ist auch ein starker Minderheitenschutz —, dann hat jedes einzelne Mitglied das Recht, seine Stellungnahme dazu abzugeben.

Was da also an Möglichkeiten der Parteilichwirtschaft noch übrigbleiben soll, ist mir schleierhaft. Ich wage daher noch einmal die Behauptung, daß sich Herr Dr. Frischenschlager zwar in groben Zügen über den Inhalt des Gesetzes informiert hat, aber es meiner Meinung nach sträflich unterlassen hat, die richtigen Schlüsse daraus zu ziehen beziehungsweise tatsächlich die Dinge so zu betrachten, wie sie der Gesetzgeber vorschreiben wird.

Lassen Sie mich noch ein paar andere Dinge sagen. Die Oppositionsparteien haben im Unterausschuß sehr heftig kritisiert, daß nicht andere, außenstehende Personen für diese Kommissionstätigkeit herangezogen werden. Und da ist ein ganz interessantes Beispiel genannt worden, etwa das Beispiel, das im britischen Staatsdienst praktiziert wird. Dr. Gugerbauer hat gemeint, es wäre dort ein pensionierter Beamter, der in dieser Kommission tätig ist, es wären dort ein Richter und ein hoher Beamter der Personalverwaltung jenes Ressorts oder jenes Teiles der Verwaltung, in dem die Aufnahme stattfindet.

Nun kann man also das britische Beamtenverhältnis nicht mit dem österreichischen Dienstrecht und Beamtenrecht vergleichen. Das wäre zu weitgehend, um das näher auszuführen. Aber eines, glaube ich, kann man vorweg sagen: Ich bezweifle, daß von der fachlichen Qualifikation her jemand, der sich bereits im Ruhestand befindet und damit auch einen gewissen Abstand gewinnt von seiner früheren Tätigkeit, viele Entwicklungen nicht mehr mitmacht in dieser raschlebigen Zeit, in der auch in der Verwaltung etwa zum Beispiel technische Entwicklungen rasant vorwärtsgetrieben werden, noch imstande sein sollte, absolut fachlich und fachgerecht diese Dinge zu beurteilen. Hier wage ich schon zu sagen, daß unser System, Menschen direkt aus der Dienststelle herauszuholen, die inmitten ihrer Kollegenschaft leben, das weitaus besser beurteilen und auch fachlich sicher besser qualifizieren können als etwa ein Richter, etwa ein im Ruhestand befindlicher Beamter. Zugestehen möchte ich das nur dem Personalbeamten, der aus dem

10564

Nationalrat XVII. GP — 92. Sitzung — 25. Jänner 1989

Pöder

Ressort kommt, der sicherlich weiß, wo es langgeht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mich nur mit einigen Schwerpunkten beschäftigt. Ich glaube, daß es nicht meine Aufgabe sein wird, weil das viel zu weit führen würde, all die Dinge zu sagen, die noch notwendig wären. Ich weiß nur eines, daß dieses Bundesgesetz, wenn es beschlossen wird, ein Instrument sein wird, das weitgehend ausschließt, daß der Vorwurf der Parteilichkeit bei der Besetzung von Planstellen, bei der Besetzung von Posten oder auch bei der Besetzung von Funktionen gerechtfertigt wäre.

Ich bin leider nur nicht so optimistisch, daß ich glaube, daß damit die Diskussion für die Zukunft schon ausgestanden sein wird. Es ist nun einmal ein beliebtes Oppositionsthema, wird wahrscheinlich auch eines bleiben. Ich erinnere mich an eine Zeit, in der es im öffentlichen Dienst schwer war, überhaupt Personal zu bekommen. Ich denke an die Zeit der absolut überhitzten Hochkonjunktur, wo wir buchstäblich jeden Ingenieur aus den höherbildenden berufsbildenden Lehranstalten, jeden Diplomingenieur direkt von der Universität am liebsten in die Gemeindestuben oder zum Bund hineingetragen hätten.

Heute tun wir das zum Beispiel noch immer bei diplomierten Krankenschwestern. Selbst in dieser Zeit ist der Vorwurf der Parteilichkeit nicht verstummt, sodaß ich nicht einmal sehr optimistisch bin.

Ich sehe dieses Gesetz aber als einen guten Schritt in diese Richtung an. Es wird sich zeigen, was wir daraus machen können. Ich persönlich bin mit meiner Fraktion sehr optimistisch. Wir werden dieser Gesetzesvorlage gerne unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 15.51

Präsident Dr. Stix: Für alle weiteren Wortmeldungen möchte ich pauschal darauf aufmerksam machen, daß ich um 16 Uhr wegen der Behandlung der dringlichen Anfrage den dann am Wort Befindlichen unterbrechen muß.

Als nächster hat sich zum Wort gemeldet Herr Bundesminister Dr. Löschnak.

15.51

Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst Dr. Löschnak: Herr Präsident!

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Ich möchte zu Beginn der Debatte zum Objektivierungsgesetz 1989 einige grundsätzliche Bemerkungen machen.

Die Bundesregierung und damit der Bundeskanzler haben in der Regierungserklärung vom 28. Jänner 1987 bekundet, daß die Personalentscheidungen im öffentlichen Dienst nach sachlichen Gesichtspunkten und unter Ausschluß von parteipolitischen Erwägungen getroffen werden sollen. Es wurde zur Realisierung vorgeschlagen, weitere Schritte zur Objektivierung bei der Einstellung, bei der Beförderung und bei der Vergabe von leitenden Funktionen zu setzen. Wir können heute, fast genau zwei Jahre später, doch mit einer gewissen Befriedigung, ohne überheblich zu sein, feststellen, daß es nach sehr schwierigen Verhandlungen letztendlich doch gelungen ist, zu einem konstruktiven Abschluß zu kommen.

Ich möchte das unterstreichen: Wir haben damit einen weiteren Schritt zur Erfüllung des Koalitionsübereinkommens oder der Koalitionsvereinbarung in einem äußerst sensiblen Bereich positiv abgeschlossen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der für die Öffentlichkeit wichtigste Teil dieses Ausschreibungsgesetzes 1989 ist wohl jener, der die Aufnahme in den Bundesdienst regelt. Ich möchte dazu eine persönliche Anmerkung machen. Es wurde auch in den vergangenen Jahren immer wieder der Versuch unternommen, den Eindruck zu erwecken, daß die Aufnahmen in den Bundesdienst ausschließlich nach parteipolitischen Gesichtspunkten erfolgen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das trifft ganz einfach nicht zu. Das läßt sich ganz einfach begründen. Es muß nach meiner Meinung im Eigeninteresse jedes Ressortchefs gelegen sein, daß er jeweils die besten Mitarbeiter zur Verfügung hat. Denn je besser die Mitarbeiter sind — Herr Abgeordneter Smolle, ich glaube, daran kann man nicht zweifeln —, die ihm unterstehen, umso effizienter wird er seine Vorhaben auch letztendlich verwirklichen können. Es war daher auch eine der Zielvorgaben dieses Gesetzes, einen Aufnahmemodus zu finden, der garantiert, daß auch die besten Bewerber im Bundesdienst aufgenommen werden könnten.

Ich schließe auch weiterhin nicht aus, daß die eine oder andere Intervention für Auf-

Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst Dr. Löschnak

nahmewerber erfolgen wird so wie in der Vergangenheit auch. Das zu leugnen, wäre völlig widersinnig. Es ist nur die Frage, wie weit dann aufgrund von Interventionen Bewerber genommen werden, die nicht die entsprechende Qualifikation haben. Daß für jemanden interveniert wird, geschieht auch in anderen Bereichen. Warum das im Personalbereich nicht geschehen sollte, wäre unerklärlich.

Ich habe daher in diesem Wissen, meine sehr geehrten Damen und Herren, Hohes Haus, die Ansicht vertreten und auch durchgebracht, daß man die Kommissionen, auch die Objektivierungskommissionen, letztlich in jenem Rahmen halten sollte, der eine Objektivität nach wie vor gewährleisten kann.

Ich glaube, daß man bei all den Bemühungen um Objektivierung, die zu unterstreichen sind, letztlich auch im Auge haben muß — der Herr Abgeordnete Pöder hat das ausgeführt —, daß im Bundesbereich jährlich um die 20 000 Aufnahmen stattfinden, man daher auch den Mechanismus und die Erfordernisse, die für diesen Mechanismus eben vorgegeben sind, noch handhabbar halten muß. Man kann daher selbst bei völliger Objektivität diesen realistischen Teil nicht außer acht lassen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine der wesentlichsten Neuerungen bei diesen Aufnahmeverfahren liegt darin, daß Eignungsprüfungen abgelegt werden sollen. Wir werden uns bemühen, diese Eignungsprüfungen wirklich zu objektivieren. Ein Garant dafür, den ich nur beispielhaft nenne, wird die Verwaltungsakademie des Bundes sein. Daß wir dann die Ergebnisse dieser Aufnahmetests, die auch anonym vorgenommen werden sollen, zum Anlaß nehmen, um die Bewerber in eine Liste einzutragen, die dann auch öffentlich einsehbar sein wird, ist ein weiterer Schritt und ein weiterer Garant zu mehr Objektivität.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich verstehe schon, daß es von vielen Seiten noch die eine oder andere Anregung gegeben hätte, den einmal vorgelegten Vorschlag noch entsprechend zu adaptieren und zu verbessern.

Aber ich glaube, daß man nach doch zweijährigen Überlegungen und Beratungen auch einmal zu einem Ende kommen muß, daß man versuchen muß, tatsächlich die Objektivierung

einmal auf neuen Grundsätzen stehend auch einzuführen. Dann kann man nach einem Ablauf von einem oder zwei Jahren wieder daran gehen, die entsprechenden Erfahrungen umzusetzen und Entsprechendes zu verbessern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte abschließend nur noch . . . (*Abg. Dr. Kohl: Der Dr. Frischenschlager ist gar nicht da!*) Daher werde ich auch nur wenige Sätze zum Herrn Abgeordneten Frischenschlager sagen. Aber ich möchte schon eine Anmerkung machen. Herr Abgeordneter Bauer! Vielleicht können Sie es dann dem Herrn Abgeordneten Frischenschlager sagen. Er hat die Gesetzwerdung so in den Raum gestellt: Das ist alles geändert worden, das ist unerhört, weil es unter anderem den Oppositionsfractionen dann nicht mehr möglich war, dementsprechend mitzuwirken. (*Abg. Dr. Frischenschlager betritt den Plenarsaal.*)

Herr Abgeordneter Frischenschlager! Ich erinnere nicht gerne an das, was schon einmal war. Das war und ist vorbei. Wir haben unsere Blicke in die Zukunft zu richten. Aber da Sie Ressortchef im Verteidigungsministerium waren, möchte ich Ihnen nur in Erinnerung bringen: Wie war denn das mit dem Wehrrechtsänderungsgesetz 1983? Wie war das mit dem Wehrrechtsänderungsgesetz 1986? Wie war das mit dem Wehrrechtsdisziplinargesetz 1985? (*Abg. Auer: Wie war es wirklich? — Abg. Dr. Etmayer: Harte Fragen! — Abg. Kraft: Alles vergessen!*)

Das waren ebenfalls Materien, wo zwischen dem, was in der Begutachtung war, und dem, was im Ministerrat war, und dem, was dann hier im Hohen Haus beschlossen wurde, doch sehr entscheidende Änderungen vorgenommen wurden, wie ich glaube, mit gutem Recht und begründet. Es ist unsere Aufgabe, auch in den parlamentarischen Beratungen und im parlamentarischen Vorfeld die entsprechenden Änderungen anzubringen, wenn man sie für notwendig erachtet. Daher sollte man nicht bei den Änderungen, die wir hier vorgeschlagen haben und die dann Gegenstand der heutigen Beschlußfassung sein werden, so tun, als würde hier erstmals in der Zweiten Republik eine Gesetzesmaterie total verändert. Das stimmt schlicht und einfach nicht. Das hat es schon gegeben, und das wird es auch in Zukunft geben.

Hohes Haus! Herr Präsident! Ich nehme daher diese Beratungen zum Anlaß, um fest-

10566

Nationalrat XVII. GP — 92. Sitzung — 25. Jänner 1989

Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst Dr. Löschnak

stellen zu können, daß es uns gelungen ist, in den Objektivierungsbestrebungen bei der Aufnahme, bei den Beförderungen und bei der Vergabe von Funktionen im öffentlichen Dienst, im Bundesdienst, wirklich einen Meilenstein zu setzen. Ich hoffe, daß man diesen Meilenstein auch in die Praxis umsetzen wird können.

Ich nehme die Gelegenheit wahr, mich bei allen jenen, die im parlamentarischen Raum, im Vorraum, aber auch seitens der Beamtenschaft mitgewirkt haben, sehr, sehr herzlich zu bedanken. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.)
16.00

Präsident Dr. Stix: Ich unterbreche nunmehr die Verhandlungen über das Ausschreibungsgesetz 1989 in 868 der Beilagen.

Dringliche Anfrage

der Abgeordneten Wabl, Helga Erlinger und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend den Fall Mitterndorfer Senke (3185/J)

Präsident Dr. Stix: Wir gelangen zur Behandlung der dringlichen Anfrage.

Da diese inzwischen allen Abgeordneten zugegangen ist, erübrigt sich eine Verlesung durch den Schriftführer.

Die dringliche Anfrage lautet:

Dringliche Anfrage

der Abgeordneten Wabl, Helga Erlinger und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend den Fall Mitterndorfer Senke.

1. Der Fall Mitterndorfer Senke

Das Gebiet der Mitterndorfer Senke bildet ein Trinkwasserreservoir für mehr als 500 000 Menschen. Dieser Grundwasserkörper ist in hohem Maße durch chlorierte Kohlenwasserstoffe (CKW) verseucht. Unmittelbare Verursacher sind die Betriebe Jlc-Chemie in Wiener Neustadt, die VEW in Ternitz, die Fischer-Deponie-Betreiber, sonstige Betriebe und Sonderabfall- und Müllablagerer, mittelbare Verursacher sind die Behörden und zuständigen Politiker, die diesem Treiben zusehen, ohne einzugreifen oder die „Freibriefe“ ausstellen.

2. Die Verantwortung des Bundesministers

Anders als bei den Gütern Luft und Boden besitzt der Bund schon seit der Neuordnung der Kompetenzen im Jahre 1925 die zentrale Kompetenz zum Schutz der Gewässer (und zur Ordnung der Wasserwirtschaft) sowohl zur Gesetzgebung als auch zur Vollziehung (Artikel 10 Abs. 1 Z. 10 „Wasserrecht“). Die Vollziehung des Wasserrechtsgesetzes 1959 obliegt damit dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft und den ihm untergeordneten Behörden. Entsprechend dem föderalistischen Prinzip der Verfassung und der spezifischen Festlegung in Artikel 102 Abs. 1 B-VG wird das Wasserrecht in den Ländern nicht von eigenen Bundesbehörden, sondern vom Landeshauptmann und den ihm unterstellten Behörden (Bezirkshauptmannschaft) vollzogen, diese sind jedoch in ihrer Tätigkeit an die Weisungen des Bundesministers gebunden (Artikel 103 (1) B-VG), welcher sich seinerseits vor dem Nationalrat zu verantworten hat.

3. Das Ziel dieser dringlichen Anfrage

Ziel dieser Anfrage ist die Sondierung von Vollzugs- und Gesetzesdefiziten. Beides ist in der heutigen Verfassungswirklichkeit dem Bundesminister beziehungsweise der Bundesregierung anzulasten. Und: Wie weit steht es mit der Entschärfung dieser tickenden Umweltbombe?

Das Wasserrechtsgesetz 1959 gibt der Vollziehung Mittel in die Hand, das Wasser zu schützen: Durch Verordnung können Trinkwasserreservoirs zu Schongebieten erklärt werden. Das bewirkt, daß bei Bewilligung von Wassernutzungen oder sonstigen Einwirkungen auf Gewässer (dazu zählen alle Betriebe, die mit besonders wassergefährdenden Stoffen arbeiten, sowie jede Müllablagerung) der Erhaltung der Trinkwassernutzung der klare Vorrang gebührt. Und allgemein gilt: Erweisen sich Auflagen als unzureichend, so können zusätzliche erteilt werden, bei öfterem Zuwiderhandeln kann die Bewilligung entzogen werden. Im Fall von Gefahr in Verzug können unmittelbar Maßnahmen angeordnet werden. Die Beseitigung von gesetzwidrig abgelagertem Müll kann aufgetragen werden.

Diese Mittel wurden offenbar nicht angewandt. Die Frage nach dem (den) Schuldigen ist nicht Selbstzweck, sie ist Voraussetzung für eine ordnungsgemäße Vollziehung der Umweltgesetze in der Zukunft. Von der Erörterung des Falles Mitterndorfer Senke soll eine

Präsident Dr. Stix

generalpräventive Wirkung ausgehen, sie soll auch zeigen, wo der Gesetzgeber den Beamten klarere Handlungsanweisungen und -ermächtigungen im Sinne einer vorsorgenden Umweltpolitik in die Hand geben muß.

In diesem Sinne richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft folgende

Anfrage:

1. Herr Minister, Sie sind oberste Wasserrechtsbehörde und als solche gegenüber dem Landeshauptmann von Niederösterreich weisungsbefugte Aufsichtsbehörde.

Spätestens seit dem Jahre 1983 ist dem Bundesministerium durch eine Studie des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung bekannt, daß das Grundwasser der Mitterndorfer Senke in hohem Maße durch CKW und andere organische Verunreinigungen belastet ist. Erst im Jahre 1986 wurde die wasserrechtliche Bewilligung für die Fischer-Deponie widerrufen, hinsichtlich VEW Ternitz und Jlc-Chemie ergingen keine speziellen Aufträge. Bis dato ist dort keine Sanierung erfolgt.

a) Wann war dem Ministerium bekannt, daß die Hauptverursacher die VEW Ternitz, die Jlc-Chemie Wiener Neustadt und die Fischer-Deponie sind?

b) Erteilte das Ministerium daraufhin dem Landeshauptmann von Niederösterreich beziehungsweise dem nach der Geschäftsordnung der Landesregierung zuständigen Landesrat Weisungen, auf der Grundlage des Wasserrechts die Behebung der Mißstände anzuordnen (§ 138 Abs. 1 WRG, § 31 Abs. 3, § 33 Abs. 2 WRG) oder die Bewilligungen zu widerrufen (§ 27 Abs. 4 WRG, § 68 Abs. 3 AVG), wenn ja, wann und welche?

c) Wurden diese Weisungen vom zuständigen Landesrat befolgt, wenn nein, was unternahmen Sie gegen diese Nichtbefolgung von Weisungen in Anbetracht der Möglichkeiten nach Artikel 142 Abs. 2 lit. d B-VG (Anklage gegen oberste Landesorgane)?

2. Herr Minister, Sie besitzen in dieser Causa auch eine unmittelbare Zuständigkeit. Als sachlich in Betracht kommende Oberbehörde können Sie einen Bewilligungsbescheid wegen Gefahr für Leben und Gesundheit aufheben (§ 68 Abs. 3 AVG) und können laut § 131

Abs. 2 WRG die Gewässeraufsicht im Bedarfsfalle auch unmittelbar ausüben.

Haben Sie von diesen Rechten Gebrauch gemacht, wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?

3. Herr Minister, seit dem Jahre 1969 besteht eine Verordnung des Bundesministeriums, die die Mitterndorfer Senke zum Wasserschongebiet erklärt. Sowohl die Fischer-Deponie als auch die Betriebe VEW Ternitz und Jlc-Chemie liegen außerhalb dieses Gebietes. Es liegt auf der Hand, daß der Grundwasserkörper größer ist als der durch Verordnung besonders geschützte Teil.

a) Welche Ansuchen um wasserrechtliche Bewilligung (von gewerblichen Betrieben, Deponien) wurden wegen Unvereinbarkeit mit der Wasserschongebiets-VO von der Wasserrechtsbehörde abgewiesen?

b) Warum wurde das Wasserschongebiet nicht erweitert, haben Sie dahingehende Weisungen zu Entwürfen an den zuständigen Landesrat erteilt?

4. Herr Minister, wie geht es weiter?

a) Bis wann wird die Wasserrechtsbehörde konkrete Auflagen an VEW Ternitz (jetzt Schoeller-Bleckmann) und Jlc-Chemie erteilen? Welchen Inhalt werden diese Auflagen oder Anordnungen haben?

b) Sind Sie für die volle Offenlegung aller Akten im Fall der Fischer-Deponie, der VEW Ternitz und der Jlc-Chemie, wenn ja, bis wann? Wenn nein, warum nicht?

c) Welche konkreten Emissionsmessungen der betrieblichen Abwässer der Firmen VEW und Jlc-Chemie sind dem Bundesministerium bekannt? Werden Sie diese Daten offenlegen? Wenn nein, warum nicht?

Falls Ihnen keine Emissionsdaten bekannt sind: Halten Sie diesen Zustand nicht für unerträglich? Wie wollen Sie ihn ändern?

d) Bis wann ist die kurzfristige Katastrophenvermeidung bei der Fischer-Deponie abgeschlossen (Absaugung, Einzäunung, eventuell Abdeckung et cetera)? Welche Kosten wird dies verursachen?

10568

Nationalrat XVII. GP — 92. Sitzung — 25. Jänner 1989

Präsident Dr. Stix

e) *Bis wann ist eine echte Sanierung der Deponie abgeschlossen? Mit welcher Methode? Mit welchen Kosten?*

f) *Welche sonstigen Betriebe mit CKW-Anfall sind im Gebiet der Mitterndorfer Senke angesiedelt beziehungsweise wurden von der Wasserrechtsbehörde bewilligt? Wurden diesen Betrieben aus wasserrechtlicher Sicht Beschränkungen in der Verwendung von CKW auferlegt? Welche nachträglichen Auflagen sollen diesen Betrieben noch erteilt werden?*

g) *Wie viele Altlasten, getrennt nach Deponien und aufgelassenen Standorten, gibt es in der Mitterndorfer Senke insgesamt und in welchen Fällen ist eine ähnliche schleichende Verunreinigung des Grundwassers gegeben?*

h) *Liegt vom Bundesministerium eine Untersuchung über die CKW-Belastung des Grundwassers für Gesamtösterreich vor? Werden Sie eine solche Untersuchung in Auftrag geben? Bis wann ist mit einem Ergebnis zu rechnen?*

i) *Auch in Salzburg tickt eine Umweltbombe, es soll eine ähnliche Belastung des Grundwassers mit CKW gegeben sein. Was ist dem Bundesministerium zu diesem Fall bekannt?*

j) *Wie sehen Sie als politisch Verantwortlicher dieses ungeheure Umweltdebakel im Fall Mitterndorfer Senke, etwa angesichts der Tatsache, daß bereits anläßlich des Ansuchens um Bewilligung der Fischer-Deponie im Jahre 1973 die technische Gewässeraufsicht Niederösterreich dringend die Einleitung eines Strafverfahrens gegen den Betreiber empfahl; stattdessen der Bewilligungsbescheid jedoch ausgeweitet wurde?*

k) *Sehen Sie in diesem Fall einen Anlaß zu strafrechtlichen beziehungsweise disziplinarischen Schritten gegen Beamte beziehungsweise Privatpersonen?*

5. *Herr Minister, im Fall Mitterndorfer Senke begegnen wir wie insgesamt bei der Gewässerreinigung Vollzugsunwillen und Vollzugsschwierigkeiten. Die von Ihnen zur Begutachtung ausgesandte Novelle zum Wasserrecht spart den Problembereich Deponien (mit Ausnahme des § 31 Abs. 4 und 5) unverantwortlicher Weise aus, ebenso wie die so notwendige Beteiligung von Bürgern im Verwaltungsverfahren.*

a) *Neubewilligung von Deponien und sonstigen Anlagen. Es fehlen klare Kriterien, nach wie vor sind die verbindliche Festlegung von Emissions- und Immissionsgrenzwerten mittels Verordnung sowie die näheren Voraussetzungen für die Bewilligung von Deponien nicht vorgesehen. Ein generelles Verbot von stark wassergefährdenden Stoffen, wie etwa CKW, ist ebenfalls nicht vorgesehen. Warum nicht?*

b) *Anpassung von Deponien und sonstigen Anlagen. Die Anpassungspflicht ist aufgrund des Fehlens von VO-Ermächtigungen für Emissions- und Immissionsgrenzwerte inhaltlich hohl und ohne zeitliche Limitierung. Warum?*

c) *Kontrolle des Betriebs und Offenlegung der Betriebsdaten hinsichtlich der Beeinträchtigungen der Umwelt. Nach wie vor ist die fixe Installation von Trinkwassersonden und die laufende Übermittlung der Meßdaten an Behörden und Öffentlichkeit nicht vorgesehen, ebenso für die oben erwähnten Betriebsdaten nicht. Warum nicht?*

d) *Eine grundsätzliche Reform der wasserrechtlichen Instrumente zur Behebung von Altlasten ist nicht vorgesehen. Warum nicht?*

e) *Nachbar- und Bürgerbeteiligung. Die Behörden sind nicht zu Unrecht in den Ruch der Parteilichkeit zugunsten der Wirtschaft geraten. Nur die Ausstattung der Nachbarn und sonstiger sich organisierender Bürger mit den Rechten einer Partei im Verfahren kann dem entgegenwirken. Dies ist nicht vorgesehen. Warum nicht?*

Die unterzeichneten Abgeordneten verlangen im Sinn des § 93 (3) des GOG die dringliche Behandlung dieser schriftlichen Anfrage vor Eingang in die Tagesordnung der heutigen (92.) Sitzung des Nationalrates.

Präsident Dr. Stix: Ich erteile Herrn Abgeordneten Wabl als erstem Fragesteller zur Begründung der Anfrage das Wort.

16.01

Abgeordneter Wabl (Grüne): Meine Damen und Herren! Herr Präsident! Herr Bundesminister! Wir haben uns nach langem Hin und Her doch entschieden, von unseren zwei Möglichkeiten, eine dringliche Anfrage in diesem Jahr einzubringen, eine dieser Anfragen zu verwenden für ein Problem, das kein Einzelproblem ist, das nicht zu vernachlässigen ist, sondern ein Problem, das seit mehr

Wabl

als 15 Jahren in diesem Land virulent ist, und ein Problem, an dem man das klassische Staatsversagen in diesem Haus demonstrieren kann. Es handelt sich dabei um einen Fall, dessen Ausmaß bereits so gigantisch ist, daß der frühere Umweltminister Steyrer schon 1982 gesagt hat: Wir stehen kurz vor einer Trinkwasserkatastrophe.

Meine Damen und Herren! Wir haben uns deshalb entschlossen, diese dringliche Anfrage heute einzubringen, weil wir erkannt haben, daß einzig und allein das permanente Öffentlichmachen von Staatsversagen zu einer möglichen Änderung in unserem Staat, in unserer Demokratie führt.

Wir haben ganz typisch im Fall Lucona gesehen, daß die Öffentlichkeit eines Ausschusses bewirkt, daß die Öffentlichkeit direkt teilnehmen kann, daß sie dabei ist, wenn einzelne Abgeordnete ihre Meinungen vertreten, daß sie dabei ist, wenn einzelne Abgeordnete versuchen, irgend etwas zu vertuschen, zu verschleiern, daß die Öffentlichkeit dabei ist, ganz genau, dezidiert zu sehen, welche Gruppe von Personen hier die Mauer macht, welche Gruppe von Personen hier versucht, ein Problem vom Tisch zu wischen.

Der „Lucona“-Ausschuß hat uns ganz, ganz deutlich demonstriert, wenn ein Ausschuß öffentlich ist und die Öffentlichkeit mitverfolgen kann, wer verantwortlich ist in diesem Staat, wer Verantwortungsträger ist und wie tatsächlich die Behörden funktionieren, daß sich dann möglicherweise eine Änderung ergibt.

Wir würden uns wünschen, daß neben diesem Fall, der so wichtig ist für die politische Moral in diesem Land, der so wichtig ist für das politische und kulturelle Niveau in Österreich, auch andere Themen wie zum Beispiel diese wichtige Frage der Mitterndorfer Senke zu einem öffentlichen Fall gemacht werden.

Meine Damen und Herren! Wir haben uns in den letzten Wochen verstärkt zur Aufgabe gemacht, in den Ministerien nachzufragen: Wie war der Behördenweg, wie war der Aktenlauf, wer ist verantwortlich dafür, daß eines der größten Trinkwasserreservoirs Österreichs derart bedroht ist, zum Teil schon verpestet ist, weil für dieses Desaster niemand in diesem Land wirklich die politische Verantwortung trägt? Wer ist hier der Schuldige? Wer ist daran beteiligt? Wer hat seit 1973, seit Bekanntwerden dieses Desasters,

politisch versagt, wer hat als Beamter versagt, welche wirtschaftlichen Interessen sind dahinter gestanden?

Warum wir heute an Landwirtschaftsminister Riegler die dringliche Anfrage gerichtet haben, ist einzig und allein daraus zu erklären, daß nach unserer Verfassungswirklichkeit der Landwirtschaftsminister die oberste Wasserrechtsbehörde ist. Nach dem Bundesverfassungsgesetz ist er die oberste Behörde, er kann nicht nur den Bezirkshauptleuten, nicht nur den Behörden der Länder Weisungen erteilen, sondern er kann auch den Landeshauptleuten Weisungen erteilen.

Wir wollten in dieser brisanten Frage, in der Experten sagen, jeden Tag könnten Fässer ausrinnen, jeden Tag könnte die Katastrophe größer werden, ganz genau wissen, wie hier die Abläufe in unserer Demokratie sind.

Wenn im „Lucona“-Ausschuß öfters das Wort „Saustall“ gefallen ist, wie in den Verwaltungen, wie in den Büros, wie von einzelnen Beamten vorgegangen wird, dann weiß ich nicht, welches Wort man für diese Angelegenheit verwenden soll.

Meine Damen und Herren! Wir konnten bei unseren Besuchen in den Ministerien und auch im zuständigen Regierungssitz, nämlich in der Niederösterreichischen Landesregierung, erfahren, wie erschreckend die Vollzugsdefizite in diesem Bereich und wie erschreckend auch die Gesetzesdefizite in diesem Bereich sind.

Wir haben feststellen müssen, daß für die Beamten nicht erkennbar ist: Was ist eine Weisung, was ist ein Appell, was ist eine Aufforderung? Niemand konnte genau sagen: Wann wurde etwas befolgt, wann wurde nichts befolgt? Wer hat hier versucht zu vertuschen, wer hat eine Weisung gegeben? Allzu oft kamen die Antworten von den Beamten: Wir haben ja einen Appell gerichtet an den Landeshauptmann, wir haben ja einen Appell gerichtet an die Behörden, wir haben ja versucht, hier einzuwirken.

Für uns war einzig und allein die Frage entscheidend: Hat die oberste Wasserrechtsbehörde aufgrund des Sachverhalts „Gefahr in Verzug“ für die Menschen in der Mitterndorfer Senke, für jene 500 000 Menschen, die möglicherweise in ihrer Gesundheit bedroht sind, eindeutige Weisungen gegeben, hat hier

10570

Nationalrat XVII. GP — 92. Sitzung — 25. Jänner 1989

Wabl

die Behörde verantwortlich gehandelt? (*Beifall bei den Grünen.*)

Herr Bundesminister! Sie haben eine Reihe von Anfragen von uns überreicht bekommen. Die Antworten, die Sie uns geben sollen und die Sie uns, glaube ich, im Interesse der Lebensgrundlagen der Österreicher geben müssen, sind hoffentlich so erschöpfend, daß es für die Zukunft andere Perspektiven gibt, als das, was bisher stattgefunden hat.

Ich will Ihnen jetzt nicht vorführen und ausmalen, wie katastrophal der ganze Verlauf dieser Affäre bisher war. Ich verweise nur auf einen Artikel im Jahre 1987 im „profil“: „Österreichs gefährlichste Deponie.“ Meine Damen und Herren, so bedroht ist das Wiener Wasser, so versagen die Behörden!

Wir konnten aufgrund unserer Recherchen nur feststellen, daß eklatantes Versagen der Behörden vorliegt, daß Ministerien nicht aufgrund ihrer Gesetzeslage handelten oder nicht handeln konnten, weil sie nicht wollten, und daß der Schutz der Gesundheit der Österreicher sträflichst vernachlässigt wurde.

Meine Damen und Herren! Herr Minister! Wir wollen heute ganz exakt wissen: Was haben Sie als Chef der obersten Wasserrechtsbehörde veranlaßt, damit diese Bedrohung von jenen abgewendet wird, die das Trinkwasser aus der Mitterndorfer Senke beziehen müssen?

Herr Minister, warum dieses Problem so virulent ist und warum mich dieses Problem so ergreift, hat damit zu tun, daß ich vor ein paar Tagen das Umweltmanifest der ÖVP in der Hand gehabt habe. Ich habe es hier liegen, es ist datiert vom 20./21. Jänner 1989. Ich habe mir gedacht: Da wird ja einiges herauszulesen sein, wieweit die ÖVP in ihrem Umweltbewußtsein bereit ist, nachdem ja viele Abgeordnete und auch einige Minister — oder zumindest ein Minister — sehr klar und deutlich gesagt haben, daß in der Wirtschaftspolitik, vor allem in der Landwirtschaftspolitik, andere Wege gegangen werden müssen.

Wenn ich dieses Umweltmanifest aufschlage, dann habe ich den Eindruck, daß das kein Umweltmanifest ist, sondern eine Dokumentation des Bewußtseinszustandes der ÖVP.

Wenn ich zum Beispiel nachsehe, was hier unter „Grundwassersanierung“ steht, dann frage ich mich, in welchem Staat ich mich befinde und welche Zeit bereits angebrochen ist.

Hier steht unter dem Titel „Konkrete Maßnahmen in dieser Legislaturperiode“ als „großartiger Erguß“ zum Thema „Grundwassersanierung“ — meine Damen und Herren, wir schreiben nicht das Jahr 1975, wir schreiben nicht das Jahr 1980, wir schreiben das Jahr 1989 —: Grundwassersanierung — als Überschrift —: Ein österreichweiter Grundwasserkataster muß erarbeitet werden, ein jährlicher Bericht über die Beschaffenheit des Trinkwassers der österreichischen Wasserwerke ist zu erstellen.

Meine Damen und Herren, das nennt sich Grundwassersanierung. (*Ironische Heiterkeit bei den Grünen. — Zwischenrufe.*) 1989, meine Damen und Herren! Hätte das die ÖVP vor zehn Jahren geschrieben, hätte ich gesagt, ja, die Erhebung der Schäden ist die Voraussetzung für korrekte Planung und dann für eine korrekte Durchführung. Aber wenn erst 1989 mit den Erhebungen der Schäden begonnen werden soll, meine Damen und Herren, muß ich fragen, was haben Sie denn in den letzten 10, 15, 20 Jahren gemacht, wo Sie dauernd gesagt haben, Ihnen liegt die Umwelt am Herzen.

Wenn Sie so ein Papier, das sich Ihr „Umweltmanifest“ nennt, als „Wirtschaftsmanifest“ verkünden würden, dann wäre es um die österreichische Wirtschaft sehr schlecht bestellt. Aber das zeigt, wie wenig eigentlich die Frage der Umwelt in Ihren Köpfen Fuß gefaßt hat.

Meine Damen und Herren! Es geht darum, daß wir Stoffe aus den Produktionsverfahren herausnehmen, die erst in Tausenden von Jahren abgebaut werden können, ich spreche von den chlorierten Kohlenwasserstoffen. Das ist der Stoff, der in erschreckendem Ausmaß in der Mitterndorfer Senke lokalisiert wurde, das ist eine Zeitbombe im Körper des Menschen. Sie schreiben ganz nett und freundlich unter der Bezeichnung „Chemikalien“: Einschränkung — Einschränkung! — der Verwendung von Fluorchlorkohlenwasserstoffen bei Schäumen.

Das ist Ihr Programm „Chemikalien“ im Umweltmanifest, meine Damen und Herren. Einschränkung! 1989! Hätten Sie das 1970

Wabl

gesagt, hätte ich gesagt, na gut, man versucht einmal, mit der Wirtschaft zu reden, ob man hier Eindämmungen vornehmen kann. Aber was sind denn die Bilanzen, meine Damen und Herren? *(Abg. Staudinger: Herr Wabl! Aber unser Programm aus 1970 — reine Luft, reines Wasser — kennen Sie schon?! Und wissen Sie auch, daß wir in den letzten zehn Jahren . . .?)*

In Ihrem Programm 1970 — reine Luft, reines Wasser — steht zwar vieles schon drinnen, weil Sie das irgendwo gehört haben. Aber was ist denn Faktum? *(Abg. Staudinger: Wissen Sie, daß wir nicht in der Regierung gewesen sind?)* Vor fünf Tagen getrauten Sie sich hineinzuschreiben unter dem Titel „Grundwassersanierung“, Sie müssen die Schäden erst erheben. Das ist Ihre konkrete Umweltpolitik, meine Damen und Herren. Und da hilft es nichts, wenn sich einige Abgeordnete hier in diesem Hause für die Umwelt breitmachen, wenn die tatsächliche Politik eine ganz andere ist, meine Damen und Herren. *(Abg. Staudinger: Haben Sie schon gehört, daß wir 16 Jahre nicht in der Regierung waren? Warum reden Sie mit der ÖVP, Herr Wabl? — Weitere Zwischenrufe.)*

Herr Kollege Staudinger! Sie waren zwar nicht in der Bundesregierung, aber Sie haben in sehr, sehr vielen Bundesländern den Landeshauptmann gestellt. Und was haben Sie dort in diesen 10, 15, 20 Jahren gemacht? Was haben Sie dort gemacht? — Diese Frage müssen Sie sich stellen. *(Abg. Staudinger: Und diesen Landeshauptleuten hat Riegler keine Weisung erteilt?)* Wir werden ja heute hören, was der Herr Landwirtschaftsminister Riegler in diesen zwei Jahren gemacht hat. Ich weiß schon, daß Herr Landwirtschaftsminister Haiden seine Verantwortung nicht wahrgenommen hat, ich weiß schon, daß Herr Landwirtschaftsminister Schmidt seine Verantwortung nicht wahrgenommen hat. Ich möchte heute hier und jetzt hören, ob der Herr Landwirtschaftsminister Riegler, den ich persönlich sehr schätze, seine Verantwortung in dieser ganz entscheidenden Frage wahrgenommen hat. *(Beifall bei den Grünen. — Abg. Staudinger: Um das Hören geht es Ihnen nicht, sondern um das Schimpfen! — Abg. Steinbauer: Leider keine Sachkenntnisse! — Abg. Kraft: Sie wollen polemisieren!)*

Meine Damen und Herren! Ich kann Ihnen vorlesen, wie die Vergangenheit aussieht, wenn Sie unbedingt darauf Wert legen — eine Chronologie seit 1980 —, wie die Menschen, die sich Sorgen gemacht haben, beschimpft worden sind als grüne Spinner, das ist alles daneben, das ist alles erlogen, das sind Irrationale. Das ist ja auch in ihrem „Umweltmanifest“ zu lesen: lesen Sie einmal nach, falls Sie es überhaupt kennen.

Wir wollen — und es interessiert mich besonders, was Sie darunter verstehen — mehr Rationalität und sachliche Aufklärung in die Umweltdiskussion bringen. — Ich habe den Eindruck, Sie meinen unter Rationalität Ihre Einschätzung von Ökologie und Ihre Einschätzung von Umweltpolitik. Sachliche Aufklärung, was ist denn das? — Daß sie 20 Jahre lang einen Skandal immer verniedlicht haben, daß Sie 20 Jahre lang einen Skandal mehr oder weniger vertuscht haben? *(Abg. Smolle: Vertuschung ist das, nicht Aufklärung! — Weitere Zwischenrufe.)*

Meine Damen und Herren! Herr Kollege Puntigam! Ich habe einen ganz fürchterlichen Verdacht in dieser Angelegenheit Mitterndorfer Senke, daß nämlich diese Mitterndorfer Senke eigentlich einer der vielen Marksteine ist, wo die Grenzen des Wachstums sichtbar werden, aber Sie glauben, wenn Sie weiterhin auf Wachstum setzen, dann können Sie negieren, daß die Grenzen bereits überschritten sind.

Nicht diejenigen, die sagen, die Grenzen des Wachstums sind erreicht, setzen die Grenzen, die Grenzen werden gesetzt durch Naturgesetze, durch jene Gesetze, die das Trinkwasser bestimmen, den Boden bestimmen, die Natur bestimmen und nicht irgendein Abgeordneter, sei es ein Grüner oder ein anderer, der sagt, die Grenzen des Wachstums sind erreicht.

Nur Sie in Ihrer Präpotenz glauben, Sie selber können bestimmen, was wachsen soll und wo die Grenzen sind. *(Abg. Steinbauer: Herr Wabl! Nehmen Sie das zurück! Das ist ein Ordnungsruf!)* Das ist das Problem! Ich nehme das nicht zurück, denn das ist genau das Problem, daß Sie in dieser Angelegenheit nicht erkennen, daß der Markstein so sichtbar ist in dieser Wirtschaftsentwicklung. *(Weitere Zwischenrufe.)* Sie nehmen das nicht zur Kenntnis, Sie sagen einfach, wir können machen, wir können bestimmen, was wirtschaftliche Rationalität ist,

10572

Nationalrat XVII. GP — 92. Sitzung — 25. Jänner 1989

Wabl

wir bestimmen, was ökonomisch sinnvoll ist, und wir bestimmen, was verträglich ist für die Ökologie. (*Abg. Steinhauer: Sagen Sie, daß Sie nicht wissen, was „Präpotenz“ ist, dann nehmen wir den Ordnungsruf zurück!*)

Ein Ministerialrat im Ministerium hat uns ausdrücklich gesagt: Herr Abgeordneter, ich kann Ihnen hier versichern, es gibt keine sichere Deponie! Und wenn Sie hier nicht erkennen, daß diese Frage der Deponierung und der Müllverbrennung, der Müllentsorgung, wie Sie immer sagen, nicht lösbar ist mit den üblichen Wachstumsnormen, mit den üblichen technischen Ansätzen, dann sehe ich persönlich eine sehr traurige Entwicklung in dieser Frage.

Ich glaube, daß einige wohlmeinende Politiker dagesessen sind, um dieses „Umweltmanifest“ zu schreiben — das glaube ich ja durchaus —, aber ich habe das Gefühl, daß in Österreich seit 1945 viele in der Opfermentalität verharren und meinen, sie persönlich haben ja keine Verantwortung dafür, sie persönlich sind ja nicht schuld. Das hat sich durchgezogen bei jedem Beamtengespräch: Was wollen Sie denn von mir, ich bin ja nur ein kleiner Ministerialbeamter, was wollen Sie denn von mir, ich bin ja nur ein ganz, ganz kleiner Beamter, was soll ich denn tun? Schauen Sie, am nächsten Tag kommt das Amtshaftungsgesetz zum Tragen, und ich werde geklagt und mein Bub kann nicht mehr studieren, weil ich die und die Entscheidung getroffen habe. Ich bin ja nur ein kleiner Beamter, wir haben ja eh das getan, von dem wir glauben, daß es notwendig ist.

Und alle Beamten, wie sie dort gesessen sind, mit ganz, ganz wenigen Ausnahmen haben gefragt: Was soll denn ich machen, Herr Abgeordneter, was sollen denn wir tun? Und das gilt es aufzuklären, deshalb haben wir hier ganz präzise Fragen gestellt.

Meine Damen und Herren! Ich habe den Eindruck, Sie leugnen ganz offensichtlich die Grenze, die überschritten worden ist. Sie werden mit dem Problem nicht fertigwerden. Und wenn die Frau Minister morgen hier beim Umweltkontrollbericht und beim Umweltfondsbericht Rede und Antwort stehen muß, dann wird Sie zugeben müssen, wie viele Milliarden Schilling diese Sanierung kostet. Und ich sage Ihnen, das ist wahrscheinlich keine Sanierung, sondern das ist nur ein Hinausschieben des Problems. Wir werden diese Probleme so nicht in den Griff bekom-

men! Das ist jetzt keine Prophezeiung, die ich mache, sondern das sind Fakten, meine Damen und Herren.

Wenn ein hoher Ministerialbeamter sagt, wir können sanieren, was wir wollen, wir werden so die Probleme nicht in den Griff bekommen, weil es keine sichere Deponie gibt, dann müßten wir doch überlegen, ob wir diese Stoffe, die wir nicht mehr aus dem Kreislauf herausbringen, nicht überhaupt verbannen aus dem Produktionsprozeß. Sie schreiben das zwar zum Teil in Ihrem „Umweltmanifest“. Aber wenn es dann ganz konkret wird, wo dieser Stoff verboten werden soll, aus dem Produktionsprozeß herausgenommen werden soll, dann schreiben Sie, man muß aber auf die ökonomischen Sachzwänge Rücksicht nehmen.

Meine Damen und Herren, Sie haben nicht ganz klar das Prinzip erkannt, daß die Ökologie das übergeordnete Prinzip gegenüber der Ökonomie ist, daß das nicht gleichberechtigte Partner sind, wo es um eine Balance geht, meine Damen und Herren. Darum kann es nicht gehen.

Es muß ganz, ganz klar erkannt werden, wie dieses Problem zu lösen ist, nämlich nicht nur technologisch, wie Sie das immer glauben, bauen wir halt wieder eine große Verbrennungsanlage, bauen wir halt wieder einmal eine große Maschine hin, bauen wir wieder Kohlefilteranlagen hin, bauen wir wieder eine Wasseraufbereitungsanlage hin, da kann die Industrie wieder verdienen, da kann die Industrie wieder Geld machen. Das ist Ihre Ideologie, meine Damen und Herren!

Wir werden erkennen müssen, daß ganz bestimmte Stoffe aus der Produktion herausgenommen werden müssen. Es ist hier dauernd von „Vermeidung“ die Rede. Ja bitte, wie kann ich denn vermeiden, wenn ich nicht ganz, ganz klare gesetzliche Richtlinien dazu erlasse. Die Beamten jammern immer: Ja wir wissen nicht, was wir tun sollen, wir wissen nicht, was wir machen sollen.

Herr Minister! Wir haben Sie auch deshalb ersucht, zu dieser dringlichen Anfrage zu kommen, weil wir in dieser neuen Wasserrechtsgesetz-Novelle ganz klare gesetzliche Bestimmungen über die Deponiebetriebe in Zukunft vermissen. Wir vermissen diese Bestimmungen — und das ist nicht nur von uns gesagt worden, sondern auch von Ministerialbeamten. Das steht sogar im offiziellen

Wabl

Begutachtungsschreiben der niederösterreichischen Landesregierung.

Wo ist das? Wo sind klare Richtlinien für die Zukunft? Wir schreiben das Jahr 1989, meine Damen und Herren. Vor zwei Jahren haben Sie uns erzählt, es geht nicht alles von einem Tag auf den anderen. Zwei Jahre, drei Jahre, vier Jahre, fünf Jahre — die Frage der Mitterndorfer Senke zieht sich schon 15 Jahre und länger, meine Damen und Herren!

Herr Minister! Wir wollen klare Stellungnahmen haben: Wie wollen Sie in Zukunft das Wasserrechtsgesetz haben, damit es auch wirksam werden kann, damit die Beamten es vollziehen können und damit dann auch festgestellt wird, wer politisch verantwortlich ist?

Herr Minister! Meine Rede ist damit vorläufig zu Ende. Ich hoffe, daß Ihre Antworten wirklich so präzise sind, daß wir unsere Anfragen auch wiedererkennen. — Ich danke schön. *(Beifall bei den Grünen.)* 16.22

Präsident Dr. **Stix**: Aufgrund eines Verlangens gemäß § 103 Geschäftsordnung, dem ich stattgebe, erteile ich dem Herrn Abgeordneten Wabl für den Vorwurf der „Präpotenz“ einen O r d n u n g s r u f.

Zur Beantwortung der Anfrage hat sich der Herr Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Riegler zu Wort gemeldet.

16.22

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. **Riegler**: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Zur dringlichen Anfrage der Abgeordneten Wabl und Freunde betreffend den Fall Mitterndorfer Senke nehme ich wie folgt Stellung.

Zu Frage 1 a:

Dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft wurde im Jahre 1982 bekannt, daß die VEW Ternitz und Jlc mit zu den Verursachern der Kontaminierung des Grundwassers in der Mitterndorfer Senke durch chlorierte Kohlenwasserstoffe zählen. Ein Hinweis darauf, daß auch die Fischer-Deponie zu den Mitverursachern der cKw-Verunreinigung zählen könnte, ergab sich erstmals aus einer Studie der Abteilung B/9 des Landes Niederösterreich, welche dem Ministerium am 18. Mai 1983 zur Verfügung gestellt wurde.

Zu Frage 1 b:

Die Erteilung von Weisungen des Bundesministers an den Landeshauptmann von Niederösterreich war nicht erforderlich, da die zuständigen Wasserrechtsbehörden, nämlich Landeshauptmann und Bezirksverwaltungsbehörde, von sich aus die erforderlichen Maßnahmen zur Beseitigung der Mißstände seit dem Jahre 1982 unternommen haben.

Zu Frage 1 c:

Im Hinblick auf die Beantwortung zu b) gegenstandslos.

Zu Frage 2:

Für eine Aufhebung nach § 68 Abs. 3 AVG 1950 fehlten die Voraussetzungen, da der erforderliche Zusammenhang zwischen bestehenden Bewilligungen und der unmittelbaren Bedrohung des Lebens und der Gesundheit von Menschen nicht gegeben war.

Zu Frage 3 a:

Das konnte aufgrund der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht mehr erhoben werden, sodaß auch eine Beantwortung nicht möglich ist.

Zu Frage 3 b:

Das Schongebiet wurde über Initiative des Landeshauptmannes von Niederösterreich in regionalen Bereichen erweitert; in den Jahren 1980 bis 1984 wurden beispielsweise Schongebiete für Wiener Neustadt-West, Wiener Neustadt-Ost, Wiener Neustadt-Steinfeld und die Triesting-Piesting Platte festgelegt.

Zu Frage 4 a:

Die zuständigen Behörden haben beiden Unternehmen konkrete Auflagen zur Feststellung und Sanierung von Mißständen erteilt. Erforderlichenfalls werden solche Auflagen auch in Zukunft erteilt werden.

Zu Frage 4 b:

Im Rahmen der durch das Gesetz gezogenen Beschränkungen besteht jede Bereitschaft zur Offenlegung.

Zu Frage 4 c:

Die Überwachung der Abwasserbeseitigung obliegt der Gewässeraufsicht des Landes Nie-

10574

Nationalrat XVII. GP - 92. Sitzung - 25. Jänner 1989

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Riegler

derösterreich. Dort aufliegende Daten konnten in Folge der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht beigeschafft werden.

Eine aktuelle Evidenthaltung von sämtlichen Emissionsdaten sämtlicher Emittenten in Österreich zentral beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft ist aufgrund der derzeitigen technischen und personellen Ausstattung des Wasserwirtschaftskatasters nicht möglich.

Zu Frage 4 d:

Die Sicherungsmaßnahmen für den Bereich der Fischer-Deponie werden aufgrund des derzeitigen Erkenntnisstandes in Form einer Boden-Luft-Absaugung und einer Sperrbrunnenreihe gesetzt. Ende Jänner 1989 wird aufgrund der endgültigen Ergebnisse der zurzeit noch laufenden Erkundungsbohrungen ein Bericht über den Bodenuntergrund vorliegen. Die Reihe von Sperrbrunnen, die als Sofortmaßnahme des Umwelt-Wasserwirtschaftsfonds veranlaßt wird, gewährleistet, daß vor Beginn der eigentlichen umfassenden Sanierung der gesamten Problemzone keine weitere Kontaminierung des Grundwassers erfolgt.

Die Maßnahmen können bis Jahresende 1989 abgeschlossen werden und werden nach Meinung der befaßten Experten und nach derzeitigem Erkenntnisstand voraussichtlich weniger als 50 Millionen Schilling kosten. Die Angebote werden nach Vorliegen der Bohrungsergebnisse Ende Jänner 1989 gemäß den rechtlichen Vorschriften vor Auftragsvergabe zu prüfen sein.

Gleichzeitig wird bereits die Erarbeitung eines umfassenden Sanierungskonzeptes in Angriff genommen, wobei an einem Pflichtenheft zur Sanierung der Fischer-Deponie zwecks Interessentensuche gearbeitet wird.

Voraussetzung für die Aufbringung der Sanierungskosten ist das Inkrafttreten des Altlastensanierungsgesetzes.

Zu Frage 4 e:

Die eigentliche Sanierung der Fischer-Deponie wird in Abhängigkeit der Ergebnisse der Bohrungen und der abschließenden Erkenntnisse aus dem Endbericht über den Untergrund zu erörtern sein. Die Methode kann aus heutigem Wissensstand noch nicht endgültig fixiert werden, sondern muß iterativ

erarbeitet werden. Außerdem soll die Möglichkeit zur Verwendung neuer Technologien für die Altlastensanierung geprüft werden.

Grundsätzlich stehen bodenmechanische Umschließungen, hydraulische Maßnahmen und In-situ-Verfahren sowie Abfallumhaldungen mit thermischer Entsorgung zur Diskussion.

Die Sanierung der Deponie wird in Abhängigkeit des gewählten Verfahrens mehrere Jahre dauern, wobei die Kosten über das Altlastensanierungsgesetz zu finanzieren wären.

Aus heutiger Sicht kann keine nähere Eingrenzung der Kosten erfolgen.

Zu Frage 4 f:

Eine konkrete Beantwortung dieser Anfrage ist ohne Rückfrage bei den zuständigen Wasserrechts- und Gewerbebehörden nicht möglich.

Zu Frage 4 g:

Das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie hat eine Erhebung von Deponien und von Altstandorten veranlaßt. Diese Studie wird ganz Österreich erfassen.

Das Umweltbundesamt ist bereits mit der Ausarbeitung eines Verdachtsflächenkatasters und eines Altlastenkatasters betraut worden. Vorrangig wird der Bereich Mitterndorfer Senke unter Ergänzung der bereits bei den niederösterreichischen Landesbehörden vorliegenden Daten bearbeitet.

Zu Frage 4 h:

Eine derartige Untersuchung liegt nicht vor. Es ist beabsichtigt, gemeinsam mit dem Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie eine solche Studie in Auftrag zu geben.

Zu Frage 4 i:

Es wird davon ausgegangen, daß es sich hier um eine seinerzeitige Gefährdung der Wasserwerke der Stadt Salzburg durch eine Putzerei handelt. Diese Angelegenheit wurde bereits vor Jahren im Zusammenwirken der zuständigen Behörden bereinigt. Eine aktuelle Gefährdung ist nicht gegeben.

Zu Frage 4 j:

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Riegler

Nach dem heutigen Stand des Wissens wäre eine wasserrechtliche Genehmigung für eine derartige Deponie in diesem Bereich undenkbar. Diese Erkenntnis hat letztendlich auch zum Widerruf der erteilten Bewilligung geführt.

Zu Frage 4 k:

Strafverfahren gegen Privatpersonen sind anhängig. Darüber hinaus besteht derzeit kein Anlaß zu weiteren Veranlassungen in dieser Richtung.

Zu Frage 5:

Eine Neuregelung der wasserrechtlichen Aspekte bei Deponien ist vorgesehen. Ihre Behandlung wurde angesichts der Bemühungen des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie um eine umfassende Regelung auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft und der Altlastensanierung vorerst zurückgestellt. Beide Rechtsbereiche müssen einander sinnvollerweise ergänzen.

Zu Frage 5 a:

Die wasserrechtliche Bewilligungspflicht für Deponien steht außer Zweifel. In den Richtlinien des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft sind ausreichende fachliche Kriterien festgelegt. Emissions- und Immissionsregelungen sind in diesem Zusammenhang ohne Belang, weil durch die entsprechenden Dichtungssysteme überhaupt eine Nullemission bewirkt werden soll. Für Abwässer ist eine Festlegung verbindlicher Emissions- und Immissionswerte im Rahmen der Novellierung des Wasserrechtsgesetzes vorgesehen. Die Arbeiten daran werden unabhängig von der derzeit in Begutachtung stehenden Teilnovelle vorangetrieben. Ein generelles Verbot von stark wassergefährdenden Stoffen könnte im Rahmen des Wasserrechtsgesetzes nur für Abwassereinleitungen im Zusammenhang mit der Einführung verbindlicher Emissionswerte vorgesehen werden.

Zu Frage 5 b:

Da bei Deponien grundsätzlich jedes Versickern von Schadstoffen hintanzuhalten ist, ist die Frage von Emissions- oder Immissionswerten für die Anpassungspflicht nicht von Bedeutung. Für die Anpassung laufender Deponien an den Stand der Technik ist vielmehr die Entwicklung der Fachkunde auf dem Gebiet der Deponietechnik maßgeblich.

Zu Frage 5 c:

Inwieweit im Einzelfall zur Beweissicherung Grundwassersonden erforderlich sind, ist von der Behörde jeweils zu prüfen. Die Kontrolle des Betriebes unterliegt der Aufsicht durch die jeweils zuständige Behörde beziehungsweise Gewässeraufsicht. Dazu gehört auch die Vorlage von Berichten durch das Unternehmen an die Behörden. Ob und inwieweit eine Offenlegung von Betriebsdaten über die im Wasserbuch enthaltenen Angaben hinaus erfolgen soll, wird im Rahmen der Novellierungsbestrebungen noch geprüft.

Zu Frage 5 d:

Altlasten betreffen zwar vielfach Interessen des Gewässerschutzes, gehen aber über diesen Bereich hinaus, beispielsweise bei Explosionsgefahr, Brandgefahr, Gasentwicklung, Rutschgefährdung und so weiter. Eine Regelung im Rahmen des Wasserrechtsgesetzes könnte nur für einen Teilaspekt der Altlastensanierung erfolgen. Das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie hat demgemäß eine umfassende Regelung der Altlastensanierung ins Auge gefaßt. Ob und inwieweit sich dabei allenfalls noch Ergänzungen im Bereich des Wasserrechtes als notwendig erweisen werden, wird erst im Zusammenhang mit den Arbeiten am Altlastensanierungsgesetz beantwortet werden können.

Zu Frage 5 e:

Auch im Bereich des Wasserrechtsgesetzes wird eine Bürgerbeteiligung vorzusehen sein. Eine solche kann aber erst dann zielführend im Wasserrechtsgesetz eingeführt werden, wenn die Arbeiten an der derzeit in parlamentarischer Behandlung stehenden einschlägigen Novellen zum Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetz abgeschlossen sind.

Insgesamt und zusammenfassend möchte ich festhalten, daß die derzeitigen rechtlichen Grundlagen für die Erhaltung und Verbesserung der Wasserqualität unseres Grundwassers und unserer Grundwasserreserven sowie die Behandlung von Altlasten nicht optimal sind.

Ich habe daher kurz nach meinem Amtsantritt im konkreten Fall der Fischer-Deponie eine Arbeitsgruppe, bestehend aus den betroffenen Ministerien und der Niederösterreichischen Landesregierung, beauftragt, für einen rascheren, schlagkräftigeren, gemeinsa-

10576

Nationalrat XVII. GP — 92. Sitzung — 25. Jänner 1989

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Riegler

men Verwaltungsablauf besorgt zu sein, eine bessere Koordinierung zwischen Bundes- und Landesbehörden herzustellen und insgesamt als flexibleres und ergebnisorientierteres Instrument wirksam zu werden.

Nach fast eineinhalbjähriger Tätigkeit dieser Arbeitsgruppe läßt sich festhalten, daß eine grundlegende Analyse des Gefahrenpotentials kurz vor dem Abschluß steht und damit die Möglichkeit für die Sicherung der Trinkwasserreserven und die Setzung von Maßnahmen für die Vermeidung zusätzlicher Gefährdungen gibt. Fußend auf den Arbeiten dieser Arbeitsgruppe wird der Öko-Fonds die Sicherung dieser Deponie fördern.

Darüber hinaus habe ich sogleich nach meinem Amtsantritt Auftrag für eine Novellierung des Wasserrechtsgesetzes gegeben, der inzwischen, als Referentenentwurf durchdiskutiert, in das allgemeine Begutachtungsverfahren gegangen ist. Nach Beendigung dieses Verfahrens werden einige Adaptionen am bestehenden Entwurf notwendig sein, die insbesondere Bedacht auf eine stärkere Beachtung des Vorsorgeprinzips und den Stand der Technik nehmen.

Darüber hinaus werden Sonderregelungen für Deponien sowie eine Verordnungsmächtigung für Emissions- und Immissionsgrenzwerte vorzusehen sein.

Ich möchte abschließend bemerken, daß ich sowohl in meinem Wirken als Umweltsenator der Steiermärkischen Landesregierung als auch nun als Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft alles unternommen habe, um in aktuellen Fällen die Handlungen voranzutreiben und im Rahmen der Gesetzgebung und Vollziehung mehr für eine Vorsorge zu unternehmen. Die Dringlichkeit und Schwergewichtigkeit dieses Problems ist unbestritten.

In diesem Sinne freue ich mich über jeden positiven Diskussionsbeitrag und über jede Unterstützung. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

16.38

Präsident Dr. Stix: Wir gehen nunmehr in die Debatte ein. Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß der Geschäftsordnung kein Redner länger als 15 Minuten sprechen darf.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Dillersberger. Ich erteile es ihm.

16.38

Abgeordneter Dr. Dillersberger (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Frau Bundesminister! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Diskussionsbeitrag des Herrn Bundesministers hat bewiesen, daß seit Jahren unter den Augen der zuständigen Behörden (*Abkraft: Die Beantwortung des Herrn Bundesministers!*), ja zum Teil mit deren ausdrücklicher Duldung, Herr Kollege, in der Mitterndorfer Senke, die ja bekanntermaßen Österreichs ausgiebigstes Grundwasserreservoir ist, ein Skandal schwelt, dessen Auswirkungen diese Republik in den nächsten Jahrzehnten beschäftigen werden, wenn man sich ernsthaft darum bemühen will, hier zu sanieren, und das wollen wir doch letztlich alle.

Wenn wir uns die Geschichte dieser Fischer-Deponie, die eine der Komponenten der Verunreinigungen des Grundwassers ist, ansehen, die im Jahre 1972 begonnen hat — und der Herr Bundesminister hat ja nicht ernsthaft der Behauptung widersprochen, daß schon im Jahre 1973 einmal angeregt worden ist, hier ein Strafverfahren einzuleiten —, dann ist seit dieser Zeit folgendes geschehen: Es sind 800 000 Kubikmeter Abfall in dieser Deponie abgelagert worden, darunter mindestens 1 000 Tonnen toxischer Industrieabfälle, wie zum Beispiel Lösungsmittel aus der Chemieindustrie, giftige Rückstände aus der Lack- und Kunststoffindustrie, Essigsäure, Anilinfarben und vieles mehr. Es ist auch nicht so, daß diese Auswirkungen auf das Grundwasser — so wie es der veröffentlichten Meinung in den letzten Wochen zu entnehmen war — erst in letzter Zeit bekanntgeworden wären, sondern — der Herr Bundesminister hat es ausgeführt — das ist seit dem Jahre 1982, mindestens seit dem Jahre 1982 amtsbekannt, und interessant und für die schleppende Vorgangsweise in dieser Angelegenheit symptomatisch ist die Tatsache, daß die Studie des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung bereits im Jänner 1983 vorgelegen ist, dem zuständigen Ministerium aber erst im Mai dieses Jahres, wie der Herr Minister ausgeführt hat, zur Kenntnis kam.

Seit Jahren geschieht nichts. Heute, nach den Ausführungen des Herrn Ministers, muß man relativieren: Wenig, zu wenig ist geschehen. Die Behörden starren gebannt auf die Geister, die sie nach unserer Überzeugung

Dr. Dillersberger

selber gerufen haben und nun nicht mehr loswerden.

Und ich darf schon darauf verweisen, daß nicht einmal, nachdem wir damals die — und ich werde darauf zu sprechen kommen — Frau Bundesminister Dr. Flemming mit dem Skandal befaßt haben, seitens der zuständigen Stellen sofort wirksame Maßnahmen gesetzt wurden, und es hat relativ lange gedauert, bis sich nun wieder die öffentliche Meinung dieses Problems bemächtigt hat. Ich darf Sie daran erinnern, daß schon vor Jahren in den Zeitungen darüber diskutiert worden ist, welche schlechte Investition die dritte Wasserleitung für Wien ist, weil sie ihr Wasser aus dem verseuchten Grundwasser der Mitterndorfer Senke bezieht. (*Abg. Arthold: Das stimmt ja nicht!*)

Selbstverständlich, Herr Kollege Arthold! (*Abg. Arthold: Es kommt von dort kein Wasser nach Wien!*) Weil man sie nicht in Betrieb nehmen kann!

Meine Damen und Herren! Es ist eine interessante Verbindung von Umwelttätern, die hier am Werke ist, auf der einen Seite die JLC-Chemie in Wiener Neustadt, auf der anderen Seite die VEW Ternitz, dann der saubere Herr Fischer mit seinen Deponien und weitere Sonderabfall- und Abfallablagerer, weiters die zuständigen Behörden und Ministerien. Der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Pröll spielt hier eine nach unserer Auffassung sehr wesentliche Rolle. Und da nimmt es einen nicht wunder, daß bisher nichts Substantielles zur Sanierung geschehen ist und daß man nun den Stein der Weisen darin gefunden zu haben glaubt, daß man die Sanierung der Fischer-Deponie dem ganzen Bundesgebiet überantworten wird durch Einführung einer neuen Steuer, und dazu möchte ich auch einiges sagen.

Am 23. 11. 1987, meine Damen und Herren, hat die Freiheitliche Partei, vertreten durch die Abgeordneten Ofner und Dillersberger, an die Frau Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie den Sachverhalt herangetragen, und es hat die Frau Bundesminister damals in ihrer Antwort vom 20. 1. 1988, also vor rund einem Jahr, gesagt:

„Auf meine Initiative hin wurde ein Krisenstab gebildet, der die Aktivität der betroffenen Landes- und Bundesstellen koordiniert. Nur wenn alle Betroffenen und die Gebietskörperschaften ihren — auch finanziellen —

Beitrag leisten, werden wir dieses drängende Problem gemeinsam lösen können.“

Wenn wir nun gehört haben, was bisher in diesem Jahr an Maßnahmen geschehen ist, dann muß ich mich eigentlich schon fragen: Was hat dieser Krisenstab, dieser vor einem Jahr groß angekündigte Krisenstab bisher geleistet, und was hat die Wasserrechtsbehörde bisher wirklich getan?

Und was geschieht denn nun, um die übrigen Zeitbomben zu sanieren? Sie alle kennen ja die Ausarbeitung des Österreichischen Ökologieinstitutes. Da geht es ja nicht nur um die Mitterndorfer Senke, sondern da geht es ja in dem Hauptumweltverschmutzungsland Niederösterreich, das ja durch Jahre und Jahrzehnte der Republik als das Umweltmusterland vorgemacht worden ist, um weitere 13 derartige Situationen, die uns auch noch hier beschäftigen werden.

Und ich frage mich im Namen meiner Fraktion, ob dieser Regierung wirklich nichts anderes einfällt, als die Sanierung der Mitterndorfer Senke dem ganzen Bundesgebiet durch die Einführung einer neuen Steuer aufzulasten — einer neuen Steuer, die auf den Müll eingehoben werden soll und die dann auch und gerade diejenigen trifft, und natürlich besonders hart trifft, die bisher ihren Müll bereits ordnungsgemäß entsorgt haben und dafür bereits bisher ordentliche und hohe Müllgebühren bezahlt haben. Das wird also dem Vernehmen nach, wenn das stimmt, was man hier in den Diskussionen hört, nicht berücksichtigt werden.

Meine Damen und Herren! Nachdem der Skandal jahrelang vertuscht, verschwiegen und heruntergespielt worden ist, klammert man sich jetzt an eine neue Steuer — an eine neue Steuer, die diejenigen bestraft, um es noch einmal zu sagen, die bisher dafür gesorgt haben, daß in dieser Republik zumindest in einigen Teilbereichen das Problem ordentlich gelöst worden ist, und man will damit ein Problem lösen, das die Österreichische Volkspartei und die Sozialistische Partei in Niederösterreich gemeinsam zu verantworten haben.

Ich weiß nicht, welches Parteibuch der Herr Fischer hat, mich interessiert das auch gar nicht. Ich kann mir vorstellen, in welche Richtung man ungefähr die verstaatlichten Betriebe einordnen kann, jedenfalls irgendwo in Richtung rot und schwarz. Ich weiß aber

10578

Nationalrat XVII. GP — 92. Sitzung — 25. Jänner 1989

Dr. Dillersberger

eines: Wenn wir uns, meine Damen und Herren, die Geschichte der Fischer-Deponie anschauen, dann ist das wieder einmal eine ganz gewaltige Verquickung von Politik, Macht und Geld und von Freunderlwirtschaft, denn hätte man im Jahre 1973 den Herrn Fischer ordentlich zur Verantwortung gezogen, so wie es die Beamten vorgeschlagen haben, dann hätten wir heute nicht dieses Problem.

Wir bekennen uns dazu, Herr Kollege Staudinger, daß der Verursacher primär zu bezahlen hat. *(Abg. Staudinger: Ich schaue nur gerade, was die Freiheitliche Partei in der Zeit Ihrer Regierung dagegen gemacht hat!)*

Wir bekennen uns jedenfalls, Herr Kollege Staudinger, ganz gleich zu welcher Zeit dazu, daß primär der Verursacher zu bezahlen hat und daß der Verursacher zu sanieren hat. Und wenn er nicht zahlen kann, dann haben jene Gebietskörperschaften zu bezahlen, die den Zustand verschuldet und verursacht haben, und das ist in diesem Fall das Land Niederösterreich. Und da ist es ungerecht, wenn man diese Angelegenheit auf das gesamte Bundesgebiet überwälzen will. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ganz Österreich für den in Niederösterreich hausgemachten Umweltskandal zur Kasse zu bitten, Herr Kollege Staudinger, da sind Sie ein schlechter Bürgermeister, wenn Sie für so etwas eintreten wollen! *(Beifall bei der FPÖ. — Ruf bei der ÖVP: Das ist eine Unterstellung! — Abg. Heizinger: Warum redet denn nicht der Krünes?)*

Und dann ist schon eines interessant, meine Damen und Herren: Man weiß ja seit Jahren, ich möchte fast sagen seit weit über einem Jahrzehnt, daß das etwas kostet und daß man hier sanieren wird müssen. Man hat aber die Decke des Schweigens, das Mäntelchen des Schweigens, des großkoalitionären Schweigens bis nach der niederösterreichischen Landtagswahl über die ganze Angelegenheit gedeckt. Und jetzt lüftet sich schön langsam das Mäntelchen und kommt das auf, was die Menschen in ganz Österreich auszubaden haben. Nun versteckt sich der Herr Bundesminister hinter dem Geld und sagt: Jetzt haben wir ein paar Brunnen geschlagen, und weiter sanieren können wir nicht, bevor nicht der Nationalrat ein Gesetz beschließt, das neues Geld hereinschafft. — Und das ist meines Erachtens nicht richtig!

Ich bitte Sie darum: Versuchen Sie, einmal darüber nachzudenken, ob nicht das richtiger wäre, daß zunächst einmal diejenigen zur Kasse gebeten werden, die das Schlamassel verschuldet haben, und das sind einerseits der Herr Fischer, andererseits die Jlc-Chemie, zum dritten die VEW, das ist das Land Niederösterreich. Und dann bin ich überzeugt davon, daß die bestehenden Instrumentarien der Wasserwirtschaft in Österreich — und der Herr Bundesminister hat vom Öko-Fonds gesprochen — ausreichen, um die Mittel aufzubringen, wenn man alle Verursacher entsprechend zur Kasse bittet, und daß man deshalb keine neue Steuer in diesem Land einführen muß.

Und dann möchte ich abschließend noch eines sagen: Herr Bundesminister Riegler! Sie haben davon gesprochen, daß man strafrechtliche Verfahren eingeleitet hat. Ich bin befriedigt darüber. Ich glaube aber nicht, daß man es sich so einfach machen kann, daß man hier über die disziplinären Verantwortlichkeiten hinweggeht, die ganz einfach vorliegen müssen in dieser Angelegenheit. Da ist doch unter den Augen der Behörde jahre- und jahrzehntelang der Dreck im Grundwasser deponiert worden, ohne daß irgend jemand etwas gesagt hätte, ohne daß jemand überprüft hätte. Über diese disziplinären Verantwortlichkeiten möchte ich hier und heute nicht hinweggehen, und ich möchte Sie bitten, Herr Bundesminister, daß Sie diese Frage noch ganz besonders prüfen.

Nehmen Sie aber bitte zur Kenntnis, daß Sie zur Sanierung der Mitterndorfer Senke in Österreich keine neue Steuer einführen sollten und auch nicht einführen können, weil es andere Wege gibt. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Staudinger: Jetzt habe ich leider überhört, welchen Vorschlag der Herr Dillersberger macht!)* 16.49

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Bundesministerin Dr. Fleming.

16.49

Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Dr. Marilies Fleming: Sehr verehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Erlauben Sie mir, daß ich ganz kurz eine Darstellung dessen gebe, was im Rahmen meines Ressorts im Zusammenhang mit der Fischer-Deponie geschehen ist.

Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Dr. Marilies Flemming

Im Sommer/Herbst 1986 trat die Niederösterreichische Landesregierung, Wasserrechtsbehörde, an den damaligen Umweltfonds heran mit dem Ersuchen um Hilfestellung bei dem Problem Fischer-Deponie. Der Umweltfonds sagte diese Hilfestellung in Form einer Studie zu.

Von Herbst 1986 bis Frühjahr 1987 wurde eine Interessentensuche durchgeführt, um einen geeigneten Auftragnehmer für eine solche Studie ausfindig zu machen.

Daran anschließend wurden die eingelangten Angebote geprüft und bewertet. Am 30. September 1987 erging dann der Auftrag an das Büro ILF zur Erstellung einer Studie. Wenige Tage danach wurde von Herrn Minister Riegler und mir ein Arbeitskreis eingesetzt: oberste Wasserrechtsbehörde, niederösterreichische Wasserrechtsbehörde, Fonds für das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie.

Ende Februar 1988 wurde vom Büro ILF die vorläufige Fassung der Studie abgegeben. Diese Studie wurde an den Amtssachverständigen der Wasserrechtsbehörde zur Prüfung weitergeleitet. Gemeinsam mit diesem und den Technikern des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds wurde eine Liste an gewünschten Klarstellungen, Verbesserungen und Ergänzungen ausgearbeitet und an das Büro ILF weitergeleitet.

Ende April 1988 wurde die Studie in überarbeiteter Form als Endbericht abgegeben. Im Mai 1988 wurde dieser Endbericht durchgearbeitet, die auftragsgemäße Erfüllung der Leistung festgestellt und im Juni 1988 an die zuständigen Behörden übermittelt.

Im Sommer 1988 erfolgte dann unter Leitung von Professor Reitinger, Wissenschaftlicher Beirat bei meinem Ministerium, eine systematische Beprobung der bereits vorhandenen Sonden. Aufgrund der daraus gewonnenen Ergebnisse wurden die Bohrpunkte für die weiteren Probebohrungen festgelegt.

Professor Brandl, ebenfalls vom Wissenschaftlichen Beirat beim Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie, erstellte die Ausschreibungsunterlagen für die Probebohrungen, und die Bezirkshauptmannschaft Wiener Neustadt ordnete dann gemäß § 31 Abs. 3 Wasserrechtsgesetz 1959 die Probebohrungen an.

Im Herbst 1988 wurden die Bohrungen abgetäuft. Die Auswertungen der Wasserproben erfolgten unter der Leitung von Professor Reitinger. Erste Ergebnisse lagen Mitte Dezember 1988 vor. Ende Jänner dieses Jahres werden die abschließenden Ergebnisse der Probebohrungen festliegen.

Wie sieht die weitere Vorgangsweise aus?
– Folgende Aussagen sind bisher zulässig:

Im Grundwasserstrom der Mitterndorfer Senke reicht eine kontaminierte Fahne von Ternitz bis zumindest Moosbrunn.

Als Kontaminationsherde konnten drei Bereiche festgelegt werden. Der erste ist der Raum Ternitz, der zweite der Raum Wiener Neustadt und der dritte der Bereich um die Fischer-Deponie.

Im Bereich Ternitz ist das Grundwasser durch Perchloräthylen kontaminiert. Die jetzige Schoeller-Bleckmann hat bereits Bodenluft-Absaugungen installiert sowie zwei Sperrbrunnen errichtet. Inwieweit das Setzen weiterer Sperrbrunnen oder Bodenluft-Absaugungen notwendig beziehungsweise sinnvoll ist, wird derzeit überprüft.

Im Bereich Wiener Neustadt bestehen Vermutungen hinsichtlich der konkreten Kontaminationsherde. Eine genaue Lokalisierung ist noch nicht feststellbar, sie muß erst erarbeitet werden.

Im Bereich der Fischer-Deponie steht nach den Ergebnissen der Bohrungen fest, daß der derzeitige Hauptkontaminationsherd nicht von der Fischer-Deponie selbst, sondern von den Betonfeldergruben ausgeht. Aus diesen wurden vor drei beziehungsweise vier Jahren etwa 300 stark beschädigte Fässer geborgen. Etwa zwei Meter darunterliegendes Erdreich wurde ebenfalls abgetragen. Trotz Setzung dieser Maßnahme geht von dem verbleibenden kontaminierten Untergrund eine sehr, sehr starke Belastung aus.

Von der Fischer-Deponie geht zurzeit ebenfalls eine Belastung aus, die aber überhaupt nicht vergleichbar ist mit der Höhe jener aus den Betonfeldergruben. Ein weiterer Kontaminationsherd könnte – ebenfalls aus dem Bereich der Fischer-Deponie – in der Angerlergrube gegeben sein.

Am 10. Jänner dieses Jahres erging von mir der Auftrag an den Öko-Fonds, für alle

10580

Nationalrat XVII. GP — 92. Sitzung — 25. Jänner 1989

Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Dr. Marilies Flemming

drei Bereiche Sofortmaßnahmen nach dem Umweltfondsgesetz vorzubereiten beziehungsweise zu veranlassen.

Des weiteren wird für die gesamte Mitterndorfer Senke eine Untersuchung veranlaßt, die die Erfassung sämtlicher möglicher Kontaminationsherde zum Ziel hat. Dazu wird mit dem Amt der Niederösterreichischen Landesregierung zusammengearbeitet, da diesem etwa 80 Prozent der Deponiestandorte bekannt sein sollen. Hinsichtlich derzeitiger beziehungsweise bereits aufgelassener Betriebsstandorte wird eine Zusammenarbeit mit den Gewerbebehörden beziehungsweise dem Arbeitsinspektorat gesucht. Die Auswirkungen der Kontaminationen auf das Grundwasser beziehungsweise vorhandene und künftige Brunnen werden im Zuge einer Regionalstudie untersucht.

Im Zuge dieser Gesamtuntersuchung bekanntwerdende Kontaminationsherde werden in den Altlastenatlas eingehen und einer Sanierung zugeführt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, wir sollten uns alle auch darüber im klaren sein, daß die Mitterndorfer Senke nur eines der vielen Probleme ist, die wir in ganz Österreich haben. Wenn das Umweltbundesamt mit seiner Studie, mit seinen Untersuchungen zu Ende sein wird, werden wir nicht eine Mitterndorfer Senke in Österreich, sondern viele haben, und wir alle werden die Probleme nur durch eine gemeinsame nationale Anstrengung lösen können, im Interesse unserer Kinder und Kindeskinde. — Danke schön. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 16.57

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Arthold.

16.57

Abgeordneter Arthold (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Wenn die Grünen heute eine dringliche Anfrage stellen und diese Anfrage für so dringlich halten, daß sie es für richtig befinden, die erste Aktuelle Stunde, die in diesem Haus heute historisch abgehalten werden sollte, hintanzustellen, dann frage ich mich: Ist diese dringliche Anfrage für sie wirklich so dringlich, wie sie es vorgeben? Die Begründung des Kollegen Wabl, muß ich sagen, war so schwach, wie ich eine solche von ihm noch nie gehört habe, denn von der Mitterndorfer Senke hat er fast nicht geredet.

Kollege Wabl! Eine dringliche Anfrage von den Grünen zu diesem Problem überrascht mich deshalb, weil in den zwei Jahren, die sie hier im Parlament sind, kein einziges Mal — Ausnahme ist Kollegin Erlinger — auch nur mit einem Satz dieses Thema Trinkwassersanierung, Trinkwassererhaltung und Mitterndorfer Senke hier zur Debatte gestellt wurde, in Frage gestellt wurde. *(Abg. S r b: Da haben Sie geschlafen, Herr Kollege! Das stimmt überhaupt nicht!)*

Ich darf Ihnen sagen, daß ich hier im Hohen Haus in meiner ersten Rede dieses Thema der Sanierung der Altdeponien als eines der wichtigsten Probleme, die in dieser Legislaturperiode gelöst werden müssen, hingestellt habe. Ich habe zu diesem Thema hier im Hohen Haus dreimal gesprochen, und ich habe bei der letzten Budgetdebatte all jene, auch Mitglieder der Regierungsparteien, als Träumer hingestellt, die glauben, daß man eine Sanierung einer solchen Deponie in zwei oder drei Monaten, wie Sie das den Menschen in unserem Lande vorgaukeln, bewältigen kann.

Eine komplette Sanierung der Fischer-Deponie — das sagen uns alle Techniker — wird voraussichtlich zehn Jahre dauern. Was wir heute tun können, ist eine Sicherung der Deponie, damit das Ärgste in den nächsten Jahren vermieden wird. Aber eine Sanierung kostet ungeheuer viele Anstrengungen.

Und wenn Sie fordern, so wie Sie es angekündigt haben, einen parlamentarischen Untersuchungsausschuß für die Fischer-Deponie einzusetzen, dann kann ich nur annehmen, daß Sie damit nichts anderes wollen, als eine sensationelle Darstellung, eine Verunsicherung der Menschen in diesem Land. Aber mit Verunsicherung werden wir den Menschen in diesem Land das Grundwasser nicht sichern, sondern wir werden das Grundwasser durch Maßnahmen sichern, die sehr wohl überlegt werden müssen. *(Beifall bei der ÖVP. — Zwischenruf des Abg. S r b.)*

Die Österreichische Volkspartei hat in dieser Regierung das Problem der Deponien eingebracht. Im Regierungsübereinkommen steht klipp und klar, daß das ein vordringliches Problem ist. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Kollege Wabl, Sie brauchen sich keine Sorgen um die Österreichische Volkspartei und ihr Programm zu machen.

Arthold

In den siebziger Jahren steht im Salzburger Programm — Kollege Wabl, lesen Sie es nach! — bezüglich Lebensqualität, Pläne zum Schutz des Wassers, die heute noch ihre Gültigkeit haben — und ich darf es Ihnen vorlesen —: Erstellung eines wasserwirtschaftlichen Planungskonzeptes für ganz Österreich, unter Berücksichtigung des Grundwasservorkommens, damit die Wasservorräte vor einer Verschmutzung durch Abfallstoffe und Altöle geschützt werden.

Verbindliche Festlegungen von Normen, die Kriterien über die Mindestqualität für Trinkwasser aufstellen. Alles da, Kollege Wabl! Es hat die Grünen in Österreich überhaupt noch nicht gegeben, nicht einmal in Ansätzen hat es sie gegeben, da gab es diesen Plan der Lebensqualität von der Österreichischen Volkspartei. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Srb: ... 20 Jahre! Was ist mit der Bundesländer?)*

Kollege Wabl! Da gab es Themen, seitenweise ... *(Abg. Srb: ... 20 Jahre!)* — Ja Sie haben auch übersehen, daß wir in diesen Jahren nicht in der Regierung waren. Gelt, Kollege Srb?

Konsumentenverhalten und Umweltschutz — eine ganz weit vorausschauende Frage, die in diesem Plan behandelt wurde.

Nun auch noch zum Kollegen Dillersberger. Kollege Dillersberger hat heute wiederholt — ich habe es nicht gezählt, aber es war mindestens zehnmal — vom Skandal geredet. Kollege Dillersberger hat vergessen, daß es in den letzten drei Jahren, bevor die Österreichische Volkspartei in diese Regierung eingetreten ist, im Umweltministerium einen Staatssekretär namens Ferrari-Brunnenfeld gegeben hat. Welche Maßnahmen und welche Aktivitäten hat dieser Staatssekretär in der Frage Fischer-Deponie gesetzt? Überhaupt nichts, das wischt man einfach weg, als ob er nicht da gewesen wäre. Nur: Die Freiheitliche Partei wird ihre Vergangenheit auch nicht wegwischen können. Aber der Kollege Ofner wird ja dazu etwas sagen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Der Kollege Dillersberger war der Meinung, der Verursacher soll zahlen. Sie werden überall feststellen — und die Österreichische Volkspartei bekennt sich dazu —, daß der Verursacher zahlt. Aber es gibt — wenn Sie genau hingehört hätten, wüßten Sie es — in der Mitterndorfer Senke nicht nur die

Fischer-Deponie, sondern da gibt es eine Reihe anderer Deponien. Es gibt da Deponien, wo man nachgefragt hat, wo man tagelang bei Behörden und Bürgern nachgefragt hat, wo kein Verursacher mehr zu finden ist, den gibt es einfach nicht mehr. Das heißt, wir sind dafür, daß dann, wenn der Verursacher zu finden ist, der Verursacher zahlt. Aber ich muß doch in diesem Land — ich kann ja dann nicht alles andere liegenlassen — auch Vorsorge treffen, daß ich dort, wo es keinen Verursacher gibt, festlege, wer dann mit der Zahlung einzuspringen hat.

Und wenn der Kollege Dillersberger das so hinstellt — und er als Bürgermeister hat eine genehmigte Mülldeponie in Kufstein —, nun, dann schau ich mir an, wie Kollege Dillersberger, der ja ein guter Jurist ist, das macht. Seine Mülldeponie — wie ich von ihm hörte — ist Anfang der siebziger Jahre nach damaligen Erkenntnissen genehmigt worden. Wenn ich diese Deponie heute überprüfen lasse, ist diese Deponie ungesichert, das heißt, sie zählt zu jenen unsicheren Deponien, wie wir sie zu Hunderten und Tausenden in Österreich haben. Nur sagt er, für damalige Verhältnisse war sie sicher. Für heutige Verhältnisse ist sie nicht sicher. Ich kann nicht verlangen, daß ich Deponien, die ich in den fünfziger Jahren genehmigt habe, nach Erkenntnissen der achtziger Jahre hinstelle. Das ist dieser unfaire Umkehrschluß, den er hier immer zur Diskussion stellt. *(Abg. Staudinger: Der Dillersberger hat die Goldene Nadel von Kufstein bekommen, als er das Amt des Bürgermeisters zurückgelegt hat! Für's Zurücklegen! — Heiterkeit bei der ÖVP.)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben uns in unserem Regierungskonzept die Sanierung der Deponien zum Ziel gesetzt. Uns war völlig klar: Wenn wir die Deponien sanieren wollen, dann brauchen wir dazu gesetzliche und finanzielle Voraussetzungen. Selbst wenn man den Verursacher kennt, muß man erst warten, bis man weiß, ob man das Geld einklagen kann.

Ich weiß nicht, wieviel Erfahrung mit der Sanierung von Deponien Sie haben, aber ich würde alle einladen, sich mit dem Kollegen Schieder zusammzusetzen. Wir haben in Wien das Gstockert saniert. Wir haben in Wien den Rautenweg abgesichert. Wir haben in Wien ein Problem Bor gehabt.

10582

Nationalrat XVII. GP — 92. Sitzung — 25. Jänner 1989

Arthold

Das schaut so aus: Wenn eine Firma 1922 aufgegeben wurde oder zugesperret hat und 1983 die Reststoffe in den Boden dringen, dann muß ich schauen, woher ich das Geld kriege. Und dann muß ich mir einmal überlegen, wie das in der Praxis vor sich geht. Das heißt also: Manchmal redet man schon ein bißchen wie der Blinde von der Farbe. Man muß sich einmal anschauen, wie das in der Praxis vor sich geht.

Ich darf die Kollegin Erlinger bitten, sich einmal dort mit den Themen auseinanderzusetzen, damit, wie sich das abgespielt hat. Erinnern Sie sich an die Sanierung der Deponie in Lasee! Sie sind beteiligt gewesen an der Sanierung der Deponie in Lasee, dort, wo die Umweltschützer gelaufen sind und gerufen haben: Die Deponie muß saniert werden! Als der Bürgermeister mühsam mit der Landesbehörde einen anderen Standort gefunden hat, waren es die gleichen, die dort aufgetreten sind und gesagt haben: Die Deponie muß saniert werden, aber da kommt die Deponie nicht her!

Meine Damen und Herren! So werden wir das Problem in Österreich nicht lösen: Da zu schreien: Das muß weg!, und dort zu schreien: Dort darf es nicht hin! Und eines Tages werden die Bürger das durchschauen, was hier tatsächlich bezüglich Umweltschutz von Ihren Parteien in diesem Lande gespielt wird. *(Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei den Grünen.)*

Zum Umweltschutz, ich rede jetzt nicht über das Wasserrecht. Das Wasserrecht werden wir in diesem Haus noch zu diskutieren haben, und zwar noch sehr eingehend zu diskutieren haben.

Vom Umweltschutz aus haben wir relativ rasch die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen. Mit 1. Jänner 1989 können wir danach handeln. Erst jetzt hätten wir die Möglichkeit nach diesem Umweltrecht, dem Sonderabfallgesetz. Das sagt nämlich Kollege Dillersberger auch, daß die Frau Minister Flemming vor dem 1. Jänner 1989 überhaupt keine Chance gehabt hätte, sich bezüglich der Mitterndorfer Senke einzuschalten, denn die Mitterndorfer Senke ist als Hausmülldeponie genehmigt. Und für Hausmülldeponien ist sie nicht zuständig. Das heißt, Sie hat überhaupt keine Chance gehabt. Alles, was sie getan hat, war eine Goodwilltour, aber nie gesetzlich verankert. Das ging so weit, daß der Rechnungshof gesagt hat, sie kann eine Stüt-

ze geben, indem sie ein Gutachten, eine Studie für die Deponie zahlt, aber sanieren darf sie sie nicht. Sie hat das ausdrückliche Verbot des Rechnungshofes. Sie darf kein Geld hineingeben, weil es eben eine Hausmülldeponie ist.

Meine Damen und Herren! Halten Sie das ein bißchen auseinander. Kollege Wabl! Das ist das, womit wir meinen, daß wir fachlich diskutieren und das nicht einfach emotionell hochjubeln und den Bürgern sagen: Die tun alle nichts! *(Abg. W a b l: Wer hätte es denn machen sollen? Die Bürger?)*

Ich muß auch die gesetzlichen Voraussetzungen haben, damit ich das tun kann. *(Abg. S r b: . . . Niederösterreich!)*

Wir hatten bis heute kein Eingriffsrecht vom Bund her, vom Umweltschutz her bei dieser Deponie. Nun haben wir es, und ich bin stolz darauf. Wir hätten es auch heute noch nicht, wenn wir nicht in dieses Gesetz hier im Parlament noch hineingebracht hätten, daß kontaminiertes Erdreich bei Mülldeponien als Sonderabfall behandelt wurde. Das war nämlich ursprünglich nicht drinnen, das haben wir hineinreklamiert, und erst aufgrund dieses Paragraphen haben wir die Möglichkeit, bei Altdeponien jetzt über das Sonderabfallgesetz einzuschreiten.

Das zweite ist die finanzielle Situation. Meine Damen und Herren! Ich will nicht noch einmal zu dieser Abgabe zu diesem Altlastensanierungsgesetz reden. Jeder Bürger ist sich im klaren: Wir haben durch Jahrzehnte Mist gemacht, durch Jahrzehnte ist der Abfall beseitigt worden. Und gerade in den ländlichen Gemeinden — das kann Kollege Dillersberger auch bezeugen — hat es ja bis vor wenigen Jahren kaum einen Beitrag gegeben. Wo ist der Müll hingekommen? Der ist irgendwo in Gruben ohne Entgelt abgelagert worden. Wenn ich heute acht Schilling pro Person verlange — acht Schilling pro Person! —, dann ist das ein Beitrag, den ich heute von den Bürgern zur Beseitigung dieser Altlasten wohl verlangen kann. Da von einer neuen Einführung einer Steuer zu reden, halte ich wirklich für etwas arg.

Es hat inzwischen Maßnahmen gegeben — die Frau Minister Flemming hat sie der Reihe nach aufgezählt, die Aufzählung ist vier Seiten lang —, die seit zwei Jahren vom Umweltministerium eingebracht wurden, obwohl keine Kompetenz besteht, sondern rein

Arthold

aus Goodwill, und die Hilfestellungen durch den Wasserwirtschaftsfonds für das Land Niederösterreich brachten. Und es war gut so, denn alle haben danach gerufen. Ich habe heute in der Diskussion bei den beiden Oppositionsrednern herausgehört: Sie wissen nicht genau, worum es geht. Alle reden sie von der Fischer-Deponie. Hätten wir die Fischer-Deponie abgespundet, wären wir nachher wahrscheinlich mit langem Gesicht dagestanden und hätten festgestellt, daß das Grundwasser genauso schmutzig ist, weil die wahre Verunreinigung, die bisher drinnen ist, nicht von der Fischer-Deponie kommt, sondern von einer anderen Deponie, von der Brunnfeldgrube.

An die Brunnfeldgrube hat vorher keiner gedacht. Daß die Fischer-Deponie eine ungeheure Gefahr ist, ist uns klar, aber die bisherige Verunreinigung kommt von einer anderen Deponie. Daher war die Hilfestellung der Frau Minister Flemming wichtig, damit zuerst einmal Probebohrungen gemacht werden, damit erst genau untersucht wird und damit man das saniert, was saniert werden muß, und nicht saniert drauflös dort Zement in die Erde hineinschüttet, und zum Schluß kommt man drauf, man hat die falsche Deponie abgesichert.

Ich glaube, man sollte das mit etwas mehr Überlegung, mit etwas mehr Vernunft tun. Man sollte sachlich diskutieren, und man sollte die Menschen in diesem Land nicht verunsichern und alles als Skandal hinstellen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 17.11*

Präsident: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Helga Erlinger. Ich erteile es ihr.

17.11

Abgeordnete Helga Erlinger (Grüne): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, daß der Herr Bundesminister ein bisserl in Eile ist, weil er weg muß. *(Bundesminister Dipl.-Ing. Riegler: Warum nehmen Sie das an?)* Ich war mit seinen Antworten nicht sehr zufrieden. Sie haben mir gezeigt, daß Sie nicht sehr informiert worden sind oder nicht sehr viel darüber wissen.

Ich meine, daß die Mitterndorfer Senke mittlerweile zu einem „Fall“ geworden ist, auch wenn der Herr Marizzi mir vor kurzem erst gesagt hat, von der VEW Ternitz werden seit einem Jahr Sonden in die Erde gebohrt

et cetera. Er hat mir auch einen phantastischen Plan gezeigt. *(Abg. Marizzi hält ein Papier in die Höhe.)* Ich bin überaus zufrieden. Es ist nur um viele Jahre zu spät. Und wir wissen seit vielen Jahren, daß ein Verursacher die VEW Ternitz ist.

Ich möchte Ihnen eine ganz kleine Geschichte erzählen: Ich habe im Juli 1987 gemeinsam mit Peter Pilz, mit Toni Kofler, mit Walter Geyer eine Anzeige erstattet, und zwar habe ich unseren niederösterreichischen Landeshauptmann Siegfried Ludwig und unbekannte Täter nach § 181, Gefährdung von Leib und Leben, angezeigt. Herr Arthold — er ist schon wieder fort; ich habe ihn bei meiner ersten Rede schon erwähnt, da war er auch nicht da — hat gesagt, zwei Jahre hätten Sie „gewaltige Gesetze“ in Sachen Umweltschutz beschlossen. Ich gab ihm insofern recht, als ich das Wort „gewaltig“ in das Wort „Gewalt“ umsetze.

Ich habe damals bei dieser Anzeige sehr gerne mitgemacht, obwohl ich — ist er schon da, der Herr Abgeordnete?, das freut mich außerordentlich — noch nicht immun war. Ich bin es heute, aber ich würde diese Anzeige sofort wiederholen. Diese Anzeige wurde im Juli 1987 bei der Staatsanwaltschaft Wiener Neustadt von mir persönlich eingebracht. Ob Zufall oder nicht Zufall — am selben Tag, eine Stunde später, wurde die Fischer-Deponie geschlossen. Zwei Wochen nach dieser Anzeige hat die Staatsanwaltschaft Wiener Neustadt um Einstellung des Verfahrens ersucht. Ich muß hier dem Justizminister Forregger sehr danken, denn er hat gesagt: Warten wir einmal ab, bis wir wissen, was mit dem Verfahren Fischer-Deponie passiert, was mit dem Herrn Ing. Fischer passiert, und dann können wir weitere Schritte setzen und schauen, wie wir diese Anzeige gegen Landeshauptmann Ludwig und unbekannte Täter fortsetzen.

Ich erinnere mich auch an eine „Argumente“-Sendung, in der Frau Bundesminister Flemming und Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Pröll — es ging um Sondermülldeponie und um die Mitterndorfer Senke; mittlerweile ist es der „Fall Mitterndorfer Senke“ geworden — so quasi mit der Faust auf den Tisch gehaut und gesagt haben: So, und jetzt wird regiert, jetzt fragen wir überhaupt niemand mehr, wie das weitergehen soll!

10584

Nationalrat XVII. GP – 92. Sitzung – 25. Jänner 1989

Helga Erlinger

Nun, das Regieren habe ich ja mittlerweile sehr gut verfolgen können. Es wird halt leider Gottes regiert, ohne die Menschen einzubinden. Und unter anderem war dann auch noch der mittlerweile ausgeschiedene Herr Stadtrat Braun aus Wien in dieser „Argumente“-Sendung. Er war damals sehr glücklich darüber und hat gesagt: Um Gottes willen! Wir kriegen das Wasser von der Mitterndorfer Senke sowieso nicht, die Wiener betrifft es ja nicht!

Ich möchte Sie jetzt wirklich ganz konkret etwas bitten, Herr Bundesminister. Sie wissen seit 1983 davon. Die niederösterreichische Behörde wußte davon. Die Technische Gewässeraufsicht des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung hat sich schon 1973 entschieden gegen die Erweiterung der wasserrechtlichen Bewilligung zur Ablagerung von Industrie- und Hausmüll ausgesprochen. Sie müßten davon wissen, und Sie als oberste Wasserrechtsbehörde sind meiner Meinung nach dafür voll verantwortlich.

Ich glaube auch, daß wir hier, Herr Abgeordneter Arthold ... Er ist schon wieder fort, ich kann ihn nicht erwischen. (*Widerspruch. — Abg. Arthold: Sie kennen mich nicht!*) Oh pardon, Entschuldigung! Ich nehme alles wieder zurück.

Lieber Herr Abgeordneter! (*Abg. Schieder: Wau!*) Da von Sensationen zu sprechen, finde ich wirklich ... (*Abg. Schwarzenberger: Was gibt es da für ein Techtelmechel unter den Abgeordneten?*) Wir gehen ein bisschen menschlich miteinander um. (*Heiterkeit.*) Da von Sensationen zu sprechen, halte ich — und das ist jetzt wieder unmenschlich, was ich Ihnen sage — für blanken Zynismus. (*Beifall bei den Grünen.*)

Wenn Sie heute davon reden, daß Sie von Deponien wissen, wo 1922 schon Firmen geschlossen wurden — gut, okay. Ich möchte das jetzt auch ein bisschen makaber sagen: Meine Eltern sind seit vielen Jahren tot, und ich pflege das Grab und bezahle es. Das ist meine Verpflichtung. Und Sie haben die politische und die moralische Verantwortung für diesen Boden und für unser Wasser. Und da von Sensationen zu sprechen, finde ich schlimm. (*Abg. Arthold: Nur wissen Sie, daß da jemand drinnen ist, aber wir wissen das nicht! — Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Mein lieber Herr Kollege Arthold! Ich weiß, daß Sie es wissen. Sagen wir es einmal so: Sie wissen genauso lang von der Verschmutzung des Grundwassers in der Mitterndorfer Senke wie ich. Vielleicht wissen Sie davon sogar schon länger. Ich glaube, wenn wir heute hier einen Dringlichkeitsantrag einbringen, dann sollten wir solche Scharmützel sein lassen.

Wir wissen, daß seit zwei Jahren in Ebreichsdorf die Menschen Mineralwasser trinken, daß an den Schulen und in den Gemeindestuben Mineralwasser ausgegeben wird. Ja was wollen Sie denn noch alles wissen?

Ich glaube ganz einfach, daß man den Fall Mitterndorfer Senke wirklich zu einem Untersuchungsausschuß-Fall machen soll. Es sind vielleicht nach dem Amtshaftungsgesetz ganz schlimme Dinge passiert, die meiner Meinung nach zu untersuchen sind.

Herr Bundesminister Riegler hat unter anderem auch gesagt, daß eine Weisung an das Land Niederösterreich nicht erforderlich gewesen sei. Eine Studie von Kasper und Seidelberger aus dem Jahr 1983 war dem Land Niederösterreich bekannt und auch dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft. Also wenn Sie da keine Weisung erteilen müssen, dann weiß ich nicht, wo Ihre Verantwortung liegt.

Zur Frau Umweltministerin Flemming möchte ich folgendes sagen: Ich glaube an ihren guten Willen, und ich würde mir für dieses Umweltministerium soviel Kompetenz wünschen, daß es — ich habe das heute schon angesprochen — von einer PR-Agentur zu einem Zentrum wird, wo ökologische wirkliche Umweltpolitik gemacht, realisiert und exekutiert werden kann.

Zum Abfallwirtschaftsgesetz möchte ich Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren der großen Koalition, daran erinnern, daß es da ganz einfach keine Verordnung gibt, die ohne Zustimmung des Wirtschaftsministeriums, des Herrn Bundesministers Graf, möglich ist. Und wie der zum Umweltschutz steht, das ist ja allgemein bekannt. (*Abg. Arthold: Kollegin, das sind Vorurteile!*) Das sind keine Vorurteile. Wir wissen ja, wie der Herr Bundesminister Graf in Sachen Umweltschutz verfährt, wie er mit einem Nationalpark verfährt, wie er mit einer Wasserbehörde verfährt et cetera.

Helga Erlinger

Zum Altlastensanierungsgesetz wäre noch zu sagen, daß dieses von uns leider wieder einmal ständig geprüfte Altlastensanierungsgesetz, wie wir es haben wollen, wieder nicht zustande kommt. Es fehlt wieder einmal das Verursacherprinzip.

Wenn wir uns heute nicht an der Nase nehmen und nicht ein Verursacherprinzip einführen, lieber Herr Abgeordneter Arthold, dann werden wir ganz einfach das alles nicht mehr schaffen. Die Mitterndorfer Senke ist mir zu wichtig. Sie ist mir wirklich zu wichtig.

Ich möchte Sie noch an die Salzburger Geschichte erinnern, die der Herr Bundesminister auch angesprochen hat. Da tickt genau dieselbe Umweltbombe. Da wissen wir auch noch nichts ganz genau, da lassen wir es auch jetzt wachsen. Die nächsten 15 Jahre werden wir zuschauen, wie die Menschen dort Mineralwasser trinken.

Ich würde Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren von der großen Koalition, wirklich bitten, endlich einmal in der Trinkwasserverordnung und im Wasserrecht festgelegte Bestimmungen auch zu exekutieren. — Ich danke Ihnen schön. *(Beifall bei den Grünen.)* 17.21

Präsident: Jetzt kommt wieder eine erstmalige Anwendung einer neuen Geschäftsordnungsvorschrift. Ich rufe in Erinnerung, daß in Hinkunft die tatsächliche Berichtigung die Dauer von drei Minuten nicht überschreiten darf, und zweitens, daß sie sich nach der neuen Bestimmung des § 58 auf die Wiedergabe der zu berichtenden Behauptung und die Darstellung des berichteten Sachverhaltes zu beschränken hat.

Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Wabl zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm. *(Abg. Heinzinger: Disziplin üben!)*

17.22

Abgeordneter **Wabl** (Grüne): Herr Kollege Arthold hat in seiner sachlichen, korrekten und immer sachbezogenen Art behauptet, die Grünen hätten in diesen zwei Jahren bezüglich der Mitterndorfer Senke nichts verlautbart. *(Abg. Arthold: Nur einen Antrag gestellt und keine Rede dazu gehalten!)*

Erstens einmal haben wir oft genug in unseren Reden über die Mitterndorfer Senke

gesprochen. *(Abg. Dr. Etmayer: Wann?)* Außerdem habe ich hier — ich habe sie in der Eile herausgeholt — zwei ganz wichtige Anfragen schon aus dem Jahre 1987 bezüglich Mitterndorfer Senke, eine an den Herrn Landwirtschaftsminister, eine an die Frau Minister Flemming.

Herr Kollege Arthold! Ihre Behauptung ist einfach falsch. *(Abg. Arthold: Nein, ich habe ausdrücklich die Anfragen nicht erwähnt, weil ich gewußt habe, daß Sie drei gestellt haben! Ich habe nur gesagt: Antrag und keinen Hauptredner gestellt!)* Keinen Redebeitrag, das ist auch falsch.

Herr Kollege Arthold! Das ist Ihre Art, sachbezogen zu diskutieren. 17.23

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller. Ich erteile es ihm.

17.23

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Keppelmüller** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Im wesentlichen halte ich die heutige dringliche Anfrage für überflüssig, und zwar deshalb, weil sie wenige Tage später, nachdem in einer Pressekonferenz von Frau Bundesminister Flemming ein klarer Plan zur Bereinigung dieser Probleme vorgestellt wurde, gestellt wird.

Es schaut so aus, als ob die Grünen noch im letzten Moment auf einen davonfahrenden, bereits rollenden Zug aufspringen oder ihn einbremsen möchten. *(Abg. Smolle: Keppelmüller! Die Bundesregierung wird nicht an Plänen gemessen, sondern an Taten!)* Lieber Kollege Smolle! Vielleicht sei gerade an diesem Beispiel wieder einmal erläutert, wie leicht Sie Schuldzuweisungen vornehmen und Horrorvisionen verbreiten.

Ich nenne hier das Beispiel eines Betriebes, der zweifellos auch zur Verschmutzung beigetragen hat, nämlich die VEW. Wie war es dort? Wie war der Wissensstand vor einigen Jahren? Die VEW hat zum Entfetten von Metallteilen Alkohol verwendet. Alkohol ist brennbar, und es hat Unfälle gegeben. Dort wurde von Fachleuten als Ersatz eben Perchloräthylen, ein Stoff, der nicht brennbar ist, angeboten, von dem man nach dem damaligen Stand des Wissens der Meinung war, daß er bestens geeignet und nicht gesundheitsschädlich ist.

10586

Nationalrat XVII. GP — 92. Sitzung — 25. Jänner 1989

Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller

Wie bei so vielen Problemen, beispielsweise auch bei unseren Treibgasen, mit denen wir uns schon beschäftigt haben, hat sich eben dann durch besseres Wissen, durch verfeinerte Analysemethoden und neue medizinische Erkenntnisse herausgestellt, daß diese Stoffe doch unter Umständen Problemstoffe sind.

Um auch das zu relativieren, damit hier nicht Ihre Version allein im Raum steht, daß es sich um absolute Gifte handelt, möchte ich Ihnen schon aus der Studie des Innsbrucker Institutes zur Fischer-Deponie etwas zitieren, was Sie natürlich nicht verwenden, weil es nicht ganz so in Ihre Argumentation paßt. Aber für mich ist das wieder ein Problem der Gutachter, der Meinungen, das mich als Politiker zunächst verunsichert.

Da steht auf Seite 54 in diesem umfangreichen Gutachten unter dem Punkt „Zusammenfassung der gesundheitsschädigenden Wirkung der chlorierten Kohlenwasserstoffe“: Keine dieser Chemikalien ist nachweislich beim Menschen krebserregend. — Mit diesem Argument krebserregend wird aber überwiegend die Angst der Bevölkerung geschürt.

Ich will das Problem keinesfalls bagatellisieren. Es ist zweifellos bewußt oder unbewußt in der Vergangenheit in der Mitterndorfer Senke enorm viel Mist gebaut worden. Ich will auch nicht beurteilen, ob Behörden säumig waren, ob dort Fehler gemacht wurden, wieder vielleicht bewußt oder auch unbewußt aufgrund mangelnden Wissensstandes, sondern wir sollten uns vielmehr damit beschäftigen, daß wir ein Problem haben, das Gott sei Dank dank der intensiven Arbeiten des Umweltbundesamtes, der niederösterreichischen Wasserrechtsbehörden jetzt so aufbereitet ist, daß wir die Dimension des Problems kennen und wissen, wo wir ansetzen können.

Maßgebliche Fachleute haben uns erklärt: Hätten wir, ohne diese Untersuchungen, die letzten Bohrungen, die erst in letzter Konsequenz Ende Jänner abgeschlossen werden, abzuwarten, frühzeitig begonnen, so wäre das gewesen, wie wenn jemand ein Haus baute, es aber ohne Bodenuntersuchung auf Treibsand setzte. Jetzt wissen wir, wo die Probleme liegen. Wir hätten wahrscheinlich früher direkt bei der Fischer-Deponie begonnen. Wir haben heute schon gehört, daß die Fischer-Deponie an sich zwar ein ungeheuer latentes Problem ist, daß aber von dort die geringste Kontaminierung ausgeht. Es han-

delt sich vielmehr um ganz andere Gruben oder Flächen, die die akute Verschmutzung verursacht haben. Diese hätten wir ohne gründliche Studien außer acht gelassen. Es wäre jede Menge Geld verpulvert worden. Man könnte das mit vielen Beispielen belegen. Beispielsweise brauchen die Dichtwände, die man ursprünglich bis zu 100 Meter Tiefe geplant hat, jetzt bei weitem nicht so tief zu gehen, was natürlich auch eine enorme Kosteneinsparung bedeutet.

Meine Damen und Herren von den Grünen! Auch in dieser dringlichen Anfrage kommt wieder Ihre Grundeinstellung oder Ihr Grundproblem durch. Sie zeigen auf, wie es nicht gemacht hätte werden sollen. Sie reden ein bißchen akademisch davon, wie es vielleicht künftig gemacht werden soll, aber Sie bieten grundsätzlich keine Lösung für bestehende Probleme an.

Ich erinnere mich an das Sonderabfallgesetz, wo wir viele Stunden lang gearbeitet haben, wo dann Vertreter Ihrer Fraktion in der letzten Sitzung in den Ausschuß gekommen sind mit einem Katalog von, glaube ich, 30 Abänderungsvorschlägen. Zum Beispiel mit dem Vorschlag, es sollte sofort per Gesetz der Export von Sonderabfällen verboten werden, wissend, daß wir Sonderabfälle haben, die wir in Österreich überhaupt nicht entsorgen können, für deren Entsorgung es aber Anlagen in anderen Ländern gibt. Es war also eine ausgesprochen schwachsinnige Forderung, den Export sofort zu verbieten.

Ich denke an einen zweiten Punkt, man könnte eine Fülle nennen. Das war Ihre Forderung, die vorgesehene Enteignung bei Schaffung von Sondermülldeponien nicht in das Gesetz zu nehmen. Kollege Wabl erklärte heute hier auch noch, es gebe keine sicheren Deponien. Ja was sollen wir denn sonst tun? Wir können natürlich trachten und werden das auch tun, daß wir künftig Abfälle vermeiden, minimieren. Aber wir haben eben bestehende Probleme, und die kann ich sicher nicht akademisch aus der Welt schaffen.

Zum Kollegen Dillersberger, der ja im wesentlichen auch keine Lösungen angeboten hat, aber von dem ich weiß, daß er sicherlich in der Zusammenarbeit, zumindest im Ausschuß, wesentlich konstruktiver ist und sich auch bemüht, konkrete Lösungen anzubieten oder daran mitzuwirken. Er unterliegt nur einem Trugschluß. Wir haben jetzt ein Problem im Lande Niederösterreich. Aber ich

Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller

wage die Behauptung aufzustellen, daß es sich dabei nur um die Spitze eines Eisberges handelt. Wir haben eine Grundwasserkontamination, die akut ist, die uns berührt. Wenn man also das Grundwasser in ganz Österreich untersucht — dies wird ja bereits getan — und das Umweltbundesamt feststellt, wo die Altlasten sind, dann frage ich mich, ob nicht auch im Bereich Kufstein — und wir haben ein bisschen was angedeutet gehört — und im Land Tirol ebenfalls Altlasten vorhanden sind. Wir werden sie in ganz Österreich haben, und daher kann man nicht sagen: Nur Niederösterreich, und wir führen eine Steuer für Niederösterreich ein!, sondern wir werden froh sein, wenn wir die Mittel für ganz Österreich dann zur Verfügung haben werden.

Ich bin überzeugt davon, daß es nicht der Weisheit letzter Schluß ist, eine Müllabgabe einzuführen. Wir werden uns mehr einfallen lassen müssen. Wir werden sicherlich auch dazu kommen müssen, daß künftig schon bei der Produktion Abfälle mit einer Abgabe verbunden sind. Ich bekenne mich auch dazu, daß man die Produkte anschaut und bedenkliche Produkte, die hinsichtlich ihrer Entsorgung Probleme machen, ebenfalls mit einer Abgabe belegt. Das würde auch, meine ich, einen besonderen Anreiz zur Abfallvermeidung bieten. Wir sozialistischen Abgeordneten werden uns sicherlich für derartige Lösungen einsetzen.

Meine Damen und Herren! Fest steht: Das Problem der Fischer-Deponie oder, besser gesagt, der Mitterndorfer Senke — es gibt ja drei große Verschmutzungsquellen — ist zumindest jetzt ausreichend bekannt, Lösungsansätze sind da, Sofortmaßnahmen, um zu verhindern, daß eine weitere Kontaminierung erfolgt, diese Maßnahmen werden jetzt sehr rasch gesetzt werden, und dann eine allerdings länger dauernde endgültige Sanierung dieses Problemgebietes.

Wobei ich wieder darauf hinweisen möchte, daß die Grünen ja gar nicht daran interessiert sind, sozusagen die Fakten zu schreiben. Es steht in der dringlichen Anfrage, daß beispielsweise die VEW bisher nichts getan hätte. Nachweislich ist es so, daß derzeit, zumindest laut Aussage der Niederösterreichischen Landesregierung, kein Betrieb in diesem Gebiet akut durch seine Produktion Kontaminationen verursacht — was nicht heißt, daß nicht Altlasten da sind — und daß gerade die VEW in den letzten Jahren sehr viel inve-

stiert hat und fast eine Vorreiterrolle gespielt hat, indem sie nicht nur Sperrbrunnen und Grundwasserentnahmebrunnen zur Reinigung des Grundwassers aufgestellt oder eingerichtet hat, sondern auch bereits Boden-Luft-Ab-saugungen vornimmt. Von ihr aus, ohne allzu großen Druck der Behörde, ist das geschehen.

Ich möchte noch anhand eines Flugblattes aufzeigen, daß Unsachlichkeit und das Verunsichern der Bevölkerung in Wirklichkeit zu nichts führen können. Ich habe hier ein Flugblatt, das im wesentlichen auf die grüne Vertretung hier zurückgeht oder die zumindest involviert ist. Da geht es um einen Krisengipfel „Wie giftig ist unser Trinkwasser?“, und da wird in diesem Flugblatt erklärt, um vielleicht einen besonderen Anreiz zum Kommen zu dieser Veranstaltung zu bieten, daß in einem Liter Grundwasser 5 000 Mikrogramm Chlor-Kohlenwasserstoffe enthalten sind. Das ist auf alle Fälle um eine Zehnerpotenz höher, als in der vorliegenden großen Studie herausgekommen ist. Man kann also zusätzlich noch mit falschen Zahlen argumentieren.

Wir haben klare Konzepte, wie dieses Problem, dieses lokale niederösterreichische Problem bewältigt werden kann. Auch die Mittel, die notwendig sind, werden bereitgestellt werden. Es ist auch der ausdrückliche Wunsch des Bundeskanzlers — auch Minister Lacina hat sich dazu bereit erklärt —, unbürokratisch die notwendigen Mittel zunächst auch im Vorgriff zur Verfügung zu stellen.

Ich bekenne mich aber auch dazu, daß wir dort, wo es möglich ist, auf alle Fälle regressieren sollten. Aus der Studie ist ersichtlich, daß der Bescheid für die Fischer-Deponie nur die Bewilligung zur Deponierung veraschter Destillationsrückstände enthielt. Wenn dort dann flüssige Produkte gelagert wurden, dann war das sicher nicht bescheidgemäß. Somit müßte man sich wirklich anschauen, wieweit regressiert werden kann. Ich glaube tatsächlich, daß man doch in einigen Fällen auch noch das Geld zurückholen kann.

Wenn man auf seiten der Behördenvertreter schuldhaftes Verhalten feststellt — ich betone ausdrücklich: schuldhaftes Verhalten! —, dies also nicht auf mangelnden Wissensstand zurückzuführen war, sondern wenn der Behördenvertreter eben aus irgendwelchen Gründen auf einem oder zwei Augen blind

10588

Nationalrat XVII. GP – 92. Sitzung – 25. Jänner 1989

Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller

war und nicht gesehen hat, was gelagert wurde, bin ich auch dafür, daß diese Leute zur Verantwortung gezogen werden.

Meine Damen und Herren! Ich habe gesagt: Spitze eines Eisberges. Wir werden uns mit der Grundwasserproblematik sehr bald und intensiver beschäftigen müssen. Es geht ja nicht nur um die chlorierten Kohlenwasserstoffe, sondern auch um Nitrate, um Pflanzenschutzmittel, es ist ein österreichweites Problem.

Kollege Wabl! Ich bin aber trotzdem optimistisch. Sie haben gesagt, Sie werden mit dem Problem nicht fertigwerden. Ich sage Ihnen: Die Koalitionsregierung wird mit diesem Problem fertigwerden. Glauben Sie mir das! *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 17.37

Präsident: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Ofner.

17.37

Abgeordneter Dr. **Ofner** (FPÖ): Hohes Haus! Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Man kann den Weitblick unserer Großväter und Urgroßväter in manchen Dingen nur rühmen. Ich zitiere aus einem Vortrag, den Professor Czeike vor wenigen Jahren gehalten hat und in dem es um die Verdienste des Bürgermeisters von Wien Cajetan Felder gegangen ist, der gegen Ende des vergangenen Jahrhunderts die Geschicke dieser Stadt geleitet hat.

Czeike hat über Felder ausgeführt: „Im einzelnen ist es seinem persönlichen Einschreiten zu danken, daß bei der Projektierung der ersten Wiener Wasserleitung auf die Quellen im Rax-Schneeberg-Gebiet zurückgegriffen wurde und nicht auf die ungünstigeren Gewässer der Fische und Dagnitz im Wiener Neustädter Becken oder gar, wäre man den Wünschen Zelinkas“ — er war ein Zeitgenosse — „nachgekommen, auf die Donau.“

Das heißt, damals hat man schon erkannt, daß in einem Bereich, der nicht ohne Grund „Industrieviertel“ heißt, es nicht von besonderer Originalität zeugt, wenn man das Wasser für Trinkzwecke dem Boden entnimmt. Damals schon war es dieser Cajetan Felder, der, auch in technischer Hinsicht eine Meisterleistung vollbringend, die I. Wiener Hochquellenwasserleitung errichten hat lassen. Eine zweite aus dem Hochschwab-Gebiet ist dann ebenfalls gebaut worden.

Die vornehme Distanz, die Abgeordnete aus anderen Bundesländern, aus Wien, aus Oberösterreich, als Vorredner heute zu diesem Problem an den Tag gelegt haben, so nach dem Motto, wer weiß, ob das überhaupt schädlich ist, und wer weiß, ob das wirklich krebserregend ist, und wer weiß, ob das wirklich krebserregend ist, das ist ja alles nur Panikmache, kann ich als Niederösterreicher nicht an den Tag legen.

Ich wohne mit meiner Familie, mit meinen Kindern in der Stadt Mödling. Die Stadt Mödling bezieht ihr Trinkwasser über eine Leitung, die vor etwa einem Jahrzehnt erst um viel Geld installiert wurde und gespeist wird aus Brunnen genau in jenem Moosbrunn, das heute bereits die Frau Bundesminister erwähnt hat.

Die Mitterndorfer Senke, das ist nicht irgend etwas. Die Mitterndorfer Senke ist das größte Trinkwasserreservoir Europas — nicht Österreichs, Europas! Wenn man jetzt irgendwann in anderen Bereichen ähnliche Kontaminierungen entdecken sollte, was durchaus möglich, ja zu befürchten ist, dann können die Auswirkungen zum Glück nicht so weitreichend, nicht so viele Menschen betreffend sein wie in diesem südlichen Niederösterreich. 500 000 Bürger Niederösterreichs und des Burgenlandes haben ihr Trinkwasser — nicht nur das Trinkwasser natürlich, aber auch das Trinkwasser — dort zu gewinnen, und es würden 500 000 Wiener dazukommen, wenn die Brunnen für die III. Wiener Wasserleitung, die Verteilermechanismen für die III. Wiener Wasserleitung, die viel Geld gekostet hat, tatsächlich in Verwendung genommen werden könnten, in Verwendung genommen werden würden. Eine halbe Million Menschen entnimmt ihr Trinkwasser diesem großen unterirdischen See, in dem es alle möglichen Chemikalien gibt.

Meine Damen und Herren! Was heißt das alles im Klartext? — Ich sage es Ihnen aus eigener Wahrnehmung, aus dem, was meine Nachbarn, meine Familie und ich empfinden. Wenn man zur Wasserleitung geht und ein Glas Wasser füllt, um es zu sich zu nehmen, dann hat man das Gefühl, das sollte man eigentlich nicht tun. Ich habe ja gar nicht gewußt, daß das heute zur Diskussion kommen wird. Ich habe heute in der Früh im Badezimmer zu meiner Frau gesagt: Du, das tun wir nicht mehr, daß wir hier trinken! Wir werden Trinkwasser kaufen! Und dann sind wir auf die Idee gekommen, daß wir uns

Dr. Ofner

entsprechende Kanister besorgen und das Wasser aus Wien, aus der Kanzlei täglich mit hinaus nehmen. Das mag alles zum Schmunzeln anregen, wenn man aus dem in dieser Hinsicht sicheren Wien und aus anderen Bundesländern in den Bereich der Mitterndorfer Senke schaut. Wenn man dort selber lebt, wenn man Wasser aus Moosbrunn bekommt, wenn man den Hahn aufdreht, dann ist man nicht gewillt, mit seinen Angehörigen auszuprobieren, ob das wirklich giftig ist oder nicht. Ich kann es Ihnen versichern, ich bin kein ängstlicher Typ, ich möchte aber trotzdem nicht, daß irgendwann einmal der Herr Kollege Keppelmüller sagt: Ich habe damals im Parlament vor ein paar Jahren gesagt, das ist nicht schädlich. Ich habe mich geirrt, es stellte sich mittlerweile heraus, daß es doch krebserregend war. Schaut euch an, was da mittlerweile alles passiert ist! (*Zwischenruf des Abg. S r b.*)

Es ist auch nicht beruhigend, wenn man dann in den Zeitungen liest, daß die lokalen Verantwortlichen meinen: In dem und dem Raum, zum Beispiel in Mödling, ist es gar nicht so dramatisch, denn es ist zwar ein hoher Wert an solchen Chemikalien schon da, aber es ist noch nicht sehr besorgniserregend. Aber im übrigen gibt es ja aus dem Rohr der I. Wiener Hochquellenwasserleitung, die durch das Gemeindegebiet von Mödling führt, die Möglichkeit, Wasser zum Verdünnen des kontaminierten Mödlinger Wassers aus der Moosbrunner Quellenanlage zu entnehmen.

Das muß man sich vor Augen halten! Das wird den Bürgern zugemutet, den älteren Menschen, den Kindern und allen anderen auch, daß man sagt: Und wenn es ganz arg wird, dann machen wir den Hahn von der durch unser Gemeindegebiet führenden I. Wiener Hochquellenwasserleitung ein bißchen auf und verdünnen die Brühe, die wir aus der Mitterndorfer Senke bekommen. – So schaut es mit diesen Dingen in Wirklichkeit aus.

Früher einmal hat eine Wortgruppe, die einen ganz bestimmten Zustand bezeichnet hat und die auch gleichzeitig bis zur Strafrechtsreform 1975 eine Strafverschärfung charakterisiert hat, gelautet: Man ist gesetzt auf „Wasser und Brot“. „Wasser und Brot“ ist also sozusagen das Mindeste, was man zum Leben braucht, das ist zugleich das Wenigste, das man jedenfalls verlangen kann. Wasser und Brot.

Wir haben hier an dieser Stelle und zu dieser Stunde nicht Platz und nicht Zeit, uns den Kopf über Zuständigkeitsstreitigkeiten zu zerbrechen. Zuständig sind in welcher Kombination immer der Bund durch die beiden Minister, die hier Platz genommen haben, und das Land Niederösterreich. Man kann nicht überlegen, man kann nicht die Zeit ins Land gehen lassen, man kann nicht beobachten, wie sich die Dinge vernünftig, in der Kostenteilung mehr auf den einen oder anderen geschoben, entwickeln lassen. Man muß handeln. Man muß endlich handeln! Die Verantwortlichen haben die Pflicht, es den Eltern zu ermöglichen, ihren Kindern wenigstens Wasser zu trinken zu geben, Wasser, ohne Bedenken haben zu müssen, Wasser, ohne im Großkaufmarkt die fünf Liter-Kanister aus Frankreich kaufen zu müssen, Wasser, das Wenigste, was man auf dem Sektor des Flüssigkeitskonsums überhaupt verlangen und erwarten kann.

Noch etwas, meine Damen und Herren! Keine Forderung von heute, eine Forderung von uns, die wir seit Jahren erheben, und über die bisher nur gelächelt wurde, aber ich lege sie hier noch einmal auf den Tisch: Wenn der Cajetan Felder als Bürgermeister von Wien vor mehr als 100 Jahren die damals kühne Maßnahme unternommen hat, eine Wasserleitung über 100 Kilometer bis in die Reichs-, Haupt- und Residenzstadt bauen zu lassen, dann müßten wir doch hergehen – wir, die wir für Niederösterreich verantwortlich und mitverantwortlich sind, das sind Land und Bund – und eine dritte Hochquellenwasserleitung bauen wie die anderen aus Niederösterreich und aus der Steiermark für Wien, diesmal eine Hochquellenwasserleitung, die III. Hochquellenwasserleitung, aus Niederösterreich und für Niederösterreich, meine Damen und Herren. Das wäre doch eine Maßnahme, die sinnvoll erscheinen müßte. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Ich zitiere noch einmal ganz kurz über Felder: „Im einzelnen ist es seinem persönlichen Einschreiten zu danken, daß bei der Projektierung der I. Wiener Wasserleitung auf die Quellen im Rax-Schneeberggebiet zurückgegriffen wurde und nicht auf die ungünstigeren Gewässer der Fische und Dagnitz im Wiener Neustädter Becken.“

Wir haben geglaubt, wir sind g'scheiter als Felder. Ich möchte nur nebenbei bemerken: Er war ein liberaler Bürgermeister von Wien. (*Beifall bei der FPÖ. – Ironische Zwischen-*

10590

Nationalrat XVII. GP — 92. Sitzung — 25. Jänner 1989

Dr. Ofner

rufe bei der ÖVP. — Ruf bei der ÖVP: Doch eine Altpartei!) 17.47

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Fasslabend. Ich erteile es ihm.

17.47

Abgeordneter Dr. **Fasslabend** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Daß die Verunreinigung des Grundwassers in der Mitterndorfer Senke eines der ganz großen Umweltprobleme unseres Landes beziehungsweise sogar Mitteleuropas darstellt, steht für mich, steht, glaube ich, für alle Parteien dieses Hauses außer Zweifel. Und daß es bei der Entstehung dieses Problems offensichtlich zu ganz massiven Gesetzesübertretungen gekommen ist, steht für mich ebenfalls außer Zweifel.

Keine Einhelligkeit herrscht für mich dagegen über die Frage der Notwendigkeit dieser dringlichen Anfrage und auch über die Aussagen der Grünen beziehungsweise auch der Freiheitlichen zur diesbezüglichen politischen Verantwortung.

Wenn es um die Frage der politischen Verantwortung im Falle der Mitterndorfer Senke geht, dann muß man sich zuerst einmal die Frage stellen: Haben die Behörden, haben die politisch Verantwortlichen die richtigen Entscheidungen zur richtigen Zeit getroffen? — Und da scheint es, zumindest dann, wenn man sich näher damit auseinandersetzt, so zu sein, daß die richtige Vorgangsweise gewählt wurde: erstens das Problem feststellen, zweitens die vorhandenen dringenden Schäden beheben oder vermindern, sie erträglich für die Bevölkerung machen, drittens möglichen weiteren Schäden vorbeugen und viertens für die Zukunft ähnliche Vorfälle, soweit es nur irgendwie möglich ist, ausschalten oder vermeiden.

Ich möchte in diesem Zusammenhang folgende Fakten feststellen: Bis auf 100 bis 120 Haushalte haben alle Haushalte im Bereich der Mitterndorfer Senke Zugang zu einwandfreiem Trinkwasser. Es wurden in den letzten Monaten und Jahren 70 der in Frage kommenden Betriebe systematisch überprüft. 30 davon wurden systematisch gravierende Auflagen erteilt, sodaß man daraus den Schluß ziehen kann, daß aus den Betrieben derzeit nichts mehr Gefährliches in das Grundwasser gerät. 200 Millionen Schilling wurden von den dafür politisch Verantwortli-

chen für Sofortmaßnahmen zur Sanierung des Grundwassers zur Verfügung gestellt.

Weiters: Alle Betriebsansiedlungen werden gerade in diesem Bereich genauestens überprüft. Und ich sage das auch deshalb ganz ausdrücklich, obwohl dieses Thema heute bis jetzt nicht Gegenstand der Diskussion war: Selbstverständlich wird auch eine eventuelle Lagerstätte für Aluminium-Krätze in Solle nau genauestens überprüft. Und nach bisherigem menschlichen Ermessen ist es mir, soweit mir dieser Fall bekannt ist, unvorstellbar, daß aufgrund der Auflagen, die dort vorhanden sind, eine Genehmigung erteilt wird.

Was die politische Verantwortung betrifft, muß man sich sicherlich auch vor Augen führen, daß erste ganz konkrete Ergebnisse erst seit relativ kurzer Zeit feststehen, daß selbstverständlich, wenn man die Probleme vorher angegangen wäre, wie bereits Kollege Arthold, aber auch Kollege Keppelmüller ausgeführt haben, ganz andere, nämlich die falschen Probleme angegangen worden wären und daß mit irrsinnig hohen Kosten versucht worden wäre, diese zu beheben, sodaß man dabei nur den falschen Weg gewählt hätte.

Wenn es darum geht, daß für die Zukunft vorgesorgt wird, dann kann man nur eines sagen: Wir haben ein Sonderabfallgesetz bereits beschlossen. Das Altlastensanierungsgesetz steht unmittelbar bevor. Das Abfallwirtschaftsgesetz ist in Begutachtung. Und das Wasserwirtschaftsgesetz wird novelliert. Man kann daher, wie ich glaube, wirklich sagen, daß von den politisch Verantwortlichen das Entsprechende getan wurde.

Wenn Sie jetzt die Frage stellen, die sich sicherlich sehr viele Leute im ganzen Land stellen: Na sind wir dabei auch rechtzeitig vorgegangen, ist das Ganze nicht zu langsam geschehen, hätte das nicht viel schneller geschehen sollen?, dann wird wahrscheinlich jeder normale Mensch ganz spontan, beim ersten Eindruck sozusagen, sagen: Das hätte schneller gehen müssen.

Wenn man sich die Frage stellt, warum es nicht schneller gegangen ist, dann kommt man auf folgende Umstände: Ich glaube, daß sich kaum irgendwer eine Vorstellung über den Umfang dieses Problems macht. Bei der Mitterndorfer Senke handelt es sich ja nicht um eine Deponie. Da geht es um den Einzugsbereich eines ganzen Landesviertels. Da

Dr. Fasslabend

geht es um viele Tausende Quadratkilometer, die untersucht werden müssen. Das ist doch kein Problem, das ich heute angehe und für das ich schon morgen die Lösung parat habe.

Weiters muß man in Rechnung stellen, daß das ein Gebiet ist, das eine sehr hohe Industrialisierung aufweist, und daß gerade in den achtziger Jahren beziehungsweise zu Beginn der achtziger Jahre selbstverständlich auch das entsprechende Problembewußtsein nicht vorhanden war, ganz generell nicht, aber ganz besonders in diesem Viertel, das eben nicht zu Unrecht den Namen „Industrieviertel“ trägt und wo man daher vielleicht zu dieser Zeit erste Priorität nicht dem Umweltschutz, sondern der Ansiedlung beziehungsweise der Verhinderung von Absiedlungen im Industriebereich eingeräumt hat.

Als dritter Faktor kommt dazu, daß das Problem der Chlor-Kohlenwasserstoffe überhaupt noch nicht so lange bekannt ist, und als vierter, daß einfach die Dinge ganz generell etwas länger brauchen, als man gemeinhin bei der Lösung von solchen Problemen als Außenstehender annehmen möchte. Darüber kann man sich selbst ein Bild machen, wenn man in einem Betrieb steht, wo selbst die effizientesten Unternehmen bei der Bewältigung von bestimmten Projekten von der Planung über die Durchführung bis zum Abschluß eines Projektes Jahre brauchen. Wir haben bereits gehört, daß Experten aus den Vereinigten Staaten für die Planung einer Deponie zwei Jahre veranschlagen und für die Durchführung weitere zehn Jahre. Und wir haben auch gehört, daß ganze Fraktionen erst sehr spät auf dieses Problem gekommen sind, daß sie ein Dreivierteljahr gebraucht haben, um hier im Parlament überhaupt die erste Anfrage zu stellen, und Jahre — Jahre, bitte! —, um dieses Problem aktiv aufzugreifen.

Wir können feststellen, daß die Niederösterreichische Landesregierung beziehungsweise eine ihrer Behörden bereits 1985 Strafanzeige gegen Ing. Mayer und Dkfm. Fischer erstattet hat. Wir können feststellen, daß von der Bundesregierung her auch für weitreichende, in die Zukunft gerichtete Maßnahmen Vorsorge getroffen worden ist.

Wenn jetzt von den Grün-Alternativen der Vorwurf kommt, die Frau Minister ist eine PR-Ministerin, dann möchte ich dazu vielleicht sagen: Ich glaube, unabhängig von den ganz konkreten Maßnahmen ist eines ganz

besonders notwendig: das Bewußtsein, das erforderliche Bewußtsein dafür zu erzeugen. Wir werden morgen den Umweltkontrollbericht diskutieren. Lesen sie nur, was da zum Beispiel bei der Deponie von Himberg, einer Deponie, die sich in diesem Einzugsgebiet befindet, festgestellt wird. Da wurde eine Deponie geschlossen. Sie wurde abgesperrt. Und als das Umweltbundesamt 1988 die ersten Kontrollen gemacht hat, hat es feststellen müssen, daß alle Auflagen an sich erfüllt wurden, aber außerhalb der Deponie erneut Müll wild gelagert wird.

Daher ist gerade diese bewußtseinsbildende Funktion der Frau Ministerin ganz besonders wichtig.

Wenn Sie, Kollege Wabl . . . (*Zwischenruf des Abg. Smolle.*) Kollege Smolle! Ich rede jetzt gerade mit Kollegen Wabl. Kollege Wabl hat gesagt: Das ist ein klassisches Staatsversagen. Gerade wir von der Volkspartei sind nicht davon überzeugt, daß der Staat in allen Bereichen wirklich das effizienteste Gebilde ist. Aber eines können Sie mir glauben: Ein Staat, auch wenn er in manchen Bereichen noch so ineffizient sein mag, ist mir wesentlich lieber als die Anarchie! Und ein Rechtsstaat ist mir wesentlich lieber als ein autoritäres Regime, egal, ob es von rechts oder von links kommt.

Daher glaube ich auch, daß wir weniger Polemik an den Tag legen sollten, daß wir weniger Politspektakel aufführen sollten, ganz besonders im nachhinein. Man muß ja wirklich sagen: Am 17. Jänner gibt es eine große Pressekonferenz der Frau Minister, der zuständige Umweltlandesrat geht auf dieses Thema ein, gibt Erklärungen ab, und zehn Tage später machen Sie eine dringliche Anfrage, die erste zu diesem Thema überhaupt.

Wir sollten aus diesem Vorfall insofern eine Lehre ziehen, als wir auf der einen Seite keinen Klamauk machen und auf der anderen Seite unsere Sensibilität Umweltproblemen gegenüber noch weiter erhöhen. Wir werden sie brauchen. Mehr Sensibilität und mehr gemeinsame Kraftanstrengung, damit wir ein gesundes Österreich haben für uns und auch noch für folgende Generationen. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*) 17.57

Präsident: Zu einer zweiten Wortmeldung für die restlichen 5 Minuten erhält Frau Abgeordnete Helga Erlinger das Wort.

10592

Nationalrat XVII. GP — 92. Sitzung — 25. Jänner 1989

Helga Erlinger

17.57

Abgeordnete Helga Erlinger (Grüne): Herr Präsident! Frau Bundesminister! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Abgeordneter Keppelmüller hat vorhin davon gesprochen, daß Sie schon Lösungen finden werden. Es klingt mir so im Ohr, als hätten Sie die Umwelt fest im Griff. Ich sage Ihnen dazu: Sie haben Sie im Würgegriff!

Das Landwirtschaftsministerium, die sozialistische Alleinregierung, die sozialistische Mitregierung — sie haben jahrzehntelang Zeit gehabt, seit 1973, seit wir vom Problem der Mitterndorfer Senke wissen, hier eine Veränderung mitzugestalten, mitzubewirken. Was haben Sie getan? Sie haben ein paar umweltbesorgte Bürger als Radikalinskis abgetan. Herr Abgeordneter Fasslabend spricht von einem „Klamauk“. Wir machen also Klamauk, und ihr macht die Umweltpolitik, aber wenn es die Grünen nicht geben würde, dann wüßtet ihr gar nicht, was Umwelt heißt. Sagen wir es einmal so! (*Ironische Heiterkeit.*)

Ich möchte Ihnen etwas vorlesen, und zwar „Österreichische Wasserwirtschaft“, von einer Studie, die ich vorhin erwähnt habe, von den Herren Kasper und Seidelberger, die Feststellung des Schadensfalles:

„Im August 1981 ereignete sich bei den Arbeiten in einem Feuerlöschbrunnen im Areal eines mit dem Umschlag von Chemikalien befaßten Betriebes in Wiener Neustadt ein tödlicher Arbeitsunfall. Ohne Zusammenhang mit diesem Todesfall ergab eine Untersuchung der Luft im Brunnenschacht eine hohe Belastung mit Dämpfen flüchtiger chlorierter Kohlenwasserstoffe, in der Folge kurz ‚CKW‘ genannt.“

Diese Studie wurde von dem Herrn Hofrat Kasper, den ich selber sehr schätze, gemacht. Die Niederösterreichische Landesregierung wußte davon. Jetzt frage ich mich: Es gibt eine Menge von Studien, die kosten eine Menge Geld.

Es gibt also eine Sondermüllstudie Seibersdorf, die wurde 1985 fertiggestellt — Sondermülldeponien, Deponien für radioaktive Abfälle —, diese Deponien wurden im Jahr 1985 oder 1984 mit 10 Millionen Schilling erstellt. Dann haben wir die Studie vom Herrn Hofrat Kasper, dann haben wir jetzt die ILF-Studie, die die Frau Bundesminister

in Auftrag gegeben hat. Ich finde das alles sehr großartig und sehr gut.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, was passiert denn mit den Studien? Wie ernst diese Studien genommen werden, sehen wir an dem jahrelangen Verschleppen und Vertuschen und Vergraben. Und darum habe ich auf unseren Dringlichkeitsantrag ganz besonderen Wert gelegt, weil ich als geborene Niederösterreicherin selbstverständlich niederösterreichische Interessen hier wahrnehmen will.

Ich möchte Ihnen auch noch sagen, Herr Kollege Fasslabend: Anzeigen sind für mich keine Lösungen; da gebe ich Ihnen wirklich recht. Ich glaube ganz einfach, daß es die große Koalition, die sogenannten Mächtigen in unserem Land, in der Hand hat, gesetzliche Instrumente zu schaffen, um unseren — wie Sie es genannt haben — „Klamauk“ nicht mehr anhören zu müssen. — Ich danke Ihnen schön. (*Beifall bei den Grünen.*) 18.01

Präsident: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Fortsetzung der Tagesordnung

Präsident: Ich nehme die Verhandlungen über den 3. Punkt der Tagesordnung betreffend Ausschreibungsgesetz 1989 in 868 der Beilagen wieder auf.

Als nächste Rednerin zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Mag. Karin Praxmarer. Ich erteile es ihr.

18.02

Abgeordnete Mag. Karin Praxmarer (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Das Ausschreibungsgesetz betreffend Objektivierung der Postenvergabe im öffentlichen Dienst ist für uns Freiheitliche eine herbe Enttäuschung. Warum das so ist, hat mein Kollege Frischenschlager schon deutlich erklärt. Von Objektivierung ist dabei wenig zu spüren, parteipolitische Entscheidungen und der Proporz werden nicht beseitigt, sondern verfestigt.

Als Bildungssprecherin der Freiheitlichen Partei liegt mir natürlich der Schulbereich besonders am Herzen. Und gerade dieser Bereich, der Schulbereich, wurde hier ausgeklammert. Mit welcher Begründung? — Die Begründung dazu ist, daß es ja Regelungen gibt. Aber, meine Damen und Herren, wie

Mag. Karin Praxmarer

schauen denn die Regelungen im Bildungsbe-
reich aus? — Der Proporz blüht, der Proporz
hat hier Tradition.

In der Ersten Republik hatten die Lehrer
noch ein Mitspracherecht, ein selbstverständ-
liches Mitspracherecht bei Lehrerernennun-
gen, bei Leiterernennungen. Die Lehrer wa-
ren es, die einen Dreivorschlag machten,
und dieser Dreivorschlag kam dann in den
Landesschulrat.

Seit 1962 gibt es das Schulorganisationsge-
setz im Verfassungsrang. Seither werden die
Mitglieder des Landesschulrates nach den
Stärkeverhältnissen der Parteien in den Land-
tagen gewählt. Das heißt, das ist ein Rück-
schritt im Vergleich zur Ersten Republik, ein
reaktionärer Rückschritt! Die stärkste Partei
im Landtag hat nun die Macht der Posten-
vergabe. Der Verpolitisierung der Schule ist
dadurch Tür und Tor geöffnet.

Heute ist es ja kein Geheimnis, daß alle
Schulen proporzmäßig aufgeteilt sind. Es gibt
rote Schulen, es gibt schwarze Schulen, alles
ist verpolitisiert. Vom Direktor über den
Lehrer bis hin zu den überschulischen Schü-
lervertretungen, ja sogar die Elternvertre-
tungen beim Landesschulrat werden nach partei-
politischen Gesichtspunkten ausgewählt.

Im großen und ganzen wird dadurch dem
Lehrer der Freiraum genommen. Er ist dem
Parteibuchsystem untergeordnet, hat wenig
Mitspracherecht, weniger als in der Ersten
Republik, vor allem hat er kein Mitsprache-
recht bei Entscheidungen, die ihn selbst be-
treffen, die wichtig sind für ihn.

Meine sehr geehrten Damen und Herren!
Wir alle wollen mündige Schüler, aber die
Voraussetzung für mündige Schüler wären
vor allem einmal mündige Lehrer. Dieses Sys-
tem läßt das nicht zu. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Junge Pädagogen lernen sehr schnell, was
gespielt wird in der Schule. Bereits in den
PÄDAKs, in den Pädagogischen Akademien,
beginnt der Run der verschiedenen Lehrer-
vereinigungen auf die Lehrer. Da verspre-
chen die Lehrervereinigungen den Jungleh-
rern, bei der Vermittlung eines Postens be-
hilflich zu sein, sie versprechen ihnen Ar-
beitsplatzsicherung.

Im Schulalltag merkt der Lehrer sehr bald
ganz genau, was ein richtiges Parteibuch be-
deutet. Es bedeutet für ihn, daß er unbehel-

ligt unterrichten kann, daß er einen für ihn
angenehmen Stundenplan erhält, und, wenn
er den nötigen Ehrgeiz hat, dann hat dieser
Parteibuchlehrer ja sogar noch die Chance,
Direktor oder Landesschulinspektor zu wer-
den.

Das Parteibuch ersetzt vielfach in Öster-
reich die Qualifikation. Meine sehr geehrten
Damen und Herren! Das führt zum Unmut,
das führt zu Parteienverdrossenheit und zu
Demokratiemüdigkeit. Deshalb lehnt die Ju-
gend immer häufiger die Parteien ab, vor
allem lehnt sie das Verhalten der Parteien ab.

Meine sehr geehrten Damen und Herren!
Es wäre an der Zeit, daß die Parteien in sich
gehen, daß sie sich endlich ändern, daß sie
ihr Verhalten ändern. Die Parteien müssen
endlich den Großmut aufbringen, sich aus
dem Schulbereich zurückzuziehen. Denn es
ist nicht die Verpflichtung und vor allem
nicht das Recht des Staates, ein Netz von
Parteipolitik über den ganzen Schulbereich
zu breiten und Posten als Dankesprämie für
treue Parteiarbeit zu vergeben. *(Beifall bei
der FPÖ.)*

Nach freiheitlichen Vorstellungen müßte
der beste und der qualifizierteste Kandidat
zum Zug kommen. Das Parteibuch aber, so
wie es heute gehandhabt wird als wichtigste,
jeden Nichtbesitzer hoffnungslos ausschlie-
ßende Qualifikation, hat Zustände geschaffen
ähnlich wie in totalitären Staaten. Öffentlich
scheuen sich ja die Parteien, das gutzuheißen.
Alle, ÖVP und SPÖ, prangern ja die Partei-
buchwirtschaft dauernd an. Sogar Helmut
Zilk fand diese Verhältnisse im Schulbereich
„zum Kotzen“. Er selbst hat aber noch nichts
dazu beigetragen, um die Kür der Schuldire-
ktoren durch Parteisekretariate zu unter-
binden . . . *(Abg. Matzenauer: Stimmt
ja nicht!)* Zilk hat noch nichts unternommen,
um diese Praxis zu ändern. *(Abg.
Matzenauer: Sie haben keine Ahnung!)*
Und das zum Schaden der Schule, zum Scha-
den der Schüler, und vor allem ist es eine
Schande für Österreich.

Die Objektivierung der Postenvergabe im
öffentlichen Dienst wird zwar von allen Par-
teien begeistert begrüßt, vor allem im Schul-
wesen zeigt man sich ganz begeistert. Die
Begeisterung ist so groß wie die derzeitigen
Mißstände. Geht es aber um die Realisierung
dieser Objektivierung im Schulbereich, die ja
verbal von allen gutgeheißen wird, dann
kommt von rechts und von links der Protest.

10594

Nationalrat XVII. GP — 92. Sitzung — 25. Jänner 1989

Mag. Karin Praxmarer

Die Objektivierung im Schulbereich wird noch lange auf sich warten lassen. Frau Minister Hawlicek erfuhr erst kürzlich eine deutliche Abfuhr, nachdem sie das Thesenprogramm Viktor Hellers, des verstorbenen Präsidenten, vorgelegt hatte. Dieses Thesenprogramm wurde von den Landesschulräten einstimmig abgelehnt.

Was hätte dieses Thesenpapier gebracht? — Es hätte ein massives Mitspracherecht und Mitwirkungsbefugnisse des Lehrkörpers bei der Ernennung der Direktoren vorgesehen. Es war auch der Direktor auf Zeit vorgesehen. Es hätte auch eine Warteliste für Junglehrer gegeben. Aber wie haben die Landesschulinspektoren darauf reagiert? — Der niederösterreichische Landesschulrat schrieb:

„Die Ansätze zu generellen Systemveränderungen sind aufgrund ihrer negativen Folgewirkungen so bedenklich, daß ihnen nicht nähergetreten werden kann.“

Präsident Schäffer aus Salzburg (*Abg. Bayr: Guter Mann!*) meinte, der Vorschlag der Expertengruppe sei zuwenig durchdacht und in dieser Form nicht akzeptabel.

Der steirische Landesschulratspräsident hält Teile des Entwurfs für verfassungswidrig und meint, diese gehen an den Bedürfnissen der stellensuchenden Lehrer vorbei.

Und der Kärntner Landesschulratspräsident schrieb seiner Parteikollegin Hawlicek, er halte den Expertenvorschlag für äußerst unausgegoren und wenig fundiert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gerade in Wien gibt es zwar offiziell seit kürzerer Zeit Richtlinien zur Leiterernennung, doch sind die Kriterien für die Reihung im Dreieivorschlag miteinander nicht vergleichbar. Einfach willkürlich wird der Schwerpunkt gesetzt, maßgeschneidert für den entsprechenden Bewerber. Wir Freiheitlichen wollen ein Verfahren, das es ermöglicht, Leiterernennungen, Lehrerneueinstellungen und Pragmatisierungen korrekt, fair und gerecht zu gestalten.

Wir fordern daher die große Koalition auf, endlich im Schulbereich objektive Maßstäbe zu verwirklichen, denn die Anmaßung der Parteien, Arbeitsplätze und Berufskarrieren zu vergeben, ist und bleibt ein Unrecht an der Schule und vor allem ein Unrecht an den Schülern. (*Beifall bei der FPÖ.*) 18.11

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Khol. Ich erteile es ihm.

18.11

Abgeordneter Dr. Khol (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Praxmarer, wir reden heute über die Objektivierung der Postenvergabe im öffentlichen Dienst mit Ausnahme der Lehrer, weil die Lehrer ein eigenes gesetzliches Statut haben, das verfassungsrechtlich verankert ist. Dazu wird Ihnen mein Kollege Stricker noch einiges sagen. Sie sind ja Lehrerin, daher müßte man unter Ihren „Aufsatz“ heute schreiben: „Thema verfehlt“, weil Sie zum Eigentlichen nichts gesagt haben. (*Ruf bei der FPÖ: Sie sind der Herr Oberlehrer!*)

Mit Herrn Abgeordneten Frischenschlager möchte ich mich doch ein bißchen auseinandersetzen, weil er ja in der Zeit seiner Regierungstätigkeit die Unschuld bei der Postenvergabe verloren hat. Vorher galt für die FPÖ der Satz von Werner Bergengruen, ein Satz, den Sie sicher kennen: „Immer am lautesten hat sich der Unversuchte entrüstet.“

Unversucht sind Sie von den Freiheitlichen nicht mehr geblieben, sondern Sie haben genügend Zeit gehabt, den Versuchungen zu erliegen, und Sie haben Werner Bergengruen markant bestätigt.

Ich verstehe auch die Krokodilstränen. Herr Kollege Frischenschlager, daß Sie sich ein anderes Gesetz erwartet haben, das verstehe ich schon. Als Sie Minister waren, hat die FPÖ drei Jahre lang mit einem Parteivorstandsmitglied Haider, der ja bei allem mit dabei war, auf dem Gebiet der Objektivierung der Postenvergabe nichts getan. In einer Zeit, als Ihr Vizekanzler Norbert Steger — ich hoffe, Sie erinnern sich noch an ihn — mit den Worten „Norbert Steger — Postenjäger“ empfangen wurde, damals haben Sie nichts gemacht, und auch heute scheinen Sie noch zu diesem Nichts-Tun zu stehen, denn Sie wollen das Gesetz nicht.

Ich kann das schon irgendwie verstehen, weil ich mich in Ihre Psychologie hineindenken kann. Wenn wir nämlich dieses Gesetz heute beschlossen haben werden, dann wird ein neues Kapitel für stellensuchende Österreicher beginnen, und es wird das Wort nicht mehr gelten, das boshaft einmal gesagt wurde: daß man in Österreich o h n e Parteibuch zwar Nobelpreisträger werden könne, aber nur m i t Parteibuch in bestimmten öffentli-

Dr. Khol

chen Funktionen, als Straßenkehrer oder in anderer Verwendung, arbeiten könne. (*Ruf bei der FPÖ: Das ist unerhört!*) Das wird hoffentlich nicht mehr das Witzwort sein, denn ich bin überzeugt, daß mit der heutigen Regelung ein neues Kapitel auf diesem Gebiet aufgeschlagen werden wird.

Ihre Praktiken, Herr Minister Frischenschlager, werden nach diesem Gesetz nicht mehr möglich sein.

Ein zweites Wort zu Ihnen: Einmal mehr hat sich gezeigt, daß der einzige wirkliche ideologische Bestandteil der Altpartei FPÖ die Feindlichkeit gegenüber der Gewerkschaft und die Feindlichkeit gegenüber der Personalvertretung ist. Ich weiß, Sie waren Personalvertreter, ich war es auch. Ich weiß nicht, ob Sie Gewerkschafter sind, ich bin es. (*Abg. Dr. Frischenschlager: Ich auch!*) Daher kann ich sagen, daß es zur demokratischen Qualität unseres Landes gehört, daß wir starke Gewerkschaften haben, daß wir demokratische Gewerkschaften haben und daß wir auch gute und schöne Personalvertretungen haben. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*)

Und noch etwas möchte ich sagen: Im Ausschuß, Herr Kollege Frischenschlager, waren zwar Sie, aber im Unterausschuß war Ihr Kollege Gugerbauer. Kollege Gugerbauer hat zu diesem Gesetz gesagt, eigentlich sei es recht gut, und augenzwinkernd habe ich doch mitverstanden, daß es nicht sehr weiterführend wäre, wenn wir noch in Verhandlungen eintreten würden. Denn, mein Gott, die Situation ist nun einmal so: Die Objektivierung der Postenvergabe und die behauptete Un-sachlichkeit der Postenvergabe schon pro futuro ist halt eben ein wichtiges politisches Thema, ein Thema der Auseinandersetzung, und das lassen wir uns auch durch ein gutes Gesetz nicht zerstören.

Diesen Eindruck hatte ich und den habe ich auch bei Ihrer Rede gehabt. Denn Sie wollten partout nicht zur Kenntnis nehmen, daß dieses Gesetz ein neues Gesetz ist und das alte System, mit dem Sie als Reiter sehr gut geritten sind, wie Ihre 17 Abteilungsleiter, die Sie ernennen konnten, beweisen (*Ruf bei der SPÖ: Hört! Hört!*), daß dieses alte Gesetz eben jetzt verändert ist, daß es eine Qualitätsänderung gegeben hat, die Sie wahrscheinlich aus Realitätsverlust nicht zur Kenntnis nehmen wollen.

Und noch einmal zu Gugerbauer, denn das hat mich eigentlich bestürzt: Wir haben in diesem Ausschreibungsgesetz als Kriterien für die Neueinstellung sehr klar festgestellt: Erstens das Leistungsprinzip. Zweitens die Öffentlichkeit. Drittens: bei gleichzeitiger Bewerbung, bei gleicher Leistung, sollte die soziale Bedürftigkeit eine Rolle spielen.

Wir haben das dem Kollegen Gugerbauer erklärt: Wenn sich zwei Leute bewerben, der eine in ungekündigter Stellung und der andere leistungsmäßig gleich, aber arbeitslos ist, dann sollte man den Arbeitslosen bevorzugen. Gugerbauer hat sich trotzdem dagegen ausgesprochen. Das geht Hand in Hand mit der dokumentierten Gewerkschaftsfeindlichkeit und mit der dokumentierten Personalvertretungsfeindlichkeit, die Sie heute unter Beweis gestellt haben.

Meine Damen und Herren! Wir haben also jetzt ein Gesetz vor uns, das die Parteibuchwirtschaft und die Protektion als Ärgernis hoffentlich zurückdrängen wird. Ich bin Realist genug, um zu wissen, daß es ... (*Abg. Dr. Frischenschlager: Das glaube ich!*) Bitte, Sie kennen die alte Weisheit: Die Gesetze werden gemacht, aber sie müssen auch durchgeführt werden, und wo Menschen sind, da „menschelt“ es manchmal, sagt man im Volksmund.

Wir erfüllen, glaube ich, heute ein über hundertjähriges Versprechen, welches das Staatsgrundgesetz 1867 gegeben hat: Die öffentlichen Ämter sind frei und gleich zugänglich.

Die ÖVP hat in ihrer Oppositionszeit viele Anträge auf diesem Gebiet gestellt. Da wir damit nicht durchgekommen sind, unter anderem deswegen, weil die Freiheitlichen auch damals schon nicht interessiert waren, haben wir in verschiedenen Bundesländern Objektivierungsmodelle eingeführt; ich nenne nur das oberösterreichische Objektivierungsmodell, das hier als Pate steht und mit dem auch die Freiheitlichen in Oberösterreich offensichtlich zufrieden sind.

Wir haben dann, als wir in die Regierung eintraten, in die Regierung der Erneuerung, auch die Objektivierung der Postenvergabe in der Regierungsübereinkunft verankern können, und diese Regierung war sich klar, daß diese wichtige Materie geregelt werden müsse.

10596

Nationalrat XVII. GP — 92. Sitzung — 25. Jänner 1989

Dr. Khol

Um einen Anstoß zu geben, haben wir in ÖVP-Ministerien, um die Dinge nicht treiben zu lassen, Objektivierungskommissionen eingerichtet, unter anderem im Bundesministerium für Landesverteidigung, aber auch in anderen, und unter dem Eindruck des Erfolges dieser Maßnahmen haben sich auch unsere Verhandlungen zur Veränderung der eingebrachten Regierungsvorlage gestaltet.

Und da kann ich Sie auch nicht verstehen: Wo bleibt da Ihr Parlamentsverständnis, Herr Frischenschlager? Muß denn das Parlament alles schlucken, was eine Regierungsvorlage bringt? Sie haben sich de facto darüber beschwert, daß wir ein Gesetz machen, das besser ist als die Regierungsvorlage. Denn zuerst, in der Regierungsvorlage, war praktisch nur ein Objektivierungsverfahren für die Ausschreibung leitender Funktionen, während wir jetzt ein Verfahren haben, mit dem sämtliche Neueinstellungen geregelt sind. *(Abg. Dr. Frischenschlager: Das ist das furchtbare!)*

Die Regierungsvorlage wurde also im Ausschuß wesentlich verbessert, und ich möchte Minister Löschnak und dem Kollegen Pöder dafür danken, daß wir in mühevollen Verhandlungen doch, glaube ich, einen guten Vorschlag erarbeitet haben. *(Abg. Dr. Frischenschlager: Waren die Verhandlungen im Parlament oder außerhalb?)* Die waren immer im Parlament. *(Abg. Dr. Frischenschlager: Aber nur in den Räumen!)*

Die Grundsätze dieser Neuregelung betreffen einmal die Neueinstellungen. Öffentliche Bewerbung und öffentliche Ausschreibung — das ist neu. Bis jetzt erfuhr man nicht von den freiwerdenden Dienstposten. Sie werden sämtlich neu ausgeschrieben. Es gibt eine Leistungsfeststellung, die unter der Aufsicht der Verwaltungsakademie im Einvernehmen mit den jeweiligen Ressorts anonym durchgeführt wird.

Im Ausschuß wurden Bedenken geäußert, ob es möglich sei, anonyme Leistungsfeststellungen zu treffen.

Ich habe drei Jahre in einem solchen System im Ausland, in Frankreich, gearbeitet und kann feststellen: Man kann es. Das heißt also eine objektive Leistungsfeststellung. Ich bin eigentlich schon davon beeindruckt, daß Sie über diese Leistungsorientierung hinwegwischen und daß Sie von der FPÖ diese

Feststellung der Leistungsfähigkeit als Kriterium, verbunden mit Öffentlichkeit, nicht dazu bewogen hat, Ihren parteitaktischen Standpunkt zu verändern.

Der dritte Punkt ist die soziale Bedürftigkeit, von der ich schon gesprochen habe.

Und der vierte Punkt ist der Zeitpunkt der Bewerbung.

Meine Damen und Herren! Diese vier Kriterien werden in Zukunft für die Neueinstellungen maßgebend sein. Der Begutachtungsausschuß, die Objektivierungskommission, wie sie auch Herr Minister Löschnak in seiner Meldung genannt hat, gibt ein Gutachten darüber ab, ob diese Voraussetzungen eingehalten wurden, das heißt also, ob die nach Punktesystem Beurteilten leistungsfähig sind, ob die Chronologie eingehalten wurde, das heißt, daß diejenigen, die sich zuerst beworben haben, berücksichtigt werden, und ob bei gleicher Leistung und gleicher Bewerbung auch die sozialen Kriterien berücksichtigt wurden.

Das ist, Hohes Haus, eine Kontrolle der Gesetzmäßigkeit, nachdem die Kuh aus dem Stall ist, nachdem der Minister gesagt hat, ich möchte die und die Leute anstellen. Dieser Begutachtungsausschuß wird sämtliche Unterlagen, sämtliche Akten zur Einsicht haben. Ich betrachte dies wirklich als einen sehr wichtigen Schritt zur Objektivierung der Postenvergabe.

Man kann natürlich auch ein anderes Modell vertreten. Wir haben das im Burgenland vertreten, wo ein Richter im Begutachtungsausschuß sitzt, und wir haben auch in unseren Vorlagen, von Kollegen Karas, der hier sitzt und dazu noch Stellung nehmen wird, ein derartiges System vorgeschlagen.

Es gibt allerdings zwei Möglichkeiten, Unabhängigkeit zu erreichen: durch ein unabhängiges Organ, durch eine Person — oder durch verschiedene, konfligierende Interessen. Dadurch, daß es die volle Transparenz des Verfahrens gibt, kann es verschiedene Meinungen geben, und aus der Meinungsvielfalt ergibt sich dann die Unabhängigkeit des Gesamten.

Wenn Sie sich anschauen würden, wie der Begutachtungsausschuß konstruiert ist, so würden Sie sehen, daß es keine Mehrheitsentscheidungen gibt, daß jeder einzelne das

Dr. Khol

Recht hat — und es ist je Fraktion nur eine Person im Ausschuß, es gibt kein Überstimmen —, daß jedes einzelne Mitglied das Recht hat, die Akten zu studieren und festzustellen, daß seiner Meinung nach das Gesetz verletzt worden sei. Ihm gegenüber hat sich der Minister zu rechtfertigen beziehungsweise gegenüber dem ganzen Ausschuß.

Dieses Maßnahmenbündel soll die Unabhängigkeit, die Objektivierung sicherstellen.

Im Hinblick darauf, daß es unabhängige Einzelpersonen nur sehr schwer gibt und daß zu meinem großen Bedauern auch der Richterstand gerade im Lichte der letzten Ereignisse nicht als ein Stand der Unschuldslämmer katexochen dasteht, meine ich, daß wir eben nach reiflicher Überlegung auch diesem Modell zustimmen können. Das heißt also, nicht nur Richter sichern Unabhängigkeit, sondern auch ein dermaßen pluralistisch zusammengesetzter, mit Kontrollrechten be-
trauter, Aktenzugang habender Ausschuß der Personalvertretung.

Sehr wichtig ist, daß die Personalvertretung — es handelt sich ja heute nicht nur um eine Novelle zum Ausschreibungsgesetz, de facto ein neues Ausschreibungsgesetz, sondern es handelt sich auch um eine Novelle zum Personalvertretungsrecht —, daß die Personalvertreter neben ihren bisherigen Rechten eine neue Art, eine neue Säule ihrer Personalvertretungsrechte dazubekommen: das Kontrollrecht! Ein Kontrollrecht, das ihnen gesetzmäßig zusteht und das sie bisher nicht hatten. Eine dritte Säule der Rechte der Personalvertretung, die von unserer Seite begrüßt wird, da wir uns voll und ganz zum Berufsbeamtentum als einem tragenden Grundsatz dieses Staates bekennen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Es soll sich niemand täuschen lassen: Es sind zwar die Beamten auf Zeit in diesem neuen Gesetz, müssen ja auch besonders erwähnt werden, das bedeutet einen neuerlichen Hinweis auf dieses Rechtsinstitut, das für uns eben immer nur eine Ausnahme sein kann, da wir glauben, daß das Berufsbeamtentum dadurch nicht geschwächt werden soll.

Soweit also zu den Neuausschreibungen, zu den Neueinstellungen.

Und nun zum zweiten Teil des Gesetzes: Er betrifft die Vergabe von Funktionen, von

leitenden Stellen in diesem Staate, in der Regel Beförderungen oder „Quereinsteiger“, wie man das so schön für die Politiker sagt, aber es gibt auch bei Beamten Quereinsteiger aus der Wirtschaft; etwas, was wir grundsätzlich begrüßen.

Hier hat es auch markante Verbesserungen gegeben. Die bisher üblichen, maßgeschneiderten Ausschreibungsunterlagen, wo man wußte, von den in Frage kommenden Kandidaten kann einer Spanisch, und daher wird in die Ausschreibung hineingenommen, Kandidat muß Spanisch können — ein beliebtes Hilfsmittel aller Personalisten dieser Welt —, werden in Zukunft nicht mehr möglich sein, denn die den Zustimmungsrechten des Personalvertretungsgesetzes obliegende Geschäftseinteilung wird in Zukunft Ausschreibungsgrundlage sein. Das heißt also: ein Schritt zur Objektivierung.

Des weiteren eine wesentliche Verbesserung bei den Begutachtungskommissionen. Wenn der Minister nach dem neuen Gesetz so vorgehen könnte, wie Sie, Herr Minister außer Dienst Dr. Frischenschlager, es getan haben, wäre das Gesetz ein Fehler. Wir haben das Gesetz eben im Lichte dieser Erfahrungen geändert. (*Ironische Heiterkeit des Abg. Dr. Frischenschlager.*)

Die Zusammensetzung ist: zwei Vertreter des Arbeitnehmers, zwei Vertreter der Arbeitgeber. Es wird eine Reihung erstellt: bestgeeignet, gut geeignet, geeignet, ungeeignet, und wenn der Minister jemanden ernennt, der nicht aus der bestgeeigneten Kategorie ist, dann muß er es gegenüber der Personalvertretung begründen, das heißt, es ist öffentlich, und es ist damit auch eine Rationalisierung des ganzen Verfahrens gegeben. Natürlich behält er seine Ministerverantwortlichkeit; er behält seine Ministerverantwortlichkeit, aber er muß sich verantworten.

Meine Damen und Herren! Es gibt Verordnungen, die noch zu erlassen sein werden, Verordnungen der Bundesregierung, womit dieses ganze Gesetz auch durchgeführt wird, vor allem das Prüfungs- und Testwesen. Das Einvernehmen mit dem Ressort, das hier eine sehr wichtige Nahtstelle bedeutet, wird vom Ordnungsgeber besonders zu berücksichtigen sein. Ich nehme an, daß die Verordnungen zügig erlassen werden, sodaß gleichzeitig mit der Neuregelung für die Bundesbahn, die ja auch in diesem Gesetz beabsich-

10598

Nationalrat XVII. GP — 92. Sitzung — 25. Jänner 1989

Dr. Khol

tigt und auch erschließbar ist, dieses Gesetz in Kraft treten kann.

Meine Damen und Herren! Ich komme zum Schluß und fasse zusammen: Ein neues Kapitel im österreichischen Beamtenrecht und in der österreichischen Staatsverwaltung ist aufgeschlagen. Es gibt einen freien Zugang zum öffentlichen Dienst. Die Leistung — nicht die Protektion und nicht das Parteibuch — soll in Zukunft sowohl Beförderungen als auch Neueinstellungen regieren. Wir begrüßen daher mit vollem Herzen dieses Gesetz. *(Beifall bei der ÖVP.)* 18.29

Präsident: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Elmecker. Ich erteile es ihm.

18.29

Abgeordneter **Elmecker** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Dr. Khol, ich hoffe, daß ich nicht auch die Qualifikation „Thema verfehlt“ bekomme, aber ich möchte mich auch aufgrund meiner beruflichen Tätigkeit doch auch im Zusammenhang mit der Objektivierung etwas mit dem Schulbereich beschäftigen. *(Abg. Dr. Frischenschlager: Entschuldigen Sie sich doch nicht bei ihm!)*

Ich möchte hier eine sehr deutliche Querverbindung zum heutigen Gesetz herstellen, nämlich der Abschnitt V im neuen Gesetz, wo die Tätigkeit der Begutachtungskommission definiert ist, ist für mich der Anlaß, auch hier eine Querverbindung zu Gesetzen herzustellen, die im Schulbereich bei der Postenvergabe in Kraft sind.

Das berühmte Zilk-Zitat ist ja heute schon einige Male gebracht worden. Die Ausgangssituation beziehungsweise der derzeitige Gesetzeszustand, der 1962 geregelt wurde, ist im Schulbereich, daß alle Posten ausgeschrieben werden, so wie das auch im heutigen Gesetz hier vorgesehen ist.

Die Bewerber werden in den Kollegialorganen — für den Pflichtschulbereich im Bezirksschulratskollegium und für die höheren Schulen im Landesschulratskollegium — gereiht. Diese Kollegien beschließen einen Dreiervorschlag, aus dem dann im Pflichtschulbereich die Landesregierung beziehungsweise bei den höheren Schulen der Bundesminister einen der Gereihten ernennt.

Aber, meine Damen und Herren — auch das soll hier offen diskutiert werden, es ist Gesetzeszustand und auch gesetzeskonform —, diese Kollegien sind nach der politischen Stärke der Parteien zusammengesetzt, und zwar nach den Landtagswahlen. Das ist demokratiepolitisch auch vollkommen korrekt, aber es kommt gerade auch in heiklen Fällen — das soll auch gesagt werden — eben zu Mehrheitsentscheidungen.

Dieses Vorgehen, meine Damen und Herren — nochmals betont: Es ist gesetzeskonform! —, hat aber schon in den siebziger Jahren heftige Kritik speziell bei den jüngeren Kolleginnen und Kollegen hervorgerufen, es wurde dagegen Widerstand geleistet, sodaß man gezwungen war, diesen Entscheidungen in den Kollegien sogenannte Vorentscheidungsmodelle vorzuschalten; zum Beispiel in Oberösterreich die Objektivierungsrichtlinien, auf die ich noch zu sprechen kommen werde, aber auch in Wien und in anderen Bundesländern gibt es solche Vorentscheidungsmodelle.

Die Grundüberlegung, die in den hiefür zuständigen Gesetzen enthalten ist — im Beamtendienstgesetz und auch im Lehrerdienstgesetz —, ist, daß die Reihung erfolgen sollte nach Dienstalter, Qualifikation und den sozialen Umständen. Zur Wertung dieser drei Säulen gibt es logischerweise Fragen, sehr berechtigte Fragen: Muß zum Beispiel der um ein Jahr oder zwei Jahre ältere Kollege unbedingt auch der bessere Schulleiter, der bessere Direktor oder die bessere Direktorin sein? Wir sind sicherlich alle der Auffassung, Herr Kollege Stricker, daß die Leiterposten keine Altersversorgung sein sollten.

Bei der Qualifikation ist es ähnlich. Ich erinnere mich an meine ersten Dienstjahre zu Beginn der sechziger Jahre. Damals hatten wir noch Qualifikationsstufen ähnlich den Schulnoten: „ausgezeichnet“, „sehr gut“, „gut“, „entsprechend“ und „minderentsprechend“. Hier war also eine gewisse Differenzierung doch noch gegeben, während seit 1978, seit der Novelle zum Beamtendienstgesetz, die Qualifikation in drei Grobstufen eingeteilt wird, nämlich: „erheblich über dem Durchschnitt“, „durchschnittliche Leistung“ und „unterdurchschnittlich“.

Nun zeigt sich in der Praxis der letzten Jahre, daß 70 bis 80 Prozent der Kolleginnen und Kollegen die Qualifikation „über dem Durchschnitt“ haben. Das ist sicherlich rein

Elmecker

statistisch ein sehr interessantes Ergebnis, in der Wirklichkeit ist es aber so, daß 70 bis 80 Prozent der Kolleginnen und Kollegen als „überdurchschnittlich“ bewertet sind. Also eine Bewertung vorzunehmen, wenn sich eine Kollegin oder ein Kollege um einen Leiterposten bewirbt, ist in diesem Bereich sehr schwierig. Diese Bewertungssäule wurde durch die Praxis sozusagen ausgehöhlt.

Nun zur sozialen Lage. Diesbezüglich wurde und wird sehr viel diskutiert: ob einer verheiratet ist, ob er Kinder hat, ob er Alleinverdiener ist und so weiter. Alles schön und gut, sicherlich aber nicht objektiv, wenn es darum ging oder darum geht, wer der beste Mann oder die beste Frau für die Leitung einer Schule ist oder wäre. Überhaupt abzulehnen war der 1962 installierte Ortschaftschulrat, daß also praktisch die Bürgermeister entschieden haben.

Nun — wie gesagt —, die Widerstände wurden immer größer, sodaß in Oberösterreich, aber auch in Wien, ich habe das schon erwähnt, diese Objektivierungsrichtlinien erlassen wurden. Als sogenannte Entscheidungshilfen kam also dann ein Punktesystem auf die Welt.

Es sei mir gestattet — und ich möchte das hier in dieser öffentlichen Diskussion machen —, doch auch einige kritische Bemerkungen zu diesem Punktesystem anzubringen (*Abg. Hofer: Es ist gut!*) — Kollege Hofer, nicht alles ist gut, was aus Oberösterreich kommt; ich würde sagen: teilweise gut, aber ich werde darauf eingehen —, weil ich dann eine Querverbindung herstellen möchte zu dem Gesetz, das wir heute beschließen.

Dieses oberösterreichische Punktesystem besagt zum Beispiel, daß einer Punkte bekommt, wenn er provisorischer Leiter ist. — Wer ernennt den provisorischen Leiter? — Der Bezirksschulrat beziehungsweise auf Vorschlag des Bezirksschulinspektors. Also hier gibt es gewisse Gefahren — ich sage das absichtlich sehr moderat, Gefahren — der Manipulierungsmöglichkeiten.

Ich gehe weiter. Wenn einer Arbeitsgemeinschaftsleiter ist, bekommt er Punkte. — Wer schlägt jemanden vor, der Arbeitsgemeinschaftsleiter werden soll? — Der Bezirksschulinspektor. — Bitte ich lasse die Frage offen im Raum stehen. Oder: Wenn einer Seminarleiter ist von schulbehördlich genehmigten Lehrerfortbildungen, bekommt

er Punkte. — Wer wird zum Seminarleiter bestellt? Auch das wird von der vorgesetzten Behörde vorgeschlagen. Ebenso, ob jemand einen Schulversuch genehmigt bekommt oder nicht. Auch diesbezüglich besteht die Möglichkeit des Eingreifens des Bezirksschulinspektors beziehungsweise des Landesschulrates.

Ich möchte nicht sagen, daß sie nicht alle von vornherein objektiv sind, ich möchte damit nur aufklären, daß es im Vorfeld dieses Punktesystems Möglichkeiten gibt, einen Kandidaten schon jahrelang, möchte ich sagen, entsprechend — Anführungszeichen — „vorzubereiten“.

Die kommunalpolitische Tätigkeit, die hier punktemäßig auch gewertet wird, ist, finde ich, an und für sich in diesem Punktesystem nicht auf dem richtigen Platz, denn wir wissen aus der Praxis — und ich bin schon lange genug in diesen Kollegien tätig —, daß doch auch immer wieder die Frauen benachteiligt sind. Also jene Kolleginnen, die zum Beispiel eine Familie haben und sich deshalb eben weniger um öffentliche Ämter bewerben können, sind offensichtlich benachteiligt; ebenso bei den Leitungen von Erwachsenenbildungseinrichtungen, bei den ständigen Kursleitungen. Es gibt aber auch Manipulationsmöglichkeiten bei den sogenannten Dank- und Anerkennungsschreiben des Bezirksschulrates, auch hier werden Punkte gegeben, oder für die Ortsansässigkeit, Bezirksansässigkeit und so weiter.

Ich meine — und jetzt komme ich zu meinem konkreten Vorschlag; ich möchte nur der Kollegin Praxmarer, die jetzt momentan nicht hier ist, sagen, weil sie beklagt hat, es gäbe die Lehrermittelbestimmung überhaupt nicht: Das stimmt ja nicht, die Lehrer sind, gerade was dieses Objektivierungspapier aus Oberösterreich betrifft, sehr wohl in die Entscheidung miteingebunden, und zwar sehr wesentlich miteingebunden! —, sozusagen als das *ceterum censio*, daß im Beamtendienstgesetz und auch im Lehrerdienstgesetz meiner persönlichen Meinung nach eine Querverbindung zu dem heute zu beschließenden Gesetz insofern herzustellen wäre, als dieser im Gesetz vorgesehenen Kollegialentscheidung in den Bezirksschulratskollegien und in den Landesschulratskollegien die hier im Abschnitt V neu eingeführte Begutachtungskommission vorzuschalten wäre, die Begutachtungskommission, die sich — vielleicht auch in einer persönlichen Aussprache, auch

10600

Nationalrat XVII. GP — 92. Sitzung — 25. Jänner 1989

Elmecker

das hielte ich für sehr wertvoll, diese Hearings — einen Eindruck über die Gesamtpersönlichkeit, die Fähigkeiten, die Motivationen, die Kenntnisse, die Fertigkeiten, die Ausbildungen und die Erfahrungen der Bewerber verschaffen soll. Denn nicht automatisch ist zum Beispiel — wie es bei uns in Oberösterreich gehandhabt wird — der punktstärkste auch unbedingt der bestgeeignete Schulleiter. Wir hatten ja den konkreten Fall im Herbst — Kollege Mühlbacher wird sich noch daran erinnern —, daß wir absolut alle der Überzeugung waren, daß der Punktstärkste zum Leiter ungeeignet ist.

Daher meine ich, wir müssen im Schulbereich das Lehrerdienstgesetz und das Beamtendienstgesetz insofern novellieren und verändern und anpassen, als wir die in diesem Gesetz vorgesehene Begutachtungskommission der Entscheidung der Kollegien vorschalten. Das wäre meiner Meinung nach eine sehr, sehr gute Vorlage in Richtung Objektivierung, weil es nämlich hier auch um die sachgerechte Begutachtung geht und die Entscheidung eher nicht mehr durch etwaige Vormanipulationen beeinflussbar wäre.

Vorletzte Bemerkung: Ich bin etwas unglücklich, daß die Diskussion über den sogenannten Leiter auf Zeit untergegangen ist. Ich könnte mir sehr wohl vorstellen, daß wir den Schulleiter zuerst für fünf Jahre bestellen und dann eine weitere Fünfjahresfrist vorsehen. Das wäre meiner Meinung nach eine Vorstellung gerade in bezug auf den Schulbereich, wo es so viele Kolleginnen und Kollegen gibt, aber nur rund 20 Prozent der vielen Lehrerinnen und Lehrer die Möglichkeit haben, einen Direktorposten zu bekommen, und davon wieder nur 3 bis 4 Prozent Bezirksschulinspektoren werden können.

Das heißt also, die berufliche Aufstiegsmöglichkeit im Schulbereich ist eher gering, sodaß ich meine, daß wir gerade auch im Zusammenhang mit der Objektivierung über den „Leiter auf Zeit“ ernsthaft diskutieren sollten. Ich weiß, es gibt hier Widerstände der Lehrgewerkschaft, aller Fraktionen. Ich bin lang genug auch in diesem Gremium tätig gewesen. Ich meine aber trotzdem, daß wir hier doch darüber nachdenken sollten.

Ich habe, als ich das Begutachtungsmaterial zu diesem von uns heute zu beschließenden Gesetz durchstudiert habe, zwei sehr bedeutende Begutachtungen vorgefunden, die mich sehr interessiert haben, etwa jene der Nieder-

österreichischen Landesregierung, worin es heißt: Die Niederösterreichische Landesregierung beehrt sich mitzuteilen, daß gegen den übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes über die Ausschreibung bestimmter Funktionen und Arbeitsplätze im Bundesdienst kein Einwand erhoben wird. Die Vorarlberger Landesregierung schreibt: Gegen den Entwurf eines Ausschreibungsgesetzes 1987 werden keine Einwendungen erhoben.

Meine Damen und Herren! Meine Schlußbemerkung: Ich darf bei dieser Gelegenheit meiner Hoffnung Ausdruck verleihen, daß sich die Bundesländer ähnlicher Einstellungsgesetze bedienen werden wie der Bund, daß auch im Bereich der Bundesländer Ausschreibungsgesetze in der Form, wie wir heute eines beschließen, in Kraft treten können, und zwar sehr bald, denn auch dort scheint das eine oder andere notwendig zu sein. — Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ. — Ruf bei der ÖVP: Sei guter Hoffnung!)* 18.42

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Smolle. Ich erteile es ihm. *(Abg. Dr. Khol: Smolle, du hast mir überhaupt nicht zugehört! — Zwischenruf des Abg. Dr. Ettmayer.)*

18.42

Abgeordneter **Smolle** (Grüne): Herr Präsident! Herr Minister! Hohes Haus! Um es kurz zu machen: Die Zwischenrufe, daß ich den Vorrednern nicht zugehört hätte, sind völlig belanglos. Ich habe ja die traurigen Aussagen im Unterausschuß und im Ausschuß gehört, und ich muß sagen, ich glaube kaum, daß in so kurzer Zeit die Meinung geändert wurde, denn wie ich sehe, ist ja noch immer dieselbe Vorlage in Behandlung. Es sind noch keine Änderungsvorschläge von seiten des Kollegen Khol und anderer gekommen, folglich muß ich mit meiner Kritik an dieser Vorlage ganz kräftig einsetzen.

Ich bleibe bei der Aussage, daß wir es nur laut Überschrift mit einem Objektivierungsgesetz zu tun haben, in Wirklichkeit aber mit einem Gesetz, das den roten und schwarzen Proporz in diesem Lande weiter fortschreibt. Und wären die Freiheitlichen weiterhin in der Regierung mit von der Partie, würde es halt noch ein bißchen einen blauen Einschlag geben. Mehr oder minder haben sich die Parteien also mit diesem Gesetz wieder den Zugriff auf öffentliche Posten gesichert. Man muß natürlich angesichts des heftigen Druckes, der aus der Öffentlichkeit kommt, ein

Smolle

paar Kaschierungen vornehmen, da und dort ein hübsches Mascherl dranhängen, um das Ganze dann als Objektivierungsgesetz zu verkaufen.

Es ist nicht gelungen — das möchte ich hier mehrmals unterstreichen —, die Rechtsstellung des Bewerbers, sei es des Bewerbers vor Übernahme des Postens, sei es des Bewerbers, der dann letztlich abgelehnt wird, zu stärken, sondern im Gegenteil, nach wie vor gibt es hier keine Transparenz. Es ist ein Faktum: Es wird weiterhin „schwarze“ und „rote“ Schulen geben. Ich habe schon im Ausschuß zitiert, was mir ein hoher Landesfunktionär dazu sagte. Als ich fragte: Wie können Sie die Schule dort und dort mit einem nichtqualifizierten Leiter besetzen?, antwortete er mir: Ja, Herr Smolle, Sie müssen mir halt eine eintauschfähige Schule sagen. Das hat mich natürlich sehr erschüttert. In dieser Deutlichkeit habe ich das noch nie gehört.

Meine Damen und Herren! Die Rechtsstellung des Bewerbers hätte man insbesondere dadurch stärken müssen, daß die Bewerbung begründet und nicht einfach formlos: Es konnte Ihrem Ansuchen leider nicht stattgegeben werden, abgelehnt wird, indem man feststellt, warum man glaubt, daß der Bewerber eben doch nicht die besten Voraussetzungen mitbringt. Denn was ist denn, bitte, das Ziel dieser gesamten Objektivierungsdiskussion? — Das Ziel ist, einerseits Transparenz wirklich zu postulieren und andererseits natürlich die besten Personen oder, sagen wir so, die geeignetsten Personen für die entsprechende Dienststelle, an den entsprechenden Arbeitsplatz zu bekommen. Und diese Vorlage bringt diesbezüglich nur sehr, sehr geringe, sehr magere Fortschritte.

Wenn wir nun sagen „Transparenz“, so sollte diese Transparenz doch zumindest auch in die Richtung gegeben sein, daß der Bewerber klar sieht: Welche Verfahrensvorschriften hat man beachtet, hat man alle Verfahrensvorschriften, die notwendig sind, beachtet?, und daß er zumindest Anspruch auf ein gerechtes Verfahren hat. Das kann er jetzt nicht überprüfen, er kann das nur zur Kenntnis nehmen.

Ich glaube, daß es sehr wichtig ist, sich darüber den Kopf zu zerbrechen, und es tut mir sehr leid, Herr Bundesminister, feststellen zu müssen — da kann ich mich Kollegen Frischenschlager anschließen —: Es war wie-

der eine Husch-Husch-Methode, die da angewandt wurde, denn die Anträge, die ich gestellt habe, auf eine weitere Sitzung des Unterausschusses, auf Beiziehung von Experten, insbesondere eines Experten aus dem Bereich der sogenannten Heller-Kommission, die sich im Auftrag von Bundesminister Moritz mit der Frage der objektiven Vergabe von Dienstposten beschäftigt hat — dieser Experte hätte uns sehr viel sagen können —, wurden abgelehnt.

Ich habe auch Gelegenheit gehabt, Herrn Professor Mayer, den ich meine, auf meine Pressekonferenz einzuladen, der dort sehr klar gesagt hat: Es ist möglich, rechtlich auch ohne zu hohe Kosten Maßnahmen zu setzen, Rechtsvorschriften zu erlassen, die eine objektivere Vergabe gewährleisten.

Aber man hat natürlich gesagt, wir brauchen die Experten nicht, denn natürlich hätten die Experten festgestellt: Objektivierung ist möglich, sie ist sozusagen nicht absolut möglich, aber man kann relativ noch sehr viel Ergänzendes machen. Da hätte uns der Experte Professor Mayer natürlich sehr klar aufgezeigt, wie weit man in der „Heller-Kommission“ schon die Diskussion geführt hatte. Aber natürlich fürchtete man sich davor, daß eine solche Diskussion vonstatten geht, denn dann hätte man gesehen, wie mager die Vorlage ist und wieviel man noch hätte machen können. Aber bei fehlendem Mut geht das einfach nicht.

Sie wissen, Artikel 3 des Staatsgrundgesetzes postuliert, daß die öffentlichen Ämter für alle Staatsbürger gleich zugänglich sein müssen. Nun, das ist, wie Sie wissen, ein Gesetz aus dem Jahre 1867. Wenn wir uns das ansehen: Was bedeutet denn „gleich zugänglich“? — „Gleich zugänglich“ bedeutet natürlich in erster Linie, daß der potentielle Bewerber zumindest weiß, daß irgendwo etwas frei wird.

Herr Bundesminister, meine Damen und Herren und auch Kollege Khol und sonstige, die da im Ausschuß waren! Deshalb war es ja für mich völlig unverständlich, warum Sie meiner ganz zarten Anregung nicht beipflichten konnten, daß zumindest die jeweilige ausschreibende Behörde verpflichtet ist, quartalsweise im voraus den Arbeitsämtern Mitteilung zu machen: Diese und diese Posten, diese und diese Profile werden in den Dienststellen gebraucht. Die Arbeitsmarktverwaltung macht jetzt ja schon diese Aussendun-

10602

Nationalrat XVII. GP — 92. Sitzung — 25. Jänner 1989

Smolle

gen. Und es wäre sehr gut, wenn man wirklich eine breiteste Information der Bevölkerung und der potentiellen Bewerber hätte.

Das ist dieser „gleiche Zugang“. „Gleicher Zugang“ bedeutet heute einfach Information, bedeutet einfach Wissensstand. Und wenn wir bewußt Wissensstand den potentiellen Bewerbern vorenthalten, dann ist das eben nicht der gleiche Zugang zu öffentlichen Ämtern.

Denn wie ist denn das, wenn jetzt, so wie es geschehen soll, teilweise Posten auf der Amtstafel angeschlagen werden, was ist denn das für eine Öffentlichkeit? — Das sind oft Behörden, wo das ganze Jahr keine Partei hinkommt, kein Außenstehender, der dann die Gelegenheit oder die Ehre hat, einmal irgend etwas auf dieser Amtstafel zu sehen, sondern das erfahren natürlich wieder nur die Beamtenkollegen.

Und damit kommen wir schon zum nächsten Punkt. Das ist auch einer der Gründe, warum so wenig Innovation im Bereich der Beamtenschaft passiert, warum es dort faktisch immer nur darum geht, den Status zu erhalten, so wie er ist, und nichts zu verändern.

Wir wissen, wir brauchen viel mehr modernere Verwaltung, wir brauchen eine viel flexiblere Verwaltung, wir brauchen Menschen, die bereit sind, wirklich all die Erkenntnisse, die wir heute im Bereich der Information und der Verwaltung und des Managements haben, an Ort und Stelle anzuwenden. Aber sie sind gar nicht dazu angehalten, denn es werden sozusagen traditionell immer wieder dieselben Gruppen angesprochen. Eine Perpetuierung ein und derselben Mentalität, ein und derselben Person.

Dazu möchte ich jetzt keine Namen nennen. Ich möchte nicht ungerecht sein, denn ich müßte die ganze Liste anführen. Aber ich möchte festhalten, daß es sehr viele Ämter in Wien und in den Bundesländern gibt, wo es eine — man könnte fast sagen — erschreckende Zahl an Verwandtschaftsbeziehungen gibt. Aber nicht nur Ehegatte und Ehegattin — wo man sagen könnte, der Arbeitsplatz ist vielleicht eine Möglichkeit, bei der man sich kennenlernt —, sondern Kinder, Mütter, Väter, Großmütter sind im selben Betrieb bei der öffentlichen Hand beschäftigt. Das ist dann schon ein bißchen gefährlich. Ich muß

nämlich feststellen, daß das ein Zeichen ist, daß doch nicht alle Staatsbürger gleich sind.

Es tut mir leid, ich hätte die vollständige Liste bringen müssen. Im „profil“ gab es seinerzeit einige Berichte darüber, die mich doch ein bißchen erschüttert haben.

Meine Damen und Herren! Es wäre ganz wichtig, zumindest auch diese gesamten Ausschreibungsmodalitäten zu überdenken. Sie wissen doch aus Ihrer Praxis, meine Damen und Herren, daß sehr viele Posten einfach pro forma ausgeschrieben werden. Die Ausschreibung wird solange umformuliert, bis sie letztlich auf den Bewerber paßt. Es gibt zwar neun Bewerber, aber man weiß schon, es wird der „Franzi“ werden, denn er ist der einzige, auf den der Inhalt dieses ausgeschrieben Textes paßt. Das wissen wir auch. Das heißt, auch hier bringt diese Vorlage nichts Neues.

Sie bringt nichts Neues in die Richtung, daß die Dienststellen klar beschrieben werden müssen, und zwar vorher und unabhängig von den Bewerbern. Das Schlimmste bei dieser ganzen Angelegenheit ist natürlich, daß all die Personen, die hier an der Beurteilung von Bewerbern beteiligt sind, bei den Ausschreibungsvorgängen beteiligt sind, weisungsgebundene Beamte sind, auch im Bereich der Begutachtung.

Natürlich soll klar sein, der Minister soll nicht an das Gutachten der Kommission gebunden sein, aber er soll begründen müssen, warum er am Gutachten vorbei entscheidet. Das ist wichtig. Selbstverständlich soll er nicht an das Gutachten gebunden sein. Das wäre rechtlich nicht in Ordnung, aber er soll begründen müssen, warum er sich nicht an dieses Gutachten hält.

Professor Machold hat einen sehr interessanten Entwurf erarbeitet im Bereich der Objektivierung der Stellenbesetzung. Auch wir Grüne haben diesen Entwurf leider etwas zu spät erhalten. Vielleicht hätte das zumindest noch die schwarze Reichshälfte überzeugen können, daß man sich doch noch ein bißchen den Kopf darüber zerbrechen soll, denn soweit ich weiß, gehört er ihrer Gruppierung an. Da hätte man sich doch ein bißchen mehr damit befassen können. Das heißt, es gibt eine Reihe von sehr ernst zu nehmenden, aus verschiedenen Lagern stammenden Personen, die sich darüber den Kopf zerbro-

Smolle

chen haben und auch sehr gute Vorschläge erarbeitet haben.

Selbstverständlich — das wurde auch schon im Ausschuß festgehalten — haben wir mit großem Bedauern festgestellt, daß der gesamte Schulbereich wieder ausgeklammert ist, denn da ist es sehr wichtig, daß der alte Proporz bleibt: die „rote“ Schule, die „schwarze“ Schule, der „schwarze“ Direktor, und auf einen „roten“ Direktor kommen 1,5 „schwarze“ Direktoren und so weiter. Aufgrund eines Mischsystems werden die Schulen dann entsprechend „schwarz“ und „rot“ besetzt.

Das ist eine Tatsache. Das sollen wir doch nicht wegleugnen! Ich verstehe das irgendwie auch, denn die Parteien sagen, das ist der beste Parteisoldat draußen vor Ort. Der Herr Bürgermeister ist gleichzeitig Direktor und dann noch ein ganz wichtiger Parteifunktionär. Dann hat er eh alles. Er müßte nur noch Theologie studieren, dann hätte er wahrscheinlich das ganze Dorf in der Hand als Pastor oder Pfarrer. So muß man sich die Sache vorstellen.

Dieses Interesse der Parteien, sich auf alle nur möglichen und erdenklichen Ämter und Ämtlein voll draufzusetzen, ist mir klar, aber es ist die Frage, ob das wirklich zum Nutzen ist, zum Beispiel im Zusammenhang mit den Kindern, wenn jemand gleichzeitig Schulleiter und Bürgermeister et cetera ist und noch sonstige Funktionen hat, ob das in Ordnung ist. Man muß sich fragen, welche Interessenkollisionen es da gibt und wie diese dann letztlich bewältigt werden. Das muß man sich einfach durch den Kopf gehen lassen, meine Damen und Herren.

Ganz schlimm ist es zum Beispiel im Bereich des zweisprachigen Schulwesens, wo wir durch eine Änderung des Minderheitenschulwesens nicht Vorsorge getroffen haben, daß Direktoren von zweisprachigen Schulen selbstverständlich in der Lage sein müssen, die zweite Sprache, die dort unterrichtet wird, die Sprache der Volksgruppen, zu beherrschen.

Darüber sind wir einfach hinweggegangen. Ich habe versucht, das im Rahmen der Diskussion im Unterausschuß und im Ausschuß noch etwas auszuführen, aber natürlich hat man gesagt, das ist jetzt nicht der richtige Anlaß. Nun, wir haben — das gebe ich zu — das Landeslehrerdienstgesetz in Kürze bezie-

ungsweise in den nächsten Monaten in Behandlung. Ich werde dann hier all die Damen und Herren befragen, die mich nachträglich angesprochen haben, die gesagt haben: Ja, lieber Kollege Smolle, das werden wir dann machen, wenn dieses Gesetz kommt, oder versuchen wir, das jetzt in diesen Vorverhandlungen schon unterzubringen. Ich werde sie dann hier diesbezüglich befragen.

Ich möchte nicht anstehen, darauf hinzuweisen, daß die Freiheitliche Partei hier eine sehr mutige Tat gesetzt hat. Die Vertreter der Freiheitlichen Partei haben zusammen mit mir einem Antrag zugestimmt, wo sie selbstverständlich auch der Meinung waren, daß Lehrer und Schulleiter, die an zweisprachigen Schulen unterrichten, Qualifikationen für beide Sprachen haben müssen. In der Schuldiskussion waren wir da noch nicht einig. Das war ein mutiger Schritt, ich will nicht anstehen, ihn hier zu erwähnen. Es war mir nicht klar, warum eigentlich die Regierungsparteien „päpstlicher waren als der Papst“ — unter Führungszeichen —, in diesem Fall müßte ich sagen: „deutscher waren als Deutsch“. Sie hätten Mut haben und sagen können, wenn die Freiheitlichen den großen Schritt gewagt haben, warum nicht, dann könnten wir eigentlich nachziehen.

Ich muß also sagen, das hat mir ein bißchen Bedauern entlockt, vor allem beim Kollegen Khol, der immer davon spricht, wie sehr er für die Volksgruppen ist. Da war eine Chance, aber er hat sie, wie so oft, und andere mit ihm, hier verstreichen lassen, ohne Mut zu zeigen.

Sie müssen verstehen, daß diese Direktoren an zweisprachigen Schulen ein Aufsichtsrecht haben. Sie müssen verstehen, daß sie Vertretungspflicht haben bei Verhinderung, Krankheit oder sonstigen Gründen der zuständigen Lehrer, und sie kommen dann als einsprachige Lehrer in die Klasse und können dort einfach den Unterricht nicht durchführen, aber man sagt, so ist das eben in Österreich.

Auch im Burgenland — es hat mich schon jemand angesprochen, weil es immer heißt, im Burgenland ist alles schöner, ist alles besser —, muß ich sagen, gibt es Bestrebungen. Ich habe hier zum Beispiel zwei Angaben betreffend die Volksschule Unterwart und die Volksschule Wart, wo an beiden Schulen — das sind ungarische Schulen — der Leiter über keine Befähigungsprüfung aus Ungarisch verfügt. An beiden Schulen! Zum Bei-

10604

Nationalrat XVII. GP — 92. Sitzung — 25. Jänner 1989

Smolle

spiel gaben bei einer Volkszählung in Untertwart 88 Prozent der Bevölkerung ungarische Sprachkenntnisse an, in Siget in der Wart sind 57 Prozent Ungarn. Der Leiter an diesen Schulen ist kein Ungar, er kann nicht Ungarisch.

Ich kann einfach nicht verstehen, wie man hier so vorgehen kann. Es heißt immer, im Burgenland verstehen wir uns so gut, da ist alles anders. Wenn ihr euch so gut versteht, dann macht solche Sachen nicht. Es ist nicht verständlich, daß man das so machen kann.

In Kärnten ist es nicht viel besser, da möchte ich nur einige Schulen anführen, zum Beispiel die zweisprachigen Volksschulen wie folgt — es sind überall zweisprachige Schulen, aber einsprachige Schulleiter —: in St. Kanzian/Škocjan — die Damen und Herren des Protokolls bekommen das dann schriftlich, daß sie das richtig abschreiben können —, Untermitteldorf/Spodnja vas, Köstenberg/Kostanje, St. Margareten i. R./Šmarjeta v. R., Techelsberg/Dholica, Finckenstein/Bekštanj, Velden/Lipa ob Vrbi, Nötsch/Čajna, Griffen/Grebinj, Kühnsdorf/Sinča vas, Möchling/Mohliče.

Das sind alles Orte in Südkärnten, Orte mit einer zweisprachigen Volksschule, aber selbstverständlich geht man hier anders vor und beginnt, einsprachige Schulleiter dort einzusetzen, Schulleiter, die oft auch die Kinder, vor allem in den ersten Klassen, gar nicht verstehen. Da werden sogar solche Dinge vergessen, die sonst so sakrosankt sind, wie Dienstalter oder überhaupt Alter oder sozialer Stand. Das wird alles vergessen. Wenn man sich zum Beispiel die Schule in St. Kanzian/Škocjan, meiner früheren Heimatgemeinde, ansieht: Es mußte eine zweisprachige Anwärtlerin, eine dienstältere Anwärtlerin mit einer zweisprachigen Lehrbefähigung, also mit einer besseren Qualifikation, hintanstehen gegenüber jemandem, der all diese Dinge eben nicht hat. Die Uhren gehen leider Gottes in diesen Bundesländern etwas anders. Vielleicht finden wir da einmal den Mut, gerade im Zusammenhang mit dem Landeslehrerdienstrecht, das wir ändern wollen, daß wir hier eine minderheitenfreundlichere Linie, nämlich einfach eine gerechtere Minderheitenlinie einschlagen.

Aber ich würde sagen, eigentlich nicht nur minderheitengerecht, sondern der Staat, das Land müßten doch Interesse daran haben, daß die Kinder eine gute Ausbildung haben.

Wir wissen, wie viele Reisende heute im kleinen Grenzverkehr von Ungarn ins Burgenland kommen, wie wichtig es ist, daß die Leute dort Ungarisch können, wir wissen, welche Funktion die Slowenen in Kärnten haben könnten, weil einfach sehr viele Slowenen bei uns einkaufen. Diese Sprachkenntnisse sind wichtig.

Wenn man nur den Nützlichkeitsstandpunkt in den Vordergrund rückt, dann müßte man sagen, eigentlich ist das der richtige Weg. Damit könnte man den Volksgruppen noch eine Funktion geben, und wenn sie eine Funktion haben, werden diese Volksgruppen leben, werden sie erhalten bleiben; aber nicht durch solche restriktiven Maßnahmen.

Auch bei den Kroaten hat man an der Volksschule Steinbrunn/Štikapron versucht, eine einsprachige Lehrerin durchzusetzen. Zum Glück ist es uns allen gemeinsam mit den kroatischen Vertretern gelungen, doch eine vernünftigeren Lösung zu finden.

Sehr geehrter Herr Bundesminister! Sie werden dann auch für die weiteren gesetzlichen Maßnahmen eintreten. Sie haben ja gesagt, es ist von Ihnen aus ein erster Schritt. Na, soll es sein. Sie machen halt etwas kürzere, als ich mir wünsche, als sich die Grünen wünschen, aber Sie werden ja noch Gelegenheit haben, vielleicht doch ein paar größere Schritte in diesem Zusammenhang zu größerer Objektivierung zu tun.

Dieser Vorlage können die Grünen nicht zustimmen, denn es ist zuwenig zum Zustimmung. Wir wollen damit auch klar zum Ausdruck bringen, daß man auf diese Art mit der Opposition in einem Ausschuß nicht verfahren kann. Es sind dort sozusagen keine Redner. Aber wenn man eine Viertelstunde zu lange redet zu einer Materie, die sozusagen zwischen den Großen schon ausgehandelt ist, heißt es immer: Lieber Smolle, tu nicht filibustern! Ich möchte das auch hier nicht tun und schließe meine Rede. *(Beifall bei den Grünen.)* 19.02

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Karas. Ich erteile es ihm.

19.02

Abgeordneter Karas (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zuerst einmal feststellen, daß für mich und die jungen Menschen die Objektivierung der Neu-

Karas

einstellung in der Priorität wichtiger ist als die Vorrückung, wenn man schon einen Arbeitsplatz hat. Daher verstehe ich auch nicht ganz das Gezeter hier um die Direktorenbestellungen bei Lehrern, denn ich kann für mein eigenes Bundesland festhalten, daß alle Lehrer, die bereit waren, dorthin zu gehen, wo sie gebraucht werden, angestellt wurden. Daher frage ich mich, was man dieser Anstellungsmethodik vorwirft. Es kann das Parteibuch keine Rolle gespielt haben, wenn alle diejenigen, die einen Arbeitsplatz suchen, einen Arbeitsplatz erhalten haben. Daher verstehe ich das Gezeter nicht, das hier im Laufe der Diskussion, vor allem von den Grünen und den Freiheitlichen, geäußert wurde.

Wichtig ist, daß bei der Neueinstellung jeder junge Mensch nicht aufgrund des Parteibuchs einen Arbeitsplatz bekommt, sondern aufgrund seiner Qualifikation, seiner Wartezeit und seiner sozialen Situation. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zweiter Punkt: Obwohl das heute zu beschließende Bundesgesetz — ich sage das sehr offen — zur Objektivierung der Postenvergabe im öffentlichen Dienst nicht die Erfüllung aller meiner Objektivierungsträume, wahrscheinlich auch nicht der Weisheit letzter Schluß ist, freue ich mich darüber, daß wir heute dieses Bundesgesetz debattieren und in wenigen Minuten auch beschließen werden. Ich freue mich nicht zuletzt auch deshalb darüber, weil die Diskussionen zu diesem Thema in den letzten Jahren nicht immer das Gefühl vermittelt haben, daß wir es ehrlich meinen und daß wir heute zu einem derartigen Bundesgesetz und einem derartigen Beschluß kommen werden. *(Präsident Dr. Marga Hubinek übernimmt den Vorsitz.)*

Für uns ist der Kampf gegen die vorkommende Dominanz des Parteibuches bei Wohnungs- und Postenvergaben ein politisch-moralischer Kampf für die Einhaltung des Staatsgrundgesetzes und für den Ausbau der persönlichen Freiheit jedes einzelnen. Manche Praktiken, meine Damen und Herren, die, so hoffe ich, der Vergangenheit angehören, bedeuteten — und hoffentlich bedeuten sie nie mehr — eine Einengung der persönlichen Freiheit und schafften Abhängigkeiten, die unserer Demokratie nicht guttun. Diese Diskussion hat zum Glück auch zur notwendigen Selbstbeschränkung der Aufgaben der Parteien innerhalb eines demokratischen Ge-

meinwesens, wie es unsere Demokratie darstellt, geführt.

Ich möchte aber gerade an dieser Stelle sagen, daß bei einem Punktesystem bei der Bewertung eines Kandidaten oder einer Kandidatin das Engagement in der Öffentlichkeit, in Parteien, in Vereinen, im Gemeinwesen für den nächsten kein Nachteil bei einer derartigen Bewerbung sein darf, sondern sehr wohl auch einige Punkte in einem Punktesystem bringen muß.

Meine Damen und Herren! Aus dem vorhin erwähnten Grund setzen wir uns seit Jahren für ein solches Gesetz der Objektivierung der Postenvergabe ein und versteht sich die Junge ÖVP mit Parteitagsträgen, Vorschlägen für die Einführung von Punktesystemen und unserer Petition für Leistung und Gerechtigkeit — gegen Privilegien als eine treibende Kraft zur Objektivierung innerhalb unserer Partei.

Der Herr Abgeordnete Pöder hat heute gesagt, man soll nicht sagen, daß der eine hier besser ist oder schlechter. Ich glaube auch, daß wir uns alle etwas vorzuwerfen oder uns alle zu belobigen haben. Aber die Österreichische Volkspartei kann sich in dieser Frage — und nicht nur in dieser — sehr wohl auch als treibende Kraft innerhalb der Regierung verstehen. Die folgenden Punkte sollen das beweisen: Im November 1986 kam es zu einem Initiativantrag des Abgeordneten Dr. Neisser. Im November 1987 kam es zu einem Initiativantrag der Abgeordneten Dr. Kohlmaier, Dr. Khol und meiner Person. Im selben Jahr kam es zum Einbringen der Petition der Jungen ÖVP, wo der erste Punkt die Objektivierung der Postvergabe war. Bei den Koalitionsverhandlungen haben sich beide Koalitionsparteien im Arbeitsübereinkommen vom 16. Jänner 1987 in der Beilage 3 zu dieser Objektivierung, wo wir heute durch das Gesetz einen Schritt setzen, bekannt. Am 4. März 1988 hat diese Regierung eine Regierungsvorlage eingebracht.

Ich verstehe eigentlich die Aufregung der FPÖ überhaupt nicht, denn diese Fakten beweisen, daß in dieser Koalition mehr zur Objektivierung und zur Umsetzung von Versprechen geschehen ist als in der letzten Koalition, in der wir nicht, aber die Kollegen der Freiheitlichen Partei vertreten waren.

Es ist doch nicht von der Hand zu weisen, daß einem das ein besonderes Anliegen ist,

10606

Nationalrat XVII. GP — 92. Sitzung — 25. Jänner 1989

Karas

wenn ohne Gesetz in Ministerien, in denen Minister, die der ÖVP angehören, die Hauptverantwortung tragen, auf freiwilliger Basis Objektivierungskommissionen eingesetzt wurden. Und es ist auch nicht von der Hand zu weisen, daß es ein Bundesparteivorstand der Österreichischen Volkspartei war — ich kann sagen, daß hier meine Organisation einen wesentlichen Beitrag geleistet hat —, wo ein Zwischenergebnis der Verhandlungen abgelehnt wurde, weil die Objektivierung der Neueinstellung noch nicht in dem Ausmaß vorgesehen war, wie wir uns dies neben der Ausschreibung von leitenden Funktionen vorgestellt haben.

Herr Abgeordneter Frischenschlager, der momentan nicht im Saal ist, hat durch seine Argumentation im Verfassungsausschuß den besten Beweis dafür erbracht, daß hier etwas weitergegangen ist, als er sich darüber beschwert hat, daß mehr als 50 Prozent des jetzt vorliegenden Bundesgesetzes noch nicht in der Regierungsvorlage enthalten waren, nämlich die gesamte Neueinstellung. Das ist der Beweis dafür, daß es einen Verhandlungserfolg gibt und daß dieses Bundesgesetz viel besser geworden ist, nämlich in Richtung einer glaubhaften Objektivierung der Postenvergabe, sowohl der objektiven Ausschreibung und Vergabe leitender Funktionen als auch der Neueinstellung.

Ich möchte an dieser Stelle auch erwähnen — damit Sie nicht glauben, daß ich das nicht lese, was ich selbst einbringe —, daß es mir lieber gewesen wäre, wenn bei den Objektivierungskommissionen den Vorsitz ein unabhängiger Richter hätte, so wie wir das, wie ich in dem Antrag, den wir 1987 eingebracht haben, vorgeschlagen haben.

Ich stehe auch nicht an, zu erklären, daß es mir lieber gewesen wäre, daß der Vorschlag, der damals gemacht wurde, daß sich der Vorsitzende und die Zusammensetzung nicht nur aus Dienstgeber- und Dienstnehmersvertreter, sondern auch aus einem unabhängigen Richter als Vorsitzendem oder einem unabhängigen Vorsitzenden, der jährlich, in alphabetischer Reihenfolge, aus einer Liste von durch Bundeskammer, Arbeiterkammer, Industriellenvereinigung und ÖGB Nominierten zustandegekommen wäre. Das ist überhaupt keine Frage. Ich werde auch von dieser Idee, von dieser Forderung nicht abrücken.

Nur weil dieser Vorschlag nicht in die Tat umgesetzt wurde, aber so viele andere Punkte schon, kann er doch nicht der Grund dafür sein — wenn man es ehrlich meint in der Sache —, daß man deshalb einem Gesetz, das mehr Objektivierung bringt, nicht zustimmt.

Es besteht der Verdacht — ich glaube, der ist sehr untermauert —, daß die Freiheitliche Partei eigentlich traurig darüber ist, daß ein weiterer Punkt des Arbeitsübereinkommens erfüllt wird und daß in einem weiteren Punkt das Gezeter und die Kritik an der bisherigen Praxis, die ich teile, nun nicht mehr in jenem Ausmaß aufrechterhalten werden können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unser Ruf als Politiker, als Parlamentarier ist nicht so gut, das Vertrauen in unser Handeln ist nicht so gefestigt, daß wir es uns leisten könnten, wichtige und richtige Maßnahmen, die jeder Bürger von uns verlangt, die er uns aber oft nicht mehr wirklich zutraut, aus kurzsichtigen parteitaktischen Überlegungen abzuwerten oder mieszumachen.

Dieses Gesetz ist für mich ein solcher Schritt in die richtige Richtung, wo wir etwas tun, was alle von uns verlangen, aber nicht mehr jeder beziehungsweise jede uns zutraut hat, daß wir diesen Schritt tatsächlich setzen und vor allem daß wir ihn ehrlich meinen. Ihn mies zu machen, das würde niemandem in diesem Hause helfen.

Gerade auch in der Frage der Objektivierung der Postenvergabe ist es mit diesem Gesetz noch lange nicht getan: Die Praxis wird erst beweisen müssen, daß wir es ehrlich meinen, und nur sie kann uns helfen, verlorenes Vertrauen in dieser Frage zurückzugewinnen.

Ich sage das in dieser Debatte auch deshalb, weil so manche Bestellungen der letzten Zeit entweder in Widerspruch zum Geist der Objektivierung oder gar in Widerspruch zum Inhalt dieses Gesetzes stehen. Ich denke etwa nur daran, daß wir heute beschließen, daß die Funktion des Generalsekretärs des Österreichischen Bundestheaterverbandes von nun an auszuschreiben ist. — Sie wurde bei dem vor wenigen Monaten bestellten Generalsekretär nicht nach dem heutigen Gesetz ausgeschrieben.

Ich denke in diesem Zusammenhang aber auch an die Diskussion über die plötzlich

Karas

erfolgte Verlängerung des Vertrages von Burgtheater-Direktor Peymann, an die Bestellung des Geschäftsführers des Bundesverlages. Ich denke dabei auch an die Diskussion der überraschenden Nichtverlängerung des Vertrages des Operndirektors.

All diese Bestellungen, Vertragsverlängerungen beziehungsweise -nichtverlängerungen stehen in Widerspruch zum Geist dieses Gesetzes. Die Nichtausschreibung der Funktion des Bundestheater-Generalsekretärs steht in Widerspruch zum Inhalt dieses Gesetzes.

Ich sage das von dieser Stelle aus, da diese Beispiele beweisen, daß wir in der Praxis noch lange nicht dieses Gesetz verwirklicht haben und daß die Praxis zweifelsohne die Kluft zwischen dem, was die Bürger glauben, daß wir tun, und dem, was in diesem Gesetz steht, vergrößert hat.

Es wird an der Umsetzung und nicht an der Beschlußfassung liegen, zu beweisen, daß wir es diesmal ehrlich meinen. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)*
19.15

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Kuttner.

19.15

Abgeordnete Astrid **Kuttner** (Grüne): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe im Zuge der Debatte, die sich jetzt schon einige Stunden hinzieht, eigentlich etwas besonders vermißt: Es geht um das Problem der Frauen bei der Einstellung in den öffentlichen Dienst im Zuge dieser Objektivierungsdebatte. Mir ist bis jetzt nicht aufgefallen, daß einer der Vorredner das Wort „Frauen“ überhaupt in den Mund genommen hätte. *(Abg. Elmacker: Doch, doch!)* Entschuldigen Sie, vielleicht war ich gerade draußen, aber es war mir trotzdem zuwenig, und ich möchte deshalb einige frauenpolitische Aspekte in diese Debatte einbringen, die, glaube ich, recht wichtig sind, denn gerade die Benachteiligung von Frauen bei der Aufnahme in den öffentlichen Dienst ist auf allen Ebenen festzustellen.

Sowohl im Bund als auch in den Ländern und Gemeinden werden Frauen noch immer benachteiligt. Mir persönlich sind etliche Beispiele bekannt, wo bei gleicher Qualifikation beziehungsweise bei sogar besserer Qualifika-

tion der Frau Männer diesen vorgezogen wurden. Das sind Beispiele aus dem Bereich der Gemeinden, es gibt ebensolche Beispiele auch aus dem Bereich der Länder.

Die Teilnahme der Frauen am Erwerbsleben und vor allem auch die Betrauung von Frauen mit höheren beziehungsweise mit Spitzenfunktionen in der Verwaltung ist ein sehr trauriges Kapitel in der Auseinandersetzung um die Gleichberechtigung der Frau in der österreichischen Gesellschaft.

Vor einigen Wochen wurde hier im Hohen Haus aus Anlaß des 40. Jahrestages der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte eine Debatte durchgeführt.

Die Menschenrechte der Frau, insbesondere das Recht der Frau auf eine freie Berufswahl, ist angesichts dieser Auswahlmechanismen auch im Bereich des öffentlichen Dienstes noch immer nicht gewährleistet — wird wahrscheinlich auch noch lange nicht gewährleistet sein.

Wer insbesondere Spitzenfunktionen der öffentlichen Verwaltung betrachtet, erkennt sofort — ich glaube, das ist uns allen hier herinnen klar, vor allem den Frauen hier herinnen —: Wir leben in einer Männergesellschaft.

Die Problematik der Männergesellschaft hat die UNO in ihrer allgemeinen Erklärung der Menschenrechte schon beschäftigt — das ist jetzt immerhin schon fast zehn Jahre her —, die im Artikel 23 das Recht eines jeden Menschen auf eine freie Berufswahl festlegt und die in der Konvention gegen die Diskriminierung der Frau noch viel weitgehendere Grundsätze festlegt.

Österreich hat im Jahr 1979 diese Konvention ratifiziert, in deren Präambel darauf hingewiesen wird — Sie gestatten mir, aus dieser Präambel zu zitieren —, „daß die Diskriminierung der Frau die Grundsätze der Gleichberechtigung und der Achtung der Menschenwürde verletzt, die Frauen daran hindert, unter den gleichen Voraussetzungen wie Männer am politischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben ihres Landes teilzunehmen, das Wachstum des Wohlstandes von Gesellschaft und Familie hemmt und der Frau die volle Entfaltung ihrer Fähigkeiten im Dienste ihres Landes und der Menschheit erschwert“.

10608

Nationalrat XVII. GP — 92. Sitzung — 25. Jänner 1989

Astrid Kuttner

Wir werden jetzt einen Abänderungs- und Zusatzantrag einbringen. Dieser enthält Vorschläge für eine Bevorzugung der Frau in jenen Fällen, in denen sie die gleiche Qualifikation wie der Mann hat. Diese Vorschläge von uns stellen eine Minimalvariante dar, und sie entsprechen auch nur einer Minimalforderung: Sowohl im Bereich der Spitzenfunktionen als auch der Planstellen beantragen die Grünen, im Falle gleicher Qualifikationen beziehungsweise im Falle der Erfüllung gleicher Voraussetzungen für die Betrauung mit der Dienststelle die Bewerberin dem Bewerber vorzuziehen.

Ich werde jetzt unseren Abänderungs- und Zusatzantrag veflesen.

Abänderungs- und Zusatzantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Gesetzentwurf in 868 der Beilagen wird geändert wie folgt:

1. Im Abschnitt I lautet § 1:

„§ 1. Die Bewerbung um die Aufnahme in den Bundesdienst und die Bewerbung um Funktionen und Arbeitsplätze beim Bund stehen allen österreichischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern gleich offen.“

2. Im Abschnitt V lautet § 10:

„§ 10 (1) Die Begutachtungskommission hat nach den erforderlichen Erhebungen und unter Berücksichtigung ihrer Ergebnisse der ausschreibenden Stelle ein begründetes Gutachten zu erstatten.

Das Gutachten hat zu enthalten:

1. die Angabe, welche der Bewerberinnen und Bewerber als nicht geeignet und welche der Bewerberinnen und Bewerber als geeignet anzusehen sind,

2. welche von den geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern in höchstem, welche in hohem und welche in geringerem Ausmaß geeignet sind und

3. welche(r) von den geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern am besten geeignet ist.

(2) Sind unter mehreren höchstqualifizierten Bewerbern auch Bewerberinnen, so hat die

Kommission jedenfalls eine Bewerberin als bestqualifizierte zu bezeichnen.

(3) Das Gutachten der Kommission unterliegt hinsichtlich der Namhaftmachung der am besten geeigneten Bewerberin/des am besten geeigneten Bewerbers und der dafür maßgeblichen Begründung nicht der Vertraulichkeit.“

3. Im Abschnitt V lautet § 11:

„§ 11. Auf das Verfahren der Begutachtungskommission sind die Vorschriften des AVG 1950, BGBl. Nr. 172, anzuwenden.“

4. Abschnitt VIII lautet:

„Abschnitt VIII

§ 21 (1) Der Besetzung einer freien Planstelle hat ein Ausschreibungs- und Bewerbungsverfahren, im Falle einer Bewerbermehrheit überdies ein Reihungsverfahren voranzugehen.

(2) Die Ausschreibung hat die von den Bewerberinnen und Bewerbern zu erfüllenden Voraussetzungen (§ 22 Abs. 1) sowie die für die Reihung der Bewerberinnen und Bewerber maßgebenden Kriterien (§ 23 Abs. 2) anzuführen.

§ 22 (1) Voraussetzungen für die Besetzung sind

1. die österreichische Staatsbürgerschaft,

2. die volle Handlungsfähigkeit,

3. die für die angestrebte Verwendung erforderlichen Ausbildungsnachweise.

(2) Die Erteilung einer Nachsicht von den Voraussetzungen des Abs. 1 Z. 1 und 3 richtet sich nach den jeweils anzuwendenden dienstrechtlichen Vorschriften.

§ 23 (1) Bewerben sich um eine freie Planstelle mehrere Bewerberinnen und Bewerber, so sind jene von ihnen, welche die in § 22 Abs. 1 angeführten Voraussetzungen erfüllen, zu reihen.

(2) Für die Reihung der Bewerberinnen und Bewerber sind folgende Kriterien nach Maßgabe des Abs. 3 heranzuziehen:

1. Wartezeit, gerechnet vom Ende jener Bewerbungsfrist, innerhalb derer sich die Bewerberinnen und Bewerber beworben haben;

Astrid Kuttner

2. Ausbildungserfolg;

3. verwendungsspezifische Erfahrung;

4. soziale Situation des Bewerbers;

5. Geschlecht der Bewerberin/des Bewerbers.

Die in das Bewerbungsgesuch aufzunehmenden Angaben zur Voraussetzung gemäß § 3 Abs. 1 Z. 3 sind durch entsprechende Unterlagen zu belegen.

(3) Das Ausmaß der Wartezeit geht allen anderen Kriterien des Abs. 2 vor. Bei gleich langer Wartezeit einzelner Bewerber ist deren jeweiliger Ausbildungserfolg für die Reihung maßgebend. Sind danach zwei oder mehrere Bewerberinnen und Bewerber gleich zu reihen, so ist auf deren verwendungsspezifische Erfahrung Bedacht zu nehmen. Ist auch dann noch eine Reihung zwei oder mehrerer Bewerberinnen und Bewerber im gleichen Rang vorzunehmen, so sind die sozialen Verhältnisse der betreffenden Bewerberinnen und Bewerber zu berücksichtigen. Ist danach noch immer eine Reihung zwei oder mehrerer Bewerberinnen und Bewerber im gleichen Rang vorzunehmen, so ist die Bewerberin vorzureihen. Sind auch nach Einbeziehung sämtlicher Kriterien des Abs. 2 in der vorbezeichneten Abfolge zwei oder mehrere Bewerberinnen oder Bewerber im gleichen Rang zu reihen, so entscheidet über deren Rang das Los.

(5) Das Ergebnis der Reihung ist bei der ausschreibenden Stelle zur öffentlichen Einsicht aufzulegen (Warteliste). Die von den Bewerberinnen und Bewerbern gemäß Abs. 2 beizubringenden Unterlagen sind allen Bewerberinnen und Bewerbern um die betreffende freie Planstelle zur Einsichtnahme zugänglich zu machen.

§ 24 (1) Jede Bewerberin und jeder Bewerber, die/der die Voraussetzungen des § 22 Abs. 1 erfüllt, hat einen Anspruch darauf, daß ihre/seine Reihung unter Zugrundelegung der Kriterien des § 23 Abs. 2 und nach Maßgabe des § 23 Abs. 3 vorgenommen wird.

(2) Ein zur Geltendmachung des Anspruches gemäß Abs. 1 anhängiges Verfahren steht der Besetzung der ausgeschriebenen Planstelle nicht entgegen.“

4. Abschnitt X lautet:

„Abschnitt X

Das Bundesgesetz vom 27. Juni 1984, BGBl. Nr. 302/1984, über das Dienstrecht der Landeslehrer (Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz — LDG 1984), zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 603/1988, wird geändert wie folgt:“

Artikel I Abs. 3 der Anlage lautet:

„(3) Leiter an zweisprachigen Schulen oder Klassen sowie an Schulen oder Klassen mit einer anderen als der deutschen Sprache als Unterrichtssprache haben in allen Fällen die der Schulart entsprechende Befähigung zur Erteilung des Unterrichts auch in der betreffenden Unterrichtssprache nachzuweisen.“

5. Der bisherige Abschnitt X erhält die Bezeichnung „XI“.

Ich möchte abschließend dazu folgendes sagen: Ich kann mir vorstellen, daß einigen von Ihnen im Hause nicht ganz klar ist, warum wir diesen Zusatzantrag einbringen. Er zielt darauf ab, daß Frauen so lange bevorzugt im öffentlichen Dienst eingestellt werden, bis endlich eine Gleichstellung zwischen Frauen und Männern auch im öffentlichen Dienst erreicht wird. Es ist dies schon eine Bevorzugung der Frauen, wenn man sich aber die jetzige Situation anschaut, daß Frauen so minimal vertreten sind, und zwar gerade in Spitzenfunktionen, so ist es höchst an der Zeit, jetzt einmal etliche Jahre lang Frauen vorzuziehen. Und dann, wenn endlich einmal eine Gleichstellung erreicht worden ist, können wir ja weiter darüber reden, wie es in Zukunft ausschauen soll. — Danke. (Beifall bei den Grünen.) 19.28

Präsident Dr. Marga Hubinek: Der Abänderungsantrag des Abgeordneten Smolle, vorgelesen von Frau Abgeordnete Kuttner, ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Stricker.

19.28

Abgeordneter Stricker (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine sehr geschätzten Damen und Herren des Hohen Hauses! Ich darf zunächst einmal gleich zu Beginn meiner Ausführungen auf den soeben eingebrachten Zusatzantrag zu sprechen kommen und feststellen, daß wir uns bereits im Verfassungsausschuß mit diesem Antrag befaßt haben.

10610

Nationalrat XVII. GP — 92. Sitzung — 25. Jänner 1989

Stricker

Es gibt zu diesem Antrag doch einige sehr kritische Anmerkungen zu tätigen: Zunächst einmal zur Frage der bescheidmäßigen Absprache und damit eigentlich verbunden die Statuierung eines Rechtes auf Einstellung. Ich glaube, das ist eine Frage, die sehr intensiv überlegt werden muß, die vor allem hinsichtlich der Sinnhaftigkeit überprüft werden muß. Wie verfahren wir etwa, wenn nach einem außerordentlichen Rechtsverfahren durch den Verwaltungsgerichtshof — nach drei bis vier Jahren — festgestellt wird, daß jemand zu Unrecht bestellt worden ist? In der Zwischenzeit hat der Bestellte eine gewisse Dienstlaufbahn beschritten. — Ich glaube, das sind Dinge, die Sie, liebe Frau Kollegin, nicht so ganz bedacht haben, die aber sehr gravierende Sachfakten sind und die da hereinspielen.

Grundsätzlich sind die Fragen zu diskutieren: Wie schaut es aus mit der Statuierung eines Rechtes auf Anstellung? Warum im öffentlichen Dienst und nicht auch in der Privatwirtschaft? Wie schaut es mit dem verfassungsrechtlichen Gleichheitsgrundsatz aus?

Liebe Frau Kollegin, ich bin beruflich in einem Dienstbereich tätig, in dem es eine überwiegende Anzahl von Frauen im Berufsstand gibt. Selbstverständlich sind wir sehr dafür, daß den Frauen vollkommene Chancengleichheit und Chancengerechtigkeit eingeräumt wird, und zwar auch bei Führungspositionen. Aber eine gesetzliche Statuierung einer solchen Bevorzugung würde meinem Dafürhalten nach auch gegen den verfassungsrechtlichen Gleichheitsgrundsatz sprechen.

Ich glaube, dieses Anliegen kann man, wenn man unsere Verfassung nicht verletzen möchte, nicht mit einem einfachen Gesetz regeln. Dieses Anliegen kann man nur im Vollzug, in der Praxis, durch besonderes Engagement der Frauen, durch besondere Bewußtseinsbildung in vielen Bereichen — da kann ich schon mit Ihnen mitgehen — umsetzen. Ich glaube, das ist der Weg, der beschritten werden müßte.

Aus all diesen grundsätzlichen Überlegungen heraus werden wir, glaube ich, Ihrem Antrag nicht die Zustimmung geben können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe sehr aufmerksam die heutige Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt, zu diesem Ausschreibungsgesetz verfolgt. Ich

habe — das ist eben eine subjektive Angelegenheit — dabei bisweilen den Eindruck gewonnen, daß doch bei der einen oder bei der anderen Passage der eine oder andere eigentlich nicht so ganz genau gewußt hat, wovon er mit seinen Worten, die er verwendet, spricht.

Ich persönlich bin der Auffassung, daß das Ausschreibungsgesetz, das heute hier zur Beschlußfassung vorliegt, eine Regelung mit Augenmaß ist, eine Regelung und ein Versuch, ein sicher gegebenes Unbehagen in manchen Bereichen durch mehr Transparenz und durch mehr Überprüfbarkeit zu beseitigen.

Die vorliegende Gesetzesinitiative ist der Ausfluß eines wirklich ehrlichen Ringens um Lösungen, die einerseits den vielschichtigen sachlichen Bedürfnissen des täglichen Geschehens in den vielen und vor allem verschiedenen und vielgestaltigen Bereichen des öffentlichen Dienstes gerecht werden sollen und die andererseits eine möglichst korrekte und transparente Entscheidungsfindung im Einzelfall ermöglichen sollen.

Insgesamt handelt es sich bei diesem Gesetz um einen neuen Weg — das wurde heute schon wiederholt betont —, dessen Grundintentionen — das hat mein Kollege Khol auch angeführt — über verschiedene Erprobungsversuche von der Österreichischen Volkspartei ausgegangen sind. Die ersten Modelle wurden in den Ländern und dann im Bund von Verantwortungsträgern meiner Partei der Erprobung zugeführt, mit — wie wir nunmehr auch wissen — sichtbar positivem Ergebnis.

Wenn wir uns diese Dinge anschauen, dann darf ich als Exponent des Bildungswesens sagen, daß gerade der Bereich des Schulwesens durch die Schulgesetze 1962 eine sehr starke Vorreiterfunktion innegehabt hat. Kollege Elmecker hat heute schon auf die Kollegialorgane hingewiesen. Ich möchte all das nicht wiederholen, aber ich möchte betonen, daß diese Kollegialorgane, in denen Väter und Mütter, in denen Lehrervertreter, in denen Vertreter der Gemeinden, seit neuester Zeit auch Vertreter der Schüler und auch Beamte der Schulaufsicht und der Schulverwaltung ihren Sitz und auch ihre Stimme haben, eine Art Begutachtungskommission darstellen.

Stricker

Wenn bei verschiedentlichen Wortmeldungen jetzt zum Ausdruck gekommen ist, daß die „furchtbare Parteibuchwirtschaft“ — jetzt unter Anführungszeichen — als drückend im Schulbereich empfunden wird, so darf ich vielleicht auch dazu einige Bemerkungen machen.

In meinem Bundesland, in Niederösterreich, wird die Entscheidung weder durch einen Beamten noch durch einen Politiker getroffen, sondern durch eine weisungsfrei gestellte eigene Kommission. Im letzten Berichtszeitraum hat diese Kommission 1 250 Entscheidungen bezüglich schulfester Lehrerstellen und Leiterstellen getroffen, mit bescheidmäßiger Erledigung und mit der Möglichkeit des ordentlichen und des außerordentlichen Rechtsweges. Von diesen 1 250 Entscheidungen sind 10 bis zum Verwaltungsgerichtshof verfolgt worden. Fast alle Beschwerdeführer sind Mitglied der Gewerkschaft oder haben eine eigene Rechtsschutzversicherung. Dadurch ist auch das Prozeßrisiko minimiert. Es wurden aber alle zehn dieser Beschwerden dieses Berichtszeitraumes vom Verwaltungsgerichtshof als unbegründet zurückgewiesen.

Ich glaube, angesichts solcher Zahlen soll man sehr vorsichtig in der Diskussion sein. Plakative Diskussionen verwirren eher, als daß sie Klarheit und wirkliche Sachbezogenheit bringen.

Ich persönlich glaube — und damit gehe ich auch ein wenig auf die Ausführungen des Kollegen Elmecker ein —, daß wir eigentlich ein ganz anderes Problem bei all diesen Objektivierungsbemühungen haben, nämlich jenes, daß wir auch bei exakter Umschreibung der Anforderungsprofile keine verlässlichen Meßmethoden dafür haben, wie geeignet der einzelne gerade für diese oder jene Funktion oder Position ist, wenn er nicht schon vorher irgendwo eine Erprobungsmöglichkeit gehabt hat.

Ich glaube, wir sollten uns ernsthaft überlegen, ob es hier nicht doch möglich ist, gewisse Erhebungsmethoden im Sinne von Meßverfahren, Feststellungsverfahren zu entwickeln, denn in vielen Bereichen nimmt man Parameter aus der bisherigen Erfahrung der dienstlichen Laufbahn zur Entscheidungsbasis und projiziert davon in die Zukunft, eben gewisse Vorstellungen und Erwartungen. Ich glaube, daß man der Schaffung von echten Erprobungsmöglichkeiten

doch mehr Überlegungen widmen und mehr Zuwendung entgegenbringen sollte.

Nun zur Frage des Leiters auf Zeit: Ja, man kann natürlich über alles debattieren und über alles diskutieren. Im Schulwesen, kann ich sagen, hatten wir ja schon in früherer Zeit, in der Zeit des Ortsschulrates, in manchen Bereichen den Lehrer und auch den Oberlehrer, der damals die Funktion des Leiters ausübte, auf Zeit. Es wurde damals als eine allgemeine Wohltat empfunden, daß diese Gegebenheitseinflüsse im unmittelbaren Lebens- und Wirkungsbereich etwas zurückgedrängt worden sind und daß der Lehrer auch in den Bereich des Berufsbeamtentums eingebunden wurde.

Ich persönlich stehe all diesen Diskussionen grundsätzlich offen gegenüber, nur, man muß ernsthaft überlegen, was man alles damit in Bewegung setzt und ob man damit überhaupt positive Entwicklungen in Bewegung setzt.

Wir haben im Schulbereich schon Leiterfunktionen auf Zeit, das sind die Direktoren der pädagogischen Institute im Rotationsprinzip. Jetzt, zur Jahreswende, ist die erste Ablöse im Gange gewesen. Ich persönlich habe bereits so manche Informationen bezüglich der Kontinuität, der Unbefangenheit und alles mögliche zu Gehör bekommen.

Ich glaube, in dieser Frage darf man den Schulbereich nicht aus dem öffentlichen Dienst herausnehmen und als isolierten Bereich im gesamten öffentlichen Dienst sehen, sondern man muß einmal grundsätzlich die Frage des Berufsbeamtentums und die Frage, wie weit der Lehrer und damit auch der Leiter in der Zukunft in diesem Berufsbeamtentum integriert bleiben sollen, behandeln. *(Abg. Elmecker: Ich bin dafür, daß auch die Bezirkshauptleute auf Zeit bestellt werden!)*

Ja, Herr Kollege Elmecker, das sind grundsätzliche Fragen, die sehr umfassend, mit allen Konsequenzen, nicht nur mit den Konsequenzen, die vielleicht vordergründig in manchen Diskussionsbereichen vor Augen stehen, durchdacht werden müssen.

Es gibt viele Argumente dagegen, manche Argumente dafür. Es kommt nicht von ungefähr, daß Richter unabhängig sind. Es sollen auch die Lehrer — so bin ich der Auffassung — soweit wie möglich unbeeinflussbar und

10612

Nationalrat XVII. GP — 92. Sitzung — 25. Jänner 1989

Stricker

unabhängig sein. Man wird ja sehen. Die Diskussionen laufen ja in verschiedentlichen Bereichen. Aber ich bitte, hier keine plakativen Diskussionen zu führen, sondern wirklich sachlich substantielle.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Es ist bei all diesen Bewerbungen ein ganz großes Problem immer wieder zu betrachten, nämlich jenes, daß sich alle Bewerber in einer kontroversiellen Situation befinden, die dadurch entsteht, daß sich jeder selbst bewirbt und von sich aus der Auffassung ist, er sei der geeignetste Bewerber. Da von mehreren immer nur ein Bewerber für eine solche Stelle berücksichtigt werden kann, wird es immer irgendwelche Diskussionen geben.

Das Gesetz, das wir heute hier beschließen, wird bei korrekter Handhabung vor allem durch die nunmehr vorgesehenen Kontroll-einrichtungen und Kontrollmaßnahmen wesentlich dazu beitragen, daß die getroffenen Entscheidungen zumindest verstanden werden, wenn sie von den einzelnen Bewerbern schon emotional nicht angenommen werden.

Das Interesse der Entscheidungsträger ist allein schon aus dem laufenden innerbetrieblichen Geschehen und seinen Bedürfnissen so gelagert, daß nach menschlichem Ermessen der wohl am besten für die zu besetzende Stelle Geeignete berücksichtigt wird, da mit Sicherheit bei mehrfachen Fehlbesetzungen die negative Rückkopplung sehr bald erfolgen wird. Der, der diese Entscheidungen getroffen hat, wird bei sachlich unrichtigen Entscheidungen selbst die Konsequenzen zu tragen haben, weil er eben nicht höchst- und bestqualifizierte Mitarbeiter haben wird.

Nun vielleicht auch noch zur Frage der Objektivität, die immer wieder ins Gespräch gebracht wird. Wenn auch das Anforderungsprofil für eine Stelle klar definierbar ist, ist die tatsächliche Meßbarkeit der Erbringung der einzelnen Kriterien seitens jedes Bewerbers äußerst schwierig. Es wird immer eine individuelle Beurteilung und Bewertung, gleichgültig, wie viele Personen ich in das Verfahren einbinde, das Ergebnis sein. Erst aus einer Summe von solchen subjektiven Beurteilungen kann eine weitgehend als objektiv ansehbare Gesamtmeinung erarbeitet werden.

Gerade das ist eine der wesentlichen Intentionen dieses Gesetzes, nämlich daß aus ver-

schiedentlichen Blickrichtungen und aus verschiedentlichen Auffassungsrichtungen in der Begutachtungskommission, in der Kontroll-einrichtung und im gesamten Verfahren eine möglichst qualifizierte Meinungsfindung zustande kommt.

In den Beratungen und auch heute wurde immer wieder bemängelt, daß die freigewählte Personalvertretung vermehrt durch dieses Gesetz befaßt wird. Ich weiß nicht, welche Erfahrungen Kollege Frischenschlager mit der Personalvertretung gemacht hat, daß er derart negativ zu ihr eingestellt und geprägt ist. In Wirklichkeit ist der Regelfall keineswegs so, wie er es heute hier dargestellt hat.

Die Personalvertretung ist aufgrund der gesetzlich verankerten Kompetenz, vor allem aber aufgrund der Vertrautheit mit den tatsächlichen Bedürfnissen im jeweiligen Dienstbereich und aufgrund der laufenden Verantwortung sowohl dem Dienstgeber als auch den zu vertretenden Dienstnehmern gegenüber zu höchster Objektivität verpflichtet. Sie unterliegt selbst laufend der kritischen Kontrolle aller Bediensteter ihres Bereiches. Eine Interessenkollision ist eine Behauptung, die eigentlich bisher durch nichts klar bewiesen werden konnte.

Der Vorschlag, daß von außen Leute in die Begutachtung einbezogen werden sollen, ist ein Vorschlag, den man sich sehr genau überlegen muß, denn primär sind doch die Bedürfnisse des Betriebes öffentlicher Dienst und nicht betriebsfremde Überlegungen als Entscheidungsbasis heranzuziehen. Der mit diesem Gesetz auch geschaffene Minderheitenschutz ist, ganz besonders abweichend von den bisherigen Regelungen der Aufgaben der Personalvertretungsorgane, ein Weg, der ein möglichst breites Beurteilungsspektrum gewährleistet.

Wenn aufgrund menschlicher Überlegungen und menschlicher Komponenten eine volle, hundertprozentige Objektivität nicht erreichbar ist — wobei man den Begriff Objektivität sehr schwer klar definieren kann —, ist doch durch die heute zu schaffende rechtliche Regelung eine im hohen Ausmaß vermehrte Transparenz durch Überprüfbarkeit aus verschiedener Sicht gewährleistet. Und gerade das ist es, was die Bevölkerung bisher in vielen Fällen vermißt hat und was mit diesem Gesetz geschaffen werden soll.

Stricker

Man kann alles verteufeln, meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen aus dem Bereich der Opposition. Wenn Sie es tun, dann vielleicht deswegen, weil Ihre Vorstellungen im Zuge der demokratischen Willensbildung aus sachlichen Gründen nicht berücksichtigt werden konnten.

Abschließend darf ich vielleicht noch eines anmerken: Wenn Sie heute durch Ihre Nichtzustimmung zu dieser Vorlage Ihre Ablehnung dokumentieren, dann sagen Sie eigentlich, daß Sie alles so belassen wollen, wie es ist, und damit zufrieden sind. Und wir, die Exponenten der Koalitionsparteien, wollen gerade das nicht. Daher darf ich Sie einladen: Überlegen Sie es sich noch vor der Abstimmung und geben Sie diesem guten, bedeutsamen Schritt für eine Verbesserung in der Zukunft auch Ihre Zustimmung. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 19.47

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Ettmayer.

19.47

Abgeordneter Dr. **Ettmayer** (ÖVP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn man sich die Argumente für und gegen dieses Gesetz angehört hat, dann kann man, glaube ich, doch mit gutem Grund eines feststellen: Das Ausschreibungsgesetz, das wir heute beschließen, ist ein Gesetz von grundsätzlicher Bedeutung, und das in dreifacher Hinsicht:

Erstens: Es soll der Tradition der politischen Postenvergabe in Österreich entscheidend entgegenwirken, ja ich glaube sogar, es ist geeignet, dieser Tradition ein Ende zu setzen.

Zweitens: Aufgrund dieses Gesetzes wird es in Zukunft tatsächlich so sein, daß bei Bestellungen im mittleren und höheren Bundesdienst der Bestqualifizierte zum Zug kommt und daß auch bei Neuaufnahmen in den öffentlichen Dienst der Bestqualifizierte genommen wird.

Ich glaube daher drittens, daß dieses Gesetz tatsächlich ein entscheidender Beitrag zu mehr Rechtsstaatlichkeit in Österreich ist.

Noch einmal: Ich glaube, daß dieses Gesetz gegen die Tradition der politischen Postenvergabe wirkt. Es ist richtig, diese Tradition gibt es schon sehr lange. Herr Abgeordneter

Frischenschlager hat heute vom Dreißigjährigen Krieg gesprochen. Das stimmt nicht ganz. Meines Erachtens wurde der Grundsatz „cuius regio, eius religio“ 1555 beim Augsburger Religionsfrieden festgelegt, und tatsächlich war es in unseren Ländern vielfach so, daß eben die Meinung gegolten hat: Wess' Brot ich eß', dess' Lied ich sing. Die Landesherren konnten weitgehend die Religion ihrer Untertanen bestimmen, und faktisch war es dann auch weitgehend so, daß eben auch die politische Meinung derer, die für jemanden gearbeitet haben, bestimmt wurde. Es ist tatsächlich so, daß die Vorgänge um die Reformation und um die Gegenreformation in Österreich unsere politische Kultur ganz entscheidend geprägt haben. Man könnte vielleicht auch sagen: unsere politische Unkultur.

Es wurde im Laufe der Geschichte in Österreich immer wieder ein System von Abhängigkeiten geschaffen, wobei meines Erachtens eines entscheidend ist: daß es gar nicht nur so war, daß diese Abhängigkeiten aufgezwungen wurden, sondern die Menschen haben sich vielfach diesem System gefügt.

Man hat nicht gesagt: Ich bin gegen eine politische Partei, weil ich ihr beitreten muß, damit ich eine Wohnung oder einen Posten bekomme!, sondern man hat gesagt: Diese Partei wähle ich mein Leben lang, weil ich von dieser Partei einen Posten bekommen habe! Man hat also vielfach diese Abhängigkeiten akzeptiert, ja man hat sich ganz bewußt von den politischen Parteien bestimmte Vorteile erwartet.

Dazu kommt natürlich — und das ist eine historische Tatsache —, daß seit Gründung unserer politischen Parteien, also der Sozialistischen Partei, der nationalen Partei, der christlich-sozialen Partei, vor zirka 100 Jahren die politischen Gruppierungen in Österreich vielfach quasi-religiöse Gemeinschaften waren.

Professor Adam Wandruszka hat dieses Phänomen einmal sehr gut aufgezeigt in seinem Artikel über die drei Lager in Österreich, wo er dargestellt hat, daß politische Gruppierungen in Österreich vielfach gleichzusetzen waren mit Lebensgemeinschaften. Politische Gruppierungen in Österreich waren gleichzusetzen mit Lebensgemeinschaften, weil sie nicht nur politische Interessenvertretungen waren, sondern weil sie eben

10614

Nationalrat XVII. GP — 92. Sitzung — 25. Jänner 1989

Dr. Ettmayer

große Vorfeldorganisationen hatten, die den Menschen von der Wiege bis zur Bahre oder vom Windelpaket bis zur Feuerbestattung betreut haben.

Das Gesetz, das wir heute beschließen, soll ganz bewußt dazu beitragen, diese politischen Abhängigkeiten abzubauen, sie zu durchbrechen, ihnen ein Ende zu setzen. Ich glaube daher, daß dieses Gesetz ein entscheidender Beitrag zur Verbesserung der politischen Kultur in Österreich ist und daß dieses Gesetz der bei uns sehr verhafteten Tradition der politischen Postenvergabe weitgehend ein Ende setzen wird.

Weiters: Wie ich gesagt habe, sollen die Ausschreibungen aufgrund dieses Gesetzes objektiv durchgeführt werden und soll tatsächlich jeweils der Beste bestellt werden. Die Österreichische Volkspartei hat, und das wurde schon gesagt, verschiedentlich dazu Initiativen ergriffen. Wir haben uns immer auch für Gesinnungsfreiheit am Arbeitsplatz eingesetzt und, um das nicht nur rethorisch hervorzuheben, haben wir uns bemüht, auch schon in der Zeit der Opposition, in einzelnen Bundesländern entsprechende Modelle zu verwirklichen.

Da heute verschiedentlich Oberösterreich zitiert wurde, darf ich eines sagen (*Abg. Haigermoser: In Niederösterreich auch?*): In Oberösterreich ist das Objektivierungsmodell seit 1985 in Kraft. Es finden dort im Landesdienst die Ausschreibungen statt, und alle Neuaufnahmen werden in der „Linzer Zeitung“ angekündigt. Alle Bewerber werden nach objektiven Kriterien geprüft: Es wird die schulische Leistung bewertet, die sozialen Verhältnisse kommen zum Tragen, auch das Engagement in der Gemeinschaft. Es findet dann ein Einstellungsgespräch statt.

Von Juni 1985 bis März 1988 wurden immerhin 2 250 neue Beamte im Landesdienst einstimmig eingestellt; einstimmig, das heißt also über Gremien, in denen auch die Freiheitliche Partei, die Sozialistische Partei, die Österreichische Volkspartei vertreten waren. Ich glaube, man kann durchaus sagen, daß sich dieses Modell bewährt hat. Wir alle wissen, daß der Landesschulrat für Oberösterreich spezielle Modelle für die Einstellung von Schulleitungen und von Schullehrern ausgearbeitet hat.

Das vorliegende Gesetz ist daher ein wesentlicher Schritt, auch im Bundesbereich die

objektive Postenvergabe entsprechend zu verbessern. Wie gesagt, es werden alle neuen Planstellen ausgeschrieben, es werden Eignungsprüfungen durchgeführt, und es ist nicht so, wie heute gesagt wurde, daß dann vielleicht politische Gremien entscheiden, sondern entscheidend wird die Prüfung sein, die anonym von der Verwaltungsakademie durchgeführt wird. Ich glaube, objektiver kann das Verfahren kaum mehr sein.

Es wird dann, das ist richtig, eine Kommission geben, in der im gleichen Verhältnis die einzelnen Fraktionen der Zentralkommissionen vertreten sind und die die Rechtmäßigkeit des Vorganges zu überprüfen hat.

Wenn der Minister, der entscheidet, von der Vorlage des Prüfungsergebnisses abweichen sollte, dann hat er das entsprechend zu begründen und ist damit automatisch einer politischen oder öffentlichen Kontrolle ausgesetzt.

Ich glaube daher, daß dieses Gesetz sehr wohl geeignet ist, einen wesentlichen Rahmen für eine objektive Postenvergabe abzugeben.

Ich glaube auch — das möchte ich an die Adresse der Freiheitlichen Partei richten —, daß die Mitsprache der Personalvertretung sehr wohl positiv ist. Wir bekennen uns zur Mitbestimmung, und wir glauben, daß die Mitbestimmung in unserem Lande einen wesentlichen Teil der Lebensqualität in Österreich ausmacht. Das heißt, die Arbeitnehmer sollen direkt oder über ihre Vertreter mitreden können (*Abg. Dkfm. Bauer: Das ist der springende Punkt!*), wo sie direkt betroffen sind, und das ist am Arbeitsplatz der Fall. (*Zwischenruf des Abg. Dkfm. Bauer:*) Kollege Bauer! Ich glaube, es entspricht durchaus auch modernen Managementmethoden, wenn die Menschen dort mitreden können, wo sie direkt betroffen sind, nämlich auch am Arbeitsplatz.

Abschließend: Ich glaube daher, daß das vorliegende Gesetz durchaus ein Beitrag zu mehr Rechtsstaatlichkeit in Österreich ist. Der Salzburger Universitätsprofessor René Marcic hat den Rechtsstaat einmal als einen Staat bezeichnet, wo sämtliche Akte ausnahmslos auf dem Grund und auf dem Wege der Rechtsordnung ergehen. Eine objektive Postenvergabe entspricht liberalen Grundsätzen, eine objektive Postenvergabe entspricht aber auch dem Grundsatz der Gleichberechtigung, der Chancengleichheit, weil tatsächlich

Dr. Ettmayer

jede Bürgerin und jeder Bürger dasselbe Recht haben soll, im öffentlichen Dienst tätig zu sein.

Das Ausschreibungsgesetz ist ein wesentlicher Schritt hin zu dieser objektiven Postenvergabe und damit auch hin zu mehr Rechtsstaatlichkeit. Wichtig ist natürlich, daß dieses Gesetz in dem Sinne vollzogen wird, wie es beschlossen wird, um tatsächlich auch eine Grundlage für jene Rechtsstaatlichkeit zu sein, für die wir in einem liberalen Sinne eintreten. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)* 19.58

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 868 der Beilagen.

Es liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Smolle und Genossen vor. Ich werde in der Weise vorgehen, daß zuerst jene Bestimmungen des Gesetzentwurfes zur Abstimmung gelangen, auf die sich der Abänderungsantrag bezieht, sodann die Teile des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes und schließlich die restlichen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Der Abänderungsantrag der Abgeordneten Smolle und Genossen bezieht sich auf den Abschnitt I § 1, Abschnitt V, und zwar die §§ 10 und 11, den gesamten Abschnitt VIII sowie die Einfügung eines neuen Abschnittes X.

Ich lasse daher zunächst über den vom Ausschluß vorgeschlagenen Gesetzentwurf in der Fassung dieses Abänderungsantrages Smolle und Genossen abstimmen.

Ich darf jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen bitten. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse daher jetzt über die Teile des Gesetzentwurfes, auf die sich der Abänderungsantrag Smolle und Genossen bezogen hat, in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Nunmehr kommen wir zur Abstimmung über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich darf jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen bitten. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich darf jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen bitten. — Das ist in dritter Lesung mit **M e h r h e i t a n g e n o m m e n**.

4. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über den Bericht des Bundeskanzlers (III-74 der Beilagen), mit dem der Tätigkeitsbericht des Verfassungsgerichtshofes für das Jahr 1987 vorgelegt wird (821 der Beilagen)

5. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über den Bericht des Bundesministers für Gesundheit und öffentlichen Dienst (III-92 der Beilagen), mit dem der Tätigkeitsbericht des Verwaltungsgerichtshofes für das Jahr 1987 vorgelegt wird (819 der Beilagen)

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 4 und 5 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Verfassungsausschusses über den Bericht des Bundeskanzlers (III-74 der Beilagen), mit dem der Tätigkeitsbericht des Verfassungsgerichtshofes für das Jahr 1987 vorgelegt wird (821 der Beilagen), und den Bericht des Bundesministers für Gesundheit und öffentlichen Dienst (III-92 der Beilagen), mit dem der Tätigkeitsbericht des Verwaltungsgerichtshofes für das Jahr 1987 vorgelegt wird (819 der Beilagen).

Berichterstatter zu beiden Punkten ist Herr Abgeordneter Stricker. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen und seine beiden Berichte zu geben.

Berichterstatter **Stricker**: Sehr geschätzte Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Ich erstatte zunächst den Bericht

10616

Nationalrat XVII. GP — 92. Sitzung — 25. Jänner 1989

Berichterstatter Stricker

des Verfassungsausschusses über den Bericht des Bundeskanzlers, mit dem der Tätigkeitsbericht des Verfassungsgerichtshofes für das Jahr 1987 vorgelegt wird.

Im vorliegenden Bericht weist der Bundeskanzler darauf hin, daß sich die seit Jahren steigende Tendenz des Anfalls von Rechtssachen beim Gerichtshof im Jahre 1987 fortgesetzt hat, es jedoch dem Gerichtshof gelungen ist, die Zahl der erledigten Rechtsfälle stark zu steigern, sodaß die Zahl der Ende 1987 offenen Rechtssachen die niedrigste seit Jahren ist. Ferner weist der Bundeskanzler darauf hin, daß der Gerichtshof auch in der Aufarbeitung der Rückstände erfolgreich war. Die Ende 1987 noch offenen Rechtsfälle sind zum überwiegenden Teil in den Jahren 1986 und 1987 angefallen.

Der Tätigkeitsbericht des Verfassungsgerichtshofes behandelt unter anderem den Geschäftsgang im Berichtszeitraum, den Personalstand beim Gerichtshof, den Erfolg der in den Jahren 1984 und 1985 gesetzten Maßnahmen zur Entlastung des Gerichtshofes, die getroffenen Maßnahmen zur Büroautomation, die internationalen Beziehungen und Wahrnehmungen, die sich bei der Rechtsprechung ergaben. Ferner enthält der Bericht umfangreiche Übersichten über die Tätigkeit des Gerichtshofes.

Der Verfassungsausschuß hat die Vorlage am 24. November 1988 in Verhandlung gezogen und mit Stimmeneinhelligkeit beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundeskanzlers, mit dem der Tätigkeitsbericht des Verfassungsgerichtshofes für das Jahr 1987 vorgelegt wird (III-74 der Beilagen), zur Kenntnis nehmen.

Ich erstatte nun den Bericht des Verfassungsausschusses über den Bericht des Bundesministers für Gesundheit und öffentlichen Dienst, mit dem der Tätigkeitsbericht des Verfassungsgerichtshofes für das Jahr 1987 vorgelegt wird.

In seinem Bericht an den Nationalrat nimmt der Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst zu Themen Stellung, die der Verwaltungsgerichtshof in seinem Tätigkeitsbericht behandelt hat. So insbesondere zum Geschäftsgang beim Verwaltungs-

gerichtshof, zum Vorschlag, das Verwaltungsgerichtshofverfahren in Verwaltungsstrafsachen neu zu gestalten, zu Besoldungsfragen der Mitglieder des Verwaltungsgerichtshofes sowie zu Fragen, die der Verwaltungsgerichtshof hinsichtlich des Verfahrens, der Übersichtlichkeit der Bezugsbelege von Bundesbeamten und der Hereinbringung von Übergenüssen angesprochen hat.

Der Tätigkeitsbericht des Verwaltungsgerichtshofes enthält insbesondere Ausführungen zu den Personalverhältnissen, zum Geschäftsgang, zur Frage der Verbesserung der Rechtspflege in Verwaltungsstrafsachen und enthält weiters Hinweise auf die vom Gerichtshof gesammelten Erfahrungen.

Der Verfassungsausschuß hat die Vorlage am 24. November 1988 in Verhandlung gezogen und mit Stimmeneinhelligkeit beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für Gesundheit und öffentlichen Dienst, mit dem der Tätigkeitsbericht des Verwaltungsgerichtshofes für das Jahr 1987 vorgelegt wird (III-92 der Beilagen), zur Kenntnis nehmen.

Frau Präsidentin! Ich bitte, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Ich danke dem Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Schranz.

20.05

Abgeordneter Dr. **Schranz** (SPÖ): Meine Damen und Herren! Wir beschäftigen uns jetzt mit den Berichten der beiden Höchstgerichte des öffentlichen Rechts und können aus dem Bericht des Verwaltungsgerichtshofes genauso wie aus dem des Verfassungsgerichtshofes eine gute und aner kennenswerte Entwicklung entnehmen.

Aus dem Tätigkeitsbericht des Verfassungsgerichtshofes geht eindeutig hervor, daß die Entwicklung anhält, derzufolge der Verfassungsgerichtshof jedes Jahr immer mehr Fälle zu behandeln hat. Anerkennenswert ist, daß demnach die Zahl der unerledigten Rechtssachen verringert werden kann. Wir hatten 1987 den seit Jahren geringsten Stand

Dr. Schranz

an offenen Fällen bei den Erledigungen des Verfassungsgerichtshofes zu verzeichnen.

Es zeigt sich also, daß die gesetzlichen Entlastungsmaßnahmen für den Verfassungsgerichtshof erfolgreich waren, daß die Rückstände aus den zurückliegenden Jahren abgebaut werden konnten, daß diese Entwicklung weitergeht und daß — und das ist besonders für die Rechtsuchenden wichtig — eine weitere Verkürzung der Verfahrensdauer eintritt.

Interessant ist auch — und das stellt der österreichischen Verfassungsgerichtsbarkeit sicherlich ein gutes Zeugnis aus —, daß eine gute Erfolgschance für die Beschwerdeführer bei diesem Höchstgericht besteht, denn 29 Prozent der Erledigungen des Verfassungsgerichtshofes haben 1987 positiv für den Beschwerdeführer oder mit der Aufhebung der bekämpften Normen geendet.

Auch aus dem Tätigkeitsbericht des Verwaltungsgerichtshofes geht eine zufriedenstellende Entwicklung hervor. Wenn auch die Zahl der offenen Fälle im Bereich des Verwaltungsgerichtshofes leicht gestiegen ist, so kann man doch feststellen, daß auch dieses Höchstgericht expeditiv arbeitet. Die Erfolgschancen für die Beschwerdeführer sind auch beim österreichischen Verwaltungsgerichtshof im internationalen Vergleich recht hoch.

Welche Bedeutung für den einzelnen Staatsbürger, aber auch für die Bundesfinanzen und für die gesellschaftliche Entwicklung in Österreich Urteile des Verfassungsgerichtshofes haben, kann man aus einigen Beispielen ersehen, die zeigen, welche Brisanz oft Beschwerden und Erkenntnisse besitzen.

Ich komme auf Beispiele aus dem Sozialbereich zu sprechen, zunächst auf die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes vor einiger Zeit über die Frage der Verfassungsmäßigkeit von Ruhensbestimmungen. Hier hat — offensichtlich auch im Gegensatz zu weitverbreiteten Meinungen in der Bevölkerung — der Verfassungsgerichtshof zu dem und der Erkenntnis gefunden, daß im Bereich der öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisse die Ruhensbestimmungen nicht der Verfassung entsprechen, und hat dementsprechend diese Ruhensbestimmungen in § 40 a des Pensionsgesetzes aufgehoben.

Der Verfassungsgerichtshof hat sich damit selbst in Gegensatz zu seinen einschlägigen Erkenntnissen auf dem Gebiet der Sozialver-

sicherung gestellt und hat das aber durchaus begründet; er unterscheidet sehr stark die Rechtsverhältnisse im öffentlichen Dienst von denen in der Sozialversicherung.

Wir stehen nun vor der Tatsache, daß Ruhensbestimmungen im öffentlichen Dienst als verfassungswidrig aufgehoben wurden, während der Verfassungsgerichtshof schon 1966 ein bisher unrevidiertes Erkenntnis gefällt hat, demzufolge Ruhensbestimmungen in der Sozialversicherung durchaus verfassungskonform sind.

Daher handelt es sich hier um eine völlig gegensätzliche Ausgangslage bei den Versuchen, die notwendige Harmonisierung der Pensionssysteme gerade auf diesem Gebiet anzustreben, und es ergibt sich daraus die eindeutige Konsequenz: Wenn wir einheitliche Ruhens- und Anrechnungsbestimmungen auf dem Sektor sowohl der öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisse als auch der Sozialversicherung anstreben, müssen wir wohl oder übel Verfassungsgesetze beschließen, die eine solche Harmonisierung herbeiführen und ermöglichen.

Ein anderes Beispiel, ebenfalls aus dem Sozialbereich, das den Verfassungsgerichtshof jetzt beschäftigt, ist die ganz brisante Frage des Pensionsanfallsalters für Männer und Frauen. Bekanntlich haben Anspruch auf die normale Alterspension in der Pensionsversicherung Männer ab Vollendung erst des 65. Lebensjahres, Frauen ab Vollendung des 60. Lebensjahres. Bei den vorzeitigen Alterspensionen besteht der Anspruch für Männer ab dem 60. und der für Frauen ab dem 55. Lebensjahr.

Mit dieser Frage hat sich in einem Urteil bereits das deutsche Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe beschäftigt, und es ist die Urteilsfindung des Karlsruher Gerichtes sicherlich auch für Österreich und auch für den österreichischen Verfassungsgerichtshof interessant, denn die gesetzlichen Grundlagen der Bundesrepublik Deutschland sind auf diesem Sektor nahezu identisch mit unseren.

Das Karlsruher Bundesverfassungsgericht ist zu folgendem Leitsatz seines Urteils gekommen — ich zitiere —: „Es ist mit Artikel 3 Abs. 2 Grundgesetz vereinbar, daß Frauen Altersruhegeld aus der gesetzlichen Rentenversicherung im Unterschied zu Männern bereits mit Vollendung des

10618

Nationalrat XVII. GP – 92. Sitzung – 25. Jänner 1989

Dr. Schranz

60. Lebensjahres beziehen können.“ – Ende dieses Leitsatzes.

Es sagt also das deutsche Bundesverfassungsgericht – nächstes Zitat –, „daß der Gesetzgeber zu einer Ungleichbehandlung auch dann befugt ist, wenn er einen sozialstaatlich motivierten typisierenden Ausgleich von Nachteilen anordnet, die ihrerseits auch auf biologische Unterschiede zurückgehen. Darin liegt keine Ungleichbehandlung wegen des Geschlechts . . .“

Es ist also die Konsequenz interessant, die das deutsche Bundesverfassungsgericht zieht, und es werden diese Überlegungen sicherlich auch für den österreichischen Verfassungsgerichtshof von wesentlicher Bedeutung sein, denn ein weiterer Teil des Urteils aus Karlsruhe sagt folgendes – ich zitiere –: „Der Wandel in den tatsächlichen Verhältnissen, der sich schon vollzogen hat und noch vollzieht, und die Angleichung der Rechtsordnung an die gebotene Gleichstellung von Frau und Mann lassen erwarten, daß die Umstände, welche die verfassungsrechtliche Prüfung unter dem Gesichtspunkt des Nachteilsausgleichs beeinflussen, im Laufe der weiteren Entwicklung an Bedeutung verlieren werden. Wann das der Fall sein wird und welche Folgerungen daraus zu ziehen sein werden, hat in erster Linie der Gesetzgeber zu beurteilen.“ – Ende des Zitats.

Es sind also bei dieser wirklich brisanten Frage für die Finanzen unserer Pensionsversicherung die Argumente für und wider unterschiedliche Altersgrenzen genau zu prüfen. Das deutsche Bundesverfassungsgericht – und es hat dies sicherlich grundsätzliche Bedeutung über die Grenzen der Bundesrepublik Deutschland hinaus – ist davon ausgegangen, daß die Mehrfachbelastung der Frauen nach wie vor besteht. Ich persönlich bin der Meinung, daß diese Überlegung auch für Österreich gilt und daß eine Entscheidung in diesem Sinn gesellschaftspolitisch richtig wäre.

Natürlich ist der Wandel in der Gesellschaft zu berücksichtigen, aber dieser Wandel ist auf dem Gebiet der Altersgrenzen für die Renten und Pensionen von Frauen und Männern noch nicht so weit fortgeschritten, daß die heutige unterschiedliche Behandlung aufzuheben wäre.

Es ist also für Millionen Österreicher von größtem Interesse, was unsere Höchstgerichte

entscheiden, und wir haben mit großem Interesse auch dieses laufende Verfahren zu erwarten.

Wir stimmen gerne dafür, den Tätigkeitsbericht des Verfassungsgerichtshofes und des Verwaltungsgerichtshofes lobend zur Kenntnis zu nehmen. *(Beifall bei der SPÖ.)* ^{20.15}

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Frischenschlager.

^{20.15}

Abgeordneter Dr. **Frischenschlager** (FPÖ): Frau Präsidentin! Hohes Haus! Die beiden vorliegenden Berichte unserer öffentlich-rechtlichen Höchstgerichte legen wieder Beweis dafür ab, wie wichtig und bedeutend die Tätigkeit dieser Höchstgerichte letzten Endes für unsere politische und Rechtskultur ist.

Wir haben im wesentlichen keine Kritik daran zu üben. Wir nehmen den Bericht zur Kenntnis, und ich danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der FPÖ und Beifall des Abg. Auer.)* ^{20.16}

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Nach diesen Sympathiekundgebungen möchte ich als nächstem dem Abgeordneten Smolle das Wort erteilen.

^{20.16}

Abgeordneter **Smolle** (Grüne): Frau Präsidentin! Herr Minister! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir zu etwas vorangeschrittener Stunde einige Bemerkungen zu den beiden Berichten, insbesondere zum Bericht des Verfassungsgerichtshofes.

Ich glaube, daß wir in letzter Zeit einige problematische Schritte in diesem Haus gesetzt haben, indem wir einfach dem Verfassungsgerichtshof die Prüfungstätigkeit unmöglich machten, und zwar dadurch, daß wir oft sehr leichtfertig einzelne Bestimmungen von Gesetzen in Verfassungsrang gehoben haben.

Es ist natürlich leicht, wir haben nun eine große Koalition, die sehr rasch zur Zweidrittelmehrheit greifen kann, aber ich glaube, es wäre sehr wichtig, sehr sorgfältig zu überlegen, wann wir wirklich die Konkurrenz von Normen ausschalten wollen, wann wir sozusagen gleichberechtigte Normen nebeneinander schaffen wollen, um damit die Zugriffsmöglichkeit der Höchstgerichte zu verhindern.

Smolle

Wir haben, wie Sie wissen — und damals haben sogar die Grünen mitgestimmt; wir waren erst sehr kurz im Parlament, haben uns bei vielen Materien nicht ausgekannt, das heißt, konnten uns nicht vorbereiten, hatten an Ausschlußberatungen nicht teilgenommen —, zum Beispiel sogar mit Zweidrittelmehrheit — ich glaube, sogar mit allen Stimmen der hier anwesenden Abgeordneten — eingegriffen, als es darum ging, wie Taxikonzessionen verteilt werden sollen.

Ich glaube, daß es unter Umständen in gewissen Materien populär sein kann, bestimmte Gruppen, bestimmte Fragestellungen einfach sozusagen den Höchstgerichten zu entziehen. Man kann sich damit wahrscheinlich Lorbeeren erwerben, und vielleicht haben wir, weil wir relativ oft mit dem Taxi unterwegs sein müssen, auch an die Taxifahrer draußen gedacht, das ist ja möglich. Aber ich glaube, daß es ein sehr bedenklicher Vorgang ist, hier populistisch vorzugehen.

Wir entziehen so oft einfach die Rechtsgrundlage, indem wir — und auch das hat es in diesem Haus gegeben — rückwirkend Gesetze ändern. Wir sind da oft sehr leichtfertig vorgegangen. Durch Demagogie, die wir selbst oft hier betreiben, verletzen wir eigentlich Grundlagen unseres Rechtsverständnisses, auch Grundlagen unserer Verfassung.

Ich möchte in diesem Zusammenhang doch auch auf einige sehr wichtige Erkenntnisse des Verfassungsgerichtshofes hinweisen. Der Verfassungsgerichtshof hat sich seinerzeit zum Beispiel mit einer Beschwerde der Kärntner Einheitsliste zur Frage der Kärntner Wahlordnung befaßt. Und es wurde eben gerade durch diesen Verfassungsgerichtshof das erste Mal festgestellt, daß Volksgruppenrechte nicht einfach lineare Gleichberechtigung bringen dürfen, sondern sie müssen eine spezielle Stellung, sei es auch eine bevorzugte Stellung, für die Betroffenen schaffen, weil sie eben eine Gruppe betreffen, die man durch Rechtsordnungen, durch Verfassungsnormen ganz besonders schützen will. Ich glaube, das war eine wichtige Leistung des Verfassungsgerichtshofes.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch zum Beispiel auf das sogenannte kroatische Amtssprachen-Erkenntnis hinweisen. Da, wie wir wissen, der Bundesgesetzgeber, die Bundesregierung hier in Verzug ist und noch keine Amtssprachenregelung als Folge des Volksgruppengesetzes erlassen wurde, hat der

Verfassungsgerichtshof sehr kräftig festgestellt, daß es notwendig ist, diese Verordnung zu erlassen, und hat im Zusammenhang mit diesem Verfahren auch Teile der Gesetzesmaterie — des Volksgruppengesetzes — aufgehoben, wobei wir festhalten wollen, daß diese Materien bis heute nicht geregelt sind und wir eigentlich einen Schwebezustand haben.

Damals hat Klubobmann Fischer die Pläne der Koalitionsregierung in diesem Zusammenhang verkündet, aber — wir haben heute schon einmal gehört, daß die Bundesregierung viele Pläne hat — bei der Realisierung der Pläne ist die Bundesregierung in Verzug. Fischer sagte damals, die Bundesregierung werde eine Verordnung betreffend die Zulassung des Kroatischen vor Ämtern und Behörden erlassen, und der Nationalrat werde gleichzeitig die vom Verfassungsgerichtshof aufgehobenen Bestimmungen des Volksgruppengesetzes neuerlich beschließen.

Bis heute ist dies nicht geschehen. Es ist sehr wohl ein Verordnungsentwurf der Bundesregierung da, er liegt mittlerweile vor, aber wir müssen auch hiezu feststellen, es ist wiederum eine ähnliche Einschränkung erfolgt, wie wir sie in Kärnten erlebt haben, wo von 35 Gemeinden nur 13 in den Genuß der slowenischen Amtssprache kommen, obwohl es sich um staatsvertraglich garantierte Rechte handelt, also um Rechte, die auch Verfassungsrang haben.

Sehr häufig, gerade wenn er sich mit brisanter Materie befaßt, ist der Verfassungsgerichtshof heftiger Kritik ausgesetzt. Das war auch im Zusammenhang mit den Volksgruppen-Erkenntnissen der Fall.

Man muß sich natürlich fragen: Was ist dann eigentlich Sinn dieses Systems? Ich glaube, wir müssen hinterfragen, welche Funktion diese Höchstgerichte haben, ob sie diese Funktion ausüben können. Ich glaube, es ist nicht gut, wenn sich das Parlament in der Weise einmengt, daß es gleichberechtigte Rechtsnormen schafft und damit die Überprüfung von Rechtsnormen unmöglich macht.

Ich habe oft das Gefühl, je belangloser die Materien sind, mit denen sich der Verfassungsgerichtshof befaßt, desto gleichgültiger ist uns das, aber sobald er ernste Materien angeht, haben wir Probleme und finden sofort öffentliche Kritik gegenüber dem Verfas-

10620

Nationalrat XVII. GP — 92. Sitzung — 25. Jänner 1989

Smolle

sungsgerichtshof. Das heißt nicht, daß er sakrosankt ist, daß er nicht auch einer Kritik unterzogen werden soll, aber meistens wird er dann einer Kritik unterzogen, wenn er einfach seinen Verpflichtungen aus dem Gesetz nachkommt.

Ein weiterer Problemkreis, den ich hier noch ansprechen möchte, ist die Erschwerung des Zuganges für den Bürger zum Verfassungsgerichtshof. Man kann grundsätzlich bejahen, daß es eine Art Vorprüfungsverfahren gibt, daß eben Materien, die — wie es heißt — nicht von vornherein zu einem klaren Erfolg führen können, in einem Vorverfahren erledigt werden können, aber ich glaube, nicht in Ordnung ist, wenn auch verfassungsgesetzlich gewährleistete Rechte darunter fallen. Hier muß man feststellen, daß solche Beschwerden eigentlich auf jeden Fall behandelt werden müßten.

Wir sollten auf den grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Rechtsschutz eben nicht verzichten. 1986 wurden laut Statistik 669 solcher Beschwerden einfach abgelehnt. Die Zahl scheint mir eigentlich sehr hoch zu sein.

Ein weiterer Problemkreis, den wir heute schon besprochen haben und für den sich auch Kollege Frischenschlager interessieren wird: Wir wissen, wir haben im Bereich der Höchstgerichte nach wie vor die pfründemäßige Aufteilung von Richterposten. Wir haben in diesem Zusammenhang heute schon davon gesprochen, sehr geehrter Herr Minister. Es ist ganz klar: Es gibt die proporzmäßige Besetzung der höchsten Richterposten. Es gibt ja ein Abkommen zwischen dem seinerzeitigen ÖVP-Vertreter Stephan Koren und dem SPÖ-Vertreter Robert Weisz, dieses Proporzabkommen, wo mit 7 : 7 paktiert wurde.

Auch das, glaube ich, ist ein eklatanter Verstoß. Wir haben es hier zu tun mit einer ganz anderen Art der Handhabung der Besetzung von Höchstposten, als wir dies im übrigen Bereich der Richter haben, wo eben die Ausschreibung nur eine andere Funktion hat, wo wir schon vorher genau wissen, in welcher Aufteilung die Richterposten besetzt werden; eben in der bekannten Proporzmanier. Wir haben das heute schon sehr klar und kritisch vorgetragen. Hier hat man oft das Gefühl, daß auf diese Art und Weise auch unerwünschte Personen ausgeschaltet werden sollen.

Andererseits gab es im Jahre 1977 auch das bekannte „Gesetz Korinek“, die „lex Korinek“, als es darum gegangen ist, bestimmte Personen wieder zu forcieren, weil sie eben einer Partei nahestanden. Diesbezüglich haben wir damals das einschlägige Gesetz geändert. Sogar in diesem Bereich herrscht das Parteibuch, und das kann uns doch nicht gleichgültig sein.

Für uns als Parlamentarier wäre es wichtig, die unabhängige Tätigkeit dieser Gerichte, vor allem der Höchstgerichte, in jeder Weise zu gewährleisten, auch noch durch Verbesserung der einschlägigen Gesetze.

Ich glaube, daß es auch sehr wichtig ist, daß man zwar Kritik übt an diesen Richtern, ihnen aber klare Gesetzesvorlagen gibt. Ich habe aber — im Gegensatz — oft das Gefühl, auch hier im Hause, daß oft sehr zweideutige, mißdeutbare Formulierungen in Gesetze hineinkommen, und zwar nur aus dem Grund, weil man sich nicht entscheiden kann, nicht entschließen kann. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die kürzlich beschlossene Mietrechtsänderung, eine die Sportstätten betreffende Materie. Die Regierungsparteien haben sehr unklare gesetzliche Formulierungen beschlossen. Es genügen bereits Vorbereitungshandlungen im Zusammenhang mit der Raumordnungskompetenz des Landeshauptmannes bezüglich der Sportstätten. Hier wäre es unsere Aufgabe, vor allem klare Gesetze zu schaffen, exekutierbare Gesetze zu schaffen, nicht aber unseren Gerichten die freie Arbeit zu erschweren. — Ich danke schön. *(Beifall des Abg. Wabl.)*

20.28

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Ettmayer.

20.28

Abgeordneter Dr. **Ettmayer** (ÖVP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte doch noch kurz einige Worte zur Bedeutung des Verwaltungsgerichtshofes sagen, vor allem zu den Schwierigkeiten des Verwaltungsgerichtshofes.

Ich glaube, Herr Bundesminister, daß wir uns gemeinsam bemühen sollten, hier eine Verbesserung zu erreichen.

Aus dem Bericht des Verwaltungsgerichtshofes haben Sie vielleicht entnommen, daß im Berichtsjahr 1987 beim Verwaltungsge-

Dr. Ettmayer

richtshof 4 903 Rechtssachen angefallen sind. Was ist nun das Problem dabei? — Das Problem ist, daß im selben Jahr 3 558 Fälle liegengeblieben sind. Das heißt, daß der Verwaltungsgerichtshof heute um zirka neun Monate in seiner Tätigkeit im Rückstand ist. Ich glaube, daß das schon ein Problem ist, das man zumindest erwähnen sollte.

Wie ist es dazu gekommen? — Unter anderem auch durch eine Verfassungsnovelle, die wir hier im Jahre 1984 beschlossen haben. Damals ging es nämlich darum, den Verfassungsgerichtshof zu entlasten. Wir haben damals beschlossen, daß der Verfassungsgerichtshof jene Beschwerden nicht behandeln muß, die ohnehin keine ausreichende Chance auf Erfolg haben beziehungsweise aufgrund derer keine Verfassungsänderung zu erwarten ist. Nach dieser Novelle wurden immerhin 485 Beschwerden vom Verfassungsgerichtshof an den Verwaltungsgerichtshof abgetreten. Die ganze Problematik, die Arbeitslast wurde also verlagert.

Ich sage das, meine Damen und Herren, deshalb, weil der Verwaltungsgerichtshof ein Gerichtshof ist, der immerhin die Gesetzmäßigkeit der öffentlichen Verwaltung zu garantieren hat. Man kann ihn angehen aufgrund von Individualbeschwerden, das heißt also, wenn Bürger die Durchsetzung ihres Rechtes suchen. Der Verwaltungsgerichtshof kann aber auch tätig werden bei Amtsbeschwerden. Einmal geht es also um die Verletzung von subjektiven öffentlichen Rechten, in einem anderen Fall sind es staatliche Organe, wie Bundesminister, die Landesregierung oder auch etwa der Präsident einer Finanzlandesdirektion, der eben zur Wahrung des objektiven Rechtes den Verwaltungsgerichtshof angeht.

Der Verwaltungsgerichtshof hat somit eine ganz entscheidende Kontrollfunktion, und der Verwaltungsgerichtshof wird vor allem bei Säumnisbeschwerden tätig, das heißt, wenn sich Bürger darüber beschweren, daß irgendeine Verwaltungsstelle ihre Anliegen nicht in einer entsprechenden Zeit behandelt. Also ich glaube, man ersieht schon daraus die Schwierigkeit: Wenn jetzt der Verwaltungsgerichtshof selbst Monate mit seiner Arbeit in Verzug ist, dann kann natürlich dieses Beschwerderecht des einzelnen Bürgers gegen die Verwaltung dahin gehend, daß die Verwaltung rasch handelt, nur sehr schwer wahrgenommen werden. Die Kontrollfunktion des Verwaltungsgerichtshofes funktioniert so, daß

eben ein entsprechender Entscheid aufgehoben beziehungsweise für rechtswidrig erklärt wird.

Aufgabe des Verwaltungsgerichtshofes ist es, einen Rechtszustand wiederherzustellen. Die nachgeordneten Verwaltungsstellen sind an die Rechtsauffassung des Verwaltungsgerichtshofes gebunden. Und ich glaube, auch darin liegt eine sehr wertvolle Funktion dieses Gerichtshofes.

Dadurch, daß sich sehr viele öffentliche Stellen, sehr viele Verwaltungsstellen an der Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes ausrichten, trägt dieser natürlich zur Vereinheitlichung des Rechtssystems und damit auch zur Rechtssicherheit bei. Zu dieser Rechtssicherheit trägt auch die Tatsache bei, daß beim Verwaltungsgerichtshof eine Sammlung der Erkenntnisse aufliegt und daß der Verwaltungsgerichtshof in dankenswerter Weise bemüht ist, sein Evidenzbüro auszubauen und möglichst vielen Stellen zugänglich zu machen.

Das ist der Einfluß des Verwaltungsgerichtshofes auf die öffentliche Verwaltung. Nachdem Kollege Schranz schon ganz interessant den Einfluß des Verfassungsgerichtshofes auf die Gesetzgebung ausgeführt hat, möchte ich nur kurz erwähnen: Es gibt natürlich auch einen nicht unwesentlichen Einfluß des Verwaltungsgerichtshofes auf die Gesetzgebung, auf die hier im Hohen Haus vorgelegten Gesetzentwürfe, weil durch die Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes immer wieder Gesetzeslücken gefüllt werden beziehungsweise dann doch eine entsprechende Interpretation stattfindet.

Daß der Verwaltungsgerichtshof steigende Bedeutung hat, ist auch daraus ersichtlich, daß im letzten Jahr immerhin 4 460 Anliegen an ihn herangetragen wurden. Das sind um 12 Prozent mehr als im Jahre 1986 und um 8 Prozent mehr als im Jahre 1987.

Noch einmal, Herr Bundesminister: Die Schwierigkeit ist jetzt die, daß bei dieser gegebenen Bedeutung des Verwaltungsgerichtshofes für unser gesamtes Rechtssystem der Gerichtshof im Rückstand ist und — was ein strukturelles Problem ist — immer schwerer geeignete Leute für seine Tätigkeit findet; offensichtlich deshalb, weil in den Bereichen, aus denen sich die Hofräte im Verwaltungsgerichtshof rekrutieren, in der allgemeinen Verwaltung, in der Finanzverwaltung, die

10622

Nationalrat XVII. GP — 92. Sitzung — 25. Jänner 1989

Dr. Ettmayer

Karrierebedingungen besser sind, die Leute besser bezahlt werden, bessere Aufstiegschancen haben und daher eben kaum gewillt sind, etwa auch aus den Bundesländern nach Wien zu gehen, um beim Verwaltungsgerichtshof tätig zu sein.

Wenn man die Aufgaben in Betracht zieht, die ich erst geschildert habe, nämlich der Verwaltungsgerichtshof als Kontrollorgan, der für die Einheitlichkeit unserer Rechtsprechung und für den raschen Vollzug in der Verwaltung zu sorgen hat, dann, glaube ich, sieht man schon die Notwendigkeit, hier etwas zu tun, die Tätigkeit beim Verwaltungsgerichtshof attraktiver zu machen.

Ich will jetzt gar nicht auf die künftige Bedeutung des Verwaltungsgerichtshofes im Rahmen der europäischen Einigung eingehen, wo ja auch sehr viel auf uns zukommt im Bereich der Vereinheitlichung der Verwaltung. Ich möchte zusammenfassend nur noch eines sagen: Der Verwaltungsgerichtshof hat für uns alle, für alle Bürger dieses Landes eine große Bedeutung. Er hat eine große Bedeutung für die gesamte Rechtsordnung, für die Rechtssicherheit, für die gute, zweckmäßige und rasche Abwicklung der Verwaltung, und es muß uns sehr daran gelegen sein, daß dieser Gerichtshof entsprechend funktioniert. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.) 20.36*

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen jetzt zur **A b s t i m m u n g**, die ich über jeden Ausschußantrag getrennt vornehme.

Wir gelangen zunächst zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den Bericht des Bundeskanzlers — III-74 der Beilagen — zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Bericht zur Kenntnis nehmen, um ein Zeichen. — Das ist mit **M e h r h e i t a n g e n o m m e n**.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den Bericht des Bundesministers für Gesundheit

und öffentlichen Dienst — III-92 der Beilagen — zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Bericht zur Kenntnis nehmen, um ein Zeichen. — Das ist mit **M e h r h e i t a n g e n o m m e n**.

6. Punkt: Bericht des Budgetausschusses betreffend den Bericht des Bundesministers für Finanzen (III-83 der Beilagen) über den Finanzschuldenbericht 1988 der Österreichischen Postsparkasse (723 der Beilagen)

Präsident Dr. Marga Hubinek: Wir gelangen nunmehr zum 6. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Budgetausschusses betreffend den Bericht des Bundesministers für Finanzen über den Finanzschuldenbericht 1988 der Österreichischen Postsparkasse.

Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete Mag. Horvath.

Berichterstatterin Mag. Waltraud Horvath: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Budgetausschusses betreffend den Bericht des Bundesministers für Finanzen über den Finanzschuldenbericht 1988 der Österreichischen Postsparkasse.

Gemäß § 12 Abs. 4 des Postsparkassengesetzes 1969 hat die Österreichische Postsparkasse jährlich einen Bericht zu erstatten, den der Bundesminister für Finanzen der Bundesregierung und dem Nationalrat vorzulegen hat.

Der Budgetausschuß hat den erwähnten Bericht in seiner Sitzung am 4. Oktober 1988 in Verhandlung genommen.

Es wurde mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Budgetausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für Finanzen über den Finanzschuldenbericht 1988 der Österreichischen Postsparkasse (III-83 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Frau Präsidentin! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Marga Hubinek

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Ich danke der Frau Berichterstatter für ihre Ausführungen.

Redezeitbeschränkung

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Bevor ich dem ersten gemeldeten Redner das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß mir ein Antrag der Abgeordneten Dr. Fischer, Dkfm. DDr. König und Dr. Frischenschlager vorliegt, die Redezeit jedes zum Wort gemeldeten Abgeordneten für diese Debatte auf 20 Minuten zu beschränken.

Ich lasse sogleich darüber abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist mit **M e h r h e i t a n g e n o m m e n**.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Srb.

20.39

Abgeordneter **Srb** (Grüne): Frau Präsident! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Grundsätzlich ist zu diesem Tagesordnungspunkt zu bemerken, daß sich dieser Staat, daß sich diese Koalitionsregierung immer wieder als zu schwach zeigt; zu schwach, um fundamental gestalterisch einzugreifen etwa in den Bereichen Verkehrspolitik, Gesundheitspolitik, Landwirtschaftspolitik und so weiter.

Das heißt, dieser Staat beschränkt sich immer wieder darauf, für die verschiedensten Schadenskosten einer falschen Politik, eines falschen Weges geradezustehen. Ich möchte hier kurz einige Beispiele aus den soeben von mir angeführten Bereichen bringen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erstmals liegt uns allen jetzt eine wissenschaftliche Untersuchung vor, in der nachgewiesen wird, was wir Grünen seit Jahren immer behaupten. Und zwar: Das Verkehrssystem Straße ist enorm defizitär und vor allem — was wichtig ist — auch teurer als das Verkehrssystem Bahn.

Das sollten sich vor allem einmal die Kolleginnen und Kollegen von der Österreichischen Volkspartei hinter die Ohren schreiben. Trotzdem läuft der ÖVP-Minister Graf, wie wir ja alle immer wieder hier in diesem Hohen Haus erleben, den Verkehrsmilliarden nur so nach. Er hat im letzten Jahr auch durchgesetzt, daß zusätzliche außerbudgetäre

Mittel für den Straßenbau zu bekommen waren. Hier, meine sehr geehrten Damen und Herren, lastet neben der ökologischen Zerstörung vor allem auch eine finanzielle Bombe. Jahrzehnte wird es dauern, um diese teuren Investitionskosten wieder hereinzubringen — die Kosten sowie die Schulden, die mit dieser außerbudgetären Finanzierung gemacht worden sind.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, es geht ja nicht nur um diese teuren Investitionskosten, sondern es geht vor allem auch um die enormen Folgekosten: etwa die Kosten für Überwachung, die Kosten für Gerichte, die Kosten für die etwa 60 000 verletzten Bürgerinnen und Bürger dieses Staates und vor allem die Kosten für die 1 500 Toten, die wir auf dem „Schlachtfeld Straße“ jährlich zu beklagen haben.

Ich weiß schon, meine sehr verehrten Damen und Herren, das klingt alles ein wenig makaber, aber es ist neben einem menschlichen und ökologischen auch ein finanzielles Problem. Das möchte ich hier einmal festhalten.

Vorsorge heißt, in wesentlichen Bereichen anders wirtschaften, heißt auch, geringere Schäden verursachen, heißt letztlich auch, wirtschaftlicher sein. Herr Finanzminister! Ich appelliere an Sie: Haben Sie endlich den Mut, aus budgetären Gründen für eine andere Verkehrspolitik einzutreten, Restriktionen im motorisierten Individualverkehr zu machen, Restriktionen zum Beispiel im Bereich der Transittlawine; hier verselbständigt sich ein an sich dienender Bereich unter dem Druck der Straßenbaulobby, wie wir ja alle wissen.

Nun einige Gedanken zu den Bereichen Erzeugung von giftigen Substanzen, Erzeugung von überflüssigen Verpackungsmaterialien und von gefährlichen Chemikalien. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Keimel.*) Aus angeblich wirtschaftlichen Gründen ist es nicht zu rechtfertigen, in den Produktionsprozeß einzugreifen und gewisse Verpackungstoffe zu verbieten, Unternehmen etwa zu zwingen, gefährliche Substanzen . . .

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Herr Abgeordneter! Ich würde doch vorschlagen, daß Sie zum Tagesordnungspunkt reden. Wir reden über die Finanzschulden. (*Abg. Dr. Keimel: Bei aller Großzügigkeit!*)

10624

Nationalrat XVII. GP — 92. Sitzung — 25. Jänner 1989

Srb

Abgeordneter **Srb** (*fortsetzend*): Sehr geehrte Frau Präsident! Ich meine sehr wohl, daß diese Zusammenhänge evident auf der Hand liegen. Auch bezüglich der Kosten etwa für Mülldeponien, Grundwassersanierungen und so weiter werden jedes Jahr Milliarden Schilling aufgewendet. Es müßte auch eigentlich der Finanzminister aus budgetären Gründen ein anderes Verhalten fordern. (*Abg. Steinhauer: Er hat immer noch nicht die Frage der Finanzschulden! Der Mann hat die falsche Rede!*)

Meine Damen und Herren! Kurz zum Bereich der Landwirtschaft. Der Staat gibt für die Verwertung von agrarischen Überschüssen im Jahr 9 Milliarden Schilling aus. Wenn man die Beiträge von Bauern und Konsumenten dazurechnet, kommen wir sogar in den zweistelligen Zahlenbereich.

Ein Beispiel: Offensichtlich stellt niemand die Frage, ob es wirklich notwendig ist, für eine Stützung von mindestens 40 S je Kilo Käse zu exportieren. (*Abg. Steinhauer: Irgendwer hat dem den falschen Text gegeben!*) Offensichtlich stellt auch hier niemand die Frage, meine Damen und Herren, ob wir Futtermittelimporte in der Höhe von mehreren Milliarden Schilling im Jahr nicht einschränken können. Das Fazit ist: Durch industrialisierte Landwirtschaft entstehen Milliardenkosten, die das Budget belasten und den Bauern nicht viel bringen.

Oder noch kurz zum Gesundheitsbereich. Viele Milliarden resultieren daraus, daß nicht vorsorgend an den Krankheitsursachen angesetzt wird. Das „Heilen“ — unter Anführungszeichen — liegt bei Pharmazeutika und den ausgeklügelten technischen Entwicklungen. Dabei müßte man allein die Tatsache, daß jährlich in Österreich 6 Millionen Rezepte für Beruhigungsmittel verschrieben werden, zum Anlaß nehmen, alle diese Dinge zu überdenken. (*Abg. Dkfm. Holger Bauer: Sie verlesen hier den falschen Text!*)

Dieses Beispiel zeigt, daß die Grundsatzdebatte, ob nämlich eine humanere und vorsorgeorientierte Gesundheitsbehandlung nicht auch billiger ist, noch nie geführt wurde. (*Abg. Dkfm. Holger Bauer hebt eine grüne Mappe hoch: Grün! Das ist auch grün!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich komme auch schon zum Abschluß. Umweltpolitik ist eben nicht ein bloßes Anhängsel der Wirtschaftspolitik, und das Umwelt-

ministerium soll sich nicht als Bewältiger der Probleme, die im industriellen Bereich anfallen, verstehen. Ökologische Politik, umweltbewußte Politik heißt die Umstellung aller wirtschaftspolitischen Instrumente, heißt das In-Frage-Stellen der Defizite.

Wichtig ist — das sei abschließend noch festgestellt —: Die Defizite explodieren nicht deshalb, weil unsere Ansprüche zu hoch waren, sondern weil unser politischer Gestaltungswille zu schwach war und es immer wieder autonomen Körpern wie der Straßenbaulobby, der E-Wirtschaft und so weiter gelingt, ihre Vorstellungen zu Vorstellungen der Gesellschaft zu machen.

Meine Damen und Herren! Der Staat beschränkt sich immer wieder darauf, Folgewirkungen zu finanzieren. Unsere Aufgabe ist es, auf diese Dinge hinzuweisen. Daher lehnen wir Grünen diesen Tagesordnungspunkt ab. (*Beifall bei den Grünen. — Abg. Steinhauer: Kann jemand dem Srb sagen, daß er den falschen Tagesordnungspunkt abgelehnt hat?*) 20.47

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Posch. (*Abg. Steinhauer: Der Posch hat auch den richtigen Bericht mit!*)

20.47

Abgeordneter **Posch** (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenngleich dieser Bericht auch ein grüner Bericht ist, werde ich nicht zu einem „Grünen Bericht“ sprechen, sondern zum Finanzschuldenbericht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Wenn es den Medizinern weiterhin gelingt, unsere Lebenserwartung zu steigern, so müssen wir mit der Erhöhung der Staatsschuld vorsichtig sein. Es könnte geschehen, daß nicht unsere Kinder sie bezahlen müssen, sondern wir selber“, sagte der französische Finanzminister Josef Caillaux vor mehr als 80 Jahren.

Dieser radikale Abgeordnete und Staatsmann — Clemenceau ließ ihn dann einsperren — beschäftigte sich damals mit den Problemen und Fragen der Verschiebung von Lasten der zunehmenden französischen Staatsausgaben auf spätere Generationen.

Posch

Auch heute, meine Damen und Herren, aber insbesondere seit Mitte der siebziger Jahre steigt die absolute und relative Staatsverschuldung der meisten westlichen Industriestaaten unaufhaltsam an. Besonders die Erdölpreiserhöhungen ab dem Jahre 1973 erhöhten die Auslandsschulden vieler Länder dramatisch. *(Zwischenruf des Abg. Smolle.)*

Konjunkturrückgänge führten zu einer Verstärkung der Staatsbudgetdefizite im Sozialbereich, wozu hohe Kosten im gesamten öffentlichen Sektor und steigende Zinsen beitrugen. *(Weitere Zwischenrufe des Abg. Smolle.)*

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Entschuldigen Sie, Herr Abgeordneter, ich möchte aber doch auf den Zwischenruf replizieren. Ich glaube, ich habe beim Herrn Abgeordneten Srb die Geschäftsordnung sehr extensiv gehandhabt. Ich würde daher meinen, daß die Kritik unangebracht ist. Herr Abgeordneter, bitte fahren Sie fort. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Abgeordneter **Posch** *(fortsetzend)*: War das auf mich bezogen?

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Nein, das hat dem Abgeordneten Smolle gegolten, der eine Kritik angebracht hat. Verzeihen Sie, bitte fahren Sie fort!

Abgeordneter **Posch** *(fortsetzend)*: Viele Finanzpolitiker, so auch in Österreich, setzten sich daher verstärkt für die Beseitigung jener strukturellen Budgetdefizite ein, die unweigerlich zu einer Erhöhung der Staatsschuld führen.

Zwangsläufig mußte sich bei diesen Überlegungen natürlich die Frage ergeben, ob es dem Staate etwas nützt, wenn, wie in den vergangenen Jahren, in den oberen Etagen der Geldinstitute und Versicherungen bei der Betrachtung und Analyse ihrer Bilanzen immer öfter heller Jubel ob der fast mühelos verdienten Profite ausbrach, die nicht zuletzt aus hohen Zinszahlungen des Staates stammten, eines Staates, der sich infolge ständig steigender Zinsenbelastung immer mehr abmühen mußte, seinen vertraglichen Verpflichtungen nachzukommen, jenes Staates, der seinen Finanzierungsspielraum verloren hätte, wenn diese Regierung und der Finanzminister nicht die Budgetkonsolidierung ein-

geleitet hätten, um damit die Neuverschuldung wirksam bremsen zu können.

Hohes Haus! Nach dem vorliegenden Finanzschuldenbericht 1988 der Österreichischen Postsparkasse belief sich die Finanzschuld des Bundes zu Jahresende 1987 auf etwa 698 Milliarden Schilling. 82,1 Prozent des Schuldenstandes stammen aus inländischen Finanzschulden, die uns nicht wehtun, denn was wir uns selbst schulden, tut uns nicht weh. Der Anteil der Fremdwährungsschuld beträgt lediglich 17,9 Prozent. Er hat sich gegenüber 1986 nur sehr geringfügig erhöht.

In Österreich belief sich der Anteil der Verschuldung am Bruttoinlandsprodukt in den Jahren 1986 und 1987 auf 43,1 Prozent beziehungsweise 46,9 Prozent. Wie in den vorangegangenen Jahren wiesen bei einem Vergleich nur die Schweiz, die Bundesrepublik Deutschland und Frankreich eine niedrigere Relation auf.

Ende 1987 lag Österreich bei 92 100 S pro Kopf der Bevölkerung. Nur die Schweiz, die Bundesrepublik Deutschland und Frankreich lagen unter diesem Wert. Damit zählt Österreich weltweit nach wie vor noch immer zu den Staaten mit bester Kreditwürdigkeit.

Die Zielsetzung, das Bruttonettodefizit Österreichs bis 1992 auf 2,2 Prozent des Bruttoinlandsproduktes zu senken, erfordert aber eine umfassende Reform des Bundeshaushaltes, denn eine ausgabenseitige Fortschreibung der Entwicklung wie in den letzten sechs Jahren würde ohne Erschließung neuer Einnahmen bis 1992 das Nettodefizit auf rund 174 Milliarden Schilling, die Finanzschuld auf 1 346 Milliarden Schilling und den Zinsaufwand auf 92 Milliarden Schilling anschwellen lassen. Der gesamte Schuldendienst würde ohne diese Maßnahmen, die diese Regierung und der Finanzminister eingeleitet haben, bis 1992 auf etwa 135 Milliarden Schilling ansteigen. Die Budgetkonsolidierung, die damit verbundene Senkung der Neuverschuldung des Bundes, die eindeutig da ist, und das Sparprogramm des Bundes sind daher als unerläßlicher Bestandteil des Regierungsprogramms zu betrachten.

Hohes Haus! Die Betrachtung des Finanzschuldenberichtes lenkt den Blick auf den Umstand und die Tatsache, daß die Schuldenkrise das weltwirtschaftliche Problem unserer Zeit ist. Vor allem die Schuldenkrise

10626

Nationalrat XVII. GP — 92. Sitzung — 25. Jänner 1989

Posch

der Dritten Welt und der Schwellenländer hat Millionen und Abermillionen Menschen der Verelendung, dem Hunger und der Hoffnungslosigkeit ausgesetzt.

Die 1982 akut ausgebrochene Schuldenkrise hat viele Ursachen. Bedeutend dabei ist jedenfalls jene Rolle, welche internationale Geschäftsbanken in dieser dramatischen Inszenierung spielten, sagte man kürzlich in der Schweiz am Züricher Finanzplatz. Man meinte damit jene Großbanken, die entscheidend zum Aufbau des Schuldenberges der Entwicklungs- und Schwellenländer beigetragen haben. Kredite wurden diesen Staaten förmlich aufgedrängt, auch wenn manche Kreditnehmer nicht oder nur bedingt kreditwürdig waren.

Aber auch woanders hat die Schuldenkrise voll eingesetzt, nämlich in den USA. Nach einer Schätzung von Schweizer Experten werden die Auslandsschulden der USA im Jahre 1989 größer sein als die Auslandsschulden aller Entwicklungsländer zusammen, nämlich 1 Billion Dollar.

Die wirtschaftspolitischen Auswirkungen für die Welt aus Schweizer Sicht sind bereits absehbar. Erste Anzeichen deuten darauf hin, daß sich der Internationale Währungsfonds darauf vorbereitet, die USA ebenfalls in den Kreis der von ihm betreuten Länder zu bringen.

Daß dies nicht nur Gerede ist, ergibt sich aus der Tatsache, daß erst kürzlich eine Gruppe von Wirtschaftsexperten unter Führung des Nobelpreisträgers Robert Solow die USA gewarnt hat, nicht weitere Jahre ungehemmt auf Kredit zu konsumieren. Sollte der mit Schulden finanzierte Konsum aus der Reagan-Ära fortgesetzt werden, „riskierten die USA, zu einer Wirtschaftsmacht zweiter Ordnung abzustiegen“, heißt es in dem amerikanischen Expertenbericht, der nachlesbar ist. Die Ökonomen empfehlen dem Präsidenten der USA, wieder mehr zu sparen und mehr in produktive Anlagen zu investieren.

Wie sieht das nun in Österreich aus? Demgegenüber ist es Österreich gelungen, seine Verschuldung in Grenzen zu halten. Ja es ist sogar gelungen, durch Umschuldungen um etwa 1,2 Milliarden weniger Zinsen zu bezahlen, als im Bundesvoranschlag 1988 veranschlagt waren. Aber auch in wirtschaftlicher Hinsicht können wir in Österreich zufrieden und stolz sein. Alle Eckdaten deuten auf Pro-

sperität in der Wirtschaft hin. Und für die Industrie war laut einer Wiener Tageszeitung das Jahr 1988 ein Traumjahr.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich komme nun zum Schluß. Mit seinen nüchternen Zahlen mahnt uns der vorliegende Finanzschuldenbericht 1988, die Zeichen der Zeit zu erkennen. Die Regierung Vranitzky hat diese jedenfalls klar erkannt. Sie stellt sich den sozialen, wirtschaftlichen und politischen Herausforderungen und den weltwirtschaftlichen Gegebenheiten unserer Zeit. Nicht zuletzt ist die großartige Steuerreform für die Menschen unseres Landes sichtbares Ergebnis des Wirkens dieser Bundesregierung und des Finanzministers.

Hohes Haus! Gehen wir daher den eingeschlagenen Weg der wirtschaftlichen Vernunft, den Weg der Sparsamkeit, ohne knausrig zu werden, gemeinsam weiter. Nur wenn wir in der Lage sind, auf diesem steinigem Pfad weiter zu wandern, werden wir jenes finanzielle Fundament festigen können, welches den bestehenden Wohlstand und die damit verbundene soziale und wirtschaftliche Sicherheit unseres Landes weiterhin tragen kann. — Ich danke Ihnen. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)* 20.57

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dkfm. Dr. Keimel.

20.57

Abgeordneter Dr. **Keimel** (ÖVP): Frau Präsident! Meine Damen und Herren! Zum Abgeordneten Srb ein paar Worte.

Herr Kollege! 5 400 Kilometern Gleisstrecken stehen in diesem Lande flächendeckend über 200 000 Kilometer Straßen gegenüber; das geht bis zur Gemeindestraße und so weiter. Und gerade auf den kleineren Straßen — nicht im höherrangigen Straßennetz wie Schnellstraßen, Autobahnen — passieren ja leider Gottes die schwersten Unfälle, wie wir immer wieder hören.

Wenn wir Interesse am „Bruder Baum“, aber vor allem auch am „Bruder Mensch“ haben, dann haben wir zu berücksichtigen, daß das Unfallverhältnis niederrangiger zu höherrangigen Straßen 1 : 7 ist. Das sind natürlich auch große Fragen, die wir zu klären haben. Man kann das auch polemisch und schnell über den Daumen gepeilt abhandeln.

Dr. Keimel

Meine Damen und Herren! In Tirol sind 70 Prozent der Arbeitnehmer Pendler. Wie sollen diese aus den Tälern herauskommen, auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln, mit Omnibussen und so weiter? (*Abg. Steinbauer: Deswegen der Finanzschuldenbericht!*)

Meine Damen und Herren! Und das sind alles Probleme, die man nicht einfach so wegwischen kann - schön wäre es - wie natürlich nie Verantwortung tragende, aber laut schreiende sogenannte Grüne. Da stelle ich mir schon etwas anderes vor.

Der Herr Srb endet frisch - so wie die Grünen immer wieder - mit einer unwahrscheinlichen Beleidigung der österreichischen Bürger. Er beendet seine Rede tatsächlich damit, daß er sagt: Immer wieder gelingt es der Straßen- und der E-Lobby, ihre Anliegen zu Anliegen der Bürger zu machen.

Wollen Sie ein anderes Volk? Merken Sie denn gar nicht, was Sie da faschistoid ausdrücken? Herr Kollege Srb, merken Sie das gar nicht, daß Sie eigentlich hier das Volk, den österreichischen Bürger, beleidigen, wenn Sie sagen, daß es so dumm ist, daß es sich von ein paar Lobbies für deren Anliegen einspannen läßt?

Meine Damen und Herren! Es war mir ein Anliegen, Ihnen das auch einmal zu erklären, auch so manchem der Grünen zu seinen Ausführungen.

Zum Finanzschuldenbericht, dem ich mich jetzt zuwenden werde zum Unterschied vom Herrn Kollegen Srb, darf ich eine Passage von Dr. Haumer aus einer seiner Studien kurz zitieren.

Er meint: „Die Sanierungspartner“, damit meinte er die Regierungsfractionen, „standen vor der unerfreulichen Perspektive, daß sich bei Fortsetzung der Entwicklung der Jahre 1981 bis 1986 das Nettodefizit und die Finanzschuld des Bundes innerhalb von nur fünf Jahren glatt verdoppelt hätten. Allein der Zinsendienst blockierte im Bundesvoranschlag 1987 schon fast 60 Prozent des Nettodefizits.“ (*Präsident Dr. Stix übernimmt den Vorsitz.*)

Was steht denn da drinnen? 1981 bis 1986 hätte sich bei Fortführung dieser Entwicklung die Bundesschuld verdoppelt. In diesem Zeitraum von fünf Jahren war vier Jahre

lang die Freiheitliche Partei mit dem Ex-Staatssekretär im Finanzministerium Bauer mitverantwortlich für diese Politik, meine Damen und Herren. Ich habe den Finanzstaatssekretär Bauer, ausnahmsweise einmal nicht den Herrn Ex-Justizminister mit seiner „dünnen Suppe“ gemeint.

Die Frage Staatsschulden steht im direkten Zusammenhang mit Budgets, und zwar natürlich immer mit Budgets der Vorjahre, Budgets als in Zahlen gegossene Regierungspolitik, die eben die Freiheitliche Partei mitverantworten muß. Das ist eine der schwersten Lasten, die heute und noch etliche Jahre lang abgebaut werden muß. Daher wurde auch das letzte Budget 1987 der kleinen Koalition, mit den Freiheitlichen gemacht, nicht von uns exekutiert, sondern es wurde ein neues von der großen Koalition im Frühjahr 1987 erstellt.

Die Fortschreibung dieses Budgetkurses hätte folgendes bedeutet, meine Damen und Herren: Sie haben eine Vorschau in die neunziger Jahre erstellt, die wir vorliegen haben. Für 1987 haben Sie ein Defizit von 81 Milliarden ausgewiesen, wir haben es auf 69 Milliarden Schilling gedrückt, also um 11 Milliarden weniger. (*Abg. Haigermoser: Für die Wunder sind Sie zuständig!*) Das sind keine Wunder, das ist harte Arbeit, Herr Kollege. (*Beifall bei der ÖVP. - Abg. Haigermoser: Das reden Sie sich nur ein!*)

Für 1988 haben Sie 97 Milliarden Schilling ausgewiesen, wir haben es abgeschlossen mit 68 Milliarden, also minus 29 Milliarden Schilling. Für 1989 wiesen Sie in Ihrer Vorschau 112 Milliarden Schilling aus, wir haben jetzt 66 Milliarden erreicht, also minus 46 Milliarden Schilling. Also in drei Budgetjahren um fast 90 Milliarden Schilling weniger, als Sie fortgeschrieben haben.

Meine Damen und Herren! Und diese Sanierung und Konsolidierung gelangen trotz oder vielleicht gerade zufolge einer großen Steuerreform, verbunden mit einer Steuer-senkung, die ab Jänner jeder Steuerbürger in diesem Land spüren wird.

Meine Damen und Herren! Eine Einsparung von 90 Milliarden Schilling gegenüber Ihrer Vorschau bedeutet 90 Milliarden weniger Neuverschuldung mit allen Folgewirkungen für die künftigen Budgets wie Zinsendienst und so weiter. Und die Steuerlastquote

10628

Nationalrat XVII. GP — 92. Sitzung — 25. Jänner 1989

Dr. Keimel

betrug im Jahr 1985 — Herr Kollege, Herr Ex-Staatssekretär Bauer, das war die Halbzeit der kleinen Koalition mit Ihrer Verantwortung — 43 Prozent. Das war die höchste Steuerlastquote seit 1945.

Heuer, 1989, wird die Steuerlastquote 40,8 Prozent betragen und damit (*Abg. Dr. O f n e r: Da sitzt der Staatssekretär, hinter dir der Minister, das Pult umdrehen!*) die geringste Steuerlastquote seit 1979, also seit zehn Jahren, sein.

Meine Damen und Herren! 1980 wurden für Tilgungen 18 Milliarden Schilling aufgewendet, für Zinsen 17,8 Milliarden, das heißt, 50,5 Prozent wurden für Tilgungen und der Rest für den Zinsendienst aufgewendet. 1987 35 Milliarden Schilling für Tilgungen, aber 48 Milliarden für Kosten, also für Zinsen. Das heißt, das Verhältnis hat sich radikal verschoben, die Tilgungen betragen nur mehr 42 und der Zinsendienst 58 Prozent.

Jetzt, heuer, 1989, konnte zum erstenmal in den achtziger Jahren die Zunahme des Zinsendienstes gestoppt werden. Damit werden langfristig Budgetspielräume wiedergewonnen. Einen wesentlichen Anteil an dieser Entwicklung hatte sicherlich auch die Privatisierung im weitesten Sinne.

Meine Damen und Herren! Gemäß dem Rechnungshofbericht schaut jetzt die Finanzschuldenentwicklung wie folgt aus: 1988: Tilgung ungefähr 58 Milliarden Schilling, Zinsen 49 Milliarden Schilling. 1989: Tilgung knappe 36 Milliarden Schilling, Zinsen 45 Milliarden Schilling. Aber 1992 schaut es schon so aus, daß 45 Milliarden Schilling Tilgung alter Schulden nur mehr 37 Milliarden Schilling Kosten, sprich Zinsendienst, gegenüberstehen. Es sinkt also insgesamt die Belastung aus Kosten, aus Zinsen, und es steigt die Rückzahlung, die Tilgung von Schulden, die Sie hinterlassen haben.

Meine Damen und Herren! Über die Budgetgestaltung im weitesten Sinne konnte dieser Trendbruch erreicht werden. Nun müssen natürlich noch die harten Brocken in der Ausgabenstruktur des Budgets angegangen werden, wie Verwaltungsreform, Pensionsreform, ÖBB-Reform, weil es eben noch die größten Ausgabenposten strukturell im Budget sind.

Nochmals, meine Damen und Herren: Diese Blockierung des Budgets und der Budgets

der kommenden Jahre resultiert ausschließlich aus der Vergangenheit. Gehen wir noch einmal zurück: In 17 Jahren flossen über 300 Milliarden Schilling Budgetmittel, Bundesmittel in die ÖBB. Das wäre an sich ja egal, wenn wir dafür heute die modernste Hochleistungsbahn hätten, die vielleicht sogar zurückzahlen, die Straßen und die Umwelt entlasten würde. Nein, diese Probleme und großen Aufgaben, Milliardenaufwendungen, müssen wir jetzt neben dem Schuldendienst als Aufgabe der „Neuen Bahn“ leisten und lösen.

Zum zweiten: Wenn über 100 Milliarden Schilling in die verstaatlichte Industrie geflossen sind (*Abg. Haigermoser: ASFINAG!*), wäre das an sich, meine Damen und Herren, lassen Sie mich das so simplifiziert sagen, völlig egal, wenn wir dafür internationale Spitzenunternehmen und Spitzenproduktionen hätten und wenn wir jetzt vielleicht aus Gewinnen sogar zurückzahlen könnten. Nein, jetzt müssen wir, muß diese Koalition, diese Aufgabe lösen.

Zum dritten: Der Rechnungshof kritisiert seit vielen Jahren, daß die hochwertige öffentliche Bausubstanz sträflich verfällt, der Rechnungshof meint, pro Kubikmeter umbauten Raumes bräuchten wir 60 bis 70 S für Instandhaltung, es werden aber nur 12 bis 14 S ausgegeben. Wenn auch unersetzliche historische Bausubstanz verfällt, wie zum Beispiel Museen, dann ist das eine Hypothek, die wir jetzt und über Jahre abbauen müssen. Und all das in dieser Budgetsituation.

Die ÖVP, meine Damen und Herren, weist nach gerade zwei Jahren Regierungsbeteiligung natürlich die oft gerne heute von der freiheitlichen Opposition aber schon „besonders verantwortungsvoll“ — unter Anführungszeichen — gemachten Ausführungen ganz entschieden zurück. Das Erbe, Ihr Erbe gilt es aufzuarbeiten, denn mit Ihnen in einer kleinen Koalition konnte auch eine SPÖ fast vier Jahre lang keine Probleme lösen. Und damit waren das verlorene Jahre für diese Republik. (*Abg. Haigermoser: Welche Probleme haben Sie denn schon gelöst?*) Wissen Sie, solche Zwischenrufe anhand von Zahlen, die vorliegen, nicht einer „Kür“, die man irgendwie bewertet, richten sich selbst in ihrer ganzen Dummlichkeit. (*Beifall des Abg. Staudinger.*)

Meine Damen und Herren! Daher stehen wir vor der Aufgabe der Sanierung und Kon-

Dr. Keimel

solidierung nicht als Selbstzweck, sondern als Basis der Erneuerung zum Beispiel — und da komme ich jetzt auf Ihren Zwischenruf betreffend ASFINAG und so weiter zurück — verfallender und verfallener Museen — wir haben 1,6 Milliarden für Museen zur Verfügung gestellt —, verfallender Kasernen und Ausrüstungen — die FPÖ hat ja auch jahrelang einen Verteidigungsminister gestellt; wir haben die sogenannte Kasernenmilliarde gemeinsam beschlossen —, dann der Infrastrukturen wie zum Beispiel Bahn, aber auch Straßen.

Wir von der ÖVP bekennen uns zu diesen langfristigen Investitionen, meine Damen und Herren, nicht etwa für Konsumausgaben, auch zu Finanzierungsmodellen außerhalb des Budgets, aber so abgestimmt, daß die künftigen Budgets in ihrer aufgezeigten Entwicklung nicht belastet werden oder diese Budgetentwicklung gestört wird. Daher die Langfristigkeit über 20, 25 Jahre und so weiter. Aber wir bekennen uns zu diesen Finanzierungsmodellen, weil wir anders diese Erb-last gar nicht lösen könnten.

Wenn wir diese große Verantwortung und diese Aufgaben mittragen, dann, meine Damen und Herren, appellieren wir auch an den Finanzminister, an die Verantwortungsträger für den und im verstaatlichten Bereich, in der Bundesbahn für eine ganz ernsthafte Mitgestaltung an neuen beziehungsweise am Abbau überholter Strukturen, etwa — wenn ich zwei Beispiele sagen darf — am Abbau überholter Arbeitsstrukturen und Sozialstrukturen — nennen Sie es, wie Sie wollen —, und deren Angleichung an die aller österreichischer Arbeitnehmer bei den Bundesbahnen. Sonst haben wir für diese „anderen“ Arbeitnehmer nicht mehr verständliche und erklärable Arbeitnehmerklassen.

Oder: Wir müssen Sie, Herr Minister, ersuchen, eine faire Strukturverbesserung im verstaatlichten Bereich durchzuführen. Ich höre zum Beispiel, daß zwei Holdings geschaffen werden sollen. Ich weiß nicht, inwieweit das stimmt: eine für die Altlasten mit etwa 70 oder mehr Milliarden Schilling mit Bundeshaftung — ich weiß es nicht — und eine andere als Expansionsholding, die dann natürlich herrlich unbelastet auf den Kapitalmarkt gehen kann. Es sollte über eine solche Hintertür, über solche Konstruktionen eine neue Verstaatlichungswelle nicht initiiert werden.

Es bedarf der großen gegenseitigen Fairneß aller beteiligter Partner. Es bedarf entgegen diesen Plänen der vereinbarten weiteren und sehr erfolgreichen Entstaatlichung dort, wo sie richtig ist; auch nicht als Selbstzweck, das wollen wir gar nicht sagen. Es bedarf damit der Forcierung der privaten Initiative gerade im Hinblick auf die große Herausforderung Europa.

Budget, Staatsfinanzen und Steuersystem sind noch nicht europareif. Wir wissen es. Aber unser Weg mit den Budgets 1987 bis 1989, mit der ersten großen Etappe — der ersten, sage ich — der Steuerreform, mit der Sanierung der Verstaatlichten, mit den Privatisierungen im Energiebereich, bei Unternehmen wie ÖMV, AUA, Banken und so weiter, ist richtig.

Die Bürger akzeptieren das und tragen es auch mit. Laut der jährlichen Umfrage der IMAS — Sie kennen sie vielleicht — sahen 57 Prozent der Bürger Ende des Jahres 1988 mit Zuversicht das neue Jahr und die Zukunft. Das ist der beste Wert seit 1972, also seit 16 Jahren.

Meine Damen und Herren! Wir sollten diesen Weg trotz aller Widerwärtigkeiten in der Überwindung — wir bekennen uns dazu und werden mitmachen — auch vieler anderer Altlasten unbeirrt fortsetzen. — Ich danke Ihnen. *(Beifall bei der ÖVP.)* 21.14

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dkfm. Dr. Steidl.

21.14

Abgeordneter Dr. Steidl (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe erwartet, daß der Kollege Bauer wie immer zum Finanzschuldenbericht sprechen wird. Ich sehe gerade, er wird doch noch kommen, ich hätte ihn sonst vermißt, weil er jedes Jahr dazu gesprochen hat, allerdings mit sehr unterschiedlichen Ergebnissen. Er hat jahrelang den Finanzschuldenbericht nicht zur Kenntnis genommen, dann war er jahrelang dafür, und jetzt ist er wieder dagegen. *(Abg. Dr. Ofner: Wie war denn das bei euch?)* Ich hoffe, daß das nicht das Spiegelbild des allgemeinen Verhaltens der Freiheitlichen Partei ist.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, Sie erwarten von mir nicht, daß ich diesem Finanzschuldenbericht ein Loblied singe. Ich war jahrelang gegen den Finanzschuldenbe-

10630

Nationalrat XVII. GP — 92. Sitzung — 25. Jänner 1989

Dr. Steidl

richt, und ich begrüße ihn auch jetzt nicht mit besonderer Freude. Allerdings, wenn ich heute diesem Finanzschuldenbericht die Zustimmung gebe und meine Fraktion dies auch tun wird, dann deshalb, weil eine qualitative Änderung im Finanzschuldenbereich eingetreten ist.

Lassen Sie mich das bitte begründen. Ich darf dazu einen Zustandsbericht geben und dann sagen, warum ich mit meiner Fraktion dafür bin, diesem Finanzschuldenbericht uneingeschränkt die Zustimmung zu geben. Ich nehme dazu die Tabelle 47 des Finanzschuldenberichtes, wo die Verschuldung des Zentralstaates in Prozenten des Bruttoinlandsproduktes ausgedrückt ist.

Es ist vielleicht ganz gut, Verhältniszahlen zu haben, nicht nur die Verschuldung des eigenen Landes zu sehen, sondern diese Verschuldung zu messen an jener Verschuldung, die vergleichbare westliche Länder haben.

Wir haben hier eine Tabelle, wo acht Länder mit Österreich verglichen werden. Wenn ich die Jahre 1982 bis 1987 hernehme, dann muß ich sagen, daß hier Österreich nicht gut liegt. Bei der Bundesrepublik Deutschland erkennen wir eine Verschuldung des Zentralstaates in Prozenten des Bruttoinlandsproduktes von 22,2 im Jahr 1987. Das bedeutet gegenüber 1982 eine Zunahme von 2,5 Prozentpunkten oder 12,5 Prozent. In Frankreich sehen wir eine Zunahme von 7,2 Prozentpunkten, prozentuell: 42 Prozent. Von Großbritannien liegen uns die Ziffern für 1987 nicht vor, aber interessanterweise ist es in Großbritannien gelungen, die Verschuldung auf das Bruttoinlandsprodukt in den letzten fünf Jahren praktisch gleichzuhalten. — Ein großartiger Erfolg der Politik der englischen Regierungschefin. In Japan beträgt die Zunahme der Verschuldung 15,3 Prozentpunkte oder 39 Prozent, in Schweden 1,6 Prozentpunkte oder 2 Prozent. In der Schweiz, bitte passen Sie auf, gibt es eine Abnahme von 1,8 Prozentpunkten — geradezu ein Wunder! — oder 14 Prozent und in den USA eine Zunahme von 16 Prozentpunkten oder 43 Prozent.

Österreich hingegen hat von 1982 bis 1987 eine Zunahme von 16,8 Prozentpunkten oder 55 Prozent. Wir liegen also im Vergleich zu diesen Ländern an der Spitze. Das heißt, wir haben uns in diesen fünf Jahren mehr verschuldet als all diese vergleichbaren Länder.

Ich habe aber grundsätzlich nie gegen die Schuldenhöhe an sich polemisiert, mir ist sie zu hoch, ich gebe es schon zu, aber meine große Sorge galt dem Schuldenzuwachs. Die jährliche Zuwachsraten, das war ja das Beängstigende. Das hat uns ja bewogen, dem Finanzschuldenbericht nicht die Zustimmung zu geben.

Wenn Sie, meine Damen und Herren, die Tabelle 49 dieses Finanzschuldenberichtes ansehen, dann werden Sie sehen, daß Österreich das einzige Land ist, das in all diesen Jahren zweistellige Zuwachsraten hatte. Alle anderen Länder haben doch Jahre, wo die Zuwachsraten nur mehr einstellig waren, und wir haben sogar zwei Länder — die Schweiz habe ich schon erwähnt, Schweden kommt dazu —, die im letzten Jahr sogar eine Abnahme hatten, also nicht nur keine Zunahme, sondern eine Abnahme. Das ist bei Schweden besonders bemerkenswert, weil es in Schweden ja Jahre gab, in denen die Schuldenzuwachsrate besonders hoch war. Man ist also jetzt darauf gekommen, daß die Schuldenzunahme der letzten Jahre des achten Jahrzehntes und des beginnenden neunten Jahrzehntes auf die Dauer einfach nicht durchgehalten werden kann.

Und dabei, Herr Kollege Posch, muß ich schon sagen: Man darf nicht einfach meinen, so wie Sie es gesagt haben, Schulden im Inland täten nicht weh. Natürlich tun die Schulden im Inland auch weh, denn auch die Inlandsschulden müssen verzinst, müssen zurückgezahlt werden, sind ein immer größerer Teil des Budgets. Das heißt, es können deshalb vom Budget weniger investive Aufgaben erfüllt werden, weil mehr von der Budgetsumme für Tilgungen und für Zinsen reserviert werden muß.

Nun haben wir diesen qualitativen Sprung 1987. Und hier möchte ich das Wort des Kollegen Srb entscheidend widerlegen. Er hat gesagt, die Regierung sei zu schwach, um fundamental gestalterisch einzugreifen.

Herr Kollege Srb! Wenn Sie eine solche Aussage machen, dann muß ich Sie beschuldigen, die letzten zwei Jahre einfach verschlafen zu haben, denn diese Regierung hat in sehr vielen Bereichen fundamental gestalterisch eingegriffen und grundsätzlich die Weichen neu gestellt. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Dr. Steidl

Ich möchte mich hier mit der Steuerreform nicht näher befassen. Aber bitte, meine Damen und Herren, es sollte uns freuen, zur Kenntnis nehmen zu können, daß die österreichische Steuerreform international außerordentlich stark beachtet wird, daß es Fachleute gibt, die sagen, daß die Steuerreform, wie sie in Österreich gemacht worden ist, die zweitbeste nach der in den USA ist und daß sie als Vorbild für sehr viele Länder dient. *(Abg. Haigermoser: Deshalb hat der Lacina schon die nächste Reform angekündigt!)*

Wir können also, Herr Kollege Haigermoser, auf unsere Steuerreform außerordentlich stolz sein. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Ich gebe schon zu, daß nicht alles gelungen ist. *(Abg. Haigermoser: Was ist denn gelungen?)* So vermisse ich beispielsweise die Vereinfachung. *(Abg. Haigermoser: Was ist das: „nicht alles“?)* Aber ich bin sicher, daß wir in der zweiten Phase der Steuerreform auch diese Vereinfachung zustandebringen werden. *(Abg. Haigermoser: Wann ist die zweite Phase?)*

Wir haben großartige Dinge bei der Steuerreform geschaffen. *(Abg. Haigermoser: Mehr Bürokratie!)* und, Herr Kollege Haigermoser, Sie werden es erleben, wenn Sie mit Gewerbetreibenden zusammenkommen, daß sie froh sind, daß der Steuersatz nun so entscheidend gesenkt worden ist. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Haigermoser: Fragen Sie doch die Gewerbetreibenden! Sie sind doch Fachmann! Belügen Sie sich doch nicht selbst! — Abg. Staudinger: Haigermoser hat den Kontakt mit dem Volk verloren! — Heiterkeit bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Im Jahr 1987 ist es gelungen, den Schuldenzuwachs einzubremsen. Wir werden 1988 ein noch besseres Ergebnis haben. Eine ungeheure Leistung, eine fundamental gestalterische neue Ära! Und deshalb freuen wir uns, diesem Finanzschuldenbericht doch die Zustimmung geben zu können. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* ^{21.23}

Präsident Dr. Stix: Als nächster zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dkfm. Holger Bauer. *(Rufe bei der ÖVP: Oje, der Bauer! — Abg. Schwarzenberger: Der Schuldenmacher des Jahrzehnis!)*

^{21.23}

Abgeordneter Dkfm. Holger Bauer (FPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich glaube, ich war gut beraten, als ich meine Wortmeldung so plazierte, daß ich hinter den beiden Rednern von der Österreichischen Volkspartei zu Wort komme. *(Abg. Schwarzenberger: Vorher hat Ihnen der Mut gefehlt!)* Ich habe nämlich erwartet, daß die Österreichische Volkspartei und Ihre Redner, an der Spitze der Herr Abgeordnete Dr. Keimel und der Herr Abgeordnete Dr. Steidl, ihre alte zerkratzte Platte neu auflegen, und zwar: Vor ihrem Regierungseintritt 1986/87 war alles ganz fürchterlich, insbesondere in der Zeit der kleinen Koalition *(Abg. Dr. Steidl: So ist es!)*, wofür, wenn ich Ihnen so zuhöre, offensichtlich ausschließlich die FPÖ und irgendwie — ich habe das Gefühl — auch ich die Haupt- und Generalverantwortung zu tragen gehabt haben. Ich habe so den Eindruck, wir hätten damals eine freiheitliche Alleinregierung gehabt, und ich wäre zumindest der Finanzminister gewesen, wenn nicht gar der Herr Bundeskanzler in Personalunion. Und seitdem Sie jetzt in der Regierung sitzen, hat sich alles zum Besten gewendet. *(Abg. Staudinger: So ist es!)*

Der Herr Abgeordnete Keimel hat gemeint, die Jahre der kleinen Koalition wären für Österreich verlorene Jahre gewesen, weil in dieser Zeit keine Probleme gelöst worden sind.

Herr Kollege Keimel und Ihre Fraktion, ich darf Sie daran erinnern, daß beispielsweise für die Reform und die Sanierung der verstaatlichten Industrie mehr als der Grundstein, mehr als die gesetzlichen Grundlagen in und von dieser kleinen Koalition gelegt worden sind, entlang dieser Grundlagen jetzt die Sanierung fortschreitet. *(Abg. Staudinger: Ei, ei!)*

Es ist also damals das jetzt von Ihnen übernommene und nur adaptierte System der Milchlieferverzichtsprämien eingeführt worden. *(Abg. Steinhilber: Bauer, eine Frage: Weißt du, was eine Schimäre ist?)* Es sind damals die beispielgebenden Umweltgesetze gemacht worden, die Sie jetzt fort- und weiterentwickeln, meine sehr geehrten Damen und Herren, und es ist auch, wie noch im Zuge meiner Ausführungen zu beweisen sein wird, die Budgetkonsolidierung eingeleitet worden. Das möchte ich zumindest namens

10632

Nationalrat XVII. GP — 92. Sitzung — 25. Jänner 1989

Dkfm. Holger Bauer

der freiheitlichen Fraktion in diesem Hause feststellen.

Wie lange Sie von der Sozialistischen Partei sich von Ihrem jetzigen Koalitionspartner reaktionslos abwatschen lassen, das ist Ihre Angelegenheit. Wir jedenfalls werden uns das nicht unwidersprochen bieten lassen.

In dem Zusammenhang frage ich Sie, meine Damen und Herren von der großen Koalition und insbesondere Sie von der Österreichischen Volkspartei, weil Sie ständig den Mund so voll nehmen: Welche großen Probleme haben denn Sie mittlerweile eigentlich wirklich gelöst? (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP. — Abg. Staudinger: Waren Sie zwei Jahre auf Urlaub?*) Wo ist denn die Reform der Österreichischen Bundesbahnen, Herr Kollege Keimel? Das ist ja ein besonderes Generalanliegen von Ihnen persönlich, soviel ich weiß. Wo ist denn die in der Regierungserklärung versprochene Verwaltungsreform? (*Abg. Dr. Dillersberger: Wo ist sie denn?*) Wo ist denn die Besoldungsreform im öffentlichen Dienst?

Und wo ist denn die Pensionsreform? Der Herr Sozialminister Dallinger hat gesagt: Das, was an entscheidenden Reformschritten — Ihr Koalitionspartner hat das vor wenigen Wochen festgestellt — bisher in Sachen Pensionen geleistet worden ist, das ist in der Zeit der kleinen Koalition geschehen. Bis jetzt ist bei Ihnen überhaupt nichts passiert, meine sehr geehrten Damen und Herren! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Und zu Ihnen, Herr Kollege Keimel, noch ein Wort. Sie haben sich damit berühmt, daß in diesem Jahr die Steuerlastquote sinken wird. Da haben Sie nicht ganz unrecht. Sie haben allerdings natürlich vergessen, hinzuzufügen, daß durch den Umstand, daß Sie hier im wesentlichen nur eine Umverteilung von den Steuern zu den Abgaben und eine Umverteilung von der Belastung durch die Einkommensteuer und Lohnsteuer zu anderen Steuern vornehmen, die Abgabenbelastung in diesem Lande gleichbleiben wird. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Keimel.*)

Ich weiß, daß Sie mir das nicht abnehmen. Ich bringe Ihnen daher eine Statistik des Wirtschaftsforschungsinstitutes zur Kenntnis, die da lautet und folgendes ausweist:

„Im Vergleich mit der internationalen Steuerbelastung wird sich auch im kommen-

den Jahr in Österreich wenig ändern. Die Steuerreform bringt zwar Verbesserungen, die Abgabenbelastungsquote, also Steuern und Sozialabgaben in Prozenten des Inlandsproduktes, wird aber bei 42 Prozent gleichbleiben.“ — Ende des Zitats. (*Abg. Dr. Keimel: 40,8 Prozent! — Abg. Haigermoser: Das sind doch wirkliche Täuschenspielertricks!*)

Herr Abgeordneter Keimel! Bevor Sie den Mund so weit aufmachen, sollten Sie wenigstens wissen, worüber Sie reden! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Zweitens: Herr Kollege Keimel, Herr Abgeordneter Steidl! Sie haben gesagt, mit dem Eintritt der Österreichischen Volkspartei in die Bundesregierung hätte es eine qualitative Veränderung, einen qualitativen Quantensprung gegeben. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Keimel.*) Ich lasse jetzt nur mehr die Zahlen sprechen, Herr Abgeordneter Keimel, nur mehr die Zahlen!

Wir haben also festzustellen, daß die Staatsverschuldung im Jahre 1983, genau am 31. 12. 1983, 416 Milliarden Schilling betragen hat. Das ist der Ausgangspunkt, darüber werden wir uns einigen.

Nach drei Jahren der von Ihnen so geschmähten kleinen Koalition hat diese Staatsschuld mit 31. 12. 1986 616 Milliarden Schilling betragen. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Steidl.*) Jawohl, genau, wir sind uns also völlig einig. Das heißt, es hat also in drei Jahren ... (*Abg. Schwarzenberger: 50 Prozent in drei Jahren!*) Moment! Sie sind ja der Grundrechnungsarten mächtig. Bei Ihnen, Herr Abgeordneter Keimel, weiß ich es nicht so ganz genau. Das, bitte, ist also zugegeben ein Anwachsen der Staatsschuld innerhalb von drei Jahren um 200 Milliarden Schilling.

Und jetzt hören und staunen Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei: Wie hoch, glauben Sie denn, wird die Staatsschuld nach drei Jahren der großen Koalition, also am 31. 12. 1989 sein? Wenn Sie es nicht wissen, brauchen Sie nur die Behelfe des Finanzministeriums heranzuziehen — also nicht meine Berechnungen —, und Sie werden ihnen unschwer entnehmen, wenn Sie lesen und rechnen können — und das nehme ich wohl an —, daß die Staatsschuld am 31. 12. 1989 813 Milliarden Schilling ausmachen wird!

Dkfm. Holger Bauer

Also beinahe auf die Milliarde genau ein gleicher Anstieg in drei Jahren, um 200 Milliarden Schilling (Abg. Dr. Steidl: Und wie viele Prozent sind das? Nennen Sie die Prozente!), womit zu beweisen war, erstens: Besser geworden ist durch Ihren Eintritt in die Bundesregierung also überhaupt nichts! Die Staatsverschuldung ist im gleichen Ausmaß gewachsen, wenn man die absoluten Zahlen einmal betrachtet. Wenn Sie es nicht glauben, nehmen Sie das Budget 1989 her und lesen Sie es nach. Wenn Sie wollen, sage ich Ihnen auch die Seite, auf der Sie das finden, Herr Abgeordneter! (Beifall bei der FPÖ.)

Und jetzt, Herr Abgeordneter Keimel und Herr Abgeordneter Steidl, ich weiß nicht, welcher Teufel Sie geritten hat zur Beweisführung Ihrer Argumentation, daß im Jahre 1987 mit dem Eintritt der Österreichischen Volkspartei in die große Koalition ein qualitativer Quantensprung in Richtung Verbesserung stattgefunden hätte. (Abg. Steinhilber: Natürlich!)

Sie haben die Tabelle 47 zum Beweis herangezogen. Sie hätten nur lesen müssen, konsequent zu Ende studieren müssen. Dort steht, und ich zitiere wörtlich aus den Schlußfolgerungen zur Tabelle 47:

„In Österreich belief sich der Anteil der Verschuldung des Bundes am Bruttoinlandsprodukt in den Jahren 1986 auf 43,1 Prozent.“

Und 1987, also im Jahr Ihrer qualitativen Verbesserung, Ihres Quantensprungs, hat der Anteil der Verschuldung des Bundes am Bruttoinlandsprodukt — ein Jahr später — 46,9 Prozent betragen!

Also, Herr Kollege Steidl, um Gottes willen, ich sage noch einmal: Welcher Teufel hat Sie geritten, gerade diese Tabelle heranzuziehen? Daraus geht doch ganz logisch hervor, daß eine Verschlechterung und keine Verbesserung eingetreten ist! Und das steht auch im Finanzschuldenbericht wörtlich. Ich zitiere weiter wörtlich. Es heißt dort:

„Das zeigt eine Verschlechterung der österreichischen Position.“ — Ende des Zitats aus dem Staatsschuldenbericht.

Herr Kollege Steidl! Nehmen Sie das nächste Mal eine andere Tabelle her! (Beifall bei der FPÖ. — Abg. Schwarzberger:

Herr Bauer! Nehmen Sie Nachhilfeunterricht beim Steidl!)

Sie glauben es immer noch nicht!? Dann muß ich weiter zitieren. Es heißt weiters — Sie müssen nur lesen, wenn Sie über etwas reden; ich rede jetzt immer vom Vergleichsjahr 1986/87, das wird hier ausgeführt —:

„Während sich also der Abstand zu den Ländern mit einer niedrigen Verschuldungsquote, wie etwa der Schweiz, der Bundesrepublik Deutschland und Frankreich, vergrößerte“ — also verschlechterte —, „nahm er gegenüber den anderen Ländern ab.“

Also bitte, das ist die Konsequenz und die logische Interpretation des Zahlenmaterials, das Sie in der Tabelle 47 finden. Es steht im übrigen auch in der Tabelle selber, daß die Verschuldung des Zentralstaates in Prozenten des Bruttoinlandsproduktes 1986 43 Prozent betragen hat — ich wiederhole mich — und 1987 47 Prozent, gerundete Zahlen. (Abg. Steinhilber: Bauer, das wird Ihnen der Finanzminister sofort wiederlegen!)

Nächster Punkt, und zwar zu Ihren berühmten Altlasten. Es ist an sich nicht meine Aufgabe im Prinzip, sondern die Aufgabe der sozialistischen Fraktion in diesem Hause. Ich sage noch einmal: Ich verstehe nicht, warum Sie so reaktionslos dasitzen und die Zeit davor in Grund und Boden, ohne zu argumentieren, abqualifizieren lassen.

Ich gebe zu, der neue Koalitionspartner der Sozialisten wird jetzt sagen: Herr Abgeordneter Bauer, in den von Ihnen zitierten Zahlen sind eben die berühmten Altlasten enthalten. Sie müssen doch zur Kenntnis nehmen, Sie werden doch wissen, daß in diesen Staatsschulden natürlich die Rückzahlungen der Schuldaufnahmen enthalten sind, die in vorangegangenen Jahren gemacht worden sind.

Ich gebe Ihnen recht, das ist so. Daher ist ganz besonders interessant, wie das mit der Neuverschuldung aussieht, also mit den neuen Schulden in der Zeit, in der Sie die Mitverantwortung in der Bundesregierung tragen.

Und da würde ich Ihnen zur Lektüre die Tabelle 51 des Finanzschuldenberichtes empfehlen, Herr Kollege Keimel und Herr Abgeordneter Steidl. Dort werden Sie folgendes vorfinden und als Conclusio folgendes lesen:

10634

Nationalrat XVII. GP — 92. Sitzung — 25. Jänner 1989

Dkfm. Holger Bauer

„Die Kennzahl ‚Neuverschuldung‘ des Zentralstaates Österreich in Relation zum Bruttoinlandsprodukt zeigt ebenfalls eine Verschlechterung der österreichischen Position auf.“

Im Jahre 1984 war die Veränderung der Finanzschuld in Prozenten des Bruttoinlandsproduktes noch in fünf Ländern höher als in Österreich. Wir lagen also damals besser. Und 1987 lag nur mehr Japan über dem österreichischen Wert der Neuverschuldung, des Zuwachses an neuen Schulden, die der Zentralstaat gemacht hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann Ihnen nicht helfen, beim besten Willen nicht. Es hat sich mit Ihrem Regierungseintritt nichts zum Besseren gewendet, sondern zumindest im Jahr 1987 samt und sonders zum Schlechteren, wenn Sie die Zahlen zur Kenntnis nehmen wollen. (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. E i g r u b e r: Peinlich, peinlich! — Abg. S c h w a r z e n b e r g e r: Rechnen sollte man halt können!*)

Interessant, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind in dem Zusammenhang auch die Tabellen, die Sie auf den Seiten 80 bis 83 finden. Es handelt sich bei diesen Tabellen um die Verbindlichkeiten der Sonderfinanzierungsgesellschaften.

Ich greife diese deswegen heraus, weil natürlich die Redner der Regierungsfractionen darauf vergessen haben und weil das den springenden Punkt für Ihre ständig wiederholte Behauptung darstellt, daß nunmehr die Nettodefizite und, wie Sie damit der Öffentlichkeit vorgaukeln wollen, die Neuverschuldung in diesem Lande seit Ihrem Regierungseintritt sinken.

Jetzt muß man dazu folgendes sagen . . . (*Abg. H o f e r: Wie geht es denn weiter?*) Im Gegensatz zu Ihnen habe ich keine vorgeschriebene Rede, daher muß ich manchmal ein bißchen nachdenken, wie ich fortsetze. (*Heiterkeit und Beifall bei der FPÖ.*)

Wir haben jetzt in diesem Zusammenhang folgendes festzustellen: Das Nettodefizit und die Neuverschuldung beginnen in der Zeit der großen Koalition immer weiter auseinanderzuklaffen.

Und, Herr Kollege Keimel, wenn Sie gemeint haben, der Rechnungshof hätte etwas kritisiert: Das hat er kritisiert. Der Rech-

nungshof hat festgestellt: Das ist eine Entwicklung, die nicht dem Prinzip und dem Grundsatz der Budgetwahrheit und der Budgetklarheit dient, dieses ständige Auseinanderklaffen zwischen Nettodefizit, das Sie hier ausweisen, und der tatsächlichen Neuverschuldung in diesem Lande.

Und wieso klafft das auseinander? Die große Koalition greift zur Täuschung der Öffentlichkeit, um eine nicht vorhandene Budgetanierung der Öffentlichkeit vorgaukeln zu können, zu allerlei Tricks und Kniffen. Ich habe das schon mehrfach ausgeführt.

Einer davon sind die sogenannten Konversionen neuer Art, aber auch die außerbudgetären Finanzierungen zählen hier dazu — Dinge, die das Defizit, das Nettodefizit, zwar optisch senken, in der Sache selbst aber, nämlich in der Sache der ständig weitersteigenden Staatsverschuldung, natürlich überhaupt nichts ändern, mittelfristig betrachtet und unter Einbeziehung der außerbudgetären Finanzierungen.

Und daher sind diese Tabellen auf den Seiten 80 und 83 Ihrer Lektüre ganz besonders empfohlen. Aus denen geht hervor, daß den Mißbrauch der außerbudgetären Finanzierungen — ich sage nicht, das Instrument der außerbudgetären Finanzierungen, sondern den Mißbrauch der außerbudgetären Finanzierungen — die sozialistische Alleinregierung unter Bundeskanzler Kreisky und dem damaligen Finanzminister Androsch erfinden hat. Ich werde Ihnen gleich sagen, warum ich das behaupten kann.

Eingebremst wurde dieser Unfug der großen Täuschung der Öffentlichkeit in der Zeit der kleinen Koalition. Perfektioniert und explodiert ist das wieder in der Zeit der großen Koalition, die mittlerweile nicht nur Investitionen, die sich im Sinne einer betriebswirtschaftlichen Betrachtungsweise nicht rechnen, finanziert, sondern auch laufenden Aufwand aus außerbudgetären Finanzierungen beziehungsweise aus Konversionen besonderer oder neuer Art finanziert, wie etwa einen Teil der Beamtenlohnrunde.

Wenn Sie sich die Zahlen anschauen — ich habe hier einen Behelf des Finanzministeriums zur Hand —, dann werden Sie sehen, daß 1970, also am Beginn der sozialistischen Alleinregierung, die Bruttodarlehensaufnahmen des Bundes durch außerbudgetäre Sonderfinanzierungen eine bescheidene Milliarde

Dkfm. Holger Bauer

ausgemacht haben. Den vorläufigen Höhepunkt haben diese außerbudgetären Finanzierungen im Jahre 1983, also am Ende der sozialistischen Alleinregierung, erreicht, als sie 11,2 Milliarden Schilling betrogen.

Ich sagte bereits, daß diese Entwicklung, die wenn sie mißbräuchlich eingesetzt wird, ja nur zur Täuschung der Öffentlichkeit dient, dann in der Zeit der kleinen Koalition reduziert wurde, und zwar von 11,2 Milliarden Schilling auf 10,2 Milliarden Schilling, von 10,2 Milliarden Schilling auf 9,9 Milliarden Schilling und von 9,9 Milliarden Schilling auf 8,9 Milliarden Schilling. Das waren also die drei Jahre der kleinen Koalition und die dazugehörigen Ausmaße der außerbudgetären Sonderfinanzierungen.

Und jetzt — man höre und staune! —, in der Zeit, in der ein Regierungspartner auf der Regierungsbank Platz genommen hat, der diese Entwicklung, der das Instrument der außerbudgetären Finanzierungen jahrelang gegeißelt und angeprangert hat in diesem Haus, der nicht müde geworden ist, dieses Instrument überhaupt und grundsätzlich in Frage zu stellen — allen voran der Herr Abgeordnete Keimel —, was glauben Sie, ist jetzt passiert, da diese Partei, die das getan hat, in der Regierung sitzt? — Wir müssen feststellen, daß zu diesem Zeitpunkt dieses Finanzierungsinstrument außerbudgetärer Natur explodiert ist! Im ersten Jahr Ihrer Regierungsbeteiligung, also in dem Jahr, in dem es diesen positiven Quantensprung gegeben hat, ist die außerbudgetäre Finanzierung von 8,9 Milliarden Schilling wieder auf 10,7 Milliarden Schilling hinaufgeschneit, und wir halten im Jahre 1989 bei rund 15 Milliarden Schilling.

Hohes Haus! Der Finanzschuldenbericht 1988 weist, wenn man sich die Zahlen nur genau ansieht und wenn man die Schlußfolgerungen wirklich liest, folgendes aus:

erstens: daß die Verschuldung Österreichs auch unter der großen Koalition, und zwar im gleichen Ausmaß beziehungsweise im stärkeren Ausmaß als bisher, weiter steigt;

zweitens: daß sich bei der Staatsverschuldung die Position Österreichs im internationalen Vergleich unter der großen Koalition verschlechtert hat und

drittens: daß die behaupteten Fortschritte bei der Budgetsanierung Potemkinsche Dörfer sind, Potemkinsche Dörfer errichtet mit außerbudgetären Finanzierungstricks und Konversionskniffen neuer Art.

Das ist Ihre Politik, und die aufzuzeigen werden wir Freiheitlichen nicht müde werden. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. R o p p e r t: Wie heißt der Russe? — Abg. Dkfm. Holger Bauer, bereits zu seinem Platz gehend: Potemkin! Ich schreibe ihn Ihnen auch auf!)* 21.43

Präsident Dr. Stix: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Dkfm. Dr. Steidl zum Wort gemeldet. Ich weise darauf hin, daß eine tatsächliche Berichtigung die Dauer von drei Minuten nicht überschreiten darf. Ich erteile dem Herrn Abgeordneten das Wort.

21.43

Abgeordneter Dr. Steidl (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Bauer hat behauptet, daß die Neuverschuldung 1987 gegenüber 1986 zugenommen hätte. Ich zitiere Seite 36 des Finanzschuldenberichtes. Hier heißt es: „Die im Vergleich zum Vorjahr gesunkene“ — gesunkene! — „Neuverschuldung des Bundes im Jahr 1987 verringerte die Anteile am Budgetvolumen beziehungsweise am Bruttoinlandsprodukt gegenüber dem Vorjahr deutlich, wenn auch das Niveau weiterhin hoch blieb.“

Der Irrtum, der dem Abgeordneten Dkfm. Bauer ferner unterlaufen ist, ist der, daß er die Verzerrung durch Resultimo übergreifende Konversionen im Ausmaß von 10,8 Milliarden Schilling nicht berücksichtigt hat. *(Abg. Dkfm. Bauer: Das sage ich Ihnen ja!)* Deshalb sind alle seine Schlußfolgerungen, die er aus den nicht bereinigten Ziffern gezogen hat, unrichtig. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ. — Abg. Mag. Sch ä f f e r: Sehr dramatisch! Bauer, sehr dramatisch! Eine schwache Leistung!)* 21.45

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dkfm. Lacina.

21.45

Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich darf mir einige Bemerkungen zu dieser Debatte erlauben.

10636

Nationalrat XVII. GP — 92. Sitzung — 25. Jänner 1989

Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina

Zum ersten: Es ist zweifellos, wie dies der Herr Abgeordnete Srb getan hat, ein Zusammenhang zwischen einer ganzen Reihe von öffentlichen Aufgaben und ihrer Erfüllung und der Budgetsituation beziehungsweise der Schuldsituation herzustellen. Ich möchte aber doch darauf hinweisen, sehr geehrter Herr Abgeordneter Srb, daß dieser Zusammenhang bei der Erstellung des Budgets sehr wohl zu betrachten ist und dort auch betrachtet wird. Das gilt sowohl für den Abbau von Belastungen, etwa aus der Finanzierung des landwirtschaftlichen Sektors, aber auch für den Abbau von Belastungen, die etwa aus dem Straßenbau entstanden sind, durch eine besonders sparsame Verwendung von Mitteln in diesem Sektor und eine beachtliche Offensive für den öffentlichen Verkehr, als auch dafür — und das ist ja eine Frage, die gerade jetzt diskutiert wird —, nicht nur Strategien der Müllvermeidung zu finden, sondern auch eine Beseitigung der Altlasten in besserer Form zustande zu bringen.

Es ist allerdings in dieser von Ihnen vorgebrachten sehr einfachen und plakativen Form ein solcher Zustandsbericht hier gegeben worden, der zweifellos mit dem Finanzschuldenbericht überhaupt nicht mehr in Zusammenhang zu bringen ist.

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Keimel! Sie haben davon gesprochen, daß es vor allem um eine faire Vorgangsweise geht, und ich glaube, daß ich durch die Gestaltung der bisherigen Budgets gezeigt habe, daß ich mich auch persönlich um eine solche faire Vorgangsweise bemüht habe, und zwar in jedem einzelnen Bereich. Wenn man aber diese Fairneß anwendet, sehr geehrter Herr Abgeordneter Keimel, ist schon darauf hinzuweisen, daß das Defizit der Bundesbahnen in den letzten Jahren gesunken ist, und zwar Jahr für Jahr gesunken ist, und daß gerade im Bereich der verstaatlichten Industrie heute festgestellt werden kann, daß sich die Lage für zahlreiche Unternehmen, natürlich auch unterstützt durch die Konjunktur — aber es waren ja ganz erhebliche strukturelle Eingriffe notwendig; manchmal auch sehr schmerzhafte Eingriffe —, so wesentlich verändert hat, daß wir heute eine ganze Reihe von Unternehmen besitzen, von denen wir sagen können, daß dort rascher als erwartet, rascher als auch von den Experten und manchmal auch von den Optimisten erwartet werden konnte, ein Verlust in einen Gewinn gedreht worden ist.

Eines allerdings, sehr geehrter Herr Abgeordneter Keimel, muß ich gleichzeitig dazu sagen: Bei diesem Staatsschuldenbericht und den folgenden, die noch kommen werden, haben wir es mit einer Momentaufnahme zu tun, die in Wirklichkeit nur mehr ein historisches Datum darstellt, wenn auch ein interessantes, was ich gerne zugebe. Aber gerade in einer Zeit, in der sich eines nicht bewahrheitet hat, nämlich daß von einer Budgetpolitik der Konsolidierung negative Effekte auf Wirtschaftswachstum und Beschäftigung ausgehen, gerade in so einer Zeit muß auf äußerste Disziplin im Budgetvollzug und in der Budgeterstellung Wert gelegt werden. Und hier, sehr geehrter Herr Abgeordneter Keimel — und das erfordert auch wieder die Fairneß —, ist es gerade in jüngster Zeit so, daß ich da oder dort höre, daß ein paar Milliarden für das oder für jenes ja wohl keine Rolle spielen könnten, da ja für dieses oder anderes auch schon Milliarden aufgewendet worden wären.

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Keimel! Ich fühle mich veranlaßt, heute dem Hohen Hause doch mitzuteilen, daß die Rechtfertigung neuer Ausgaben wohl kaum in der Rechtfertigung alter Ausgaben liegen kann und daß die Aufnahme neuer Schulden sicherlich ihre Rechtfertigung nicht in der Aufnahme alter Schulden finden kann. (*Abg. Steinbauer: Da fährt die Eisenbahn drüber!*)

Schließlich zum Herrn Abgeordneten Bauer. Es tut mir leid, daß er jetzt nicht mehr im Saal ist. (*Abg. Dkfm. Holger Bauer: Ich muß doch meinem ehemaligen Minister zuhören! — Heiterkeit.*) Entschuldigung, Herr Staatssekretär, ich habe etwas zu weit nach rechts geschaut, ich habe Sie nicht soweit links vermutet. (*Abg. Dkfm. Holger Bauer: Das ist ein Fehler!*)

Herr Abgeordneter! Es ist natürlich so, daß ein solcher Bericht, der über zahlreiche Zahlen verfügt, sehr wohl zum trefflichen Argumentieren verwendet werden kann. Ich könnte jederzeit — aber ich habe das nicht vor — die Argumente, die Sie hier vorgebracht haben, mit Zahlen aus diesem Bericht widerlegen. Aber eines, Herr Abgeordneter, glaube ich, sollte zur Kenntnis genommen werden: Es sollte zur Kenntnis genommen werden, daß tatsächlich das Nettodefizit des Bundes in drei aufeinanderfolgenden Budgets reduziert wird, und zwar kräftig und ohne Nachteil für die wirtschaftliche Entwicklung.

Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina

Zum zweiten. Sehr geehrter Herr Abgeordneter Bauer, welche Aufstellung Sie auch immer hernehmen, Sie werden kräftige Unterschiede zwischen Zentralstaat und etwa der gesamten Abgabenbelastung oder auch der gesamten Verschuldung vorfinden. Das wird zum Beispiel das erklären, was Sie als Differenz zu den Zahlen des Herrn Abgeordneten Keimel genannt haben.

Herr Abgeordneter Bauer! Wenn Sie aber bei den Steuern über den Zentralstaat und über den Bund sprechen — bei der Verschuldung haben Sie sich in Ihren Vergleichen auch nur auf den Zentralstaat bezogen —, dann sollten Sie das fairerweise auch dort machen, wo es um die Abgabenquote geht. Da rede ich nicht von der Steuerquote, sondern von der Abgabenquote insgesamt. Eines können Sie nämlich nicht: Sie können nicht den Finanzminister auf der einen Seite mit jenen der anderen Zentralstaaten vergleichen, obwohl Sie wissen, daß dort die Funktionen ganz anders aufgeteilt sind, aber bei der Abgabenquote nehmen Sie plötzlich die Gesamtbelastung. Herr Abgeordneter! Da kommen Sie zu keinem fairen Ergebnis, um bei der Wortwahl des Herrn Abgeordneten Keimel zu bleiben.

Ebenso, sehr geehrter Herr Abgeordneter Bauer, darf ich Sie auf die Zahlen verweisen — ich möchte sie nicht vorlesen —, die Sie auf den Seiten 119 bis 121 finden; ich hoffe, im gedruckten Bericht sind es dieselben Seiten, mir liegt diese hektographierte Fassung vor. Es geht um die letzten Tabellen. Dort geht es tatsächlich um die von Ihnen erwähnte Frage der Verschuldung von Institutionen, die außerhalb des Budgets zu finden sind. Nehmen Sie sich die Mühe und die Zeit, nur einmal ganz kurz die jährliche Entwicklung zu vergleichen. Sie werden eines feststellen: eine außerordentliche Stabilität der Entwicklung dieses Finanzierungsinstrumentes.

Herr Abgeordneter Bauer! Ich kann Ihnen eines versichern: Diese Stabilität ist gegeben. In den letzten Jahren sind diese Zahlen der Verpflichtungen für Wasserwirtschaftsfonds, Brenner Autobahn, Tauern Autobahn, ASFINAG, IAKW, Pyhrn Autobahn um 3 bis 4 Milliarden Schilling hinaufgegangen. Das war es etwa, was sich in den letzten Jahren abgespielt hat. Es war in dem einen Jahr ein bißchen mehr, im anderen ein bißchen weniger. Das von Ihnen erwähnte Jahr 1987 sticht hier eher nach unten ab. Das gilt für das Jahr 1988 — wenn ich das vorwegnehmen

darf — auch und wird auch für das Jahr 1989 gelten, sehr geehrter Herr Abgeordneter Bauer.

Wenn Sie in diesem Zusammenhang daher von einer Täuschung der Bevölkerung sprechen, dann bitte ich Sie wirklich, bevor Sie ein so hartes Wort verwenden, daß Sie sich zunächst einmal die Zahlen im Finanzschuldenbericht ansehen, was Sie in anderen Fällen auch sehr ausführlich gemacht haben. Herr Abgeordneter! Sie haben es vor sich. Ich würde Sie bitten, sich das näher anzusehen. — Danke sehr. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 21.54

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Bayr. Ich erteile es ihm.

21.54

Abgeordneter Bayr (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Finanzschuldenbericht um 22 Uhr! Von Natur aus ist er eine sehr spröde Materie. Da er aber einen ganz wesentlichen Teil der Politik in der Vergangenheit widerspiegelt, ist er durchaus auch geeignet, Emotionen zu wecken. Das haben wir jetzt am Beispiel des Herrn Ex-Staatssekretärs ja gesehen. Ausnahmsweise hat er die Platte „Es ist alles nicht wahr, es ist alles nicht wahr!“ heute nicht aufgelegt, dafür hat er mit einem sehr aggressiven Ton die Flucht nach vorne angetreten und sich dabei auch mehrmals in den Zahlen vergriffen. Das ist mittlerweile richtiggestellt worden; Kollege Steidl hat das gemacht, der Herr Bundesminister ebenfalls.

Ich möchte aber doch noch einmal festhalten, was Sie, Herr Staatssekretär außer Dienst, und Ihre Partei immer gerne in Abrede stellen möchten: daß Sie während Ihrer Regierungsbeteiligung in einem hohen Maße für diese Finanzpolitik, die ein massives Ansteigen der Schulden mit sich gebracht hat, mitverantwortlich waren. Das gilt zunächst für das Ausmaß der Neuverschuldung. Sie haben den Schuldenzuwachs stark beschönigt und von 200 Milliarden Schilling gesprochen. Tatsächlich waren es 275 Milliarden Schilling. Das ist ein beträchtlicher Unterschied.

Während Ihrer Regierungsbeteiligung sind die Schulden im Durchschnitt um 16 Prozent angestiegen, wobei das Jahr 1983 mit 21,8 Prozent den Höhepunkt darstellte und

10638

Nationalrat XVII. GP — 92. Sitzung — 25. Jänner 1989

Bayr

im Abgangsjahr 1986 mit etwas mehr als 17 Prozent noch einmal eine starke Spitze erreicht wurde. Dazwischen lag eine Talsohle, die dadurch entstanden ist, daß durch das Mallorca-Paket einfach Mehreinnahmen hereingeflossen sind.

Auf einen weiteren Punkt möchte ich — so wie Kollege Steidl — doch auch noch hinweisen, nämlich auf den Umstand, daß in der Phase Ihrer Regierungsbeteiligung der Schuldenzuwachs in Österreich wesentlich krasser gewesen ist als in vergleichbaren Ländern. Ich würde zwei herausgreifen, nämlich die Schweiz und Schweden. In der Schweiz gab es in der Zeit von 1982 bis 1987 eine Verschuldung von etwa 12,7 Prozent gemessen am Bruttoinlandsprodukt. Dieser Prozentsatz konnte in der Zeit sogar noch abgesenkt werden. Wir hatten in Schweden, einem Hochschuldenland, in diesem Zeitraum einen Schuldenstand von 60,1 Prozent gemessen am Bruttoinlandsprodukt; dieser Schuldenstand konnte stabilisiert werden. Das heißt, in beiden vergleichbaren Ländern gab es entweder eine Stabilisierung oder eine Verbesserung der Schuldensituation, während in Österreich der Abstand zu den Prozentsätzen in der Schweiz verdoppelt und der Abstand zu Schweden halbiert worden ist. Ich meine, das ist doch eine deutlich negativere Entwicklung als in diesen beiden Ländern.

Das heißt mit anderen Worten: Die Fortsetzung dieser Politik würde einfach auch jetzt zu einer massiven Ausweitung der Neuverschuldung geführt haben. Die Zahlen sind schon genannt worden. Im Jahr 1989 werden wir eine Neuverschuldung von rund 66 Milliarden haben; das wurde budgetiert. Würde man Ihre Schuldenpolitik fortgeführt haben, stünde man bei rund 102 Milliarden.

Was aber für uns, für die Österreichische Volkspartei, doch sehr wesentlich ist — und darauf sind wir stolz —, ist der Umstand, daß trotz dieser Konsolidierungspolitik weder der Wirtschaftsaufschwung gebremst noch der Wohlfahrtsstaat gefährdet worden ist. Ich glaube, das ist überhaupt der entscheidende Faktor bei dieser Politik. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Deshalb konnte der Herr Bundesminister bei seiner Budgetrede am 18. Oktober auch sagen — ich zitiere ihn —: „Nun zeigt sich, daß Budgetkonsolidierung mit einer Beschleunigung des Wirtschaftswachstums, einem Rückgang der Arbeitslosigkeit und ei-

nem Anstieg der Beschäftigung vereinbar ist.“ — Ende des Zitates.

Geschätzte Damen und Herren! In den Jahren vorher hörten wir es anders. Wir freuen uns darüber, unsere Wirtschaftsphilosophie wurde damit bestätigt.

Gestatten Sie mir — ich wollte das noch replizieren auf die deutliche Auseinandersetzung —, zwei Fakten noch ganz kurz anzusprechen.

Erstens Auslandsverschuldung: Hier hat sich einiges verändert. Während im Jahr 1981 die Fremdwährungsschuld noch 32 Prozent ausmachte, sind wir im Jahre 1987 — das ist der Berichtszeitraum — auf 17,9 Prozent abgesunken. Das ist doch eine deutliche Veränderung in der Gesamtstruktur. Trotzdem aber hatten wir im Jahr 1987 buchmäßige Kursverluste von 2,66 Milliarden zu verzeichnen, die im wesentlichen auf Aufwertungen der Währungen in jenen Ländern zurückzuführen sind, von denen wir Kredite beziehen, etwa in der Schweiz oder in Japan.

Im Zusammenhang mit der Auslandsverschuldung spielt natürlich die Verzinsung eine wesentliche Rolle. Das veranlaßt mich, Herr Kollege Posch, auf Ihre Wortmeldung kurz zurückzukommen. Nun, so ist es ja auch nicht, daß uns die Inlandsverschuldung, die 81 Prozent ausmacht, keine Sorgen bereiten muß. Die durchschnittliche Verzinsung der Inlandsschulden beträgt immerhin 7,5 Prozent, während die durchschnittliche Verzinsung der Auslandsschulden 5,7 Prozent beträgt; das variiert zwischen der Schweiz und Japan. Allerdings ist klar, daß bei niedrigverzinslichen Ausleihungen auch das Kursrisiko sehr hoch ist. Ich habe ja zuvor schon die 2,66 Milliarden Schilling erwähnt. Ich meine daher, daß das Verhältnis zwischen Fremdwährungsschulden und Inlandsschulden mittlerweile eigentlich ein relativ ausgewogenes geworden ist.

Zweiter Punkt — er ist heute noch nicht angesprochen worden —: Ich möchte kurz die Schulden des Zentralstaates, des Bundes, und jene der Länder und Gemeinden gegenüberstellen. Dabei will ich, um die Entwicklung aufzeigen zu können, ein Jahrzehnt ins Auge fassen, und zwar von 1977 bis 1987.

Hier hat sich eine beträchtliche Verschiebung ergeben. Im Jahre 1977 beispielsweise war der Bund viermal so stark verschuldet

Bayr

wie die Länder. Im Jahre 1987 ist er es 7,4mal so stark. Die Gegenüberstellung Bund-Gemeinden sieht so aus: Im Jahre 1977 war das Verhältnis der Verschuldung aller Gemeinden zu jener des Bundes 1:4 und 1987 ist es 1:9,6. Conclusio daraus: Der Zentralstaat hat sich ... (*Abg. R o p p e r t: Dazu wäre der Finanzausgleich da! Das ist es!*) Das gebe ich durchaus zu, aber das Faktum ist nicht von der Hand zu weisen ... (*Abg. R o p p e r t: Das ließe sich durch den Finanzausgleich leicht regeln!*) Nein, bitte schön, diese starke Differenz läßt sich nicht mit dem Finanzausgleich entschuldigen. Faktum ist — ich stelle das ganz nüchtern und wertfrei fest — es hat sich hier ... (*Abg. R o p p e r t: Wo sind die Bürgermeister in Ihren Reihen?*) Bitte schön, ich war 13 Jahre Bürgermeister. (*Abg. R o p p e r t: Ach so!*)

Ich stelle nur wertfrei fest: Der Zentralstaat hat sehr wohl eine expansivere Schuldenpolitik gemacht. Ich räume jedoch ein, daß auch durch den Finanzausgleich einiges zu den Gemeinden geflossen ist. Faktum bleibt aber die stärkere Verschuldung des Bundes und die damit verbundene Zinsenbelastung. Denn — man muß es sich direkt auf der Zunge zergehen lassen — der Finanzminister des Jahres 1970 mußte für die Verzinsung der Staatsschulden 2,7 Milliarden Schilling einsetzen. Und Minister Lacina muß jetzt 53,5 Milliarden Schilling budgetieren.

Ich glaube aber doch — damit komme ich schon zum Schluß —, der Finanzschuldenbericht des Jahres 1987 zeigt sehr deutlich auf — wenn es auch heute in Frage gestellt worden ist, aber die Fakten sind eindeutig —, daß die jährliche Zuwachsrate der Neuverschuldung beträchtlich zurückgegangen ist. Ich habe schon gesagt, sie schwankte im Zeitraum von 1983 bis 1986 zwischen 21,8 und 17,4 Prozent in den zwei Eckdaten und ist jetzt auf 13,1 Prozent abgesunken. Entscheidend ist weiters, daß trotz dieses Konsolidierungskurses, den wir aus vollem Herzen mittragen, auf sozialem Gebiet keine Einschränkungen notwendig waren und daß die Wirtschaft deutliche Wachstumstendenzen aufweist. Ich glaube, die Fakten sprechen für sich.

Ich möchte mit einem Zitat enden. Der Wirtschaftspublizist Wailand sagte am 23. Jänner dieses Jahres — ich zitiere —:

„Die Wirtschaftsdaten sind wie aus einem Bilderbuch: hohes Wachstum, geringe Preis-

steigerung, gewaltige Exportzuwächse, ausgezeichnete Fremdenverkehrssaison, steigende Produktivität, wachsende Gewinne, höhere Investitionen und privater Konsum, ausgezeichnete Baukonjunktur, Beschäftigungsrekord und immerhin, wenn auch nur bescheiden, sinkende Arbeitslosenzahlen. Der Mehrzahl der Österreicher geht es besser denn je.“

Wir stimmen dem Finanzschuldenbericht zu. (*Beifall bei der ÖVP.*) 22.05

Präsident Dr. Stix: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet, die Debatte ist geschlossen.

Wünscht die Frau Berichterstatterin ein Schlußwort? — Nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den vorliegenden Bericht III-83 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für dessen Kenntnisnahme eintreten, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

7. Punkt: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (856 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über die Durchführung eines gemeinsamen Österreichisch-Sowjetischen Raumfluges (862 der Beilagen)

Präsident Dr. Stix: Wir gelangen nunmehr zum 7. Punkt der Tagesordnung: Abkommen mit der Sowjetunion über die Durchführung eines gemeinsamen Österreichisch-Sowjetischen Raumfluges.

Da der gewählte Berichterstatter, Herr Abgeordneter Dr. Preiß, für die heutige Sitzung verhindert ist, ersuche ich den Obmannstellvertreter des Ausschusses, Herrn Abgeordneten Dr. Stippel, an seiner Stelle den Bericht zu erstatten.

Berichterstatter Dr. Stippel: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Um die bisherige Forschungskoooperation mit der UdSSR auf dem Gebiet der Weltraumforschung und Weltraumtechnik zu erweitern und insbesondere auf Gebiete wie Weltraummedizin, Materialforschung unter Schwerelosigkeit und Fernerkundung aus dem Weltraum auszudehnen, hat die Bundesregierung

10640

Nationalrat XVII. GP — 92. Sitzung — 25. Jänner 1989

Berichterstatter Dr. Stippel

am 5. April 1988 die sowjetische Einladung zum Mitflug eines österreichischen Kosmonauten in der sowjetischen Raumstation Mir angenommen.

Für das Projekt sind zirka 160 Millionen Schilling, aufgeteilt auf vier bis fünf Jahre, vorgesehen. Davon entfallen 85 Millionen Schilling als Entgelt für die Leistungen der UdSSR sowie 75 Millionen Schilling für die Entwicklung der österreichischen wissenschaftlichen Experimente.

Das Abkommen ist ein gesetzändernder beziehungsweise Gesetzesergänzender Staatsvertrag und bedarf daher der Genehmigung des Nationalrates gemäß Artikel 50 Abs. 1 B-VG.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 15. Dezember 1988 in Verhandlung genommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle beschließen: Der Abschluß des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über die Durchführung eines gemeinsamen Österreichisch-Sowjetischen Raumfluges (856 der Beilagen) wird genehmigt.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. **Stix**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. **Blenk**. Ich erteile es ihm.

22.08

Abgeordneter Dr. **Blenk** (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Frage des Engagements Österreichs im Bereiche der Weltraumfahrt hat an sich eine relativ lange Geschichte. Wir erinnern uns, daß wir vor knapp zwei Jahren nach langen Jahren einer Kooperation in verschiedenen Projekten Vollmitglied bei der Europäischen Raumfahrtagentur wurden, daß aber gleichzeitig auch seit 15 Jahren eher unbemerkt eine relativ gut florierende Zusammenarbeit auch mit der Sowjetunion im Bereiche der Raumfahrt existiert hat. Es haben eine ganze Reihe von bilateralen Verträgen bestanden; der erste schon aus dem Jahre 1968 dann bis herauf zum Jahre 1982.

Vor allem hat der letzte Vertrag, der aus dem Jahre 1982, zwischen der Österreichischen Akademie der Wissenschaften und der Sowjetischen Akademie der Wissenschaften sehr positive Ergebnisse gebracht, besonders im Bereiche der Weltraumforschung und der Weltraumtechnik.

Der Herr Berichterstatter hat schon darauf hingewiesen, daß mit diesem Abkommen, das wir heute hier beschließen wollen, diese Zusammenarbeit ausgedehnt werden soll, und zwar in wissenschaftliche und für uns, wie ich meine, interessante technische Bereiche, die sicherlich für uns nicht nur einen wesentlichen Erkenntniszuwachs, sondern auch wirtschaftlich eine Bereicherung bringen können und sollen. Es geht hier um die Bereiche Weltraummedizin, Materialforschung unter Bedingungen der Schwerelosigkeit und vor allem auch um Fernerkundung aus dem Weltraum.

Die Vorgeschichte dieses Abkommens: Im Jahre 1987 hat der sowjetische Ministerpräsident Ryschkow bei seinem damaligen Österreich-Besuch das Angebot hinterlassen, Österreich möge mit einem Mann, mit einem Kosmonauten, an der künftigen sowjetischen Raumstation Mir teilnehmen. Das wurde nach einigen Überlegungen angenommen, und ich glaube, daß wir hier jetzt doch zu einem interessanten neuen Ergebnis, zu einer neuen Phase der Zusammenarbeit kommen.

Die Debatten, die natürlich auch wegen der damit verbundenen finanziellen Engagements geführt wurden — der Herr Berichterstatter hat schon darauf hingewiesen, daß insgesamt etwa 150 oder 160 Millionen Schilling dafür im Laufe mehrerer Jahre ausgegeben werden sollen; das Jahr 1989 allein wird etwa 30 Millionen dafür vorsehen, den Großteil allerdings für innerösterreichische Kosten —, haben dazu geführt, zu fragen: Bitte, wo liegt denn nun tatsächlich das Interesse Österreichs an dieser Teilnahme an der sowjetischen Raumfahrtaktion mit dieser Raumstation Mir, und haben wir tatsächlich längerfristig davon Vorteile zu erwarten? — Ich glaube, daß dem so ist. Ich werde gleich in einigen Einzelheiten darauf zu sprechen kommen.

Interessant ist, daß wir dann über das Wissenschaftsministerium, nachdem die grundsätzliche Entscheidung pro gefallen ist, eine Ausschreibung gemacht haben und die Österreicher eingeladen haben, sich als Kosmonau-

Dr. Blenk

ten zu melden. Es haben sich 195 Österreicher auf diese Ausschreibung hin gemeldet.

Eine zweite Ausschreibung, die ebenfalls interessant, ja, ich würde sagen, der Kern des Ganzen ist: Man hat die wissenschaftlichen Institute und die Firmen beziehungsweise die Unternehmen eingeladen, entsprechende Experimentenvorschläge für die wissenschaftlich-technischen Arbeiten im Rahmen dieser Raumfahrt zu machen.

Zunächst, habe ich gesagt, haben sich 195 Österreicher gemeldet. Die Auswahlkriterien liegen vor. Es geht darum, daß sie natürlich nicht nur physisch den Voraussetzungen entsprechen müssen, sondern vor allem auch eine entsprechende Ausbildung haben müssen, um die Experimente auch durchführen zu können. Also konkret geht es darum, daß man hier Naturwissenschaftler oder Mediziner mit abgeschlossener Universitätsausbildung verlangt. Es wird im Laufe des kommenden Jahres die Auswahl stattfinden. Zwei davon werden dann etwa gegen Ende des Jahres ausgewählt und den Sowjets vorge schlagen werden. Einer wird dann tatsächlich fliegen.

Und nun die vielleicht interessante Frage, die vor allem auch immer wieder diskutiert wurde: Bitte, was wird Österreich davon haben? — Es sind auf die schon erwähnte öffentliche Ausschreibung zur Unterbreitung von Experimentenvorschlägen 35 solcher Vorschläge eingelangt. Das ist immerhin ganz interessant. Davon mußten einige zurückgezogen werden, weil sie einfach die Kapazität des Gesamtunternehmens überschritten hätten.

Diese Aktionen, diese Experimente werden so angelegt sein müssen, daß sie für beide Partner — also für Österreich und die Sowjetunion — interessant sind, wobei wir unsere Vorschläge natürlich primär an unseren Interessen orientieren werden. Entscheidend ist dabei, daß einerseits alle diese in Frage kommenden Projektvorschläge zunächst einmal wissenschaftlich auf ihre Güte und Sinnhaftigkeit entsprechend geprüft werden müssen und daß es sich andererseits vor allem um erstmalige Aktionen im Bereiche der internationalen Raumfahrttechnologie und -forschung handelt.

Wir haben mit Interesse, eigentlich, würde ich fast sagen, mit Enttäuschung im Zuge der Ausschreibung für Projekte feststellen müs-

sen, daß fast überwiegend, ja fast ausschließlich universitäre Institute und wissenschaftliche Forschungsgesellschaften Vorschläge gemacht haben, daß also die Erwartung, daß sich auch Firmen beteiligen könnten, eigentlich eher nur bescheidenen Widerhall gefunden hat. Trotzdem sind inzwischen auch zwei private Firmenprojekte mit enthalten.

Und nur um Ihnen einen kurzen — ich hoffe, auch zeitlich kurzen — Überblick zu geben, worum es dabei gehen kann: Es hat ein Institut der Universität Wien etwa den Experimentvorschlag gemacht — er wurde inzwischen auch angenommen und wird demnächst mit den Sowjets verhandelt — die kognitive Funktion, das heißt die Funktion der höheren und höchsten Gehirnleistungen, unter Raumfahrtbedingungen zu überprüfen; das ist dann näher alles beschrieben.

Ein Experiment betrifft ein elektrisches Herz-Lungen-Monitoring-System, das heißt die Prüfung der Eignung eines neuentwickelten Verfahrens für die Frage der Lungen- und Herztätigkeit von Kosmonauten, Haltings- und Stellreflexe in der Schwerelosigkeit auf Menschen bezogen, durch die Entwicklung eines computerunterstützten neurologischen Meßsystems.

Sehr interessant ist auch das Projekt der Untersuchung der Auswirkung des Aufenthalts im All, also im Kosmos, auf das sogenannte genetische Material durch entsprechende Blutuntersuchungen, Untersuchungen der Struktur des genetischen Materials und Auswirkungen auf das Immunsystem der Menschen.

Oder — dies jetzt von einer privaten Firma — ein Experiment, das das Verständnis wichtiger Vorgänge und Probleme untersuchen soll, die im Abfallbereich der Raumfahrt existieren, und zwar durch eine quantitative Erfassung verschiedener Abfallvorgänge, der Abfallwirtschaft unter Mikrogravitationsumständen und so weiter.

Als letztes vielleicht — und das halte ich für besonders interessant — ein Vorschlag, ein Projekt: Erdbeobachtung mit Multispektalaufnahmen, hier für verschiedene Referenzmessungen auf der Erde. Ich sage deswegen „besonders interessant“, weil sich zunehmend auch im internationalen Weltraumbereich die Frage der Teledetektion, der Fernbeobachtung, in bereits vielen Sachbereichen sehr, sehr positiv nach vorne entwickelt.

10642

Nationalrat XVII. GP — 92. Sitzung — 25. Jänner 1989

Dr. Blenk

Vor kurzem wurde in Malta ein internationales Symposium über Fernbeobachtung für die ganze Ozeanographie abgehalten. Wir kennen das für das Auffinden von Lagerstätten von Rohstoffen und dergleichen.

Es handelt sich also um ein breites Spektrum, von dem ich meine, daß es für uns sicher wissenschaftlich interessant ist.

Das für Österreich vielleicht interessanteste Projekt mußte leider zurückgestellt werden, einfach wegen der kurzen Zeitspanne. Es soll nämlich der Raumflug dieser Raumstation Mir Ende 1991, Anfang 1992 stattfinden. Wenn das etwas länger gedauert hätte, wäre vielleicht die Durchführung eines wissenschaftlich für uns sehr interessanten und komplexen Projektes möglich gewesen, das vorläufig zurückgestellt werden mußte, nämlich das Problem der Entwicklung und Fertigung eines österreichischen Kleinsatelliten für physikalische, für elektrisch-magnetische Messungen im erdnahen Weltraum. Wie gesagt, das ist wegen der kurzen Spanne der Zeit nicht zum Tragen gekommen.

Meine Damen und Herren! Mit diesen Bemerkungen schieße ich schon. Sie sollten eigentlich nur dartun, daß dieses zum Teil sehr kritisch beobachtete Projekt doch nach Meinung nicht nur des zuständigen Ressorts, sondern vor allem auch der entsprechenden wissenschaftlichen und damit befaßten industriellen Ebenen unseres Landes tatsächlich interessante Ergebnisse bringen kann, interessante Aspekte bietet.

Wir haben die gute Hoffnung, daß wir durch die Erfahrungen, die wir mit dieser ersten österreichischen Raumfahrt und vor allem mit den spezifisch auf Österreich abgestellten Experimenten wissenschaftlicher und technischer Art gewinnen werden, uns selbst die Möglichkeit eröffnen werden und können, in Hinkunft an weiteren derartigen Experimenten nicht nur — ich glaube, das wäre sicher nicht das Ziel des Ganzen — im Bereiche der UdSSR, also der Mir-Astronautik teilzunehmen, sondern in fernerer Zukunft vor allem auch mit der ESA zusammen und vielleicht auch mit US-Raumstationen derartige fortführende Aktionen zu starten.

Hohes Haus! Ich meine daher abschließend, wir sollten diesem Vertrag, der eine interessante Phase neuer technologisch-wissenschaftlicher Zusammenarbeit eröffnet, die Zustimmung geben und uns davon die schon

erwähnten Zukunftsaspekte erhoffen. — Ich danke. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 22.20

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Lothar Müller.

22.20

Abgeordneter Dr. Müller (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Aufgrund der Ausführungen meines Vorredners kann ich mir jetzt natürlich die ganze Entstehungsgeschichte und auch die Darstellung des Zweckes des Projektes ersparen.

Ich möchte nur auf das eine hinweisen — es ist auch schon angeklungen, aber nicht ganz deutlich gesagt worden —: Die Sowjetunion hält natürlich als sozialistischer Staat viel von Völkerfreundschaft. Wir müssen aber dazu sagen, daß dieses Projekt natürlich nicht ein reines Völkerfreundschaftsprojekt ist, sondern das erste kommerzielle Projekt, das die Sowjetunion im Weltraum startet, so daß sich für uns dieser stolze Betrag von 160 Millionen Schilling insgesamt ergibt, und zwar 85 Millionen Schilling als Entgelt für die Leistungen der UdSSR von der Ausbildung bis zur hoffentlich erfolgreichen Rückkehr des Astronauten oder der Astronautin — es sollen sich ja auch Frauen beworben haben — und 75 Millionen Schilling an Kosten für die Entwicklung der schon zitierten österreichischen wissenschaftlichen Experimente.

Es ist also ein Flug zu kommerziellen Bedingungen, und darin, meine Damen und Herren, liegt auch die kritische, und zwar nicht ganz zu Unrecht kritische Betrachtung dieses ganzen Projektes. Die Höhe dieses Betrages ist besonders in einer Universitätsstadt sicher nicht immer leicht zu argumentieren und nicht sehr leicht zu legitimieren.

Es ist schon gesagt worden, worauf es ankommt: 35 Experimentvorschläge waren da, 4 sind zurückgezogen worden. Was uns sehr leid tut, ist das geringe Follow-up, das geringe Interesse von Firmen.

Wenn Sie, meine Damen und Herren, die Liste der 16, glaube ich, Herr Bundesminister, bis jetzt genehmigten Experimente hernehmen, finden Sie die Projekte Monimir, Motimir, Cogimir, Dosimir, Biomir, Brillomir, Akumir. Da, muß ich sagen, fehlt nur noch, daß der österreichische Astronaut Kasi-

Dr. Müller

mir heißt, dann haben wir alles mit „mir“ versehen. *(Heiterkeit des Abg. Blenk.)*

Es ist auch schon gesagt worden, um welche Probleme es geht, was erforscht werden soll. Der Schwerpunkt liegt natürlich im Bereich der Neurophysiologie. Beispielsweise sind hier auch zwei Innsbrucker Projekte gegeben. Es sollen Weltraumdosimeter getestet werden, Blutuntersuchungen gemacht und andere Fernmessungen durchgeführt werden und so weiter.

Meine Damen und Herren! Bei unserer Betrachtung müssen wir festhalten: Es ist natürlich eine Sache, die immer wieder im Forschungsbereich vorkommt, daß man am Anfang nicht weiß — und darin liegt auch unsere Hoffnung —, ob sich eine Investition in bestimmte Forschungsprojekte, die eher im Grenzbereich angesiedelt sind, auch lohnen wird.

Es ist ein nicht gerade großes Bündel an Projekten, das unter schmalen, besonderen, nämlich unter Weltraumbedingungen getestet wird. Wenn es hier eine sichere Rechtfertigung gibt — und deshalb stimmen wir auch zu, meine sehr geehrten Damen und Herren —, dann in zweierlei Hinsicht: erstens in der Kompensation durch sowjetische Käufe im österreichischen High-Tech-Bereich und zweitens im Aufbau und in der möglichen Entwicklung von weiteren wissenschaftlichen Partnerschaften und Kooperationen.

Wer die Liste, die der Herr Bundesminister noch rechtzeitig allen Mitgliedern des Untersuchungsausschusses zuschicken ließ, betrachtet, der sieht, daß hier ganz interessante Partnerschaften getroffen werden können, die sicherlich ausbaubar sind. Hier liegt einiges drin-

nen, und das ist sicher auch der Hauptgrund unserer Zustimmung zu diesem Projekt. — Ich danke. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 22.24*

Präsident Dr. **Stix**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur **A b - s t i m m u n g** über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages in 856 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hierzu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist mit **M e h r h e i t a n g e n o m m e n**.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung der Selbständige Antrag 214/A eingebracht worden ist.

Ferner sind die Anfragen 3185/J bis 3187/J eingelangt.

Die **n ä c h s t e** Sitzung des Nationalrates berufe ich für morgen, Donnerstag, den 26. Jänner 1989, 9 Uhr, ein.

Die Tagesordnung ist der im Saal verteilten schriftlichen Mitteilung zu entnehmen.

Die Sitzung wird mit einer Fragestunde beginnen.

Die jetzige Sitzung ist **g e s c h l o s s e n**.

Schluß der Sitzung: 22 Uhr 25 Minuten